



Zerschlagung der Mitbestimmung 1933

**Das Ende der ersten
deutschen Betriebsdemokratie**



Zerschlagung der Mitbestimmung 1933

Das Ende der ersten deutschen Betriebsdemokratie

Zerschlagung der Mitbestimmung 1933

Das Ende der ersten deutschen Betriebsdemokratie

Werner Milert und Rudolf Tschirbs

Herausgegeben von der Hans-Böckler-Stiftung

Impressum

Herausgeber

Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf

Verantwortlich

Wolfgang Jäger

Konzeption, Texte, Bildauswahl

Werner Milert, Rudolf Tschirbs

Gestaltung und Herstellung

Kommunikationskontor_Düsseldorf,
Mitarbeit Katrin Büttgen

Gesamtherstellung

Walter Perspektiven GmbH, Oberhausen

ISBN 978-3-86593-179-5

Copyright

Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf 2013

Alle Rechte vorbehalten

Bibliografische Informationen der Deutschen Bibliothek
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte
bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de>
abrufbar.

Inhalt

- 7 **Zum Geleit**
- 8 **Einleitung**
- 12 **Starre Fronten:**
Streit um die Betriebsverfassung 1919
- 16 **»Magna Charta« der betrieblichen Mitbestimmung:**
Das Betriebsrätegesetz von 1920
- 20 **Gespaltene Akzeptanz:**
Unternehmer und Betriebsrat in den 1920er Jahren
- 24 **Druck von allen Seiten:**
Betriebliche Mitbestimmung in der Weltwirtschafts-
krise
- 28 **Auf dem Weg in die Diktatur:**
Die schrittweise Aushöhlung des Rechtsstaats
- 32 **Gewaltsame Aktionen:**
NSBO, SA und SS gegen Gewerkschafter
und Betriebsräte
- 36 **Bewährungsprobe:**
Die Betriebsratswahlen im März 1933
- 40 **Abschaffung der Betriebsdemokratie:**
Das Gesetz vom 4. April 1933
- 44 **Gewaltsam abgesetzt:**
Betriebsräte bei Siemens
- 48 **Ruhrbergbau und NSBO:**
Konzertierte Aktion gegen Betriebsräte
- 52 **Werksgemeinschaft im Nationalsozialismus:**
Die Krupp'sche Gußstahlfabrik
- 56 **Die »Abwicklung« der gewählten Betriebsräte:**
Die Gutehoffnungshütte in Oberhausen
- 60 **Behörde setzt Betriebsrat ab:**
Die Schroeder'sche Papierfabrik Golzern (Sachsen)
- 64 **Wahlsieger aus dem Amt gedrängt:**
Das städtische Betriebsamt in Bielefeld
- 68 **Protest – Anpassung – Untergang:**
Das Ende der Gewerkschaften
- 72 **Die Deutsche Arbeitsfront:**
Hohle Propaganda statt Interessenpolitik
für Arbeitnehmer
- 75 **Betriebliche »Säuberungen«:**
Die Ausschaltung der nationalen Bündnispartner
und der Oppositionellen im Betrieb
- 79 **Das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit:**
Die Festigung der Betriebsdiktatur
- 83 **Rechtlos und abhängig vom »Betriebsführer«:**
Der Vertrauensrat
- 87 **Misstrauensvotum:**
Der Kollaps der »Vertrauensratswahl«
- 91 **Die betriebliche Rolle der DAF:**
Hineinregieren in die »Betriebsgemeinschaft«
- 96 **Betriebsdiktatur:**
Die Realität der »Betriebsgemeinschaft«
- 100 **Militarisierung der Arbeitswelt:**
Die schiefe Ebene des NS-Arbeitsrechts
- 104 **Der Neuaufbau der Demokratie aus den Betrieben:**
Betriebsräte als Pioniere
- 109 **Literaturhinweise**
- 110 **Abbildungsnachweise**

Zum Geleit

Bevor die Nazis im Frühjahr 1933 die Gewerkschaften zerschlugen, beseitigten sie die Mitbestimmung in den Betrieben. Die Betriebsratswahlen im März, die nach den Reichstagswahlen vom 5. März 1933 stattgefunden hatten, brachten ein klares Votum für die Listen der demokratischen Gewerkschaften. Wäre es nach den Ergebnissen der Betriebsratswahlen gegangen – die Nationalsozialisten wären nicht an die Macht gekommen.

Mit dem Betriebsrätegesetz von 1920 war Deutschland im internationalen Vergleich zu einem Pionier der Mitbestimmung geworden. Allerdings begleiteten heftige Proteste von links und rechts die Verabschiedung des Gesetzes. Und es bedurfte einiger Zeit, bis sich die Arbeitsteilung zwischen Betriebsräten und Gewerkschaften zu einer Selbstverständlichkeit entwickelt hatte: die Betriebsräte als Experten der betrieblichen Konfliktregulierung und die Gewerkschaften als Akteure der überbetrieblichen Lohnfindung. Dass die Stärke der deutschen Mitbestimmung in der konstruktiven Zusammenarbeit von Betriebsräten und Gewerkschaften besteht, hatte die Hitler-Regierung wohl verstanden. Mit ihrem Gesetz vom 4. April 1933 über Betriebsvertretungen und wirtschaftliche Vereinigungen wurden die Betriebsratswahlen ausgesetzt und die eigenmächtigen, terroristischen Absetzungen freigewerkschaftlicher Betriebsräte legitimiert – die Wahlergebnisse damit auf den Kopf gestellt. Mit der Zerschlagung der Mitbestimmung war die gewerkschaftliche Machtbasis in den Betrieben beseitigt und der gewerkschaftliche Handlungsrahmen weiter verkleinert.

Nach der Zerstörung der parlamentarischen Demokratie mit dem Ermächtigungsgesetz vom 24. März 1933 war mit dem Ende der Betriebsdemokratie das Schicksal der Weimarer Republik besiegelt.

Die Gewerkschaften und die Betriebsräte haben aus diesen bitteren Erfahrungen gelernt. Unveräußerliche Menschenrechte, eine unabhängige Einheitsgewerkschaft und Mitbestimmung gibt es nur in einer demokratischen Gesellschaft. Freiheit, Demokratie und Solidarität in Arbeitswelt und Gesellschaft zu stärken und gegen den Rechtsextremismus zu verteidigen – das ist das Vermächtnis von 1933.



Michael Sommer
Vorsitzender des
Deutschen Gewerkschaftsbundes
Vorsitzender des Vorstandes
der Hans-Böckler-Stiftung



Wolfgang Jäger
Geschäftsführer der
Hans-Böckler-Stiftung

Einleitung

Eine lebendige Ausstellung über die Zerschlagung der Weimarer Betriebsräte zu konzipieren, stößt auf vielfache Schwierigkeiten. Zwar sind Dokumente zu den Vorgängen vom Frühjahr 1933 heute in den Archiven zugänglich, aber sie geben zumeist die Sicht der Unternehmer, staatlicher Instanzen oder der Nationalsozialisten wieder. Die Betriebsräte als Opfer haben nur in den seltensten Fällen das Geschehen zeitnah aufgezeichnet – und wenn doch, so fielen die Zeugnisse ihrer Tätigkeit anschließend oft der Vernichtung anheim. Vor allem aber bleiben die Betriebsräte bis 1933 weitgehend gesichtslos: Von ihnen existieren in den Archiven und Werkszeitschriften keine Fotos. Das ändert sich erst im Sommer 1933: Die ersten Betriebsräte, die in den Werkszeitschriften abgebildet werden, sind die nationalsozialistischen Aktivisten, die die bisherigen gewählten Belegschaftsvertreter mit Gewalt verdrängt haben.

Eine Ausnahme von dieser Gesichtslosigkeit stellt das Gemälde von Jakob Steinhardt »Der Betriebsrat« dar. Der vierzigjährige Steinhardt, ein Schüler von Lovis Corinth, malte das Bild 1927. Es war ein Auftragswerk des Chemnitzer Trikotagenfabrikanten Erich Goeritz, der Steinhardt beauftragte, einen Gemäldezyklus über sein Chemnitzer Unternehmen, der von seinem Vater geerbten Sigmund Goeritz AG, zu schaffen. Die Idee, auch ein Bild vom Betriebsrat anfertigen zu lassen, zeugt von der Aufgeschlossenheit des Unternehmers gegenüber betrieblichen sozialen Fragen.

Das Ölgemälde steht ohne Zweifel in der Tradition von Gruppenporträts, wie sie in der frühen Neuzeit entstanden. Die Tiefe der Räume, die Perspektivik, die Lichtführung und die Farbgebung weisen es als einen Grenzgänger zwischen Tradition und Neuer Sachlichkeit aus. Die Konzentration der Blicke auf das gemeinsam zu erstellende Schriftstück, die Wachsamkeit, die Zugewandtheit der Figuren belegen den hohen Ernst, mit dem die Beleg-



Jakob Steinhardt: Der Betriebsrat (1927), Israel Museum Jerusalem

schaftsvertretung Mitbestimmung praktiziert. Die Szene ist nach vorn offen, die Betrachter werden eingeladen, den leeren Platz in der Bankmitte einzunehmen.

Diesem »politischen Denk-Bild« kommt damit ein Rang zu, wie es Robert Koehlers Gemälde »Der Streik« von 1886 für die sich formierende Arbeiterbewegung einnimmt. Es ist bezeichnend für das Schicksal der demokratischen Erbschaft der Weimarer Republik, das es, in einer Schwarz-Weiß-Version in der Wiener Zeitschrift »Menorah« (1928) erstmals publiziert, erst auf dem Umweg über die Sammlungen des »Israel-Museums Jerusalem« 2013 seinen Ort in der Tradition der deutschen Arbeiterbewegung wiederfindet.

Jakob Steinhardt zeigt uns den Betriebsrat – zwei Frauen und fünf Männer – bei einer internen Beratung. Die

Zusammensetzung weist darauf hin, dass Betriebsratsarbeit überwiegend »Männersache« war. Selbst in der Textilindustrie, in der die Mehrzahl der Beschäftigten weiblich war, waren die Frauen im Betriebsrat unterrepräsentiert. Eine Statistik des freigewerkschaftlichen Deutschen Textilarbeiter-Verbandes weist aus, dass Ende der 1920er Jahre ein Viertel der Betriebsräte in den Textilunternehmen Frauen waren.

Die Belegschaftsvertreter sitzen oder stehen gruppiert um einen Mann mittleren Alters, der auf einem vor ihm liegenden Stück Papier einen Text verfasst – vielleicht eine Stellungnahme an die Firmenleitung. Der Betriebsrat tagt in einem großen, flurähnlichen Raum, der offen ist zu den Werkshallen. Im Hintergrund sind mehrere Arbeiter mit ihrem Tagewerk beschäftigt – das Treffen des Betriebsrates findet also in der Betriebsöffentlichkeit

statt. Dies wirft ein Schlaglicht auf die bescheidenen Bedingungen, unter denen ein Betriebsrat in den 1920er Jahren arbeiten musste. Das Betriebsrätegesetz sah vor, dass ihm für seine Sitzungen »die nach Umfang und Beschaffenheit des Betriebes und der gesetzlichen Aufgaben des Betriebsrates erforderlichen Räume und Geschäftsbedürfnisse zur Verfügung zu stellen« sind. Dies bedeutete für einen mittelgroßen Betrieb wie die Sigmund Goeritz AG mit ca. 500 Beschäftigten, dass es genügte, wenn der Betriebsrat von Fall zu Fall ein Sitzungszimmer erhielt.

Mit dem Betriebsrätegesetz von 1920 war Deutschland zu einem Pionier der Mitbestimmung in Europa geworden. Die Kluft zwischen dem Status als freier Staatsbürger und geknechteter Arbeitsbürger, die das Kaiserreich prägte, sollte überwunden werden. Die in Ansätzen schon in der Revolution von 1848/49 erkennbaren Grundzüge der »anderen Demokratie« in der Arbeitswelt, die das Projekt der Demokratisierung der staatlichen Verfassung erst vollenden konnte, traten nun in erstaunlicher Reife in die sozioökonomischen Realität der jungen Republik ein. Mit dem Gesetz wurde auch eine neue Arena der industriellen Beziehungen geschaffen. Die duale Struktur der industriellen Beziehungen – Tarifvertrag und Betriebsvereinbarung – wurde geboren, die das spezifisch deutsche Modell bis heute prägt.

Im Gegensatz zu den »modernen Industrien« der Chemie und Elektrotechnik wurden die Betriebsräte in der Schwerindustrie jedoch nicht akzeptiert. Auf den Hütten und Zechen des Ruhrgebietes herrschte spätestens seit der Weltwirtschaftskrise ein zermürender Kleinkrieg um die Vorschriften des Betriebsrätegesetzes, mit dem die schwerindustrielle Arbeitgeberschaft die sich zunehmend radikalisierenden Belegschaften und ihre Vertretungen disziplinieren wollte. Die Schwerindustrie zielte darauf ab, die Zugeständnisse zurückzunehmen, die die

Arbeitgeber der Arbeiterschaft aufgrund der Machtssituation in den Gründungsjahren der Weimarer Republik gewähren mussten. Es waren daher vor allem der Bergbau und die Eisen- und Stahlindustrie, die auf eine Beseitigung der betrieblichen Mitbestimmung drängten.

Die Betriebsratswahlen waren während der Weimarer Jahre immer auch ein Maßstab der politischen Kräfteverhältnisse in der Arbeiterschaft. Trotz ihrer Stimmgewinne bei den Reichs- und Landtagswahlen seit 1930 konnte die NSDAP bei den Betriebsratswahlen auf keine entsprechenden Erfolge verweisen: Die NSBO blieb in der Arbeiterschaft weit unterrepräsentiert. Das änderte sich auch nicht bei den Betriebsratswahlen, die im März 1933 nach dem Machtantritt Hitlers und dem Reichstagsbrand schon unter dem gewaltsamen Terror von SA und NSBO stattfanden. Unter Androhung und Ausübung von Gewalt wurden erste Betriebsräte zum Rücktritt gezwungen. Die betroffenen Belegschaftsvertreter wichen der Gewalt und setzten auf die Einlegung von Rechtsmitteln gegen die Willkürakte. Die Reichsregierung reagierte auf diese willkürliche Gewalt des NSBO-Aktivistinnen mit dem Gesetz über Betriebsvertretungen und wirtschaftliche Vereinigungen vom 4. April 1933, das die Betriebsratswahlen aussetzte, die »wildern« Absetzungen von Betriebsvertretungen durch die SA und NSBO nachträglich legalisierte und die Basis dafür legte, dass die Betriebsvertretungen scheinrechtlich abgesetzt werden konnten. An deren Stelle traten jetzt NSBO-Aktivistinnen, die zuvor bei den Wahlen keine Mehrheiten auf sich vereinen konnten.

Die Betriebsräte waren für die Gewerkschaften die Basis und das Rückgrat in den Betrieben wie auch auf örtlicher Ebene. Nach ihrer Beseitigung waren die Gewerkschaften nur mehr ein tönerner Koloss. Vor diesem Hintergrund vollzog sich der Anpassungskurs der freien, der christlichen und liberalen Gewerkschaften an das NS-Regime.



Emil Georg von Stauß (Aufsichtsratsmitglied der Deutschen Bank und u. a. Aufsichtsratsvorsitzender von Daimler-Benz und BMW) und Carl Friedrich von Siemens (rechts) bei einer Ergebnis-Kundgebung der deutschen Wirtschaftsführer am 7. November 1933 in Berlin

Während die Betriebsräte der Arbeitslosigkeit, der Verfolgung und der Tortur ausgesetzt wurden, arrangierten sich auch jene aufgeschlossenen Unternehmerkreise, die noch im März 1933 eine Neuauflage der Arbeitsgemeinschaft mit den Gewerkschaften erwogen hatten, allzu bereitwillig mit den neuen Machthabern. Mit dem Beitritt des Reichsstandes der Deutschen Industrie zur Deutschen Arbeitsfront Ende November 1933 war dieser Prozess vorerst abgeschlossen.

An die Stelle der Weimarer Betriebsdemokratie trat das Arbeitsordnungsgesetz, das ein geistiges Produkt eines ehemaligen Verbandsjuristen des Ruhrkohlenbergbaus war. Der vom »Betriebsführer« geleitete Vertrauensrat war kein Mitbestimmungsgremium, und so bestimmten die Unternehmer im Nationalsozialismus die betriebliche Wirklichkeit. Die viel beschworene Betriebsgemeinschaft blieb nichts anderes als eine Fiktion.

Nach dem Untergang des Nationalsozialismus knüpfen Gewerkschafter – und auch Unternehmer – an die Wei-

marer Betriebsdemokratie an. Das Modell des Betriebsrätegesetzes von 1920 bildete die gemeinsame Folie für den betrieblichen Neuanfang im Nachkriegsdeutschland. Die Demokratisierung Nachkriegsdeutschlands wuchs aus den Betrieben heraus, in denen auch die ersten freien Wahlen stattfinden konnten.

Der Dank der Autoren gilt zunächst den Archiven und Bibliotheken, die uns für die Ausstellung und das Buch mit freundlicher Offenheit Dokumente und Fotos zur Verfügung gestellt haben. Begleitet wurde das Projekt von einem Beirat, der uns mit Rat und Tat zur Seite stand: Wir haben Michaela Kuhnhenne, Johannes Platz und besonders Michael Schneider für wichtige Hinweise und weiterführende Ratschläge zu danken. Zuletzt gilt unser Dank der Hans-Böckler-Stiftung, vertreten durch Wolfgang Jäger, die den Anstoß gab und unsere Arbeit jederzeit unterstützte.

Starre Fronten: Streit um die Betriebsverfassung 1919



Der Vorsitzende der Generalkommission der freien Gewerkschaften
Carl Legien (1861 – 1920)

In gewisser Weise war der Erste Weltkrieg für das Deutsche Reich der Schrittmacher der gesetzlichen Verankerung von Gewerkschaftsrechten. Mit dem »Gesetz über den Vaterländischen Hilfsdienst« vom 2. Dezember 1916 wurden die Gewerkschaften als Interessenvertretung der Arbeiter vom Staat erstmals anerkannt. Arbeiterausschüsse wurden in kriegswichtigen Betrieben nun obligatorisch eingeführt. Damit wurden Entwicklungsstränge zusammengefasst, die bis ins 19. Jahrhundert zurückreichten, als Arbeiterausschüsse als Sprachrohr der Belegschaften in etwa 10 Prozent der deutschen Industriebetriebe verankert waren. Freilich waren sie häufig vom Unternehmer selbst eingerichtet worden und vielfach von seinem Wohlwollen abhängig. Das wurde in der Geschichtsschreibung als sog. »Angebotslinie« bezeichnet. Als »staatliche Linie« galten demgegenüber die Eingriffe in die Betriebsverfassung seit dem Amtsantritt von Kaiser Wilhelm II., die mit der Schaffung von Arbeiterausschüssen vor allem dem Zweck dienten, im rüstungspolitisch wichtigen Kohlebergbau Erschütterungen durch Massenstreiks zu verhindern. Die Freien Gewerkschaften hatten ein zwiespältiges Verhältnis zu den frühen Arbeiterausschüssen, sahen sie in ihnen doch nicht zu Unrecht auch Bollwerke gegen das Eindringen von Sozialdemokraten in die Fabriken. Im Weltkrieg aber wurden die Industriebetriebe durch die Zusammenarbeit von Militärs und Gewerkschaftsführern auch gesetzlich für Arbeiterausschüsse und gewerkschaftliche Tätigkeit geöffnet, freilich um den Preis, dass ein Pflichtarbeitsdienst sowie die Einschränkung von Arbeitsplatzwechseln hingenommen werden mussten.

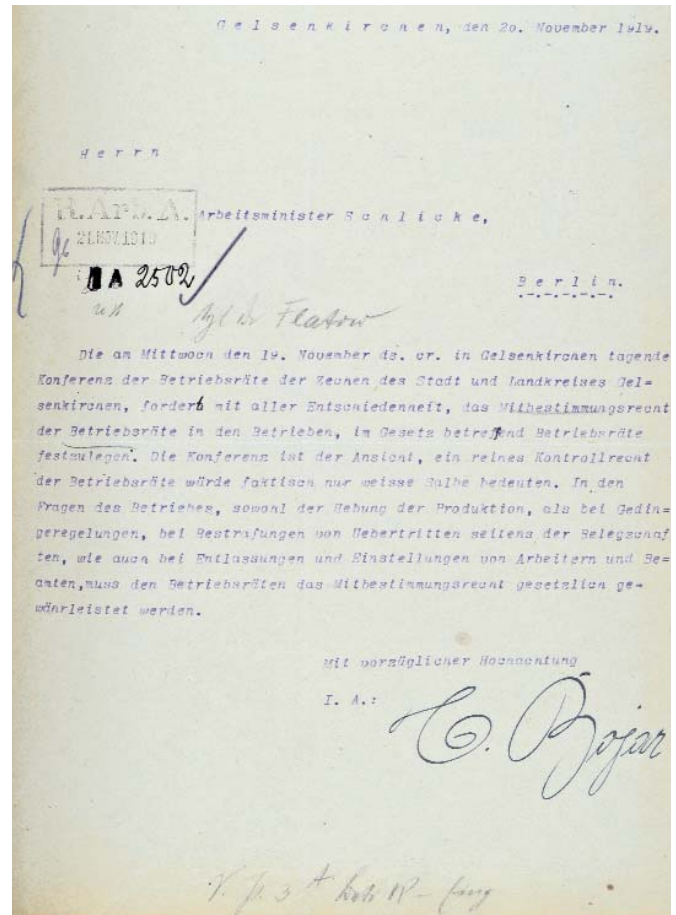
Im Zuge der Auseinandersetzungen über die Politik von Sozialdemokratie und Freien Gewerkschaften im Krieg zerbrach die Einheit der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung. Mit der Gründung der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei (USPD) im April 1917 wurde die Protestbewegung gegen die Einbeziehung der Arbeiter-

Gewerkschaften und Arbeiterräte

... Dann zu der Forderung, die Arbeiterräte sollen nicht nur ein Mitbestimmungsrecht, sondern gewissermaßen das alleinige Bestimmungsrecht haben, wie das Lange wollte. Können wir das praktisch wirklich fordern, ist das denkbar? Selbst wenn ich gar nicht annehme, daß die Genossen glauben, das wäre von heute auf morgen durchzusetzen, sondern ihnen zugebe, daß sie die Verwirklichung dieser Forderung erst in etwa fünf oder zehn Jahren ins Auge fassen, wird es uns, wenn die gesamte Arbeiterbewegung, nicht bloß die Gewerkschaften, zusammen wirkt in bezug auf Aufklärung, Erziehung und Bildung der Arbeiterschaft, möglich sein, dann in allen Betrieben so hoch entwickelte Arbeitervertreter zu finden, daß wir ihnen wirklich mit gutem Gewissen die Leitung der Betriebe übertragen können? Heute kann davon keine Rede sein, und ich bestreite, daß uns das in fünf oder zehn Jahren gelingen wird. Deshalb können wir nicht die ganze Leitung der Produktion den Arbeiterräten oder Betriebsräten übertragen. Dazu brauchen wir die Kräfte, die sich jahrzehnte-, jahrhundertlang auf diesem Gebiete betätigt haben, die müssen ihre Erfahrungen, ihre Kenntnisse, ihre Fähigkeiten zur Verfügung stellen. Wir würden ja die größten Dummköpfe sein, wenn wir die große Zahl der tüchtigen, erfahrenen, gebildeten Betriebsleiter entlassen und selbst an ihre Stelle treten wollten. Nein, die sollen eingespannt werden, die sollen in unserem Dienst, im Dienst des gesamten Volkes arbeiten. Sie sollen Betriebsleiter bleiben, sie sollen nur unter der Kontrolle, unter der Mitverantwortung, der Mitwirkung der Arbeiter tätig sein. Deshalb können wir als erfahrene und vernünftig denkende Menschen nicht weitergehen als z. B. bei der Frage der Entlassung und Einstellung zu fordern: der Betriebsrat muß angehört werden. Er kann nicht allein bestimmen darüber, denn in dem Augenblick hat er die Leitung des Betriebes, dann muß er auch die Verantwortung übernehmen ...

Hier handelt es sich doch darum, daß das Recht der Betriebsräte in dem Tarifvertrag, den die Gewerkschaft abgeschlossen hat, festgelegt wird. Dann kann der Betriebsrat sich in all den Fällen, wo er sich mit dem Arbeitgeber nicht einigen kann, an die Tarifinstanzen wenden. Und die ganze Macht der Gewerkschaft soll hinter dem Betriebsrat stehen und wird hinter ihm stehen in all den Fällen, wo die Gewerkschaft die Forderungen des Betriebsrats unterstützen kann ...

Carl Legien auf einer Konferenz der Zentralverbände am 25. April 1919 über ein Kontrollrecht von Betriebsräten



Die Betriebsrätekonferenz des Gelsenkirchener Bergbaus vom 19. November 1919 fordert ein Mitbestimmungsrecht für Betriebsräte.

bewegung in die Kriegswirtschaft institutionalisiert. Die Arbeiterausschüsse wurden vielfach zu Zentren der politischen Agitation und spontaner Streiks und entfremdeten sich zusehends den Gewerkschaftsführungen, denen in der Großindustrie noch bis zum Kriegsende die Tarifpartnerschaft verweigert wurde. Dramatisch für die gesamte Gewerkschaftspolitik der Freien, der Christlichen und der liberalen Hirsch-Dunckerschen Verbände war die Tatsache, dass von den Arbeiterausschüssen die gesetzlich abgesicherten Initiativen auch für Lohn- und Arbeitszeitforderungen ausgingen. Diese bezogen sich naturgemäß auf den Einzelbetrieb, waren aber ein Instrument, das das von den Gewerkschaftsführungen seit der Jahrhundertwende angestrebte Tarifvertragsprinzip unterlief, das auf Branchen und Regionen ausgerichtet war. Die schweren Betriebskonflikte der unmittelbaren Nachkriegszeit brachten die Gewerkschaftsführer in eine prekäre Lage, da eine Demarkationslinie zwischen betrieblichen und tariflichen Vereinbarungen noch nicht etabliert war.

Deutscher Metallarbeiter-Verband und Räteystem

Die Generalversammlung verwirft Haltung und Politik, die von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands wie von den leitenden Instanzen unseres Verbandes während den Jahren des Krieges wie nach den Novembertagen 1918 eingenommen wurde.

Jene Kriegspolitik ließ den Klassenkampfcharakter der Gewerkschaften verschwinden und fand ihren Ausdruck an der Seite der herrschenden Klasse, der bürgerlichen Parteien und führt zum engsten Zusammenarbeiten mit dem Arbeitgebertum in den sogenannten Arbeitsgemeinschaften, in denen sich die Vertreter freier Gewerkschaften in holder Eintracht mit den Widersachern der Arbeiterklasse, den Kapitalisten, zusammengefunden haben.

Die verwerfliche Kriegspolitik der leitenden Gewerkschaftsinstanzen und Vorstände fand ihre logische Fortsetzung nach den Tagen der Revolution. Anstatt den revolutionären Kampf des Proletariats mit allem Nachdruck zu fördern, wurde die Haltung der gleichen Gewerkschaftsinstanzen vielfach zu einem Hemmnis des proletarischen Befreiungskampfes inmitten der Revolution.

Der Wiederaufbau unserer Volkswirtschaft muß ein sozialistischer sein. Davon ausgehend, sind Haltung und Politik des Verbandes konsequent auf den Boden des revolutionären Klassenkampfes und des Räteystems einzustellen, um den Kampf des Proletariats zum schnellen und sicheren Siege des Sozialismus zu führen, mündend in die siegreiche Weltrevolution des Proletariats.

Auf der 14. Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiterverbandes (DMV) in Stuttgart im Oktober 1919 setzt sich der Vorsitzende Robert Dißmann mit einer Resolution für ein Räteystem und den revolutionären Klassenkampf durch.

Das Zentralarbeitsgemeinschaftsabkommen (ZAG) zwischen den großen Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften vom 15. November 1918 brachte den Gewerkschaften mit der Anerkennung ihrer Verbände und der Durchsetzung des Acht-Stunden-Tages wichtige Erfolge. Aber dieses Abkommen und die Verordnung über Tarifverträge und Arbeiterausschüsse vom 23. Dezember 1918 verhalfen der Anerkennung der arbeitsrechtlichen Scheidung zwischen Tarifvertrag und Betriebsvereinbarung noch nicht zum Durchbruch, denn die Forderungen nach Arbeiterräten mit wirtschaftlicher Entscheidungsmacht nach dem Vorbild der russischen Sowjets und nach Sozialisierung von »Schlüsselindustrien« bewegten die Massen leidenschaftlich.

Die Wahlen zur Nationalversammlung vom Januar 1919 trugen zunächst wenig zur Beruhigung der Massenstreik-Bewegungen bei, obwohl die Weimarer Koalition aus

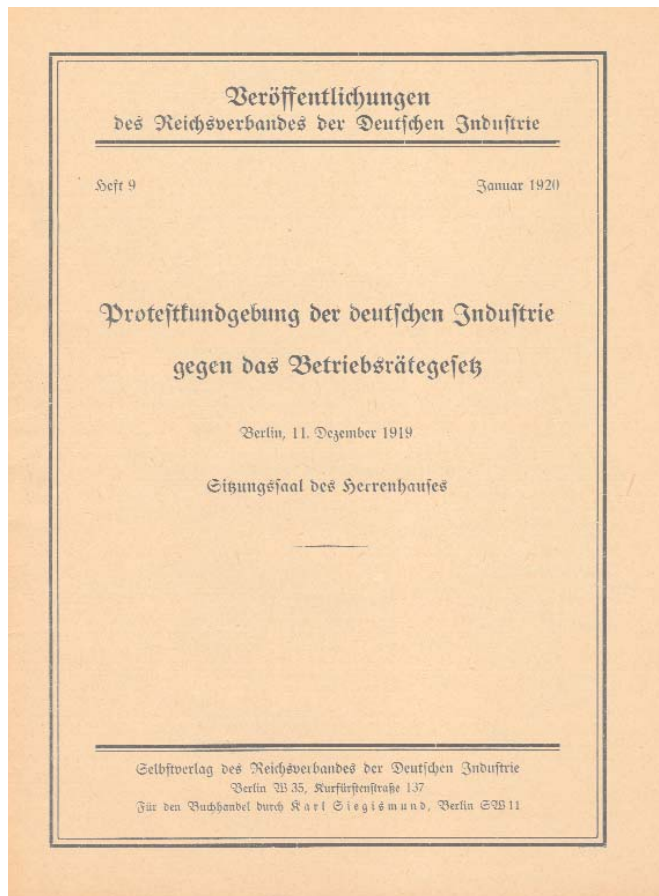


Robert Dißmann (1878 – 1926), Mitbegründer der USPD (1917), Vorsitzender des DMV von 1919 bis 1926

Mehrheitssozialdemokraten (MSPD), aus dem katholischen Zentrum und aus der Deutschen Demokratischen Partei (DDP) unter den sozialdemokratischen Reichskanzlern Philipp Scheidemann und Gustav Bauer unentwegt an stabilen Stützen eines künftigen Arbeits- und Sozialrechts arbeitete.

Die ungeklärte arbeitsrechtliche Situation spiegelt sich wider im Redebeitrag des langjährigen Vorsitzenden der freigewerkschaftlichen Zentralverbände auf der Konferenz vom April 1919. Carl Legien, ein gelernter Drechsler, wandte sich gegen die Forderung des Redakteurs der »Handlungsgehilfen-Zeitung« Paul Lange, Mitglied der neugegründeten Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD), der sich für ein wirtschaftliches Räteystem, und zwar unter Ausschaltung der Unternehmerschaft, ausgesprochen hatte. Es war den meisten Gewerkschaftsführern völlig bewusst, dass sich das »fremde russische Gewächs« nicht einmal im Mutterland der Sowjets bewährt hatte, vielmehr zur Lähmung, ja zum Zusammenbruch der Produktion geführt und den Übergang zur Parteidiktatur eröffnet hatte. Richtungsweisend war ohne Zweifel auch die Einsicht Legiens, dass die Zukunft der Betriebsräte von der Unterstützung durch starke Gewerkschaften abhängen werde.

Der Deutsche Metallarbeiterverband (DMV) hingegen blieb zunächst noch im Banne eines »reinen« Räteystems, wie es das gemäßigte USPD-Mitglied Robert Dißmann auf der Generalversammlung im Oktober 1919 zum Ausdruck brachte. Für die Christliche Gewerkschaftsbewegung in Deutschland stand aber völlig außer Zweifel, dass ein »Mißbrauch von Arbeiterräten« zu dem Zweck, die »Diktatur des Proletariats« zu errichten, zu verurteilen war. Schon vor der Jahrhundertwende war



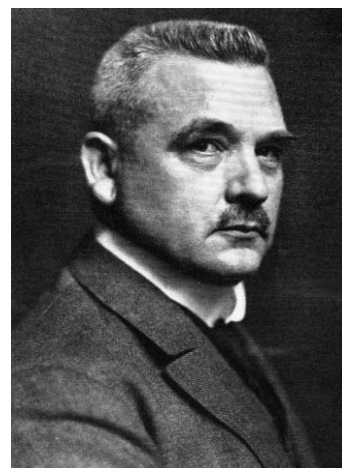
es ihr Ziel gewesen, den Arbeiter »an der Stätte seiner lebenswichtigen Betätigung als Mensch und mit ausschlaggebender Produktionsfaktor« zur Geltung zu bringen. Zu Recht hat man die christliche Arbeiterbewegung daher neben den bürgerlichen Sozialreformern als Urheber des Betriebsräte-Gedankens bezeichnet.

Die Verwurzelung eines Räte-Systems in der Industriearbeiterschaft ist vielfach überschätzt worden. Dies belegt eine Flut von Eingaben aus den Belegschaften bei den Reichsbehörden, die den Wunsch nach Mitbestimmung in der Arbeitswelt in der Form von Betriebsräten dokumentiert.

Mit zunehmendem Abstand zur Revolutionsphase formierten sich unterdessen die kooperationsunwilligen Industriekreise aufs Neue, und es war vor allem die Schwerindustrie des Westens des Reiches, die sich den Demokratisierungstendenzen in der Arbeitswelt mit Nachdruck verschloss. Hier bildeten sich Ansätze einer Veto-Macht heraus, die den Kern der die Republik von Weimar unterminierenden Kräfte bilden sollte.

Herr Generaldirektor Vogler-Vormund: Meine Herren, auch ich habe seitens seit auf dem Standpunkt der Verklarung des Reichsverbandes gestanden und glaubte, durch Mitarbeit am Betriebsrätegesetz der Industrie die Annahme zu ermöglichen. Aber schon wenige Sitzungen der vorbereitenden Kommissionen machten jedem klar, daß der Geist, der in dieses Gesetz hineingelassen wird, eine scharfe Abgrenzung nötig macht. Ich bitte mich nicht mißzuverstehen; ich erkenne die Arbeiterbewegung und die Vertretung der Arbeiterschaft in Arbeiter- und Angestelltenvereinigungen als durchaus berechtigt an; aber hierum handelt es sich ja gar nicht. Die Rechte, die man jetzt den Betriebsräten geben will, die verschiedenen Paragraphen zeigen es, sind gar nicht dazu da, Rechte der Arbeiter zu verteidigen, es sind Kontrollrechte über die Unternehmer. (Sehr richtig!) Meine Herren, jedem der beiden großen Faktoren im Produktionsprozeß, den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern, sind natürliche, scharfe Grenzen gezogen. Der Arbeitnehmer ist untrennbar für die Ausführung der Arbeit, der Arbeitgeber ist untrennbar für die Leitung des Betriebes. Diese unsere Grenzen wollen wir uns nicht verwechseln lassen, wir wollen nicht, daß die eine Seite hineingeführt in das Handeln der anderen. Jede Unklarheit im Betriebe muß ich rufen.

Meine Herren, einer der Herren Vorträger hat gesagt, man dürfe das Wort: »Existenz des Proletariats« nicht anspornen. Mit dem Betriebsrätegesetz ist der Anfang der Existenz der Handarbeiterschaft über die Kapitalarbeiterschaft gemacht. (Sehr richtig!) Daran kann gar kein Zweifel sein. Die Autorität, die überall in deutschen Ländern verloren ist, die vielleicht



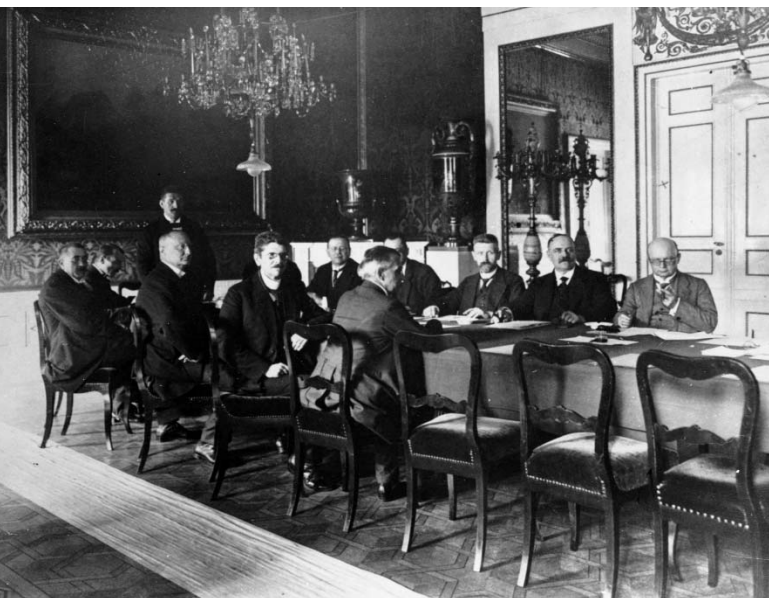
Albert Vögler (1877 – 1945), Vorsitzender des Vereins deutscher Eisenhüttenleute, Mitglied des Reichstages für die DVP

— 28 —

aus noch in unserer Wirtschaft besteht, wird untergraben, man will die Wirtschaft demokratisieren, wie das Schlagwort heißt und mit dieser Demokratisierung geht die ganze Macht auf die Arbeitnehmerschaft über. Meine Herren, der »Vorwärts« hat gesagt, vor einigen Tagen erklären zu müssen, er betrachte die Annahme oder Ablehnung des Betriebsrätegesetzes als einen Prüfstein auf die sozialistische Republik. Wenn wir uns diese Forderungen vor Augen halten, dann, glaube ich, haben wir alle Ursache, geschlossen zusammenzutreten zum Kampfe und uns zu wehren gegen dieses Betriebsrätegesetz. (Beifall.) Das Betriebsrätegesetz muß nach meiner christlichen Überzeugung fallen, weil es gegen eines der vornehmsten Gesetze der Betriebsführung verstoßt. Es ist unproduktiv im höchsten Maße. (Sehr richtig!) Wir denken uns, alle Arbeitsverhältnisse aus unsern Betrieben herauszubekommen, und jetzt bringt man uns mit dem Betriebsrätegesetz die Polizei in die Wirtschaft und damit Meinungsstillschweigen, dessen wir garmüde werden, wenn wir sie nicht aus dem Wege schaffen. (Sehr richtig!) Das Betriebsrätegesetz muß ferner fallen, weil es der Artens der Vertiefung der sozialistischen Wirtschaftstheorien ist. Sehen wir nach Ausland hin, da haben wir das Beispiel, was sozialistische Wirtschaft in ihrer Ausweitung erreicht. Sie bedeutet keine neue Zukunft, sie bedeutet den sicheren Untergang. Wir wollen aber nicht untergeben, und darum bekämpfen wir dieses Gesetz! Es darf nicht ins Tat werden. (Lebhafter, anhaltender Beifall.)

Protest des Generaldirektors der Deutsch-Luxemburgischen Bergwerks- und Hütten-AG Albert Vögler gegen das Betriebsrätegesetz (Dezember 1919).

»Magna Charta« der betrieblichen Mitbestimmung: Das Betriebsrätegesetz von 1920



Das Kabinett Gustav Bauer: Bauer, stehend (SPD), der aus der Freien Gewerkschaftsbewegung kam, vorn mit dem Rücken zur Kamera Arbeitsminister Alexander Schlicke (SPD, zuvor Vorsitzender des DMV), 2. v. r. der aus der christlichen Gewerkschaftsbewegung stammende Postminister Johannes Giesberts (Zentrum), rechts Außenminister Erich Koch-Weser (DDP)

Wie war es möglich, dass das fortschrittlichste Betriebsverfassungsgesetz Europas, das die Betriebsräte zu Verhandlungspartnern der Arbeitgeber machte, das Rechtssicherheit und Kontinuität versprach, von vielen Zeitgenossen als ein »Zerrbild von Betriebsräten« betrachtet wurde? Die Gewerkschaftsführungen hatten es sich in der politischen und gesellschaftlichen Umbruchsituation von 1918/19 nicht leicht gemacht: Endlich hatten sie das Tarifvertragsprinzip durchgesetzt, das sich unter den Bedingungen der sich anbahnenden Hyperinflation zu bewähren hatte. Unabweisbar aber erschien ihnen, dass den tariflichen Vereinbarungen der Vorrang vor den betrieblichen zukam. Auf dem 10. Kongress der Freien Gewerkschaften im Juli 1919 in Nürnberg ließ sich die Führung um Legien ihre Haltung zur Betriebsrätefrage von den Delegierten mit 407:192 Stimmen legitimieren. Damit siegte auch das gewerkschaftliche Repräsentationsprinzip über das rätedemokratische Versammlungsprinzip.

Es war bezeichnend, dass die USPD in der Nationalversammlung zusammen mit der Wirtschaftspartei DVP und der ultrarechten DNVP gegen das Betriebsrätegesetz (BRG) stimmte. Ohne Zweifel war das einigende Band bei der Ablehnung die tiefe Abneigung gegen die Macht des Parlaments. Bei der USPD kam hinzu, dass sie die harte Tatsache ignorierte, dass das Deutsche Reich und nicht nur die Eliten des Kaiserreichs den Krieg verloren hatte. Als leidenschaftliche Kriegsgegnerin fühlte sie sich nicht mitverantwortlich für die erheblichen Kriegsfolgelasten. Die hasserfüllte Abrechnung des USPD-Abgeordneten Curt Geyer am 14. Januar 1920 in der Nationalversammlung verzeichnete für viele Jahre die Urheberschaft für eine der wichtigsten Sozialreformen der Weimarer Republik, als er die »gewaltigen Arbeiteraufstände« vom Frühjahr 1919 zu den Geburtshelfern rechnete. Der Räte-Gedanke sei aber »ins Lächerliche verzerrt«. Mit dem BRG diffamierte er auch das »Repräsentationssystem

Reichs-Gesetzblatt

Jahrgang 1920

Nr. 26

Inhalt: Betriebsrätegesetz. S. 147. — Wahlordnung zum Betriebsrätegesetz. S. 173.

(Nr. 7287) Betriebsrätegesetz. Vom 4. Februar 1920.

Die verfassungsgebende Deutsche Nationalversammlung hat das folgende Gesetz beschlossen, das mit Zustimmung des Reichsrats hiermit verkündet wird.

I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1

Zur Wahrnehmung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer (Arbeiter und Angestellten) dem Arbeitgeber gegenüber und zur Unterstützung des Arbeitgebers in der Erfüllung der Betriebszwecke sind in allen Betrieben, die in der Regel mindestens zwanzig Arbeitnehmer beschäftigen, Betriebsräte zu errichten.

§ 2

In Betrieben, die in der Regel weniger als zwanzig, aber mindestens fünf wahlberechtigte Arbeitnehmer beschäftigen, von denen mindestens drei nach den §§ 20 und 21 wählbar sind, ist ein Betriebsobmann zu wählen.

Beschäftigen solche Betriebe mindestens fünf wahlberechtigte Arbeiter und fünf wahlberechtigte Angestellte, so kann ein gemeinsamer Betriebsobmann gewählt werden. Ist eine Einigung der Mehrheit beider Gruppen nicht zu erzielen, so wählen Arbeiter und Angestellte je einen Betriebsobmann.

§ 3

In Betrieben, die mindestens zwanzig Hausgewerbetreibende (§ 119b Gewerbeordnung) beschäftigen, welche in der Hauptsache für denselben Betrieb arbeiten und selbst keine Arbeitnehmer beschäftigen, muß ein besonderer Betriebsrat für die Hausgewerbetreibenden errichtet werden. Die näheren Bestimmungen trifft der Reichsarbeitsminister mit Zustimmung eines aus achtundzwanzig Mitgliedern bestehenden Ausschusses des Reichstags.

Reichs-Gesetz. 1920.

Ausgegeben zu Berlin den 9. Februar 1920.

(Witzgejhrer Tag nach Ablauf des Ausgabebags: 23. Februar 1920)

31

Die Nationalversammlung verabschiedete das Betriebsrätegesetz mit 213 : 64 Stimmen der Regierungskoalition aus SPD, Zentrum, DDP gegen die linke USPD, die bürgerliche DVP und die ultrarechte DNVP.



Am 13. Januar 1920 kam es während einer von der USPD aus Anlass der zweiten Lesung des Betriebsrätegesetzes (BRG) einberufenen Demonstration vor dem Reichstag zu schweren Tumulten. Bilanz: 42 Tote, 105 Verletzte

Wahlplakat der freien Gewerkschaften zur Betriebsratswahl 1920.

Arenberg-Akte: Betriebsräte 1920.

Bergarbeiter! Wollt ihr
so? oder so?
behandelt sein?

Das Verhalten des Unternehmers

Ohne Betriebsrat!

Mit Betriebsrat!

Bei Tariffragen

zahlt die Zechenverwaltung keinen Tariflohn und verweigert den Urlaub. Der Grundsatz der Arbeitgeber lautet: „Für viel Arbeit und lange Arbeitszeit möglichst wenig Lohn, an Urlaub garnicht zu denken.“

ist der Arbeitgeber gehalten, den von der Gewerkschaft vereinbarten Lohn zu zahlen und Urlaub zu geben. Der Betriebsrat hat gemäß § 78 die Aufgabe, für die Durchführung der Tarifverträge einzutreten.

Bei Festsetzung der Arbeitsordnung

bei mir gilt folgende Dienstvorschrift:
§ 1. Ich habe zu bestimmen.
§ 2. Jeder Arbeiter hat zu arbeiten und das Maul zu halten.
§ 3. Wer gegen die §§ 1 und 2 verstößt, wird entlassen.

gemäß § 78 Ziffer 3, § 80 und § 75 des BRG. hat die Zechenverwaltung mit dem Betriebsrat eine Arbeitsordnung zu vereinbaren. Hierbei kann der Betriebsrat gleichberechtigt mitwirken.

Bei Arbeiterentlassungen

Arbeiter, die ihr Recht vertreten, werden ohne Ausnahme entlassen.

ist Einspruch gemäß § 84 des BRG. bei der Betriebsvertretung zu erheben. Bei Entlassungen ohne Zustimmung des Betriebsrats bzw. Arbeitsgerichts ist eine Entschädigung bis zu 6 Monaten Lohn zu zahlen.

Bei Bestrafungen im Einzelfall

Bestrafungen ohne ersichtlichen Grund und in nichtverständlicher Höhe sind an der Tagesordnung.

gemäß § 80 Abs. 2 des BRG. und § 22 Ziff. 16 Abs. 2 der Arbeits-Ordnung ist Bestrafung nur mit Zustimmung des Betriebsrats möglich bzw. ersetzt die Zustimmung des Betriebsrats das Arbeitsgericht durch einen Spruch.

Darum, Kameraden, wählt überall Betriebsräte!

Wählt die Liste der freien Gewerkschaften!

Wahlplakat der freien Gewerkschaften zur Betriebsratswahl 1920 im Bergbau

der bürgerlichen Demokratie«. Die Hauptintention seiner Rede bestand indes darin, die Verantwortung für das Blutbad vor dem Reichstag am Vortage auf die regierende Mehrheitssozialdemokratie abzuwälzen. Es war aber der außerparlamentarischen Protest-Strategie der USPD zuzurechnen, dass eine von ihr einberufene Demonstration aus dem Ruder lief.

Der aus der freigewerkschaftlichen Angestelltenbewegung stammende Reichskanzler Gustav Bauer ließ im Reichstag aber keinen Zweifel an der Verantwortlichkeit der USPD: Das aus dem freiesten Wahlrecht hervorgegangene Parlament sei »unter die Diktatur der Straße« gestellt worden: »Die Unabhängige Sozialdemokratie wird die Flecke nicht abwaschen können.« Bauer gehörte, ebenso wie der aus der christlichen Gewerkschaftsbewegung stammende Postminister Johannes Giesberts, zu den Gestaltern des Arbeitsrechts in der Revolution, und zwar unter stetiger Einbeziehung der Repräsentanten aus dem Arbeitnehmer- wie aus dem Arbeitgeber-

Betriebsratwahlen im Ruhrbergbau 1920 – 1924

	1920 II ^a	1921 I	II	1922 II ^a	1924 I	II
Freie Gewerkschaften ^b	45,7	144,8	41,2	41,7	92,2	32,2
Christliche Gewerkschaften ^c	18,9	63,3	18,0	20,6	60,7	21,2
Hirsch-Dunckersche Gewerkverein	0,7	3,9	1,1	1,3	4,5	1,6
Polnische Berufsvereinigung	7,5	20,8	5,9	3,0	3,4	1,2
Union der Hand- und Kopfarbeiter	--	91,3	26,0	32,9 ^d	98,1	34,3
Syndikalistinnen	27,0	16,7	4,7	--	20,8	7,3
Wirtschaftsfriedl. Arbeiterverbände ^e	0,1	1,3	0,4	0,0	1,2	0,4
Sonstige	0,3	9,5	2,7	0,5	5,1	1,8
Insgesamt	100,0	351,6	100,0	100,0	285,9	100,0

- I) abgegebene Stimmen in Tausend;
 II) in v H der gültigen Stimmen;
 a) Sitzverteilung in den Betriebsräten
 (Arbeitervertreter);
 b) vor allem Bergarbeiterverband
 (»Alter Verband«)
 c) vor allem Gewerkverein
 christlicher Bergarbeiter;
 d) zusammen mit den Syndikalistinnen;
 e) »Gelbe«

lager. Das Betriebsrätegesetz trug damit auch die Züge eines großen Kompromisses.

Im § 1 des BRG wurde die für den deutschen betriebsverfassungsrechtlichen Weg charakteristische Doppelfunktion des Betriebsrats festgeschrieben: Er hatte die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter und Angestellten wahrzunehmen, gleichzeitig aber den Arbeitgeber »in der Erfüllung der Betriebszwecke« zu unterstützen. Die im § 66, Absatz 3 formulierte Aufgabe, »den Betrieb vor Erschütterungen zu bewahren«, wurde fälschlich als wirtschaftsfriedliche Domestizierung gedeutet. Tatsächlich aber bekräftigte dieser Passus über die »Friedenspflicht« die Unterordnung der Betriebsräte unter die Gewerkschaften. Dabei kam ihnen die Aufgabe zu, die »gesetzlichen Vorschriften und maßgebenden Tarifverträge« zu überwachen. Auf Antrag des Betriebsrats konnten betriebsexterne Gewerkschafter sowohl an dessen Sitzungen wie auch an Betriebsversammlungen teilnehmen. Die Wahrung der Vereinigungsfreiheit verpflichtete sowohl den Betriebsrat als auch den Arbeitgeber; Mitglieder bestimmter Parteien oder Verbände durften nicht benachteiligt werden. Eine Mitbestimmung bei Einstellungen wurde zwar ausgeschlossen, bei Einzelentlassungen aber musste der Betriebsrat gehört werden. Schließlich durfte ein Mitglied des Betriebsrats nur mit Zustimmung der Betriebsvertretung gekündigt werden.

Die 1921 und 1922 hinzugekommenen Ausführungsgesetze über die Pflicht zur Vorlage der Betriebsbilanz und über die Entsendung zweier Betriebsräte in den Aufsichtsrat von Kapitalgesellschaften rundeten ein Gesetz ab, das dem Aufstieg des Belegschaftsvertreters zu Selbstbewusstsein und Sachverstand den Weg ebnete. Belegschaftsversammlungen und jährliche Neuwahlen verbürgten ein hohes Maß von Kontrolle durch die Basis. Die ungewöhnlich hohe Wahlbeteiligung zeugt von der breiten Akzeptanz, die sich das Betriebsrätewesen, gestützt durch Gewerkschaften und deren qualifizierte Weiterbildung, erarbeitete. Die politische Zusammensetzung der Betriebsräte warf jedoch die Frage auf, ob sie zwischen den politischen Flügeln zerrieben werden würden oder sich als Katalysator der Überwindung der gewerkschaftspolitischen Spaltung erweisen würden.

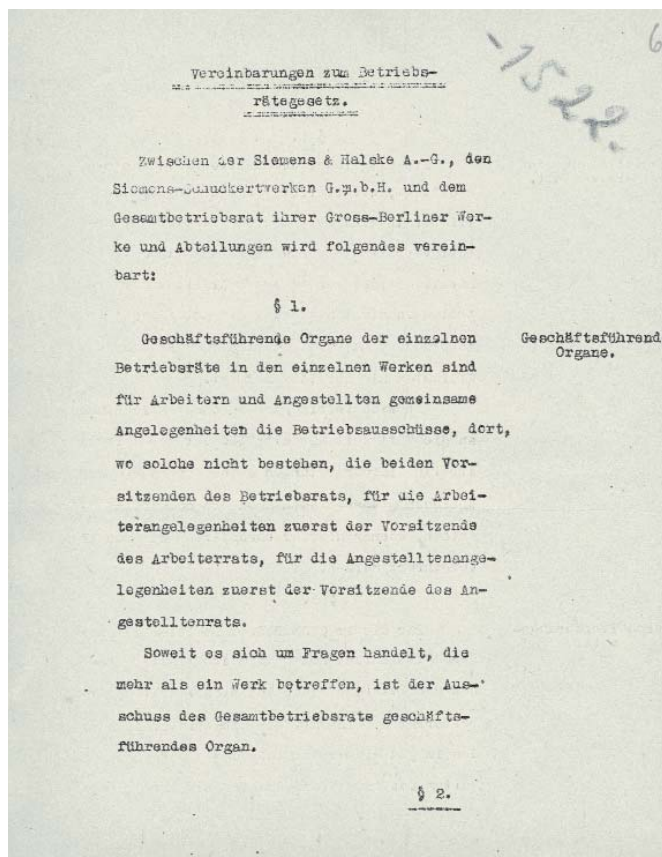
Gespaltene Akzeptanz: Unternehmer und Betriebsrat in den 1920er Jahren



Carl Duisberg (Vorstandsvorsitzender der Bayer AG) mit dem Schwerindustriellen Hugo Stinnes (links), seit Herbst 1918 ebenfalls ein Befürworter der Kooperation mit den Gewerkschaften (1923)

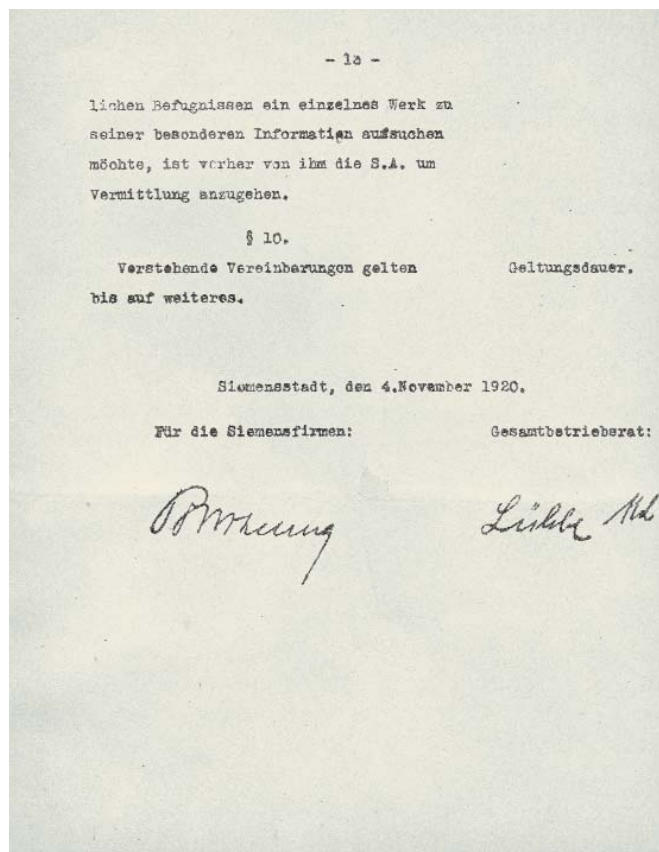
In der Endphase des Krieges hatten führende Unternehmer einen Lernprozess durchgemacht. Angesichts der bevorstehenden Kapitulation des Deutschen Reiches hatten sie Verhandlungen mit den Gewerkschaftsführungen aufgenommen, um nicht mit der diskreditierten Monarchie der Hohenzollern und den kriegswirtschaftlichen Reglementierungen in einen Abstiegsstrudel zu geraten. Schon vor dem Ausbruch der Novemberrevolution aber zeigte sich, dass die großindustriellen Arbeitgeberverbände das erforderliche sozialpolitische Anpassungstempo nicht mithalten wollten. Es waren einzelne Industrieführer wie Hugo Stinnes aus der westlichen Schwerindustrie und weitsichtige Verbandspolitiker wie Hans von Raumer aus dem Zentralverband der deutschen Elektro-Industrie, die ein Bündnis mit den Gewerkschaftsspitzen um Carl Legien schmiedeten. Grundsätzlich aber galt, dass die Arbeitgeberverbände unter der Regie von Geschäftsführern und Verbandssyndici in den alten machtpolitischen Wahrnehmungsmustern verharrten, die vor dem Ersten Weltkrieg eine Anerkennung der Gewerkschaften als Tarifverbände – 1913 standen lediglich etwa 16 Prozent der deutschen Arbeitnehmer in tarifvertraglich geregelten Arbeitsverhältnissen – verhindert hatten.

In der chemischen Industrie zeigte sich am Verhalten des Bayer-Vorstandschefs Carl Duisberg, dass ein Gesinnungswandel auch der opportunistischen Anpassung an den neuen Geist der republikanischen Zeit entspringen konnte. Im elektrotechnischen Flügel der so genannten Neuen Industrien war es Carl Friedrich von Siemens, der endlich von der Unterstützung wirtschaftsfriedlicher Verbände Abstand nahm, um in Kooperation mit den zuvor bekämpften Gewerkschaftsverbänden den Fortgang der Produktion zu gewährleisten. Dabei war ihm durchaus bewusst, dass damit Zugeständnisse von Dauer verbunden waren. Dies zeigte sich schon in der Gründung einer Sozialpolitischen Abteilung, mit der die innerbetriebli-



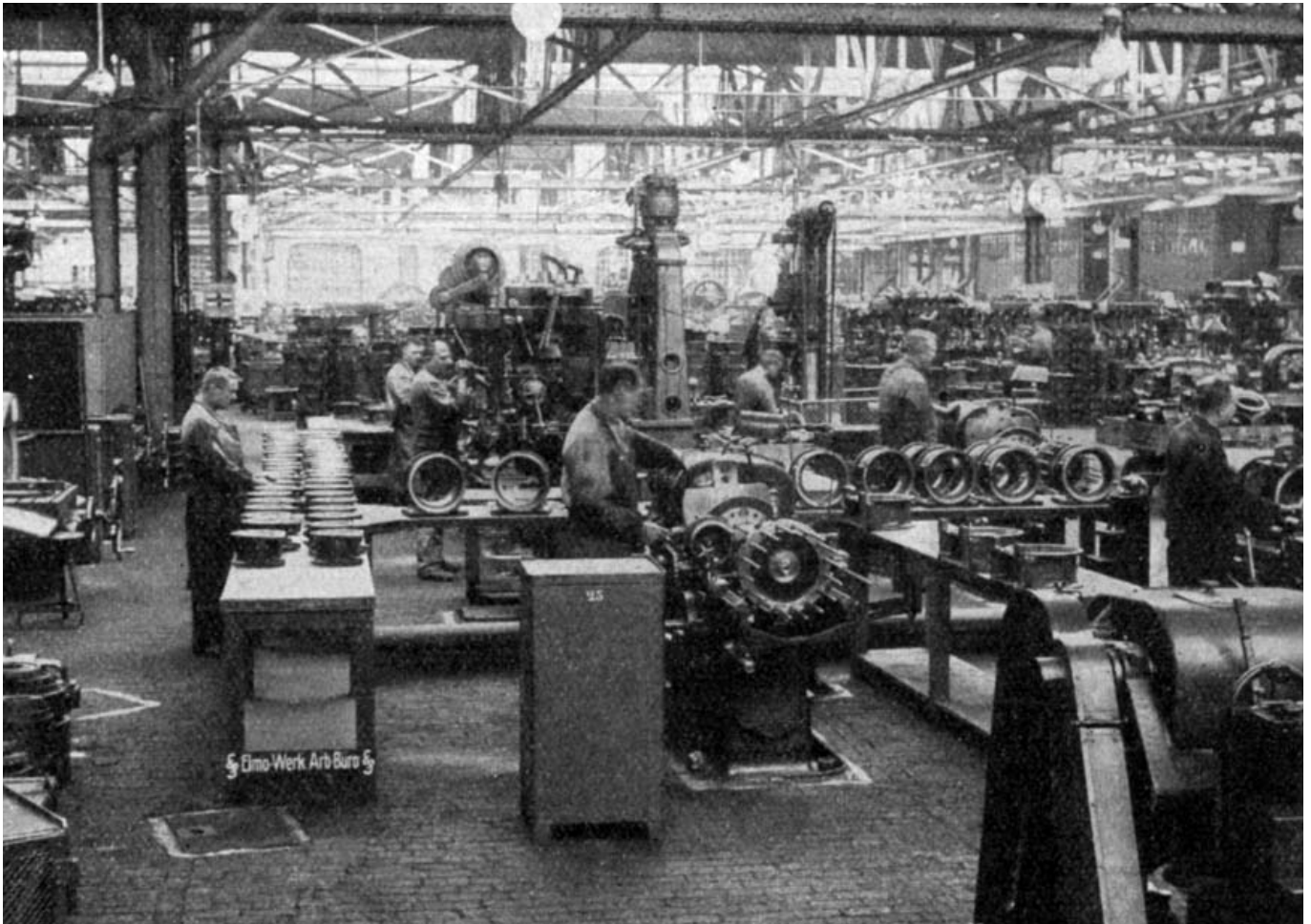
In der Betriebsvereinbarung vom 4. November 1920 regeln Vorstände und Betriebsräte von Siemens die Arbeitsgrundlagen für die Belegschaftsvertretungen (z. B. Freistellungen von der Arbeit, Büros incl. Ausstattung etc.).

chen Sozialbeziehungen im Siemens-Konzern zentral gesteuert werden sollten. Von Siemens ließ keinen Zweifel darüber aufkommen, dass man das betriebliche Feld nicht den »Agitatoren« überlassen dürfe, dass das Misstrauen in der Arbeiterschaft beseitigt werden müsse und dass man das »Vorteilhafte für den Produktionsprozess« herauschälen müsse. Er wies die Sozialpolitische Abteilung an, den Betriebsräten schon von Anfang an ein fertiges Arbeitsprogramm zu unterbreiten. An die Stelle repressiver Betriebsstrategien sollte ein vorausschauendes Kooperationskonzept treten. So kam es im November 1920 zu förmlichen »Vereinbarungen zum Betriebsrätegesetz« mit dem Berliner Gesamtbetriebsrats-Vorsitzenden Erich Lübke, in denen Freistellungen, Sprechstunden, Bezahlung, Räume, Büroeinrichtungen, Bekanntmachungen des Betriebsrates sowie Verfahrensfragen der Zusammenarbeit geregelt wurden. Diese bahnbrechende Betriebsvereinbarung wurde vom DMV in seiner Betriebsräte-Zeitschrift als vorbildlich charakterisiert.



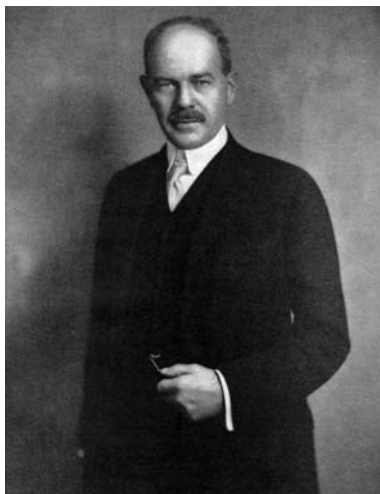
Indes erwiesen sich die Verhältnisse in der chemischen Industrie, in der die gewerkschaftliche Organisierung der überwiegend ungelerten Arbeiter vor dem Ersten Weltkrieg auf enorme Hindernisse gestoßen war, als komplizierter. So waren es kommunistische Gruppierungen, die, nachdem sie die Betriebsratsmehrheit erhalten hatten, z. B. bei der Bayer-AG in Leverkusen mit einer klassenkämpferisch aufgeladenen Politik des Verbalradikalismus und Aktionismus eine Regulierung sozialer Konflikte nach den Maßgaben des Betriebsrätegesetzes verhindern und damit die Chancen einer kooperativen Politik verspielten.

Lag in den Neuen Industrien ein hoher Grad der Verschriftlichung von Vereinbarungen mit Betriebsräten vor, so war es charakteristisch für die Schwerindustrie des Westens, dass Zugeständnisse jeglicher Art verweigert wurden. Hier setzten sich beinahe ungebrochen die wirtschaftlichen Interessen der Großkonzerne durch, die sich den Umgang mit Industriearbeitern nur über Disziplinierungsmittel vorstellen konnten. Freistellungen von der Berufsarbeit wollte der Arbeitgeberverband der Nord-



Fließfertigung bei Siemens (1927): Moderne Produktionskonzepte in der Elektroindustrie

Carl Friedrich von Siemens (1932). Seit 1919 Aufsichtsratsvorsitzender von Siemens



westlichen Gruppe des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller Arbeitnordwest ebenso verhindern wie eine Beurlaubung von Betriebsräten zu Weiterbildungskursen. Arbeitsrechts-Publikationen, Telefon und Schreibmaschine wurden den Betriebsräten oftmals verweigert. Unter dem Vorsitz des erzreaktionären ehemaligen Krupp-Direktors und Zechenverbands-Vorsitzenden Alfred Hugenberg, der überdies ein mächtiges Presse-Imperium aufbaute, griff der Zechenverband auf die Herr-im-Hause-Politik der Vorkriegszeit zurück. Die massiven Gesetzesverstöße gegen Tarifverträge, gegen das Schlichtungswesen und gegen das Betriebsrätegesetz in der Mark-Stabilisierungskrise von 1923/24 und beim Ruhreisenstreit vom November 1928, der Massensperrung von 250.000 Arbeitern, signalisierten das un-

Druck von allen Seiten: Betriebliche Mitbestimmung in der Weltwirtschaftskrise

Unter den Ländern mit kapitalistischer Wirtschaftsordnung hatte die Weltwirtschaftskrise ihre härtesten Auswirkungen in den Vereinigten Staaten und im Deutschen Reich. Massenentlassungen und Kurzarbeit trafen Millionen von Arbeitern und Angestellten. Die Bezüge der Beamten unterlagen wegen der Krise in den öffentlichen Haushalten erheblichen Kürzungen. Unter Eingriff in laufende Tarifverträge wurden die Löhne durch Notverordnungen gesenkt. Wegen der rasch wachsenden Zahl von Arbeitslosen wagte kaum noch jemand, Überstunden zu verweigern, sich krank zu melden oder gar »blau« zu machen. Die Bereitschaft, den Betriebsrat in Arbeitsplatzkonflikten anzurufen, ging drastisch zurück, ja selbst die gewählten Arbeiter- und Angestelltenvertreter zeigten zunehmend weniger Neigung, Kontroversen mit dem Arbeitgeber zuzuspitzen.

Vielfach nutzte die Kapitaleseite die Wirtschaftslage dazu aus, ihre betriebliche Machtposition zu festigen und die vermeintlichen Fesseln des Betriebsrätegesetzes zu lockern. Das geschah umso augenfälliger gegenüber den kommunistischen Belegschaftsvertretern, die seit 1929 aufs Neue stärker in Erscheinung traten. Mit eigenständigen Verbandsgründungen der Roten Gewerkschaftsopposition (RGO) und separaten Listen bei den Betriebsratswahlen seit 1930 waren sie vom Arbeitgeber leicht auszumachen.

Für die Betriebsräte aus dem freigewerkschaftlichen und aus dem christgewerkschaftlichen Lager entstand durch die kommunistischen Gruppierungen nunmehr eine doppelte Frontstellung: Auf der einen Seite ein gestärkt auftretender Arbeitgeber, und auf der anderen Seite ein kompromisslos auftretender kommunistischer Kollege, der mit seinen Klassenkampfparolen die Situation durchgreifender zu verbessern versprach als eine Politik der kleinen Schritte, wie sie die Gewerkschaften und die Betriebsräte zehn Jahre lang vertreten hatten.



Arbeitslosenschlange beim Stempeln im Hof des Arbeitsamtes Hannover (Frühjahr 1932)



Demonstration der RGO anlässlich der Betriebsrätewahlen bei der Leipziger Kammgarnspinnerei Stöhr & Co am 19. März 1931

RGO-Streikversammlung im Ruhrbergbau im Januar 1931. Der Streik sollte den »endgültigen Sturz der Bourgeoisie« herbeiführen. Er brach am 7. Januar zusammen.



Auf der betrieblichen Ebene spiegelten sich die harten Auseinandersetzungen der verfeindeten Brüder aus dem Lager der Arbeiterbewegung, aus SPD und KPD; die ebenso radikale wie wirkungslose kommunistische Klassenkampfpolitik, die sich in haltlosen verbalen Attacken gegen die sogenannten »Sozialfaschisten« aus der Sozialdemokratie erging, vertiefte die Gräben auf der Arbeitnehmerseite. Dies führte in den Betrieben zu einer heillosen Verwirrung der Fronten, so dass, als sich mit der Nationalsozialistischen Betriebszellen-Organisation (NSBO) eine neue Kraft in den Fabriken ausbreitete, die Verteidiger betriebsdemokratischer Positionen unter dem Ansturm von Rechts und Links zerrieben zu werden drohten. Ökonomische Ausweglosigkeit und Zukunftsangst, Not, demütigende Ohnmacht, Armut und Unsicherheit waren charakteristisch für die Krisenerfahrungen.

Es waren die Nationalsozialisten, die mit dem Versprechen wirtschaftlichen Aufstiegs die Nutznießer dieser Entwicklung waren. Die NSBO gab sich unter der Führung des aus dem Arbeiterbezirk Berlin-Neukölln stammenden Walter Schuhmann durchaus klassenkämpferisch, wobei als Gegner in Übereinstimmung mit dem parteitypischen Rassismus das »jüdische Großkapital« attackiert wurde. Die Politisierung der Betriebsratswahlen schlug sich auch in Wahldemonstrationen vor den Werkstoren nieder. Im Januarstreik 1931 im Ruhrbergbau hielt sich die RGO strikt an die Generallinie der KPD, die den Streik als Mittel verstand, um den »endgültigen Sturz der Bourgeoisie« vorzubereiten. Zwischen 1928 und 1932 rief die KPD siebenmal den politischen Massenstreik aus, der jedesmal ausblieb, ja nicht einmal von der Mehrheit der eigenen Mitglieder befolgt wurde. Der Streik bei den Berliner Verkehrsbetrieben (BVG) im November 1932 sah Kommunisten und Nationalsozialisten als Streikposten Seite an Seite.

Arbeiter der Stirn ü. der Faust!
Kämpfer in der N. S. B. O.!

Das kaum Glaubliche ist eingetroffen. Die Tarife stehen nur noch auf dem Papier. Der Willkür der reaktionären Unternehmer ist Tür und Tor geöffnet. Die Arbeiter, deren Löhne ohnehin kaum zum Leben reichten, werden auf den Stand chinesischer Kulis herabgedrückt. Das alles geschieht von einer verkalkten Abelskafte, die sich um einige Jahrhunderte verrechnet hat.

Wir pfeifen auf einen Feudalstaat, in dem der Arbeiter als Mensch zweiter Klasse betrachtet wird, bei Hundslöhnen schuften muß und im übrigen den Mund zu halten hat.

Wir bekämpfen diesen reaktionären Klüngel mit aller Macht. Unser Ziel ist der deutsche Staat der Schaffenden aller Berufe. Darum erweitert die Kampf-Front!

Tretet ein in die N. S. B. O.

Ruht und rastet nicht, bis das Kabinett Papen in der Verfassung verschwunden ist.

Nieder mit der Reaktion!

Fort mit den liberal-kapitalistischen Scharfmachern und den marxistischen Volksbetrügnern.

Her mit dem deutschen Arbeiterstaat, in dem der Arbeiter als gleichberechtigt anerkannt wird.

Bochum, im September 1932.

Nationalsozialistische Betriebszellen-Organisation Westfalen-Süd

Verantwortl. Walter Stein, Bochum — Druck: Kretz, Bochum

Flugblatt der NSBO Dortmund (1932)

In den modernen Industrien, in denen das Betriebsrätewesen im Grunde anerkannt war, suchten die Werksleitungen durch eine Politik der Arbeitszeitverkürzung die Arbeitslosigkeit ihrer Facharbeiter einzugrenzen. Die Freien Gewerkschaften erlitten bei den Betriebsratswahlen erhebliche Einbußen aber gerade in jenen Industrien, in denen die Arbeitgeber besonders kompromisslos auftraten. Die westliche Schwerindustrie war an einer Beruhigung der sozialen Lage nicht interessiert und blies zum Angriff nicht nur auf Betriebsräte und Tarifverträge, sondern auf den Weimarer Sozialstaat insgesamt, der – in Verkehrung der realen gesellschaftlichen Machtverhältnisse – als »Gewerkschaftsstaat« abgelehnt wurde. Das war ein wesentlicher Schritt zur Machtübertragung auf die Nationalsozialisten.



Kommunisten und Nazis rufen Anfang November 1932 zum Berliner Verkehrstreik auf. Links ein NSBO-Mann, rechts einer von der RGO

Der von den Unternehmern bezahlte Autor Paul Osthold fasste 1934 die Position des Zechenverbandes gegen den angeblichen »Gewerkschaftsstaat« von Weimar zusammen.

Die Gewerkschaftsideologie beherrscht nun in dem von uns betrachteten Zeitabschnitt den größten Teil des deutschen Volkes, insbesondere soweit das Verhältnis von Staat und Wirtschaft in Frage kommt. Die Gewerkschaften übertragen im Dienste der Machterweiterung ihrer Organisation den Repräsentationsgedanken der Demokratie auf das Wirtschaftsleben. Ebenso wie in der Demokratie alle wirtschaftlichen Stände und politischen Meinungen, soweit sie schlagkräftig genug sind, durch ihre Beauftragten, ihre Repräsentanten, im Parlament vertreten sind und dort an der Willensbildung des Staates teilnehmen, so sollen auch die Arbeiter und Angestellten durch ihre Repräsentanten, die Gewerkschaften, in allen Einflußzentren des Wirtschaftslebens vertreten sein und dort an der Willensbildung der Wirtschaft teilnehmen.

[...] Das ist die Atmosphäre, in der während dieser Zeit die Arbeitgeberverbände zu wirken haben. Ihre Aufgabe ist eine doppelte: Zunächst haben sie Wirtschaftsführung und Betrieb gegen die ununterbrochenen Anstürme der Gewerkschaften zu verteidigen und dann den Lebenskreis des freien Wirtschaftslebens gegen das ständige Vordringen des Staates zu sichern. Bei der Durchführung dieser Doppelaufgabe waren sie aller-

dings in der ungünstigsten Lage. Politisch war ihr Einfluß, verglichen mit dem der Gewerkschaften, zu gering, weil sie zwar schwerwiegende wirtschaftliche Interessen wahrzunehmen, aber doch keine Millionenzahlen an stimmberechtigten Mitgliedern ins Feld zu führen hatten. Und in der sozialen Demokratie wiegt allein diese Zahl. Psychologisch waren sie vereinsamt; wie erwähnt, ließ sich wiederum der größte Teil unseres Volkes durch den schnellen Aufschwung des Wirtschaftslebens nach 1924 täuschen und glaubte, seiner alten romantischen Abneigung gegen den »Kapitalismus« ungestraft die Zügel schießen lassen zu können.

[...] Die Tätigkeit der Arbeitgeberverbände war unter diesen Umständen, soweit ihr Kampf gegen das Machtstreben der Gewerkschaften und ihren Staat in Frage stand, zur Erfolglosigkeit verdammt. Sie kämpften den heroischen Kampf einer Truppe, die zwar weiß, daß ihrer eigenen Kraft der Sieg nicht mehr zugänglich ist, daß sie aber die Stellung bis zum äußersten halten muß, in Erwartung einer unversehnen Hilfe. Es war also eine Art Wellington-Leistung, die die deutschen Arbeitgeberverbände bis zum Durchbruch der Nationalen Revolution vollbrachten. In ihrer Front focht auch der Zechenverband.

Auf dem Weg in die Diktatur: Die schrittweise Aushöhlung des Rechtsstaats

Am Vormittag des 30. Januar 1933 vereidigte Reichspräsident Paul von Hindenburg die erste Reichsregierung, in der Nationalsozialisten vertreten waren. Wie ihre Vorgänger verdankte sie ihre Berufung nicht einer parlamentarischen Mehrheit, sondern dem Notverordnungsrecht des Reichspräsidenten. Mit Reichskanzler Adolf Hitler, Innenminister Wilhelm Frick und dem Minister ohne Geschäftsbereich Hermann Göring, der gleichzeitig kommissarisch preußischer Innenminister wurde, erweckte das elfköpfige Kabinett den Eindruck, die Nationalsozialisten seien nur als Juniorpartner in eine Regierung altbekannter Konservativer aufgenommen worden, die die Richtlinien der Politik weiter bestimmten. Dabei verfügten sie nun mit dem Innenminister für Preußen und das Reich über die wichtigsten Machthebel zur Ausschaltung des Rechtsstaates.

Als erste Maßnahme beschloss das Kabinett, den Reichstag aufzulösen; am 1. Februar vollzog Reichspräsident Hindenburg diesen Akt und legte den 5. März als Termin für die Neuwahlen fest. Sofort begann der Wahlkampf – aber mit äußerst ungleichen Mitteln: Zeitungen von SPD und KPD wurden verboten, die am 4. Februar von Hindenburg erlassene »Verordnung zum Schutze des deutschen Volkes« schränkte die Versammlungs- und Pressefreiheit ein.

Der von einem Einzeltäter verursachte Reichstagsbrand in der Nacht vom 27. auf den 28. Februar gab den willkommenen Anlass, die Repressionen gegenüber den verhassten »Marxisten«, wie die Kommunisten und Sozialdemokraten nicht nur von den Nationalsozialisten genannt wurden, zu verschärfen. Noch in der Nacht verordnete Göring das Verbot der kommunistischen Presse, die Schließung der kommunistischen Parteibüros und »Schutzhaft« für alle Abgeordneten und Funktionäre der KPD an; sämtliche Zeitungen, Flugblätter und Plakate der SPD wurden für die Dauer von 14 Tagen – der End-



Das von Reichspräsident von Hindenburg am 30. Januar 1933 berufene Kabinett der »nationalen Konzentration«, das mit Hitler, Frick und Göring zunächst nur drei Nationalsozialisten aufweist

Amtliche Mitteilung des Regierungspräsidenten von Potsdam über den Hilfspolizei-Erlass des kommissarischen Preußischen Innenministers Hermann Göring vom 22. Februar 1933

Auf Weisung des Herrn Ministers des Innern ist für den Regierungsbezirk eine Hilfspolizei aufgestellt worden, die an weißen Armbinden mit der Aufschrift »Hilfspolizei« und dem Stempel der Polizeibehörde kenntlich ist. Die Beamten der Hilfspolizei, die von mir auf Grund des § 13 des Polizeiverwaltungsgesetzes vom 1.6.1931 bestätigt sind, führen einen Ausweis mit Lichtbild bei sich. Den Anweisungen der Hilfspolizeibeamten ist ebenso wie den Anweisungen der staatlichen und kommunalen Polizeibeamten Folge zu leisten.

Hilfspolizei-Erlass des kommissarischen Preußischen Innenministers Hermann Göring vom Februar 1933, durch den SA-, SS- und Stahlhelm-Männer einen hoheitlichen Polizei-Status erhalten.

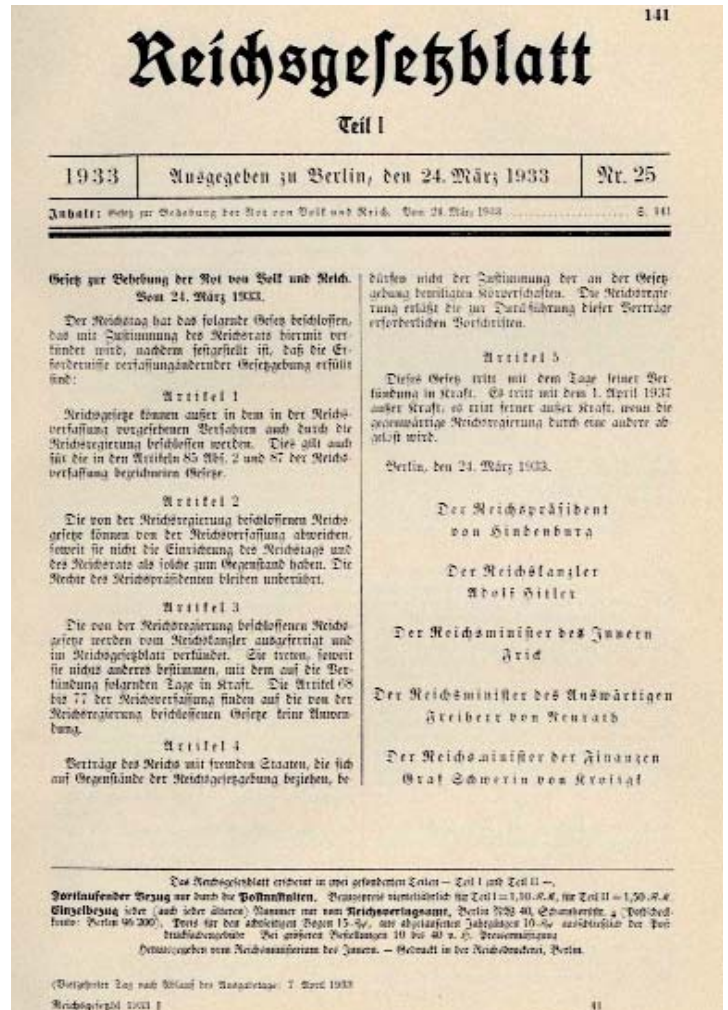


Polizei und SA Hand in Hand (5. März 1933).

phase des Wahlkampfes – verboten. Am folgenden Tag erwirkte die Hitler-Regierung den Erlass einer neuen Notverordnung des Reichspräsidenten »zum Schutz von Volk und Staat«, die die wichtigsten Grundrechte »bis auf weiteres« außer Kraft setzte. Persönliche Freiheit, Meinungs- und Pressefreiheit, Brief-, Post- und Telefongeheimnis, Vereins- und Versammlungsrecht wurden eingeschränkt. In mehreren Erlassen hatte Göring schon vorher die preußische Polizei zum schärferen Vorgehen gegen »staatsfeindliche Organisationen« aufgefordert; am 22. Februar verlieh er den »nationalen Verbänden« (SA, SS und Stahl-

helm) den Status einer freiwilligen »Hilfspolizei«. Damit waren die nationalsozialistischen Kampfverbände zu Hoheitsträgern geworden – ihr Gewaltterror war nun in Preußen vom Staat legalisiert.

Dennoch erreichten Hitler und die NSDAP ihr Wahlziel nicht: Zwar konnte die NSDAP ihren Stimmenanteil auf 43,9 Prozent steigern und sich zusammen mit dem »Koalitionspartner« DNVP die parlamentarische Mehrheit sichern, aber das Wahlergebnis von SPD, KPD und den katholischen Parteien Zentrum und BVP war trotz aller



Ermächtigungsgesetz vom 24. März 1933. Der Vorsitzende der SPD, Otto Wels (1873 – 1939), hielt im Reichstag eine mutige Rede gegen den Nazi-Terror.

Beeinträchtigungen und Repressionen erstaunlich stabil geblieben. Vor allem fehlte der Regierung die Zwei-Drittel- Mehrheit, um die Grundlagen der Reichsverfassung außer Kraft zu setzen.

Die nationalsozialistische Führung hatte keinen Hehl daraus gemacht, dass der neu gewählte Reichstag nur einen Zweck haben sollte: die Verabschiedung eines Gesetzes, das die Regierung legitimieren sollte, »zur Behebung der Not von Volk und Reich« aus eigener Vollmacht – ohne Zustimmung des Parlaments oder

des Reichspräsidenten – gesetzliche Maßnahmen zu ergreifen. Ein solches »Ermächtigungsgesetz« lag den Reichstagsabgeordneten vor, die am 23. März 1933 in der dem beschädigten Reichstagsgebäude gegenüber liegenden Kroll-Oper zu ihrer ersten Arbeitssitzung zusammentraten. Allerdings fehlten die 81 gewählten kommunistischen Abgeordneten – sie befanden sich in Haft oder auf der Flucht. Gegen die Stimmen der SPD nahm der Reichstag das Gesetz an. Damit hatten die Machthaber eine pseudo-parlamentarische Legalisierung ihrer Diktatur erreicht.

Gewaltsame Aktionen: NSBO, SA und SS gegen Gewerkschafter und Betriebsräte



Besetzung und Verwüstung des Volkshauses der Gewerkschaften in Leipzig durch die SA am 9. März 1933

Mit der Ernennung von Mitgliedern der NS-Gliederungen zu »Hilfspolizisten« und nach der Reichstagsbrand-Verordnung vom 28. Februar 1933 gab es kein Halten mehr für den nationalsozialistischen Mob. In diesem Endstadium der sog. »Bewegungsphase« der faschistischen Herrschaftssicherung dienten die marodierenden SA-, SS- und NSBO-Trupps zunächst noch dem Kalkül der NS-Führung, die demokratischen Institutionen der Weimarer Republik im Kern zu erschüttern. Waren in der Nacht nach dem Reichstagsbrand schon Tausende von kommunistischen Funktionären verhaftet worden, so wurde nach der Reichstagswahl vom 5. März 1933 der Terror gegen Kommunisten und auch Sozialdemokraten verschärft. Hitler persönlich hatte auf der Kabinettsitzung vom 7. März das Signal für eine »Revolution« gegeben, durch die der »Marxismus« zerschlagen werden sollte. Die kommunistischen Reichstagsmandate wurden – im Vorgriff auf die Verabschiedung des Ermächtigungsgesetzes – annulliert. Mitglieder der organisierten Arbeiterbewegung verschwanden in Folterkellern und »Privatgefängnissen«, bis für die Vollziehung künftiger Gewalttaten in aller Öffentlichkeit Konzentrationslager errichtet wurden. Am 21. März 1933 kündigte der »Völkische Beobachter« die Errichtung eines ersten KZ für 5.000 Häftlinge bei Dachau an. Ende Juli 1933 lag die Zahl der »Schutzhäftlinge« bei etwa 27.000. In Sachsen wurde der Verlagsleiter der »Chemnitzer Volkstimme« von SA-Leuten erschossen; am 10./11. März überfielen SA-Trupps die Bochumer Verbandzentrale des freien Bergarbeiterverbandes und inhaftierten die Gewerkschaftsführer Fritz Husemann und August Schmidt. Die Bundesschule des ADGB in Bernau, Stätte intensiver Betriebsratsschulungen, wurde besetzt, das gesammelte Schrifttum, Zeugnis des allmählichen Hineinwachsens der Arbeiterklasse in den demokratischen Staat, mit purer Zerstörungslust verbrannt.

Gewerkschafts-Mitglieder!

Durch die Befehzung des Volkshauses ist den Gewerkschaften und allen anderen Mietern die Fortsetzung ihrer Arbeiten erschwert. Alle notwendigen Schritte sind eingeleitet worden, um die Behinderung unserer Tätigkeit zu beenden.

Herr von Killinger hat unseren Unterhändlern versichert, daß er die rein gewerkschaftliche Tätigkeit nicht unterbinden wolle und die Gewerkschafts- und Volkshäuser freigeben werde, sobald es ihm möglich erscheint.

Wir bitten unsere Mitglieder, ihren Organisationen die Treue zu wahren, die als eine der deutschen Tugenden sicherlich den Wünschen des Herrn Reichskommissars entspricht. Auch bitten wir, keine der Verleumdungen und Gerüchte zu glauben, die aus dunklen Quellen jetzt über die Gewerkschaften und ihre Führer hereinbrechen. Unsere Tätigkeit gilt dem Wohle der deutschen Arbeiterschaft, wir können stolz jedem Kritiker in die Augen sehen, da die Sauberkeit unserer Handlungen für alle rechtlich denkenden Menschen feststeht.

Gewerkschaftsmitglieder! Wahrt auch weiter Besonnenheit und Disziplin!

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund

Ortsausschuß Leipzig

Der ADGB Leipzig ruft Mitglieder Mitte März 1933 zur Besonnenheit auf.

Als bald wurde das Bemühen Hitlers sichtbar, die Kontrolle über die wilden SA-Aktionen zurückzugewinnen. Am 10. März forderte er SA und SS zu »höchster Disziplin« auf, angeblich, damit der »Vollzug der nationalen Erhebung ein von oben geleiteter, planmäßiger sein« könne. Auch Walter Schuhmann von der NSBO zeigte sich besorgt, dass die ausufernden Terrorakte das Vertrauen der Machthaber in seine Führungsqualitäten erschüttern könnten. Für ihn war überdies noch nicht ausgemacht, wie viel Widerstand in den Gewerkschaftshochburgen zu erwarten war. Der ADGB sah sich nun

37

*Antw. an die
Herrn AdGB Leipzig
Joh. Flieger*

In der Nacht vom 21. zum 22. März 1933 drangen mehrere mit SA-Uniformen bekleidete Personen in das Haus des Betriebsratsvorsitzenden..... ein. Da das Sicherheitschloß an der Tür einer gewaltsam versuchten Öffnung widerstand, kamen die Leute in das Haus von der Gartenseite her. Der Mann wurde mit zwei weiteren Verhafteten im Auto in die SA-Kaserne in der Dorotheenstraße (Köpenick) gebracht und in ein Zimmer geführt, in dem sich der Sturmtruppführer mit einer Reihe von Angehörigen des Sturmes 117 bestand. Der Führer hielt in der Hand einen längeren Rohrstock, auf dem Tisch lagen zahlreiche Weidenruten von etwa 50 - 75 cm Länge und dem Umfang eines Fingers. Da der Mann die Frage nach dem Besitz von Waffen vernahm, erhielt er 10 Stockhiebe, nachdem ihm die Hosen gewaltsam heruntergerissen waren. Die Hiebe wurden mit aller Wucht auf das Gesäß, den unteren Rücken und die Oberschenkel ausgeleitet. Ungeschützt der erheblichen Schmerzen mußte er mit den beiden Anderen stramm stehen und das Deutschlandlied singen. Weitere Prügel erhielt er, sobald er sich weigerte, statt der Bezeichnung „gold“ in den Reichsfarben schwarz-rot-gold andere Worte zu wählen. Im ganzen ist der Mann etwa 5 bis 6 mal verprügelt worden, indem er dabei mit dem Kopf auf den Tisch und die darauf liegende Fahne derart gedrückt wurde, daß ihm zeitweise die Luft ausging. Am Morgen legte man ihm eine Reihe von Schriftstücken zur Unterzeichnung vor, auf deren Inhalt er sich meistens nicht entsinnen kann. Er erinnert

38

- 2 -

erinnert sich, daß eins dabei war, durch das er die Niederlegung des Amtes als Betriebsratsvorsitzender erklärt. Auch hat er eine Erklärung unterschrieben, die ihn verpflichtete, seiner Frau stets ausreichendes Haushaltsgeld zu geben. Schließlich wurde ihm aufgegeben, sich täglich an einer bestimmten Stelle zu melden.

Der Mann liegt seit einiger Zeit im Krankenhaus. Ihm mußten eine große Anzahl von Holzsplittern aus dem Fleisch gezogen werden, die davon herrührten, daß mehrere Stöcke usw. an ihm entzweigeschlagen waren. Durch die Prügel ist teilweise die Haut aufgesprungen, so daß der..... auf keiner Seite liegen kann und in Watte gepackt werden mußte.

Polizeiprotokoll über die Misshandlung des Betriebsratsvorsitzenden der Berliner Verkehrsgesellschaft (BVG) Johann Flieger durch die SA in der Nacht vom 21. auf den 22. März 1933

übten Verleumdungskampagnen ausgesetzt, in denen sich der Hass gegen eine qualifizierte Gewerkschaftsorganisation austobte, deren Unterstützungswesen man nichts Positives entgegensetzen konnte.

Noch blieben die Gewerkschaftsführer in der Illusion befangen, dass man den Staat gegen die »wilden« Aktionen der Parteigliederungen in Anschlag bringen könne. Die Aufrufe zur »Besonnenheit und Disziplin« zeugen davon, dass man glaubte, nur einem vorübergehenden Gewaltexzess ausgesetzt zu sein. In dem Schreiben des

Rk. 4140
des Reichspräsidenten
Eing. - 7. April 1933

ADGB
ALLGEMEINER DEUTSCHER GEWERKSCHAFTSBUND

BUNDESVORSTAND
Berlin SW19, Inselstrasse 6 / Fernsprechanschluß: Amt 17 (Jannowitz) 6581
Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin SW19, Wallstr. 52

den 5. April 1933 **37**

Herrn
Reichspräsident von Hindenburg
Berlin W 8
Wilhelmstrasse 73

1. Abgabebetriebe
2. Dem Herrn Reichspräsidenten

Tgb. Nr. 1700/33 Schl./Be

Sehr geehrter Herr Reichspräsident!

Wir nehmen Bezug auf wiederholte Äusserungen des Herrn Reichskanzlers Adolf Hitler und auf eine Erklärung des Herrn Minister Göring vor der gesamten ausländischen Presse, wonach die Reichsregierung und die Preussische Regierung bestrebt sind, jedes Mittel zu ergreifen, um Disziplin, Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. Als Beweis dafür, dass die Rechtsunsicherheit in Deutschland, insbesondere gegenüber unseren Gewerkschaften und ihren Beauftragten, nach wie vor weiter besteht, teilen wir Ihnen eine Anzahl weiterer Übertretungen mit, die uns seit dem 21. März durch unsere Ortsausschüsse und Verbandsvorstände der einzelnen Gewerkschaften gemeldet wurden.

Nach dem Stande vom 25. März waren unsere Verwaltungsgebäude und Büros durch S.A., S.S. oder durch Polizei besetzt und zwar in:

Aachen	Düßeln	Plauen
Annaberg	Freiburg i. Br.	Pirmasens
Auerbach	Goch	Reutlingen
Bautzen	Gelsenkirchen	Rosenheim
Bitterfeld	Hamborn	Sagan
Bremen	Kassel	Schneidemühl
Breslau	Leipzig	Schönebeck
Bunzlau	Ludwigshafen	Wernigerode
Braunschweig	Weissen	Wuppertal
Castrop-Rauxel	Wormburg	Würzen
Cleve	Olternhau	Zittau
Dresden	Osnabrück	Zwickau
Duisburg	Oberhausen	Zweibrücken.

-2-
J. J. 5362

ADGB
BUNDESVORSTAND Blatt 3 zum Schreiben vom 5.4.1933 an Reichspräsident von Hindenburg

39

Unterm 1. April meldet der Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, dass sein Büro in Mettmann-Westfalen von S.A.-Leuten vollständig ausgeräumt und sämtliches Inventar in das dortige S.A.-Heim geschafft worden ist.

Aus Leipzig-Volkshaus berichtet ein Protokoll der S.A.-Standarte 107 vom 18. März, unterzeichnet Martin, dass allein in den Zimmern 12 und 13 (von etwa 150 Büros) des Volkshauses die Geldschrank mittels Gebläseapparates aufgeschritten und das in den Geldschranken befindliche Bargeld in Höhe von ungefähr Mk. 2000.- sowie Haupt- und Kassenbücher von "Unbekannten" herausgenommen wurden. Polizeiwachtmeister Schiefer und der Staf, namens Stöffregen, haben sich persönlich von dem Zustand der Geldschranke überzeugt. Obwohl in der Leipziger Presse anlässlich von Besichtigungen des Volkshauses behauptet wurde, dass alle Räume völlig intakt seien, ist durch Augenzeugen inzwischen festgestellt, dass die Büroräume ausgeräumt und das Mobiliar verschleppt oder verbrannt worden ist. Die Gewerkschaftshäuser und Büros wurden in S.A.-Unterkünfte verwandelt und offiziell als solche bezeichnet.

In Leipzig versuchten Vertreter des Gesamtverbandes mit Genehmigung des Polizeipräsidenten und des Standartenführers Stöffregen die Büroräume zu betreten, um Material zur Auszahlung von Unterstützungen zu holen. Dabei wurde festgestellt, dass die Räume sich in einem Zustand befinden, wie er schlimmer nach einer Brandkatastrophe nicht sein kann. Sämtliche Akten, Bücher, Archive usw. sind aus den Räumen entfernt und, wie an den Brandstellen in den Höfen zu erkennen ist, verbrannt worden.

Wir beschränken uns auf diese wesentlichsten Feststellungen und machen darauf aufmerksam, dass durch die Besetzung, Beschlagnahme und Versiegung der Gewerkschaftshäuser bzw. der Büros die Arbeit im Interesse hunderttausender unserer Mitglieder stillgelegt ist. Es werden nicht nur die allgemeinen Verwaltungsarbeiten und -massnahmen gestört, sondern es tritt insbesondere auch eine Störung bezüglich der Unterstützungsanweisungen und -Auszahlungen an arbeitslose, kranke und invalide Mitglieder ein. So z.B. ist dem Vorstand des Verbandes der Fabrikarbeiter in Hannover unmöglich gemacht, an seine etwa 25.000 invalide Mitglieder Unterstützungsbeträge zur Auszahlung anzuweisen. Durch die Besetzung der Büros wird die Auskunft und Raterteilung in allen arbeitsrechtlichen und beruflichen Angelegenheiten völlig unterbunden. Die Gewerkschaften werden zu einem erheblichen Teil somit gehindert, ihre satzungsmässig vorgesehenen Aufgaben zu erfüllen.

-7-
J. J. 5367

ADGB
BUNDESVORSTAND Blatt 7 zum Schreiben vom 5.4.1933 an Reichspräsident von Hindenburg

43

Hinzu kommt der ungeheure Terror, der sich insbesondere in der Zeit nach den abgeschlossenen politischen Wahlen in fast allen Gebieten Deutschlands gegen die hauptamtlichen und ehrenamtlichen Funktionäre der Gewerkschaften auswirkt. Die Zahl der ohne Angabe von Gründen Verhafteten geht in die hunderte. Wir fügen als Beweismittel für die vorgekommenen Terrorakte einige Abschriften bei, in denen die Betroffenen selbst berichten. Zahlreiche Fälle sind uns gemeldet worden, wo die Betroffenen in der Regel nachts aus ihren Wohnungen verschleppt und teilweise unmenschlich verprügelt wurden, die sich aber aus Angst vor weiteren Strafexpeditionen hüten, schriftliche Angaben zu machen. Die Polizei lehnte in der Regel ein Eingreifen ab,

Wir halten uns als Sachwalter unserer Mitglieder für verpflichtet, Ihnen, Herr Reichspräsident, von diesen Vorkommnissen Kenntnis zu geben, weil wir annehmen dürfen, dass alle verantwortlichen Stellen des Reiches und der Länder von diesen Zuständen keinerlei Kenntnis erhalten und infolgedessen die Ungesetzlichkeiten gegen die Gewerkschaften und ihre Mitglieder nur deshalb fortgeführt werden können.

Wir bitten Sie, Herr Reichspräsident, auch unter Bezugnahme auf unsere früheren Zuschriften vom 8., 11., 13. und 15. und 20. März alles einzusetzen, um Recht und Gerechtigkeit in Deutschland wieder zur Geltung zu bringen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschafts-Bundes

Johanne

Einschreiben!
Anlagen!

J. J. 5368

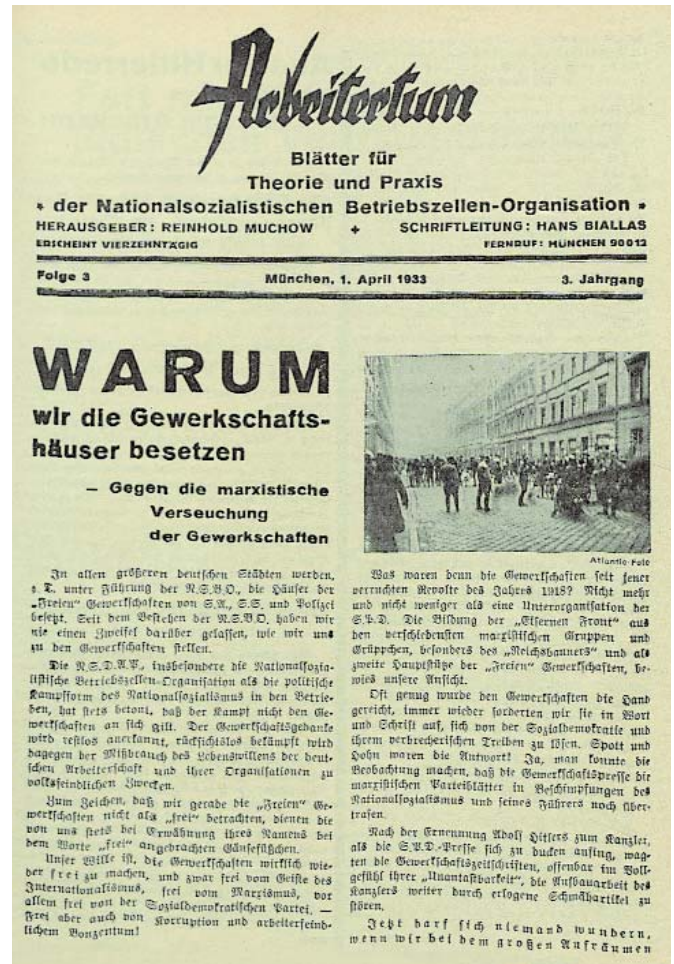
Protest des ADGB vom 5. April 1933 beim Reichspräsidenten gegen den »ungeheuren Terror«, der sich gegen Gewerkschaften richtet



SS-Mannschaft auf dem Gelände der ehemaligen Zeche Hercules in Essen (1933)

ADGB-Bundesvorstandes an Reichspräsident von Hindenburg vom 5. April sind sorgfältig alle Orte des Terrors aufgelistet, so auch die Stürmung des Leipziger Volkshauses am 9. März. Die Plünderung der Gewerkschaftskassen allerorten führten nach Aussage des Sekretärs des ADGB-Bundesvorstandes Hermann Schlimme zu dramatischen Unterbrechungen der Auszahlungen an Zehntausende arbeitslose, kranke und invalide Mitglieder. Der »ungeheure Terror« wurde mutig zur Sprache gebracht. Indes, von diesem Reichspräsidenten, der mit den Stimmen von SPD-Anhängern 1932 seine zweite Amtszeit antreten konnte, waren weder Mitgefühl noch staatspolitische Verantwortung zu erwarten.

Wenn Hitler sich überhaupt zu Aufrufen der »Mäßigung« bereit fand, dann vor allem wegen der Proteste der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (VDA) und des Reichverbandes der Deutschen Industrie (RDI), deren Repräsentanten unter der Führung Gustav Krupps von Bohlen und Halbach sich beim NS-Innenminister Frick für »Ruhe in den Betrieben« einsetzten. Die industriellen Eliten wollten den leichten Aufschwung der Wirtschaft, der sich nicht wegen, sondern trotz der Politik der Reichsregierung abzeichnete, keineswegs aufs Spiel gesetzt sehen. Am allerwenigsten wollten sie sich als Zielscheibe für sozialrevolutionär gefärbte Nazi-Parolen von den »Wirtschafts-Bonzen« hergeben. Daher ging der wilde Terror allmählich in den staatlich gelenkten Terror über. Dass in aller Öffentlichkeit Gewalttaten verübt und Opfer ungesühnt zur Schau gestellt werden konnten, verstärkte das Gefühl von Willkür und Rechtlosigkeit auch über die Kreise der Arbeiterorganisationen hinaus.



Rechtfertigungsversuch der Gewaltaktionen gegen die Gewerkschaften durch die Nazis vom 1. April 1933

Bewährungsprobe: **Die Betriebsratswahlen** **im März 1933**

Nachdem die Regierung Brüning die Betriebsratswahlen für 1932 wegen der Gefahr eines weiteren Radikalisierungsschubs in den Betrieben ausgesetzt hatte, kam den Wahlen in der letzten Märzwoche 1933 der Charakter einer Nagelprobe zu. Von einer »nationalen Aufbruchsstimmung« im Sinne des Regimes war in den Betrieben nichts zu spüren. Bei den Wahlen zum Arbeiterrat der Berliner Elektrizitätswerke errangen die freigewerkschaftlichen Kandidaten 91 Prozent der Stimmen, die Konkurrenten der RGO lediglich fünf Prozent, die der NSBO 2,5 Prozent. Bei den Berliner Gaswerken kamen die Freien Gewerkschaften auf 61 Prozent der Stimmen, während die NSBO mit vier Prozent (RGO: 34 Prozent) vorlieb nehmen musste. Bei den Hamburger Straßenbahnarbeitern entschieden sich 90 Prozent für die Freien Gewerkschaften, während die RGO (vier Prozent) und die NSBO klar distanziert wurden. Dabei waren zahlreiche Betriebsräte durch die NSBO, wie der ADGB-Vorsitzende Leipart in einem Schreiben an den Reichsarbeitsminister Seldte beklagte, stark behindert worden.

Zu größeren Wahlerfolgen war die NSBO in jenen industriellen Branchen gekommen, in denen eine Gewerkschaftsbindung fehlte oder in denen kaum kirchliche Bindungen vorlagen. So waren bei Krupp in Essen in einigen Abteilungen bis zu 50 Prozent der Stimmen der NSBO zugefallen, und im Ruhrbergbau kam die NSBO im März 1933 auf 30,9 Prozent der Stimmen, knapp vor den Freien Gewerkschaften (30,6 Prozent) und dem sich bei 23 Prozent behauptenden Christlichen Gewerkverein. Für dieses Wahlergebnis waren wohl die Protestwähler ausschlaggebend, die von der RGO gewechselt waren, außerdem die Ungelernten in den Tagesbetrieben und die bodenständigen Bergleute mit agrarischer Bindung aus den Randzonen des Ruhrreviers.

GEWERKSCHAFTS-ZEITUNG

ORGAN DES ALLGEMEINEN DEUTSCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES

Redaktion und Expedition: Berlin SW 19, Inselstraße 6, Fernspr. F 7 Jannowitz 6581

Das Blatt erscheint wöchentlich am Sonnabend. Bezugspreis monatlich 1,00 Reichsmark

BERLIN 29. April 1933

43. JAHRGANG

NUMMER 17

Neuwahl der Betriebsräte 1933

Nachdem die Neuwahl der Betriebsräte im ganzen Reich durch amtliche Verfügungen der Landesregierungen ausgesetzt worden ist, kann in absehbarer Zeit ein Gesamtergebnis der Wahlen nicht erwartet werden.

Soweit dem ADGB, Berichte über das Ergebnis der bereits stattgefundenen Wahlen zu den Arbeiterräten zugeleitet wurden, erhalten die freien Gewerkschaften nahezu drei Viertel der Mandate in den Arbeiterräten.

Nach den vorliegenden Berichten sind in 1387 Betrieben 9235 Arbeiterratsmitglieder gewählt worden. Davon erhielten die Listen der:

	Mandate	v. H.
Freie Gewerkschaften	6 777	73,4
Christlichen Gewerkschaften	693	7,6
Hirsch-Dunckersches Gewerksh.	55	0,6
RGÖ.	450	4,9
Spandaklisten	3	—
NSBO.	1 060	11,7
Amstigen Vereinigungen	96	1,0
Unorganisierten Vertreter	78	0,8
Zusammen	9 235	100,0

Wenn die vorliegenden Zahlen auch nur einen kleinen Teil der insgesamt zu wählenden Arbeiterräte wiedergeben, dürften sie doch im Hinblick auf das Gesamtergebnis als repräsentativ anzusehen sein. Sie beweisen, daß die freien Gewerkschaften das Vertrauen der Belegschaften genießen. Das Ergebnis vom Jahre 1931, in welchem die Listen der freien Gewerkschaften 83,6 v. H. der gewählten Arbeiterräte erhielten, wäre in ruhigen Zeiten spielend erreicht worden.

Das letzte von den Freien Gewerkschaften verkündete Wahlergebnis der Betriebsratswahlen vom März 1933: Die freigewerkschaftlichen Betriebsräte dominieren eindeutig.

Die Erfolge der NSBO im Leuna-Werk der IG-Farben (1931: 10,9 Prozent; 1933: 27,1 Prozent) sind wohl auch auf eine Überzahl von Un- und Angelernten ohne längerfristige Gewerkschaftsbindung zurückzuführen. Während die Kommunisten – sie kamen nur noch auf 11,7 Prozent der Stimmen (1931: 35,9 Prozent) – übermäßig verloren, holten die Freien Gewerkschaften beachtlich auf (39,4 Prozent). Was die RGO-Verluste angeht, so muss freilich bedacht werden, dass wegen der Verhaftungswelle der kommunistischen Funktionäre Kandidaten fehlten oder Wahllisten gar nicht zustande kommen konnten. Gleichwohl ist nicht von der Hand zu weisen: Der soziale Radikalismus, der lediglich einen Reflex auf aktuelle Konfliktlagen darstellte, führte dazu, dass die meisten NSBO-Stimmen aus der Konkursmasse der RGO hervorgegangen waren.

Insgesamt aber verdient es festgehalten zu werden, dass sich im Frühjahr 1933 in der Mehrzahl aller Betriebe ein überwältigendes Votum für die Freien Gewerkschaften abzeichnete. Nach einer Statistik in der »Gewerkschafts-Zeitung« vom 29. April 1933 zeigte sich nach einer Auswertung der Wahlen in 1.387 Betrieben mit 9.235 Arbeiterratsmitgliedern folgendes Ergebnis: Freie Gewerkschaften 73,4 Prozent, Christliche Gewerkschaften 7,6 Prozent, Hirsch-Dunckersche Gewerkvereine 0,6 Prozent, RGO 4,9 Prozent, NSBO 11,7 Prozent. Spiegelt man dieses Ergebnis, in Zeiten des Terrors, vor das Ergebnis der Reichstagswahlen vom 5. März 1933, so verbietet es sich vor dem Hintergrund der Betriebsratswahlen 1933, der industriellen Arbeiterschaft eine starke Affinität zum Nationalsozialismus zuzuschreiben. Es war das Bekenntnis zu den Errungenschaften der betrieblichen Partizipation, das die NSBO zur Behinderung von Wahlen trieb und das Bündnis aus Nationalsozialisten und Deutschnationalen veranlasste, die Betriebsratswahlen bis zum 30. September zunächst auszusetzen.

Die betriebsdemokratischen Bastionen zeigten sich als überaus beständig. Die Haltung der deutschen Arbeiterschaft zu den sozialpolitischen Fortschritten der Weimarer Republik sollte zuallererst an ihrem Votum für die »andere Demokratie« in ihrer wirtschaftlichen Lebenswelt, dem Betrieb, abgelesen werden.

Berliner Betriebsratswahlen

Zusammenbruch von RGO. und NSBO.

Das Ergebnis der Betriebsratswahlen bei den Berliner Elektrizitätswerken A.-G. („Bewag“) und einer Reihe Berliner Gaswerken zeigt einen vollen Erfolg der freigewerkschaftlichen Kandidaturen und den gänzlichen Zusammenbruch der RGO. und der „Nationalsozialistischen Betriebszellen-Organisation“.

Das Wahlergebnis bei der „Bewag“ lautet:

Arbeiterrat

Beschäftigte etwa	3500
abgegebene Stimmen	3320
Freie Gewerkschaften	3034
RGO.	156
Nationalsozialisten	83

Angestelltenrat

abgegebene Stimmen	2547
Freie Gewerkschaften	1916
Nationalsozialisten	443
„Kommun.“	135
GdA.	38



Georg Doehring, wiedergewählter Betriebsrat der Berliner Elektrizitätswerke, wird am 21. März 1933 zusammen mit zehn weiteren Betriebsratsmitgliedern der Bewag in der Firmenhauptverwaltung von der SA verhaftet und ins SA-Gefängnis Papestraße gebracht (Foto nach 1945).

5021/3/3ohb.
26.3.33. Abschrift

Mittel-europ. Landesarchiv

Bericht über eine Sitzung der I.G.-Leitung Gemeindeverkehr Berlin mit den
Instruktoren am Dienstag, 4. April 1933

Referat K.M.

Aussprache wie folgt:

Stadtfuhrpark: In diesem Betrieb ist fast die gesamte Belegschaft in die NSBO eingetreten. Der Instrukteur dieses Betriebes führt uns darauf zurück, dass in den kritischen Tagen die Verbindung mit unseren Funktionären gefehlt hat und dass auch die Betriebsräte und RGO-Funktionäre sich dann ohne sonderlichen Widerstand dem Druck fügten. In diesem Betrieb hatten wir vorher eine der stärksten Gruppen.

Tascherwerk: Auch in diesem Betrieb alles nur NSBO. Unser roter Betriebsrat war nach seiner eigenen Erklärung als letzter übrig geblieben und hat dann der B.A. entschieden, dass auch er in NSBO eintreten soll. Nach anderen Mitteilungen soll er schon 14 Tage früher übergetreten sein. Er besteht die Absicht, ihn aus dem Betrieb trotzdem zu entlassen. Wenn das geschieht, ist Vorsicht notwendig, weil derselbe dann bestimmt wieder zu uns herantritt.

Bewag, Charlottenburg: Sämtliche Freigewerkschaftler in NSBO. Bei unseren Anhängern im Betrieb eine gewisse Schwankung zwischen Stahlhelm und Nazi (kleineres Uebel). Im Betrieb wurden 200 Angestellte, alle Mitglieder des „DA“, gekündigt. Ein Flugblatt wurde in den Betrieb gegeben.

Kraftwerk, Steglitz: Noch keiner Mitglied der NSBO geworden. Belegschaft ungerührt sich darüber, eine Gruppe des Stahlhelms zu bilden und dann im Sinne der RGO zu arbeiten.

Schlacht- und Viehhof: Die reformistischen und roten Betriebe- und Arbeiterräte freiwillig zurückgetreten. Nazi blieben im Amt und wurden danach als Kommissare ernannt. SPD lehnte die gemeinsame Aufstellung einer Liste ab gegenüber ab. Bisher noch keinerlei Liste entstanden. Am Freitag, 31.3. wurden 40 Leute von Viehhof entlassen. Am Sonntag 1.4. " 140 " " Schlachthof " Am Montag, 3.4. " 50 " " Grossmarkt " Unter den Entlassenen sollen selbst einzelne Stahlhelmer und NSBO-Leute sein. Es sind Arbeiter darunter, die 25-30, ja bis 34 Jahre im Dienst gestanden haben. Keiner kriegt eine Pension. Ein weiterer grösserer Teil ist gekündigt worden und stehen diese Entlassungen in 8 Tagen bevor.

Gasag: Bisher noch keine Versuche, die Belegschaft in die NSBO zu zwingen. Versammlung in dieser Woche.

RGO-Instrukteure der Berliner Betriebe berichten, dass seit Ende März 1933 RGO-Mitglieder massenhaft zur NSBO überlaufen.

National-Sozialistische Betriebszellen-Organisation
Kreisleitung Ludwigshafen a. Rhein

Anmelde-Bestätigung

Für Herrn Jakob Geb.
(Name) (Vorname) (Beruf)

Wohnort L'hofen/Rh

Straße Bessemerstr. Nr. 6

Firma: Reichsbahn BW

Ludwigshafen a. Rh. 1. April 1933 193

Die Rückseite dient zum Kleben der Marken.
Dieser Ausweis verliert nach 3 Monaten seine Gültigkeit.



Anmeldebestätigung eines Reichsbahn-Arbeiters bei der NSBO Ludwigshafen vom 1. April 1933

Abschaffung der Betriebsdemokratie: Das Gesetz vom 4. April 1933



Der Vorsitzende von Bergbau-Verein und Zechenverband, Ernst Brandi (1875 – 1937)

Die terroristischen Maßnahmen der neuen Machthaber gegen die Arbeiterbewegung ermunterten jene Industriekreise zu forscherem Auftreten, die sich nie mit betriebsdemokratischen Standards abgefunden hatten. Das waren zum einen Mittelbetriebe, deren Inhaber die Stunde gekommen sahen, unter Abstreifung arbeitsrechtlicher Normen einen ungehemmt autoritären Führungsstil wiederzubeleben. Das waren zum anderen jene schwerindustriellen Kreise, die nicht nur die wirtschaftlichen und politischen Krisen der Republik genutzt hatten, um ihre Herr-im-Hause-Position zurückzugewinnen, sondern die schon in der Phase ökonomischer Konsolidierung zwischen 1925 und 1928 die Weimarer Republik als »Gewerkschaftsstaat« massiv bekämpft hatten. Einige waren sich diese Kreise in der irrigen Auffassung, ein sozial gebändigter Kapitalismus sei dem Konkurrenzdruck im In- und Ausland nicht gewachsen. Dabei war es charakteristisch, dass eigene unternehmerische Fehlentscheidungen und nicht realisierbare Gewinnerwartungen auf eine angebliche »Überlastung der Wirtschaft durch Politik« – gemeint waren Parlament und Gewerkschaften – geschoben wurden.

Exemplarisch tritt diese Haltung hervor in dem Schlusswort des Vorsitzenden von Bergbau-Verein und Zechenverband auf der Hauptversammlung des Bergbau-Vereins am 1. April 1933. Ernst Brandi beteuerte seine Bereitschaft, »an dem großen Werk der nationalen Regierung mitzuarbeiten«. Die Skepsis, die die westliche Schwerindustrie gegenüber der Bewegung Hitlers intern geäußert hatte, war einer kooperativen, nun auch mit deutlichen finanziellen Zuschüssen operierenden Haltung gewichen, zumal man noch immer Alfred Hugenberg als einflussreichen Sachwalter von Wirtschaftsinteressen in der Reichsregierung einschätzte. Noch im März 1932 hatte Brandi hingegen bemerkt: »Ob Hitler etwas Besseres bringen würde, ist uns selbstverständlich höchst zweifelhaft. Hitler und seine Nazis sind heute ein gärender Haufen ...«

„Hoffnung und Zuversicht“

Brandt und Dr. von Loewenstein auf der Bergbau-Tagung

(Telephonat unseres Wirtschafts-Korrespondenten)

DÜSSELDORF, 1. April:

Der Bergbau-Verein in Essen hielt am Sonntagabend vor-mittag seine Hauptversammlung ab, in der der Vorsitzende, Dr. Brandt, eingehend darauf hinwies, dass der Bergbauverein in diesem Jahre auf ein ruhiges Bestehen zurückzuführen könne. Dieser Tatsache werde man im Herbst in Verbindung mit dem 14. Alltagskongress deutschen Bergbauingenieur-Gesellschaft, der nach kurzfristiger Unterbrechung in Essen stattfinden soll, die Brandt führte dann weiter u. a. aus, dass die Generalver-sammlungen des Bergbauvereins seit dem grossen Zusammen-sturz am Ende des letzten Jahres unter dem Zeichen schwerster Sorge um Vorkommnisse und Wirksamkeit gestanden haben. Gelesen sich aber schon vorhin, habe der Verein den Kampf gegen die un-berücksichtigten Wirkungen der bisher herrschenden politischen Systeme geführt, um die Wirtschaft gesund und die damit be-ziehenden Menschen in Arbeit und Verdienst zu erhalten. Heute in der 78. Generalversammlung stehen seit Jahren zum ersten-mal wieder über die Tagung die Worte „Hoffnung und Zuver-sicht“. In laufendem Geschäftsbetrieb habe sich der grosse nationale Zusammenschluss vorbereitet, beghend um einen langwierigen Aufbruch der Wirtschaft, und im Anfang dieses Jahres habe sich auch die grosse Umwälzung und Umgestaltung zu einem nationalen Staat mit starker und selbstbestimmter Führung voll-zogen. Das erziele den Bergbau bereits mit starker Hoffnung, mit einem herrlichen Optimismus, weil man in die Stärke dieser deutschen Mächte, in die Freiheit und in die Einheit der neuen Führer glaube. Auch an den Bergbau würden unter diesen geordneten Verhältnissen höhere Anforderungen gestellt und grössere Opfer verlangt. In bewährter Mächtig und ver-tragsvoller Zusammenarbeit, wovon gerade der Hüttenbergbau sich getragen gewesen sei, werde auch der Bergbauverein zu seinem Teil am Aufbau des grossen Reiches mitarbeiten.

Selbst erwiderte Dr. von Loewenstein, den Geschäftsbereich. Er gab im wesentlichen einen Überblick über die im volkswirtschaft-lichen Bereich bestehenden Aufgabenbereiche des Bergbauvereins und des Landesvereins. Die Lage des Bergbauvereins habe sich im vergangenen Jahre weiter verbessert.

Mit einer Forderung von 73,3 Mill. T. und mit einer Koksproduktion von 15,4 Mill. T. sei man auf den Stand zu Anfang des Jahrhunderts zurückgeworfen. Damit habe auch der Absatz der Syndikate eine entsprechende Einschränkung erfahren. Besonders ungünstig habe sich bezeich-nen lassen, dass der Absatz in das westfälische Gebiet stärker zurückgegangen sei als in das ostfälische Gebiet. Naturgemäss habe dies eine zusätzliche Verschlechterung der Erlöse bedingt. In der Forderung und im Absatz ergäbe sich gegenüber 1929 ein Rückgang von 40 bis 50 p. H., in den Erlösen ein Einbruch von etwa 5 bis 10 p. H. Wenn man überhaupt noch erheben, so habe man die den ausserordentlichen tiefen Tiefen in die Gestaltung der Betriebe auszusprechen, die es ermöglicht haben, die Selbstkosten in hohem Grade herabzusetzen. Dr. von Loewenstein schloß seine Rede mit dem Hinweis von Brandt, der die Bedeutung der Konsolidierung der Betriebsräte, die noch

sehr viel weitergetrieben werden müsse, immer das Problem des Wasserstrassenbaues, die Arbeitsbeschaffung und Siedlung, schliesslich noch einige sozialpolitische Fragen. Zur Lohnfrage bemerkte Dr. von Loewenstein, hinsichtlich der ab 1. Juli vorgesehenen Kürzungen des Sozialkassen

belaufe sich der Gesamtbeitrag der Löhne gegenüber dem Höchststande der Tarifsätze auf fast 21 p. H. im Durchschnitt, doch sei das Reallohniveau der Gesamt-belegschaft niemals unter den Vorkriegsstand gesunken.

Nach den Indizes für Januar 1933 liegt diese Reallohn-minderung sogar bei 3 bis 9 p. H. über dem Lohn von 1913/14. Für die ganze Entwicklung der Lohnpolitik sei es besonders verhängnisvoll, dass Kürzungen und Polarisierungen den tatsächlichen Stand der Tarifkassen je Stunde oder je Schicht voll-ständig verdeckten. Es sei auch eine direkte Verletzung des Tarifvertrages, wenn die Löhne bei uns in einer solchen Höhe festgelegt werden, dass ein praktikabel nur Überleben sind. Dem Arbeitgeber müsse hohe Maximalzahlen gegeben werden, wenn er die nur für drei Schichten in einer Woche stünde.

Der Referent schloß seinen Bericht im Hinblick auf die von Grund auf geänderte politische Lage in der nächsten Zukunft, damit gleichzeitig ein Kapitel der Geschichte des Kulturkampfes beschlossene zu kommen, was in der Zukunft aller, die es mit-erlebt hätten, als eine herrliche Heimkehrung lebendig bleiben und die in der letzten Zukunft eine erste Wende sein würde, dass die wirtschaftliche Entwicklung ihren Weg stets auf unermüd-licher Kasse weiterführe. In den letzten von hundert Jahren habe man sich hinein gefügt und

geglaubt, die Eigengesetzlichkeit der Wirtschaft unter politische Ansprüche zwingen zu können.

Dies habe sich bei der Arbeiterschaft furchtbar gerichtet. Man werde also noch lange und harte Arbeit leisten müssen, die aber leichter getragen werden können, in dem Bewusstsein, dass bei 10 Millionen der Spitze der Regierung stehe, die auch den Mut zu Handeln haben.

Dr. Brandt ergänzte diese Ausführungen noch durch ein kurze Schlusswort, in dem er u. a. erklärte, der Bergbau sei bereit, an dem grossen Werk der nationalen Regierung mitzu-arbeiten. Insbesondere

bei der Herstellung der Volksgemeinschaft mitzuwirken mit den Arbeitern.

von denen die Hüttenbesitzer nicht länger Feindschaft, Misstrauen und Klassenhass trennen dürfe, sondern die mit den Hüttenbesitzern in der Volksgemeinschaft innerhalb aller in-dustriellen Zusammenhänge eintrüben. Mit unverantwortlichen Berufsvertretern politischer Monopolgewerkschaften, die keine Macht haben, sich halten, sei dieses grosse Ziel aber nicht zu erreichen. Der Kontakt mit den eigenen Arbeitern müsse herge-stellt werden, deren Existenz wie die der Hüttenbesitzer auf dem Gelingen der Werke unmittelbar verpfligt sei.

Vertraulich!

Aktennotiz

Über eine Besprechung in der Schöneberger-Straße

am 23. März 1933, 3¹⁵ Uhr nachm.

Anwesend waren die Herren: Dr. C. F. v. Siemens, Dr. Wagner, Dir. Dr. v. Witzleben, Engel, Brn.

Gleicher neuen der bisherigen Gewerkschaftsrichtung anerkannt wurden.

Herr Engel kündigte an, daß die Regierung in den nächsten Tagen eine Notverordnung herausgeben würde, durch die die NSBO neben den übrigen Gewerkschaften als gleichberechtigt anerkannt würden. Er sprach die Erwartung aus, daß die Firmenleitung dieser Notwendigkeit bereits jetzt Rechnung trage und die NSBO als gleichberechtigt ansehe. Ihre Vertreter müssten in der gleichen Weise wie die Vertreter anderer Ge-werkschaftsrichtungen ihre Interessen gegenüber den Firmenvertretern selbständig vertreten können. Herr Engel teilte ferner mit, daß durch eine Notverordnung die Betriebsräte wählen um ein Jahr vertagt werden würden, weil zweifellos im Falle der Wahl heute die NSBO die erforder-lichen Mehrheiten noch nicht erreichen würden. Es sei aber nicht mög-lich, die kommunistischen Vertreter der Betriebsvertretungen, ähnlich wie dies im Parlament geschehen sei, auszuschalten. Man glaube aber, in einem Jahr so weit zu sein, daß man bei diesen Wahlen die absolute Mehrheit erreiche. Herr Engel kündigte an, was Herr Dr. Wagner be-stätigte, daß die Regierung beabsichtige, für die einzelnen Betriebe Kommissare zu ernennen, die für die Zeit bis zur Neuwahl der Betriebs-vertretungen kommissarisch die Rechte der Arbeitnehmer wahrzunehmen hätten. Herr Engel forderte sodann, daß die zum 31. März 1933 ausge-sprochenen Kündigungen zurückgenommen werden sollten.

Herr v. S i e m e n s erwiderte folgendes:

Er wolle zunächst seiner Freude darüber Ausdruck geben, daß Herr Dr. Wagner sowohl wie Herr Engel in ihren Ausführungen auf die enge

Brandt diffamiert die verfolgten Gewerkschafter als »unverantwortliche Berufs-vertreter politischer Monopolgewerkschaften« und stellt seine Verbände in den Dienst der Regierung.



Der NSBO-Leiter Berlin, Johannes Engel, gibt die schwache Stellung der NSBO in den Betrieben zu und kündigt die Abschaffung der Betriebsräte an.

Gleichzeitig hatte er die Bedeutung der NSDAP aber darin gesehen, »den eigentlichen Marxismus mit Stumpf und Stil auszurotten« und auf privatwirtschaftlicher Grundlage ein System »des Führertums durch Auslese« zu setzen. Nun sah er eine »Werksgemeinschaft« als Grundlage einer »Volksgemeinschaft« durch die »unver-antwortlichen Berufsvertreter politischer Monopolge-werkschaften« bedroht. Daher begrüßten Bergbau-Verein und Zechenverband die Ausschaltung von Gewerkschaften und Betriebsräten ausdrücklich.

Unterdessen war sich die NSBO-Führung nach der Reichstagswahl vom 5. März darüber im Klaren, dass »der Nationalsozialismus die Arbeitermassen nicht in vollem Umfang erfaßt hat«. Eine bloße Konkurrenzor-ganisation zu den Gewerkschaften aufzubauen, schien NSBO-Führer Walter Schuhmann am 14. März als wenig aussichtsreich: »Die Gewerkschaften sind, insbesondere durch ihre sozialen Einrichtungen, im Bewußtsein der Arbeiterschaft so fest verwurzelt, daß es kaum möglich

NATIONALSOZIALISTISCHES Zeitschriftenblatt Reichsgesetzblatt

Teil I

1933

Ausgegeben zu Berlin, den 5. April 1933

Nr. 31

Inhalt: Gesetz über Betriebsvertretungen und über wirtschaftliche Vereinigungen. Vom 4. April 1933	S. 161
Ertrag zur Bekämpfung politischer Gewalttaten. Vom 4. April 1933	S. 162
Gesetz über die vorläufige Anwendung gewerblicher Schutzrechte an ausländischen Staaten. Vom 4. April 1933	S. 162
Verordnung zur Durchführung der allmählichen Vorhülle der Vertretung des Reichsgerichts durch einen Ausschuss, Aufsichtsrat und über eine Steuerreform. Vom 1. April 1933	S. 163

Gesetz über Betriebsvertretungen und über wirtschaftliche Vereinigungen. Vom 4. April 1933*.)

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Artikel I Betriebsvertretungen

§ 1

(1) Aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung kann die oberste Landesbehörde für das Land, für einen Teil des Landes oder für einzelne Betriebe die Wahlen zu den gewerblichen Betriebsvertretungen bis längstens zum 30. September dieses Jahres aussetzen.

(2) Wird die Wahl ausgesetzt, so bleibt die bisherige Betriebsvertretung im Amte. Eine Ergänzung der Betriebsvertretung wegen Ausscheidens von Mitgliedern ist nur erforderlich, wenn die Zahl ihrer Mitglieder unter die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl oder auf weniger als drei Mitglieder gesunken ist. Die zur Erweiterung dieser Mindestzahl erforderlichen neuen Betriebsvertretungsmitglieder sind von der obersten Landesbehörde oder der von ihr bestimmten Behörde aus den wahlbaren Arbeitnehmern der Betriebschaft zu ernennen.

§ 2

Die oberste Landesbehörde oder die von ihr bestimmte Behörde kann das Erlöschen der Mitgliedschaft solcher Betriebsvertretungsmitglieder anordnen, die in staats- oder wirtschaftsfeindlichem Sinne eingestellt sind. An Stelle der ausgeschlossenen

*) Veröffentlicht im Deutschen Reichsanzeiger und Reichsgesetzblatt Nr. 40 vom 4. April 1933.

(Werkstätten Tag nach Ablauf des Ausgabestops: 19. April 1933)
Reichsgesetzblatt 1933 I

Mitglieder kann für aus den wahlbaren Arbeitnehmern der Betriebschaft neue Betriebsvertretungsmitglieder ernennen.

§ 3

Auf die nach § 50 des Betriebsrätegesetzes gebildeten Gesamtbetriebsräte und die nach den §§ 61 und 62 gebildeten besonderen Vertretungen finden die vorstehenden Vorschriften entsprechende Anwendung. Bei Streitigkeiten über die Anwendung der vorstehenden Vorschriften findet § 93 des Betriebsrätegesetzes keine Anwendung.

§ 4

Für die Verwaltungen und Betriebe des Reichs einschließlich der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft und der Reichsbank treten für die Ausübung der im Artikel I enthaltenen Befugnisse der obersten Landesbehörden an deren Stelle die zuständigen obersten Reichsbehörden.

§ 5

Die Vorschriften des § 1 Abs. 2 und des § 2 Satz 2 finden auch auf Maßnahmen Anwendung, die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes getroffen worden sind.

Artikel II

Entlassung von Arbeitnehmern

Das im § 81 des Betriebsrätegesetzes vorgesehene Recht des Einspruchs gegen die Kündigung eines Arbeitnehmers besteht nicht, wenn die Kündigung mit dem Verdacht staatsfeindlicher Einstellung begründet wird. Der Arbeitnehmer kann binnen einer Woche die nach Artikel I § 2 zuständige Behörde anrufen. Diese entscheidet nach Anhörung der Be-

162

Reichsgesetzblatt, Jahrgang

trifft, ob der Verdacht gerechtfertigt ist. Vermutet sie dies, so gilt die Kündigung als zurückgenommen.

Artikel III

Vertretung wirtschaftlicher Vereinigungen in der knappschaftlichen Versicherung

§ 1

Der § 184, der § 137 Satz 2 und 3 und der § 180 Abs. 3 des Reichsknappschaftsgesetzes fallen weg.

§ 2

Der Reichsarbeitsminister kann Mitglieder von Versicherungs- oder Bergaufsichtsbehörden als Kommissaren die Aufgaben der zur Zeit im Amt befindlichen Organe übertragen; die Kommissare unterliegen der Befehlsgewalt des Reichsarbeitsministers.

Artikel IV

Prozessvertretung vor den Arbeitsgerichtsbehörden

Der § 11 des Arbeitsgerichtsgesetzes erhält folgende Fassung:

Der Reichsarbeitsminister kann im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsminister und dem Reichsminister der Justiz durch Verordnung andere Vereinigungen den in den Absätzen 1 und 2 bezeichneten Vereinigungen für die Prozessvertretung gleichstellen.

Artikel V

Ausführungsbestimmungen

Der Reichsarbeitsminister ist ermächtigt, zur Durchführung der Vorschriften dieses Gesetzes Rechtsverordnungen und allgemeine Verwaltungsvorschriften zu erlassen; er kann Vorschriften des Reichsknappschaftsgesetzes sowie Anpassungen an die Vorschriften des Artikels III dieses Gesetzes ändern.

Berlin, den 4. April 1933.

Der Reichskanzler

Adolf Hitler

Der Reichsarbeitsminister

Franz Selbte

Der Reichsminister des Innern

Frick

Für den Reichsminister der Justiz

Der Reichsminister der Finanzen

Graf Schwerin von Krosigk

Der Reichswirtschaftsminister

Hugenberg

sein wird, sie durch eine neue Gewerkschaftsart zu ersetzen«. Schuhmann forderte daher die Alternative, dass der Nationalsozialismus »die Gewerkschaftsführung und Verwaltung kontrolliert und einschreitet«. Auch der NSBO-Leiter Berlins, Johannes Engel, räumte in einem Gespräch mit der Siemens-Firmenleitung am Tag nach den Betriebsratswahlen ein, dass »zweifelloso im Falle einer Wahl heute die NSBO die erforderlichen Mehrheiten noch nicht erreichen« würde. Er kündigte am 23. März aber bereits eine »Notverordnung« der Regierung an, die die NSBO, die über keine Tariffähigkeit verfügte, »neben den übrigen Gewerkschaften als gleichberechtigt« anerkennen würde.

Tatsächlich befasste sich das Reichskabinett schon einen Tag nach der Verabschiedung des Ermächtigungsgesetzes, am 24. März 1933, mit einer Vorlage des Reichsarbeitsministeriums, die den oberen Landesbehörden das Recht gab, »aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung« die Betriebsratswahlen bis zum 30. September 1933 auszusetzen. Am 4. April fertigte Hitler das »Gesetz über Betriebsvertretungen und über wirtschaftliche Vereinigungen« aus, das das Erlöschen der Mitgliedschaft in Betriebsräten durch Anordnung ermöglichte, wenn die Belegschaftsvertreter »in staats- oder wirtschaftsfeindlichem Sinne eingestellt sind«. An ihrer Stelle konnten Ersatzmitglieder ernannt werden. Angesichts der Tatsache, dass es inzwischen zur willkürlichen Vertreibung

Niederschrift

über die Ergebnisse der Besprechung mit den Vertretern der Reichsressorts und der Länder am 11. April 1933 über die Durchführung des Gesetzes über Betriebsvertretungen und über wirtschaftliche Vereinigungen.

1.) Durchführungsbehörden

Mit der Durchführung des Gesetzes sind in der Mehrzahl der Länder die höheren Verwaltungsbehörden beauftragt, die sich im Einzelfall der örtlichen Polizeibehörde und der Gewerbeaufsicht als Hilfsorgan bedienen können. Die Heranziehung von Schlichtungs- und ähnlichen Behörden wurde von allen Beteiligten als unzweckmäßig angesehen.

Die endgültige Regelung der Behördenzuständigkeit wird von den Ländern und Reichsressorts dem Reichsarbeitsministerium mitgeteilt und von diesem im Reichsarbeitsblatt veröffentlicht werden.

Der Artikel II der Verordnung ist nach überwiegender Auffassung der Ressorts dahin aufzufassen, daß in Verwaltungen und Betrieben des Reichs nicht die Landesbehörden, sondern die nach Artikel I § 4 vorgesehenen Reichsbehörden entscheiden. Dabei wird als Entscheidungsstelle jeweils eine der entlassenden Behörde vorgesetzte Behörde in Frage kommen. Die Reichsbehörden werden mit den Landespolizeibehörden bei Beseitigung staatsfeindlicher Arbeitnehmer eng zusammen arbeiten und Anregungen dieser Behörden im Einzelfall nachprüfen.

2.) Staatsfeindliche und wirtschaftsfeindliche Einstellung.

Einverständnis bestand, daß kommunistische Einstellung eines Arbeitnehmers als staats- und wirtschaftsfeindlich anzusehen

schon sei.

Im allgemeinen stimmte man weiter dahin überein, daß die bloße theoretische Ablehnung des gegenwärtigen Staats oder der gegenwärtigen Wirtschaftsform allein nicht genüge, um die Voraussetzungen des Gesetzes zu erfüllen. Erforderlich sei vielmehr regelmäßig eine staatsfeindliche Einstellung des Arbeitnehmers in dem Sinne, daß die Gefahr einer Schädigung des Staats oder der Wirtschaft durch Betätigung der feindseligen Einstellung bestehe.

Die Mitgliedschaft bei der sozialdemokratischen Partei oder den freien Gewerkschaften werde hiernach allein grundsätzlich nicht zu einem Einschreiten auf Grund des Gesetzes genügen; Entscheidung nach Lage des Einzelfalles. Jedenfalls werde eine Entlassung sozialdemokratischer und freigewerkschaftlicher Arbeitnehmer auf Grund des Artikels II wegen staatsfeindlicher Einstellung nur beim Vorliegen besonderer Tatsachen, die eine Gefährdung des Staats durch Betätigung der feindseligen Einstellung befürchten ließen, erfolgen können. Dagegen könne an eine weitere Auslegung des Begriffs der Wirtschaftseindlichkeit zur Beseitigung von Betriebsvertretungsmitgliedern nach Artikel I § 2 als Organe der Wirtschaftsverfassung gedacht werden. Im übrigen müsse bei der Anwendung des Gesetzes die Tatsachenlage

3.) Eingriff in die Betriebsvertretung vor dem Inkrafttreten des Gesetzes.

Soweit vor Inkrafttreten des Gesetzes Mitglieder von Betriebsvertretungen durch nichtbehördliche Stellen abgesetzt und durch neue Mitglieder ersetzt sind, wird es Aufgabe der nunmehr zuständigen Behörde sein, für eine dem Gesetz entsprechende Betriebsvertretung zu sorgen. Dabei wird es nach der vorherrschenden Meinung der Ressortsvertreter das Ziel sein müssen, die bestehenden tatsächlichen Zustände möglichst weitgehend zu legalisieren, zumal es sich nur um eine Übergangsregelung handle, auf Erhaltung des Wirtschaftsfriedens besonderes Gewicht zu legen sei und dem Arbeitnehmer sein Arbeitsplatz im Betrieb erhalten bleibe.

4.) Einzelfragen.

a) Eine Entlassung von Arbeitnehmern lediglich wegen nicht arischer Abstammung ist nicht nach den Vorschriften dieses Gesetzes zu behandeln. In diesen Fällen ist daher die Anrufung des Arbeitsgerichts möglich.

b) Erfolgt eine Entlassung auf Grund des Artikels II, so

Auf der Besprechung der Reichsressorts und der Länder am 11. April 1933 wird definiert, was als »staats- und wirtschaftsfeindliche Einstellung« zu verstehen ist.

von gewählten Betriebsräten gekommen war, legten sich die Ressortvertreter des Reichs und der Länder am 11. April darauf fest, »die bestehenden tatsächlichen Zustände« weitgehend zu »legalisieren«; es komme auf die Erhaltung des »Wirtschaftsfriedens« an. Damit waren zwei Kernbereiche des Betriebsrätegesetzes gefallen: Erstens das Recht des Einspruchs gegen die Kündigung eines Arbeitnehmers durch Anrufung des Betriebsrats (§ 84), und zwar insbesondere dann, »wenn der begründete Verdacht vorliegt, daß die Kündigung wegen der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Geschlechte, wegen politischer, militärischer, konfessioneller oder gewerkschaftlicher Betätigung« erfolgt ist, und zweitens die Verpflichtung des Arbeitgebers, zur Kündigung eines

Mitglieds des Betriebsrats die Zustimmung der Betriebsvertretung einzuholen (§ 96). Ohne Zweifel sollte das Gesetz zweierlei leisten: Zum einen die nachträgliche »rechtliche« Anerkennung der Amtsenthebungen, und zum anderen die Begrenzung weiterer Willkürakte, die die NS-Gliederungen im Glauben vollzogen, Ziel des Nationalsozialismus sei die Ersetzung alter Eliten durch verdiente Kämpfer der Bewegung. Die Reichsregierung war sich völlig darüber im Klaren, dass die Wirtschaftsführer nicht weiter verunsichert werden durften.

Gewaltsam abgesetzt: Betriebsräte bei Siemens

Erich Lübke (1891 – 1977), vom September 1939 bis Mai 1945 im KZ Sachsenhausen interniert; Dezember 1946 bis November 1948 Mitglied des Magistrats von Groß-Berlin; September 1951 – Ende 1957 Leiter der Abteilung Mitbestimmung beim DGB-Bundesvorstand; 1958 – 1961 Geschäftsführer der »Stiftung Mitbestimmung«



Für das Berliner Dynamowerk von Siemens lag das Ergebnis der Betriebsratswahlen am 23. März vor: Im Arbeiterrat hatten die Freien Gewerkschaften sieben und die NSBO zwei Mandate erhalten; im Angestelltenrat war der freigewerkschaftliche Allgemeine freie Angestellten-Bund nun mit einem und der christlich-nationale Gesamtverband deutschen Angestelltenverbände mit zwei Sitzen vertreten – die NSBO war hier leer ausgegangen. Das Signal war eindeutig: Über Betriebsratswahlen konnten die Nationalsozialisten die Siemens-Betriebe nicht erobern.

Die Nationalsozialisten erhöhten den Druck auf ihre Weise: Noch am 23. März organisierte die NSBO eine Demonstration vor dem Siemens-Verwaltungsgebäude, an der 1.500 Personen teilnahmen. Die Hauptforderung erläuterte Johann Engel, Gründer der NSBO und ihr Berliner Gauleiter, in einem Gespräch, zu dem ihn Firmenchef Carl Friedrich von Siemens vorgelassen hatte: die Entfernung der »roten Betriebsräte«. Siemens wies dies ab, aber gestand Engel immerhin zu, dass die NSBO bei Siemens nun als »Gewerkschaft« akzeptiert wurde.

Am Morgen des 27. März besetzten die NSBO-Aktivisten in einer konzertierten Aktion mehrere Betriebsratsbüros des Berliner Siemens-Konzerns. 23 freigewerkschaftliche Betriebsräte wurden von NSBO-Betriebsräten ihrer Ämter enthoben und mit Gewalt gezwungen, ihre Büros zu verlassen – darunter der Gesamtbetriebsratsvorsitzende der Berliner Siemens-Betriebe, Erich Lübke, der erst vier Tage zuvor im Dynamowerk als Belegschaftsvertreter wieder gewählt worden war.

Der 1891 geborene Erich Lübke hatte während der Weimarer Republik bei Siemens, aber auch in Gewerkschaft und Politik eine steile Karriere absolviert. Er war Ende August 1915 als gelernter Maschinenschlosser in die Dienste der Siemens-Schuckert-Werke getreten, in deren Dynamowerk er seit September 1916 als Dreher arbeite-

Berlin, den 27. März 1933.

B e r i c h t

Über die Besetzung des Gesamtbetriebsrates der Gross-Berliner Werke
des Siemens-Konzerns durch die Nationalsozialisten.

Am Montag, den 27. März d. J., war das Geschäftszimmer des
Gesamtbetriebsrates bei Betriebsbeginn durch Nationalsozialisten be-
setzt.

Von den freigewerkschaftlichen Ausschussmitglieder betrat
zuerst Herr W a l t e r das Zimmer, in dem sich Herr S c h r ö d e r
befand. Herr S c h r ö d e r machte Herrn W a l t e r darauf auf-
merksam, dass er seine Tätigkeit nicht aufnehmen brauche. Herr
W a l t e r erklärte, dass er dies doch zu tun gedenke. Daraufhin
trat der S.A.-Mann Kreutz dann an ihn heran und drängte ihn aus dem
Zimmer. Daraufhin betrat Herr W a l t e r das Schreibzimmer, in
welchem sich Frä. R i t t e r befand. Hinter ihm kam der National-
sozialist Kreutz ebenfalls ins Schreibzimmer und forderte Herrn Walter
nochmals auf, die Räume zu verlassen. Auf die wiederholte Weigerung
des Herrn W a l t e r fasste der Nationalsozialist Herrn W a l t e r
an den Mantel und drängte ihn auch aus diesem Zimmer hinaus.

Bald darauf betrat Herr K o k e r t die Räume des Gesamt-
betriebsrates. In seinem Zimmer war eine Anzahl Nationalsozialisten ver-
sammelt, von denen er Herrn v. P o n o e t kannte. Dieser machte ihn
darauf aufmerksam, dass die Nationalsozialisten sich nicht mehr von
ihm vertreten lassen wollten und forderte ihn auf, die Räume zu ver-
lassen und verlangte die Übergabe der Schlüssel. Herr K o k e r t
lehnte die Übergabe der Schlüssel ab und verliess unter Protest die
Räume.

Um 8.05 Uhr betrat der Unterzeichnete die Räume des Gesamt-
betriebsrates. In seinem Büro waren ebenfalls Nationalsozialisten an-

-2

- 2 -

wesend. Von den Anwesenden kannte der Unterzeichnete nur einen Herrn,
und zwar den Herrn v. P o n o e t vom Betriebsrat des Verwaltungsge-
bäudes S & H. Als der Unterzeichnete das Zimmer betrat, wurde ihm von
den Anwesenden erklärt, die Tätigkeit hier im Hause habe aufgehört. Der
Unterzeichnete zog sich seinen Mantel aus und legte ihn auf den Tisch
und setzte sich auf seinen Platz. Er fragte die Anwesenden, mit wel-
chem Recht sie hier erschienen seien. Einer der Nationalsozialisten
erklärte, es sei ein neues Recht, worauf der Unterzeichnete erklärte,
er kenne dieses Recht nicht, sondern sei als gewählter Vertreter von
der Belegschaft im Recht und werde dieses Recht auch ausüben. Als er
einer nochmaligen Aufforderung der Nationalsozialisten nicht wich, wur-
de nach draussen gerufen und ein S.A.-Mann mit dunkler Jacke und brau-
nen Hosen erschien und forderte den Unterzeichneten im harschen Ton
auf, den Raum zu verlassen. Auch dieser Aufforderung folgte der Unter-
zeichnete nicht; darauf wurde von den Leuten Herr S c h r ö d e r, ein
nationalsozialistisches Mitglied des Gesamtbetriebsausschusses, an-
gerufen. Herr S c h r ö d e r erschien erst nach dreimaligem Anruf
der Nationalsozialisten.

Der Nationalsozialist in Uniform fragte Herrn S c h r ö d e r,
wer dieser Herr sei. Herr S c h r ö d e r erklärte, "das ist der
Abgeordnete Lübke." Darauf erklärte der S.A.-Mann, "verschwinden Sie
hier". Der Unterzeichnete erklärte, er ~~würde~~ weiche nicht. Der
S.A.-Mann trat an den Unterzeichneten heran und versuchte den Stuhl
umszuwerfen. Worauf der Unterzeichnete hinter den Schreibtisch trat
und denselben vorrückte. In diesem Moment zog der SA-Mann einen Revol-
ver und hielt ihn dem Unterzeichneten vor die Stirn und ersuchte
nochmals den Raum zu verlassen. Der Unterzeichnete verweigerte dies
und forderte den SA-Mann auf zu schießen. Der SA-Mann nahm den
Revolver von der Stirn und ~~mit~~ stiess ihm denselben dreimal vor den
Leib. Darauf forderte der anwesende Herr von P o n o e t den SA-Mann
auf, den Revolver einzustecken. Dieser tat das. Inzwischen waren -3

Bericht von Erich Lübke über die gewaltsame Vertreibung der freige-
werkschaftlichen Betriebsräte aus dem Büro des Berliner Gesamtbetriebsrates am 27. März 1933

- 3 -

mehrere Nationalsozialisten hinter dem Schreibtisch herumgelaufen und
standen somit im Rücken des Unterzeichneten. Sie rückten den Schreib-
tisch wieder beiseite, der Unterzeichnete trat hinter einen Rolllschrank.
Dieser Rolllschrank fiel um, über den Rolllschrank wurde dann der Unter-
zeichnete mit Gewalt von den vier bis fünf Nationalsozialisten aus dem
Zimmer heraus transportiert. Bei diesem Herausbringen wehrte sich der
Unterzeichnete weisser, worauf der SA-Mann nochmals rief "Du wehrst Dich
noch?" noch einmal nach dem Revolver griff. Bei diesem Vorgang war
dann der Unterzeichnete an der Tür angelangt.

Der SA-Mann konnte als der Arbeiter K r e u t z aus dem
Kabelwerk festgestellt werden.

te. Seit 1910 Mitglied des DMV, trat er im Frühjahr 1918
der USPD bei. Kurz darauf wurde er in den Arbeiteraus-
schuss des Werkes gewählt. Nach Inkrafttreten des
Betriebsrätegesetzes wurde er Betriebsratsvorsitzender
des Dynamowerkes und nach Bildung des Gesamtbe-
triebsrates der Groß-Berliner Werke des Siemens-Kon-
zerns im Juni 1920 einer der beiden Vorsitzenden. Damit
wurde er von der Produktionsarbeit freigestellt. Im Jahr
1930 wurde er als ehrenamtliches Mitglied in den Haupt-

vorstand des DMV gewählt. Bei den Reichstagswahlen
am 6. November 1932 und am 5. März 1933 kandidierte
er erfolgreich für die SPD in Berlin für den Reichstag.
Er war bei den Nationalsozialisten besonders verhasst,
weil er zu den 94 Abgeordneten der SPD gehörte, die
am 23. März – also vier Tage zuvor – bei der namentli-
chen Abstimmung über das Ermächtigungsgesetz trotz
aller Drohungen der Nationalsozialisten mit »Nein«
gestimmt hatten.

Einschreiben!

Berlin, den 28. März 1933

An die
Sozialpolitische Abteilung der Siemens-Firma,
Berlin-Siemensstadt,
Verwaltungsgebäude.

Betr.: Betriebsvertretung.

Die Mitglieder der gesetzlichen Betriebsvertretung erklären hiermit, dass sie sich

-- unbeschadet der am 27. cr. erfolgten gewaltsamen Behinderung in der Ausübung ihrer gesetzlichen Befugnisse -- ausdrücklich als zu Recht im Amt befindlich betrachten.

Die Firmenleitung hat sich außerstande gesehen, von ihrem Hausrecht gegenüber den Gesetzesverletzern Gebrauch zu machen, um den gesetzlich gewählten Vertretern der Arbeitnehmer die Ausübung ihrer Funktionen zu garantieren.

Wir müssen daher j e d e Verantwortung für irgendwelche Schäden, die den Angehörigen der Belegschaft durch diese ungesetzlichen Zustände erwachsen, ablehnen.

Hochachtungsvoll !

Schreiben von Erich Lübke an die Leitung von Siemens vom 28. März 1933. Mit gleichlautenden Schreiben protestieren die freigewerkschaftlichen Betriebsratsmitglieder von Siemens gegen die Behinderung ihrer Amtsausübung.

Lübke und seine bedrängten Kollegen eilten nach den Gewaltakten in den Betriebsratsbüros sofort zu ihrem Ansprechpartner im Konzern, Dr. Karl Burhenne von der Sozialpolitischen Abteilung, und forderten von ihm Schutz gegenüber den Gewaltmaßnahmen der NSBO. Burhenne teilte ihnen mit, »dass er sich außerstande sehe, gegenwärtig in diese Vorgänge eingreifen zu können«. Er hielt »es für das Beste, dass die anwesenden Mitglieder des Gesamtbetriebsrates zunächst einmal beurlaubt werden und spricht diese Beurlaubungen bis auf weiteres aus«. Der Schutz der Firmenleitung gegenüber den nationalsozialistischen Angriffen auf die gesetzlichen Interessenvertreter der Arbeiterschaft bestand also darin, dass man die gewählten Betriebsräte mit ihrer Beurlaubung aus den Betrieben drängte.

Die beurlaubten Betriebsräte protestierten am Folgetag per Einschreiben gegen die Absetzung durch die NSBO und erklärten, »dass sie sich unbeschadet der am 27. cr. [des laufenden Monats] erfolgten gewaltsamen Behinderung in der Ausübung ihrer gesetzlichen Befugnisse ausdrücklich als zu Recht im Amt befindlich betrachten«. Die

Erich Lübke.
Mitglied des Reichstages.

Charlottenburg I, den 25. April 1933.
Ilseburgerstrasse 13.

An den
Herrn Preussischen Ministerpräsidenten,
Berlin W. 8,
Wilhelmstrasse 63.

Betrifft: Betriebsvertretungen des
Dynamowerks der Siemens-Schuckertwerke A.-G.
I. Nr. IIIA 2282 St.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident !

Auf eine Eingabe vom 10. April 1933 ist vom Preussischen Ministerium für Wirtschaft und Arbeit am 11. April 1933 das Erlöschen meiner Mitgliedschaft im Betriebsrat des Dynamowerkes der Siemens-Schuckertwerke A.-G. durch beiliegende Entscheidung angeordnet worden.

Zur Begründung dieser Massnahme wird mir in erster Linie unterstellt, die Herstellung einer Einheitsfront zwischen Kommunisten und Sozialdemokraten angestrebt zu haben; des weiteren soll ich sozialdemokratischer Funktionär sein und mich an dem Kampf gegen die Betriebszellen-Organisation der Nationalsozialisten beteiligt haben. Auf die subjektive Beschuldigung der Antragsteller bin ich als Beteiligter nicht gehört worden und war deshalb nicht in der Lage, diese Beschuldigungen zu widerlegen.

Von den erhobenen drei Beschuldigungen wird eine von mir nicht bestritten und zwar besteht die Behauptung zu recht, dass ich sozialdemokratischer Funktionär, ja sogar Abgeordneter dieser Partei bin. Nach allen bisher bekannt gewordenen Verlautbarungen der Reichs- und Staatsregierung ist allein aus dieser Tatsache eine Staats- und Wirtschaftsfeindlichkeit nicht abzuleiten. Wenn in dem Einzelfalle nunmehr aber meine Staats- und Wirtschafts-

Erich Lübke fordert vom Preussischen Ministerpräsident eine Überprüfung seiner Amtsenthebung als Betriebsrat.

Firmenleitung antwortete in einer kurzen Notiz mit dem lapidaren Hinweis, dass sie sich außerstande sehe, »von ihrem Hausrecht gegenüber den Gesetzesverletzern Gebrauch zu machen«. Sie hielt sich aus der Auseinandersetzung heraus, als ob sie die Vorgänge in ihren Betrieben nichts anginge. Damit stützte sie aber durch ihre Duldung das Vorgehen der NSBO.

Das »Gesetz über Betriebsvertretungen und über wirtschaftliche Vereinigungen« vom 4. April 1933 sanktionierte das eigenmächtige Vorgehen der NSBO nachträglich. Auf eine Eingabe der NSBO hin ordnete das Preussische Ministerium für Wirtschaft und Arbeit am 11. April 1933 an, dass die Mitgliedschaft der Freigewerkschafter im Siemens-Betriebsrat erloschen sei. Erich Lübke erhob darauf Einspruch beim Preussischen Ministerpräsidenten Hermann Göring. In seinem Schreiben vom 25. April wies er den Vorwurf der Staats- und Wirtschaftsfeindlichkeit zurück. Er betonte, dass er wohl nicht ohne Grund seitens der Kommunisten der am meisten gehasste Arbeitnehmervertreter des Konzerns sei, und berief sich dabei auf das Zeugnis des

- 2 -

feindlichkeit aus der subjektiven Beschuldigung hergeleitet wird, dass ich sachliche Kritik an der Politik der N.S.B.O. geübt habe, so kann dieser Umstand für die Entscheidung wohl nicht bestimmend gewesen sein, da auch offiziell seitens der Reichsregierung weder vor noch nach dem 30. Januar 1933 eine solche Kritik verboten worden ist.

Es sei bemerkt, dass meine kritische Stellungnahme zur Politik der N.S.B.O. sich auf die Antarkie bezog. Ich war zu einer solchen Stellungnahme gezwungen, da das Unternehmen, dessen Belegschaft ich zu vertreten hatte, zu 50 % auf Export angewiesen ist. Der Versuch einer Beweisführung für eine unsachliche Kritik gegen die N.S.B.O. dürfte meiner Ansicht nach von den Antragstellern überhaupt nicht unternommen worden sein.

Soweit Behauptungen aufgestellt worden sind, dass ich Bestrebungen zur Herstellung einer Einheitsfront zwischen kommunistischen und sozialdemokratischen Arbeitern gefördert habe, darf ich darauf verweisen, dass ich seitens der Kommunisten wohl der gehasste Arbeitervertreter des Konzerns war. Ich bin in der Lage, diese Behauptung durch Vorlage unzähliger Zeitungsausschnitte beweisen zu können. Es ist den Antragstellern genau bekannt, dass die Kommunisten seit Jahren in Wort und Schrift versucht haben, der Belegschaft klar zu machen, dass meine jeweilige Stellungnahme zu den Zeitereignissen nur als Förderung nationalsozialistischer Interessen anzusehen sei.

Das Gesetz über die Betriebsvertretungen vom 4. April 1933 besagt nichts darüber, dass die Entscheidung der obersten Landesbehörde endgültig ist, daher sehe ich mich genötigt, obige Ausführungen zu Ihrer Kenntnis zu bringen, da ich auch nicht stillschweigend den Vorwurf der Staats- und Wirtschaftsfeindlichkeit hinnehmen kann.

- 3 -

Dieser Vorwurf ist so sehr den Tatsachen widersprechend, dass er auf alle diejenigen, die meine mehr als 12-jährige Tätigkeit als Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der Siemens-Schuckert-Werke A.-G. zu beobachten Gelegenheit hatten, als absurd wirken muss und nur aus diesem Grunde berufe ich mich auch noch für meine Einstellung zum Staat und zur Wirtschaft auf das Zeugnis des Herrn Dr. Fritz Thyssen, Mülheim/Ruhr, welcher mich seit mehr als 10 Jahren persönlich kennt.

Ich bitte ergebenst, eine Nachprüfung der Anordnung vornehmen zu wollen und sehe Ihrem Bescheid mit Interesse entgegen.-

Mit vorzüglicher Hochachtung !

Lübke

Ein Durchschlag wurde an das Preussische Ministerium für Wirtschaft und Arbeit gesandt.



NSBO-Betriebsrat Käding (2. v. r. in Uniform) bei einer »Fahnenweihe« bei Siemens im Sommer 1933; links: Johannes Engel, Treuhänder der Arbeit für Berlin und Brandenburg

Stahlmagnaten und NSDAP-Mitglieds Fritz Thyssen, den er durch die gemeinsame Mitgliedschaft im Siemens-Aufsichtsrat seit mehr als zehn Jahren persönlich kannte. Seine Motive für das Schreiben an Göring erläuterte er einen Tag später in einem Brief an Carl Friedrich von Siemens: Seine persönliche Ehre habe ihn veranlasst, Ein-

spruch gegen die Absetzung und die dabei genannten Gründe zu erheben. Der geäußerte Protest besaß für ihn nur symbolischen Gehalt: »Ich habe nicht die Auffassung, dass mein Vorgehen den Erfolg haben wird, dass meine Zugehörigkeit zur Betriebsvertretung wieder festgestellt wird.«

In der Tat blieb seine Eingabe bei Göring unbeantwortet und folgenlos. Am 8. Mai 1933 erging dagegen eine Anordnung des Berliner Polizeipräsidenten, dass die Aufsichtsratsämter von Lübke und von weiteren Betriebsräten erloschen seien. Die inzwischen eingesetzten NSBO-Betriebsräte wurden durch den Erlass als kommissarische Aufsichtsratsmitglieder berufen. Damit waren alle Dämme gebrochen: Am folgenden Tag ordnete die Siemens-Firmenleitung an, dass diejenigen amtsentbundenen Betriebsräte, die nicht weiter beschäftigt werden könnten, sofort zu entlassen seien. Erich Lübke selbst wurde am 16. Mai gekündigt.

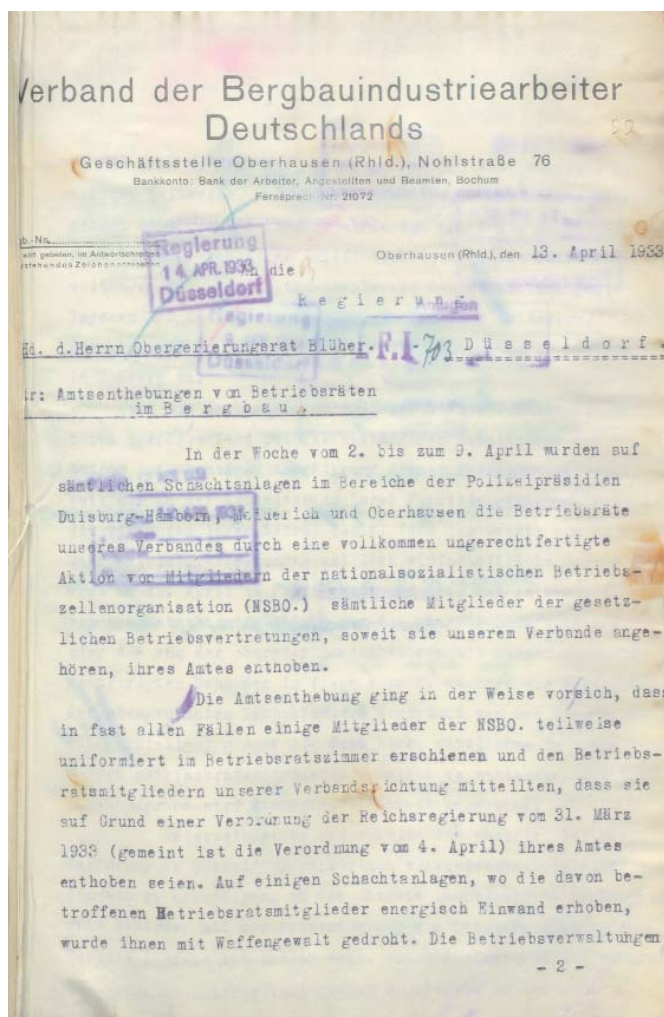
Ruhrbergbau und NSBO: Konzertierte Aktion gegen Betriebsräte



Fritz Johlitz (1893 – 1974), NSBO-Gauleiter in Essen, 1933 Betriebsratsvorsitzender bei Fried. Krupp, seit Juli 1932 Mitglied des Reichstages

In den Chef-Etagen keines Industriezweiges konnte sich die NSBO in der Unterstützung ihres gewaltsamen Auftretens gegen Betriebsräte und Gewerkschafter so gewiss sein wie im Ruhrbergbau. Die Zechendirektionen hatten die Wirtschaftskrise als Rückenwind genutzt, um die betrieblichen sozialen Beziehungen nach ihrem begrenzten Verständnis von industriellen Konflikten umzuformen. Dabei zeigten die Arbeitgeber keinerlei Interesse, einen Facharbeiterstamm für die Nachkrisenzeit zu binden. Nichts lag den Bergbauindustriellen ferner als eine Fürsorgepflicht für die Bergleute. Die Krise wurde systematisch zur Abstreifung der »Tariffesseln« genutzt. Nur so glaubte man die gewaltigen Rationalisierungsanstrengungen auf einem enger gewordenen Weltenergiemarkt amortisieren zu können. Während die kleineren Gesellschaften, bei denen noch ein persönlicheres Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Belegschaft denkbar schien, kompromissbereiter waren, setzten die großen Konzerne, unterstützt von den Verbandsjuristen, ihren »Klassenkampf von oben« fort. Im RDI suchten sie ihren Kurs der Zerstörung des Weimarer Arbeitsrechts rücksichtslos durchzusetzen, und daher lehnten sie den Vorstoß von Gustav Krupp und Carl Friedrich von Siemens, noch im März 1933 in Kooperation mit den Gewerkschaften die Autonomie der Wirtschaft zu retten, ab. Ernst Brandt sah in den Gewaltmaßnahmen in den Betrieben und gegen die Gewerkschaftshäuser lediglich eine gewisse »Raubbeinigkeit«.

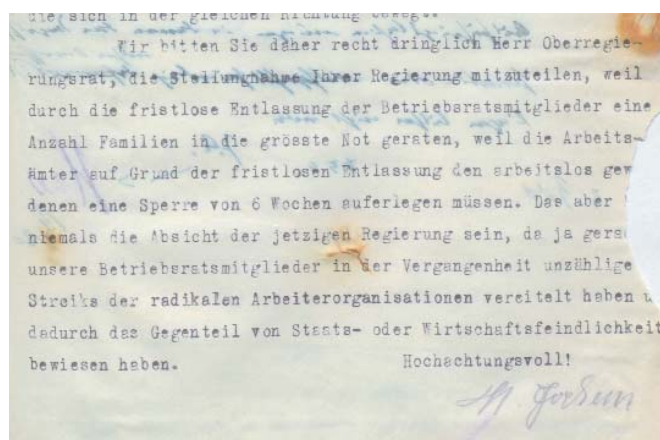
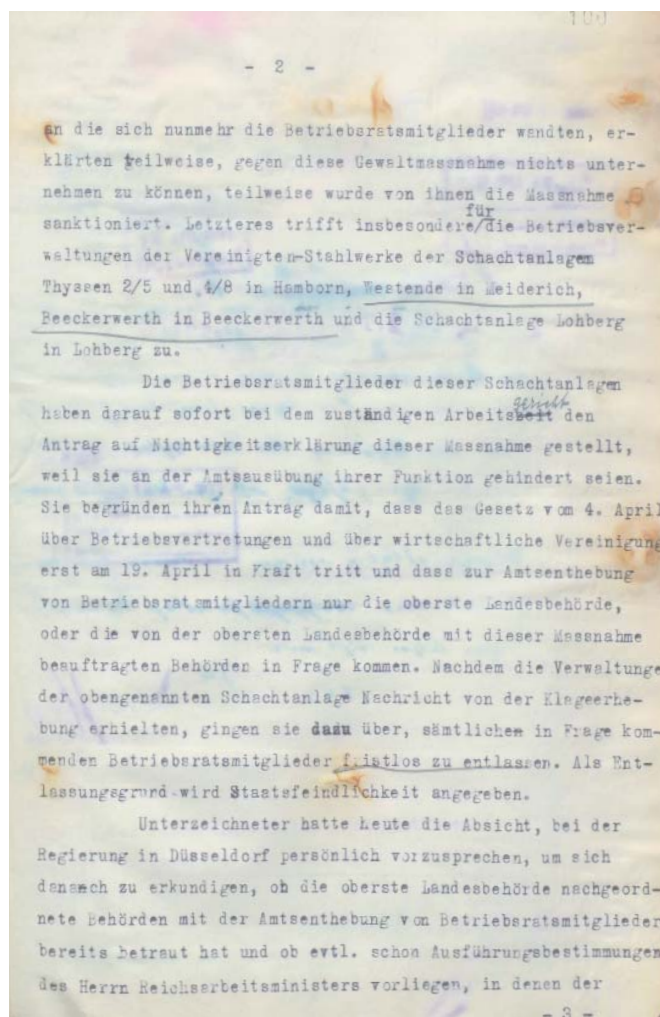
Im Schlagschatten dieser Frontstellung vollzog sich der Machtausbau der NSBO unter ihrem Essener Gauleiter Fritz Johlitz, der den Stimmenzuwachs der NSBO bei den Betriebsratswahlen im Ruhrbergbau ausnutzen wollte und schon zwei Tage vor dem Gesetz vom 4. April die NSBO-Aktivisten zur Herausdrängung der Freien Gewerkschafter aus den Betriebsräten aufforderte. Seine Parole – »Die Macht der marxistischen Landesverräter im Bergbau ist damit endgültig gebrochen« – entsprach dabei



Protestschreiben von Heinrich Jochem gegen die gewaltsame Absetzung von Betriebsräten

völlig der rückwärtsgewandten Sozialphantasie der Bergassessoren-Kaste im Direktionsrang. Am Ende des nationalsozialistischen Zerstörungswerks am Weimarer Arbeitsrecht konnte der Vorstand des Bergbau-Vereins am 5. Juli 1933 geradezu euphorisch feststellen, dass in den Betrieben »nur noch der Unternehmer bestimmen« soll: »Er braucht den Betriebsrat oder die NSBO nicht zu fragen oder zu hören« – eine Einschätzung, die sich bald als eine tiefe Verkennung der Eigendynamik des Nationalsozialismus erweisen sollte.

Der Mut von Gewerkschaftsführern wie Fritz Husemann vom Freien Bergarbeiterverband und von Heinrich Imbusch vom Christlichen Gewerkverein sollte ebenso Beachtung finden wie die Protestaktionen von Gewerk-



167 188

Abschrift.

Zechenverband Essen,
Friedrichstrasse 2,
Gerichtsass. Dr. Pohle.

Essen, den 15. Mai 1933.

An
Herrn Regierungsassessor Dr. Graf v. Stosch, Polizeipräsident
Recklinghausen.
.....

Sehr geehrter Herr Graf!

Unter Bezugnahme auf unsere mündliche Unterredung vom 13. ds. Mts. erlaube ich mir, Ihnen zur Frage der Absetzung von Betriebsräten und deren Neubestellung auf Grund des Gesetzes vom 4. April 1933 folgendes zusammenfassend mitzuteilen:

In Rahmen der Säuberungsaktion in den Betriebsvertretungen sind auf fast sämtlichen Suchteanlagen des Ruhrreviers Betriebsratsmitglieder sowohl kommunistischer wie gewerkschaftlicher Richtung aus ihren Ämtern entfernt und durch nationale Betriebsratsmitglieder ersetzt worden. Hierbei wurde von dem in Art. I § 2 des Gesetzes vom 4. April 1933 vorgesehenen amtlichen Abberufungsverfahren regelmässig Abstand genommen. Die Absetzung der früheren und die Amtsübernahme der neuen nationalen Betriebsratsmitglieder erfolgte vielmehr durch revolutionäre Massnahmen, die teils vor, teils nach Inkrafttreten des Gesetzes vom 4. April 1933 vorgenommen wurden.

Um die Möglichkeit zur Rückkehr zu geordneten Rechtszuständen im Betriebsverfassungsrecht zu gewinnen, bleibt nichts anderes übrig, als eine generelle nachträgliche Legalisierung aller dieser Massnahmen, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Es würde zu einer verhängnisvollen Verwirrung der Verhältnisse führen, wenn man die Absetzung der früheren Betriebsräte als ungesetzlich bezeichnen wollte. Das würde nämlich zur Folge haben, dass alle Massnahmen, die inzwischen der neue nationale Betriebsrat getroffen hat, ebenfalls unwirksam wären. Tatsächlich haben aber die Zechenverwaltungen den neuen Betriebsrat von sich aus, & vielleicht auch teilweise unter dem Druck der Verhältnisse - als gesetzlich, rechtswirksame Betriebsvertretung anerkannt, und mit diesem Betriebsrat verhandelt. Sie haben den neuen Betriebsratsmitgliedern die

167 171

Der Zechenverband fordert vom Polizeipräsidenten in Recklinghausen die endgültige Beseitigung der demokratisch gewählten Betriebsräte.



Verwaltungsgebäude von Bergbau-Verein und Zechen-Verband in Essen

- 2 -

die gleichen Rechte eingeräumt, die Mitgliedern des Betriebsrats zustehen, insbesondere Ihnen also die Arbeitszeitvergütung für notwendige Betriebsratsgeschäfte vergütet (§ 35 BRG.), die Geschäftsräume zur Verfügung gestellt, Geschäftsführungskosten ersetzt (§ 36 BRG.), sie in Einspruchsstreitigkeiten als massgebende Instanz anerkannt (§§ 84 ff. BRG.), sie bei Entlassungen und Einstellungen gehört (§ 74 BRG.) und unter Umständen sogar Betriebsvereinbarungen mit ihnen abgeschlossen (§§ 66, 78 BRG.). Alles dies wäre ungesetzlich, wenn den auf revolutionären Wege eingesetzten Betriebsräten die rechtliche Anerkennung versagt würde.

3. Hierzu kommt, dass das etwaige Nebeneinanderbestehen zweier Betriebsräte - des früheren inzwischen abgesetzten Betriebsrats und des neu eingesetzten nationalen Betriebsrats - praktisch zu unerträglichen Zuständen führen würde, wobei zu bemerken ist, dass rechtlich ein derartiges Nebeneinanderbestehen zweier Betriebsräte überhaupt nicht möglich ist. Wie grosse Unzuträglichkeiten sich ergeben können, geht schon daraus hervor, dass zahlreiche Betriebsratsmitglieder, die den Gewerkschaften angehören, gegen die Zechenverwaltungen vorgegangen sind, um im Wege des arbeitsgerichtlichen Verfahrens feststellen zu lassen, dass ihre Amtsenthebung zu Unrecht erfolgt und ihnen die Amtsausübung weiter zu gestatten sei. Es besteht die Gefahr, dass die Gerichte auf Drängen der betroffenen

167 172

- 3 -

nen Betriebsratsmitglieder und der hinter ihnen stehenden Organisationen in Kürze über jene Klagen entscheiden und die Absetzung als ungesetzlich bezeichnen. Dieser Gefahr ist um so dringender, als aus Art. I § 2 des Gesetzes vom 4. April 1933 der Schluss gezogen worden ist, dass neben dem dort vorgesehenen amtlichen Verfahren eine Absetzung von Betriebsratsmitgliedern auf anderem Wege unzulässig sei. Die Gewerkschaftspressen hat hierauf mit besonderem Nachdruck aufmerksam

same Betriebsverfassungskörper seit Wochen betrachten. Um diese Verwirrung zu beheben, bleibt nichts anderes übrig, als ein Akt des Gesetzgebers durch den generell alle vor oder nach Inkrafttreten des Gesetzes vorgenommenen revolutionären Mass-

- 4 -

nahmen zur Aufräumung der Betriebs legalisiert werden.

Aus all diesen Gründen scheint mir hervorzugehen, dass die nachträgliche Sanktionierung die einzige Möglichkeit bietet, um die Rechtssicherheit zu wahren und wiederherzustellen. Ich wäre sehr verbunden, wenn Sie sich in dieser Richtung nachdrücklich einsetzen würden.

Mit verbindlichster Begrüssung
Ihr Ihnen sehr ergebener
gez. Unterschrift.

167 173



Heinrich Jochem (1898 – 1978) auf der Reichskonferenz des Freien Bergarbeiterverbandes 1929 (unten, 2. v. r. In der zweiten Reihe links der von den Nazis 1935 ermordete Vorsitzende des Verbandes und SPD-Reichstagsabgeordnete Fritz Husemann, daneben der ADGB-Vorsitzende Theodor Leipart). Jochem – wie seine Frau – im Widerstand aktiv, prägt auch nach 1945 die Politik der Bergarbeitergewerkschaft.

schaftern auf regionaler und lokaler Ebene. Der Leiter der Oberhausener Geschäftsstelle des Alten Verbandes, Heinrich Jochem, beklagte sich in seinem Schreiben vom 13. April 1933 an die Bezirksregierung in Düsseldorf bitter über die mit Waffengewalt erzwungenen, von den Werksleitungen gebilligten Amtsenthebungen von Betriebsräten. Klageerhebungen bei Arbeitsgerichten wurden von den Direktionen mit der fristlosen Entlassung der Betriebsräte beantwortet. Heinrich Jochem gehörte, zusammen mit seiner Ehefrau Else, später zum aktiven Widerstand.

Während die Ruhrindustriellen, wie sich am Beispiel des Direktors der Zeche Concordia in Oberhausen, Dr. Gustav

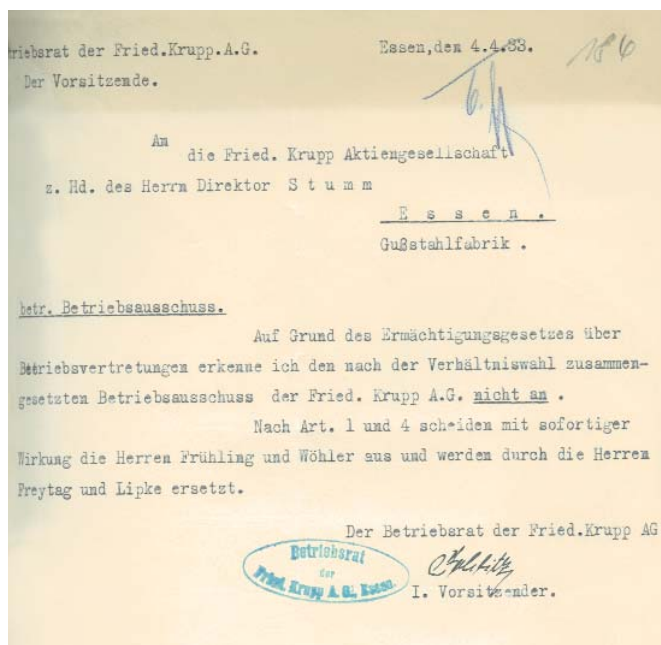
Dechamps, aufzeigen lässt, einen charakteristischen Grad von Gleichgültigkeit gegenüber dem Schicksal der alten Betriebsräte an den Tag legten, versuchte der Zechenverband in verschiedenen Schreiben an die Mittelbehörden, die »Säuberungsaktionen in den Betriebsvertretungen« beschleunigt mit dem Mantel von Rechtmäßigkeit einzukleiden, und er forderte, dass »generell alle vor oder nach Inkrafttreten des Gesetzes [vom 4. April] vorgenommenen revolutionären Maßnahmen zur Aufräumung der Betriebe legalisiert werden«. Zur völligen Pervertierung rechtsstaatlicher Traditionen des Deutschen Reichs wurde ausgerechnet der Bruch des Rechts als einzige Möglichkeit bezeichnet, »um Rechtssicherheit zu wahren und wiederherzustellen«.

Werksgemeinschaft im Nationalsozialismus: Die Krupp'sche Gußstahlfabrik

Bereits im Dezember 1932 hatte das Krupp-Direktionsmitglied Arthur Klotzbach den Eindruck, dass »der Tiefpunkt bei uns und in der Welt durchschritten zu sein scheint«. Dabei war die Waffenproduktion der Gußstahlfabrik für den weiteren Aufschwung bis 1935 eher unerheblich. Die Ernennung Hitlers zum Reichskanzler löste beim Ehepaar Bertha und Gustav Krupp von Bohlen und Halbach keine Euphorie aus. Krupp war Mitglied in der DVP. Für die plebejisch auftretende NS-Bewegung hatten die Krupps zunächst allenfalls Verachtung übrig. So gab es bis zum Februar 1933 auch keinerlei Zahlungen an die NSDAP aus der Firmenkasse. Auch wenn Krupp als Vorsitzender des RDI einen Anpassungskurs an das Regime einleitete, vermisste der linke Flügel der NSDAP jedoch in der berühmten Traditionsfirma des Reviers jeden revolutionären Schwung. Vorstand und Aufsichtsrat blieben gegenüber den personalpolitischen Anmaßungen der NS-Satrapen im Übrigen verschlossen.

Anders sah es bei den Betriebsratswahlen aus. Hier gelang der NSBO in der Gußstahlfabrik Ende März 1933 ein relativer Erfolg mit einem Stimmenanteil von etwa 25 Prozent. Der Anteil der Freien Gewerkschaften stieg aber sogar noch von 31,74 für 1931 auf 37,45 Prozent; sie konnten im Arbeiterrat nun 12 statt 10 Sitze beanspruchen. Die Christlichen Gewerkschaften behielten, bei leichten Stimmeneinbußen, ihre 10 Sitze. Auffällig ist, dass die Sitze der Roten Betriebseinheitsliste von 1931, die zu den Wahlen nicht mehr antrat, wohl überwiegend den Nazis zugefallen waren, die schon 1931 mit dem NSBO-Gauleiter Fritz Johlitz erstmals im Betriebsrat vertreten waren. Der Schlosser Johlitz war in der Kraftwagenhalle beschäftigt.

Anstatt mit den Freien ein Bündnis gegen die NSBO zu knüpfen, hielten es die Christlichen Gewerkschaften »diesmal für angebracht, ihren bisherigen Bundesgenossen, die SPD, fallen zu lassen und sich zu der NSDAP



NSBO-Aktivist Johlitz fordert die Ersetzung der Betriebsräte der Freien Gewerkschaften durch Nationalsozialisten.

Der Regierungs-Präsident
Düsseldorf, den 30. August 1933
H.V. 30.8.33 IN 12346

31. August 1933
Nr. 2369 II.

Auf Grund des Artikels I des Gesetzes über Betriebsvertretungen und über wirtschaftliche Vereinigungen vom 4. April 1933 (R.G.Bl. S.161) und der Verordnung zur Durchführung dieses Gesetzes vom 12. April 1933 (Pr.Ges.S. S.109) ordne ich hiermit das Ausscheiden folgender Mitglieder aus der Betriebsvertretung der Firma Fried. Krupp A.-G. in Essen an:

Arbeiterrat:

1.) Hohn, Jacob	12.) Gronau, Karl
2.) Häring, Johann	13.) Landesfeind, Heinrich
3.) Meierotte, Josef	14.) Bergmann, Karl
4.) Müller, Otto	15.) Bohm, Karl
5.) Henkenhahn, Heinrich	16.) Warneke, Johann
6.) Reufels, Josef	17.) Hinsen, Wilhelm
7.) Sander, Mathias	18.) Weier, Karl
8.) Overwien, Johann	19.) Siemer, Heinrich
9.) Schmolders, Theodor	20.) Waldeck, Heinrich
10.) Wöhler, Heinrich	21.) Nieswandt, Wilhelm
11.) Winkelmann, Hugo	

Angestelltenrat:

1.) Derksen, Wilhelm	4.) Frühling, Otto
2.) Kossmann, Willi	5.) Dohr, Anton
3.) Beckmann, Josef.	

Gleichzeitig ernenne ich folgende Personen zu Mitgliedern der Betriebsvertretung:

Arbeiterrat:

1.) Kölsch, Emil	12.) Jakoby, Eugen
2.) Dohna, Heinrich	13.) König, Oskar
3.) Regh, Wilhelm	14.) Ley, Hans
4.) Kaiser, Max	15.) Schuhmacher, Albert
5.) Klammer, Oskar	16.) Schweder, Otto
6.) Eickels, Karl	17.) Köppen, Heinrich
7.) Häring, Friedrich	18.) Engelskerken, Heinrich
8.) Tönges, Hans	19.) Heiles, Mathias
9.) Pfennig, Heinrich	20.) Nolten, Johann
10.) Westerheide, Paul	21.) Reuss, Louis.
11.) Plecking, Ernst	

Ersatzmitglieder für den Arbeiterrat:

1.) Bärsch, Max	4.) Ley, August
2.) Rohde, Wilhelm	5.) Preuß, Richard.
3.) Schneemann, Wilhelm	

Angestelltenrat:



Der Vorsitzende des Krupp'schen Arbeiterrates Oskar Klammer bei einer Gedenkfeier am 31. März 1934 für die von französischen Besatzungssoldaten am 31. März 1923 erschossenen Werksangehörigen (links: Gustav Krupp)

zu schlagen«, wie im Geschäftsbericht der Sozialpolitischen Abteilung für 1932/33 süffisant vermerkt wurde. Mit den Stimmen der Christlichen Gewerkschafter wurde Johlitz zum Vorsitzenden des Betriebsausschusses gewählt. Bereits am 4. April, als im Kabinett die Entscheidung für das Gesetz über Betriebsvertretungen gerade erst gefallen war, beanspruchte Johlitz gegenüber dem Krupp-Direktor Stumm die Sitze der Freigewerkschafter Frühling und Wöhler. In der Folgezeit konnte sich Johlitz in seinem Kurs des Machtausbaus auf das Zurückweichen der Firmenleitung verlassen. Diese beruhigte sich damit, dass der Willkürakt »im Augenblick hingenommen werden« müsse. Die Freien Gewerkschafter wurden auch aus allen Kommissionen, wie etwa dem Wohnungsausschuss und der Lohnkommission, gedrängt. Die Düsseldorf-Bezirksregierung gab schließlich am 29. August das Ausscheiden aller freigewerkschaftlichen und christgewerkschaftlichen Betriebsvertreter bekannt und »legalisierte« die neue, rein nationalsozialistische Betriebsvertretung; gleichzeitig wurden die Nationalsozialisten Johlitz und Freytag als Betriebsvertreter im Aufsichtsrat bestätigt.

Bei der pompös aufgezogenen Feier am 1. Mai 1933 im Lichthof des Hauptverwaltungsgebäudes war der Krupp'sche Eigensinn gleichwohl deutlich zu spüren: Gustav Krupp sprach in herkömmlichen Worten von

Betriebsrat:
Johlitz, Fritz Vorsitzender
Freytag, Hermann stellv. Vorsitzender

Arbeitermitglieder:

1.) Lipke, Otto	12.) Eickels, Karl
2.) Kumpmann, August	13.) Häring, Friedrich
3.) Theisinger, Heinrich	14.) Tönges, Hans
4.) Boldt, Werner	15.) Pfennig, Heinrich
5.) Petrucek, Fritz	16.) Westerheide, Paul
6.) Scholle, Wilhelm	17.) Plecking, Ernst
7.) Kölsch, Emil	18.) Jacoby, Eugen
8.) Dohna, Heinrich	19.) König, Oskar
9.) Regh, Wilhelm	20.) Ley, Hans
10.) Kaiser, Max	21.) Runkler, Peter
11.) Klammer, Oskar	22.) Meier, Josef.

Angestelltenmitglieder:

1.) Lüdke, Robert	4.) Kuhler, Otto
2.) Curschmann, Heinrich	5.) Coring, Erich
3.) Hesse, Richard	6.) Berke, Ludwig.

Ferner bestätige ich folgende Personen als Mitglieder des Aufsichtsrats der Firma Fried. Krupp A.-G. in Essen:

Johlitz, Fritz als Arbeiter
Freytag, Hermann als Angestellter

Ersatzmitglieder:

Für die Arbeiter:
Lipke, Otto
Kumpmann, August

Für die Angestellten:
Lüdke, Robert
Hesse, Richard.

Jch ersuche, der Betriebsvertretung hiervon Kenntnis zu geben.

An
die Firma Fried. Krupp A.-G.
in Essen.

Handwritten notes:
"Die Betriebsrat (Johlitz) ist durch Freytag zu ersetzen"
"F. Krupp A.G. in Essen"
"F. Krupp A.G. in Essen"
"F. Krupp A.G. in Essen"

Der Regierungspräsident in Düsseldorf ordnet das Ausscheiden der Christlichen Gewerkschafter aus dem Betriebsrat an.

Zur Feier des „Tages der nationalen Arbeit“ versammelten sich am 1. Mai, morgens 7.30 Uhr, Werksleitung und Abordnungen aller Betriebe und Büros der Gußstahlfabrik im Lichthof des Hauptverwaltungsgebäudes. Die weite Halle war festlich mit Grün und Fahnen, Reichsfahnen, Dakenkreuzfahnen, Kruppischen Handelsflaggen, geschmückt. Das Lied „Wo gen Himmel Eichen tagen“, gesungen von dem Kruppischen Männergesangsverein „Gemeinwohl“, leitete die Feier ein. Herr Krupp von Böhlen und Halbach ergriff dann das Wort zu folgender Ansprache:

Mitarbeiter!

Der Anerkennung der Arbeit, der körperlichen wie der geistigen, soll der heutige Tag gewidmet sein, dem innerlichen Zusammenkommen aller soll dieser Tag dienen, aller, die in der Arbeit verbunden sind.

Noch stehen wir inmitten der Auswirkungen der gewaltigen Geschehnisse der letzten Jahrzehnte, noch branden die Wogen, aufgepeitscht durch die Stürme, die uns umtobt haben. Lassen Sie uns hoffen, daß je länger, je mehr die großen Linien sich durchsetzen werden, die unserem Volke Richtung und Gesundung bringen sollen. Was heute in Deutschland vorgeht, ist in diesem Grunde die Wiederholung des Kampfes zwischen Materialismus und Idealismus, der von alters her die Menschheit bewegt. Dabei wird es, so hoffe ich, für den künftigen Geschichtsschreiber unschwer sein, festzustellen, daß in der neueren Zeit der Materialismus in Deutschland so recht seinen Einzug gehalten hat nach dem siegreichen Kriege 1870/71, während umgekehrt die Kräfte, die jetzt unter der Führung Adolf Hitlers den Umschwung bewirkten, die vor aller Welt klar und offensichtlich den Idealismus auf ihre Fahnen schrieben, ihren Ausgang genommen haben von dem unglücklich verlaufenen Heldenkampf unseres Volkes im Weltkriege und von den Folgeerscheinungen des verlorenen Krieges. Wenn der künftige Geschichtsschreiber diesen Punkt wird herausheben können, so wird er, daran zweifle ich nicht, einen weiteren hervorheben und darauf hinweisen, wie noch bis vor kurzem die innere Zerrissenheit in unserem Volke, das Gegeneinanderregieren in Reich und Ländern, die Parteiwirtschaft allerorten, jede, auch die dringlichste Reform in Verfassung und Verwaltung hoffnungslos vereitelte und wie dann mit einem Schlage durch das Vorgehen des Reichskanzler Hitler vollen Erfolg versprechende Reformen zur Tat wurde.

Und noch ein Drittes: Drohte nicht auch Deutschland nach allem, das wir jetzt rückwärtschauend klarer als zuvor erkennen können, die furchtbare Gefahr des Kommunismus, die alles, was wir bisher geschaffen und geschützt hatten, endgültig zu vernichten drohte? Wird nicht auch in diesem Punkte der künftige Geschichtsschreiber mit vollem Recht Wert darauf legen, zu betonen, daß deutsches Vorgehen

zum erstenmal dieser bolschewistischen Flut einen Damm entgegengeworfen und damit — so hoffen wir — nicht nur Deutschland, sondern Europa und vielleicht die Welt vor einem Chaos gerettet hat, das zum mindesten die Erzeugnisse vieler Jahrhunderte zerschanden gemacht hätte.

Der Gedanke der Gemeinschaftsarbeit und Werksverbundenheit ist uns, die wir heute in Kruppischer Arbeit stehen, durch eine hundertjährige Kruppische Überlieferung worden. Wir haben uns zu diesem Gedanken bekannt und ihn sorgfältig, gerade auch in den schwersten Zeiten der letzten 20 Jahre.

Gustav Krupp und Fritz Johlitz bekräftigen am 1. Mai 1933 die Verpflichtung des Werks auf das „Gemeinwohl“.

Wenn jetzt unsere Reichsregierung dem 1. Mai, der früher die Verkörperung unseres Volkes in Massen und Stände offenbarte, einen neuen großartigen und idealen Sinn gegeben hat, so brauchen wir Kruppianer nicht umzulernen: Wir bekennen uns freudig zu dieser Idee und stellen uns hinter sie. Der heutige Frühlingstag möge unsere Gedanken lenken aus trüber Vergangenheit in lichtere Zukunft. Widen wir aus Verganzenem in klarem Bewußtsein dessen, was wir an Lehren aus ihm gewinnen können, in Zukunft hinaus in diese Zukunft, deren Grundlagen im läuternden Feuer sich abzuheben beginnen, und bemühen wir uns, ein jeder an seinem Teile und alle gemeinsam mitzuwirken an dem Ziele, diese Grundlagen gesund und tragfähig zu gestalten, daß auf ihnen wieder erwachse ein Volk, das in ideellem Streben, in fleißiger Arbeit und in freier Selbstbestimmung volle Selbstachtung und berechnete Achtung anderer wieder zu gewinnen, sicher ist. Befräftigen Sie diesen Wunsch, diesen Willen, dieses Ziel, indem Sie mit mir rufen

Unser deutsches Volk

Unser deutsches Vaterland

Hoch!

Nach dem Gesang des Deutschlandliedes sprach der Vorsitzende des Betriebsrates, Herr Fritz Johlitz:

Berehrte Familie Krupp von Böhlen!

Im Namen aller Arbeiter und Angestellten des Werkes danke ich Ihnen in meiner Eigenschaft als Betriebsratsvorsitzender des Werkes für die klaren Ausführungen, die, glaube ich, wohl ein jeder unterzeichnen kann. Darüber hinaus seien Sie versichert, daß von der Führung der Arbeiterchaft

alles getan wird, den von Ihnen gekennzeichneten Weg bis zur Vollenbung zu beschreiten. Wir sind uns darüber klar, daß es ein sehr harter und dornenvoller Weg ist, aber im Interesse unseres gesamten deutschen Volkes nehmen wir heute alles auf uns und werden diesen Weg unter allen Umständen gehen. Und nun gestatten Sie mir, meine deutschen Volksgenossinnen und Volksgenossen, noch ein paar Worte insonderheit an die Leiter der einzelnen Betriebe zu richten.

Der deutsche Arbeiter hat nichts anderes gefamnt als den Kampf für seinen Stand. Trotzdem er geschlossen formiert in Organisationen war, mußte er nach einem mühevollen Weg feststellen, daß er nicht nur betrogen war, sondern daß er elender am Boden lag als je zuvor.

Dem Volkskanzler Adolf Hitler mit seiner Bewegung ist es gelungen, dem deutschen Arbeiter wieder einen neuen Glauben zu geben. Man hat allmählich wieder Vertrauen bekommen, welches wir rückhaltlos anerkennen. Dieses Vertrauen ist mit einem kleinen Pflänzchen zu vergleichen, das bei den ersten rauhen Stürmen geknickt werden kann. Das muß unter allen Umständen verhindert werden, und Sie als Betriebsleiter sind mit dazu berufen, dieses kleine Pflänzchen zu bewachen und zu beschützen. Die Arbeiterchaft wird letzten Endes das sein, was Sie aus derselben machen. Sie tragen die Verantwortung mit an dem Gelingen des großen Werkes der Einreihung des deutschen Arbeiters in die Volksgemeinschaft. Es ist eine schwere, aber dankbare Aufgabe, und wir haben diese Aufgabe restlos zu lösen. Es gibt keine Halbsheiten. Wir müssen ganze Arbeit leisten, und am Ende dieser Arbeit muß der große freie Staat auf sozialer Grundlage stehen, in dem das Wort des Ahnherrn dieses Werkes Geltung hat:

„Gemeinnutz geht vor Eigennutz“.

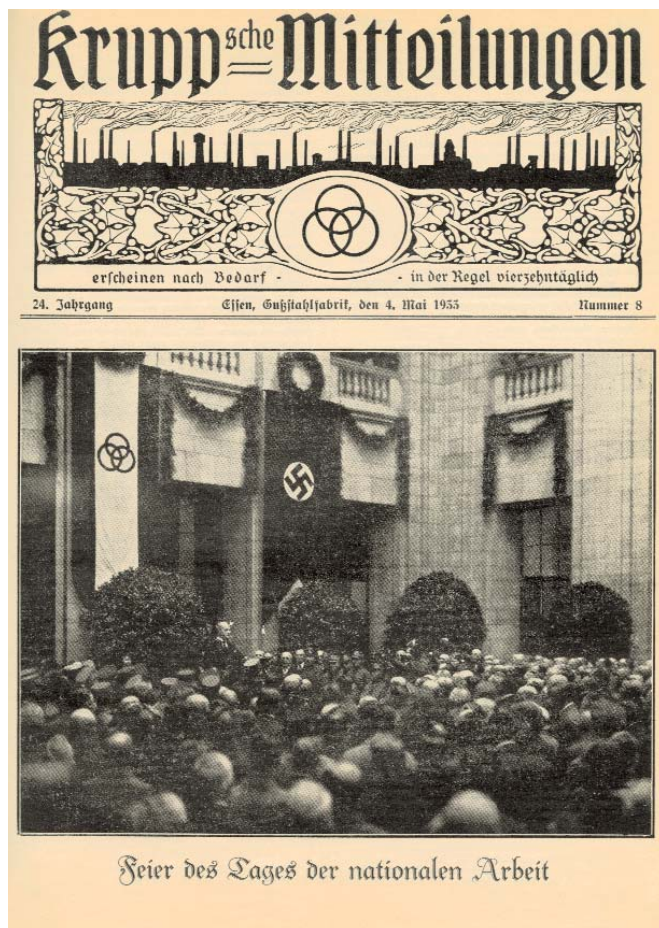
Dann wird auch dieses Werk, das glanzvolle und böse Tage miterlebt hat, wiederum die Stellung einnehmen, die ihm gebührt.

Jetzt bitte ich Sie, mit einzustimmen in den Ruf:

„Es lebe das Haus Krupp, die Schicksalsverbundenheit aller Schaffenden in diesem Werk und das Deutsche Volk!“

Sieg — Heil!“

Mit dem Lied „Schlage empor, du Vaterlandsflamme“ fand die würdige und eindrucksvolle Feier ihren Abschluß.



Der »Tag der nationalen Arbeit« am 1. Mai 1933: Gustav Krupp am Rednerpult

der »Anerkennung der Arbeit«, lobte aber gleichzeitig, wie durch »das Vorgehen des Reichskanzlers Hitler« eine »vollen Erfolg versprechende Reform zur Tat wurde«. So sah er nicht nur »die innere Zerrissenheit in unserem Volke« beseitigt, sondern auch »die furchtbare Gefahr des Kommunismus« gebannt und durch »deutsches Vorgehen zum erstenmal dieser bolschewistischen Flut« einen Damm entgegengeworfen. Das war freilich weit mehr als die bloße Hinnahme von Rechtsbrüchen, sondern der Schritt zur historisierenden Glorifizierung einer Politik der Gewalt. Was die Beseitigung der »Zerklüftung unseres Volkes« angehe, so betonte Krupp, »so brauchen wir als Kruppianer nicht umzulernen«.

Den Aspekt der Kontinuität in der Unternehmens-Sozialpolitik mochte auch Fritz Johlitz nur bekräftigen, als er anschließend das alte Krupp'sche Motto »Gemeinnutz vor Eigennutz« aufgriff und »die Schicksalsverbundenheit aller Schaffenden in diesem Werk« beschwor. Das war ohne Zweifel nicht das sozialrevolutionäre Pathos der NSBO, sondern ein Rückgriff auf das sozialpatriarchali-



DAF-Leiter Robert Ley wird von Gaubetriebszellenleiter Johlitz am 4. November 1933 im Essener Krupp-Werk begrüßt. Direktor Buschfeld betont dabei die Tradition der »Werksgemeinschaft« bei Krupp.

sche Spracharsenal, das in der Krupp'schen Gußstahlfabrik aufgrund der Werkstradition durchaus von Bestand war. Das Leitbild der »Werksgemeinschaft« war Alltag bei Krupp, und in dieser Hinsicht brauchte man kaum umzulernen. Die Betriebsbindung der Stammarbeiterschaft war hoch, die Lehrlingsausbildung vorbildhaft, die betrieblichen Sozialeinrichtungen mustergültig. Daher war es keineswegs so, als hätte man bei Krupp von den Nationalsozialisten lernen müssen: Der Lernprozess verlief eher umgekehrt. Die Ideologie-Gebäude von »Schönheit der Arbeit« und vom »NS-Musterbetrieb« nahmen ihren Ausgang aus der Anschauung der Krupp'schen Verhältnisse. Als Robert Ley, der DAF-Führer, am 4. November 1933 die Essener Krupp-Werke besichtigte, vermeldete ihm Direktor Buschfeld selbstbewusst, »daß in der Firma Krupp ein gutes Einvernehmen zwischen Werksleitung und Arbeiter- und Angestelltenschaft sowie ein ausgesprochenes Gefühl der Werksverbundenheit« ohnehin zur Tradition gehörten.

Die »Abwicklung« der gewählten Betriebsräte: Die Gutehoffnungshütte in Oberhausen

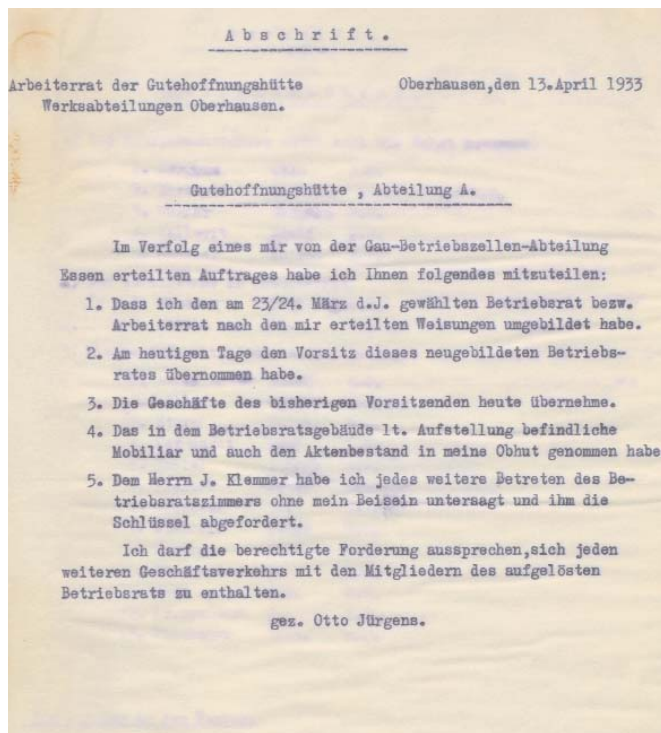


Paul Reusch (1868 – 1956),
Vorstandsvorsitzender der GHH

Bei der Gutehoffnungshütte (GHH), deren Kernbereich von Hochofen-, Stahl- und Walzwerken in Oberhausen angesiedelt war, gab es eine starke Tradition betrieblicher Sozialpolitik. Auf dem in allen Ruhrgebietsstädten überaus begrenztem Wohnungsmarkt bedeutete es viel, wenn ein Arbeiter der Stammwerke in einer geräumigen werkseigenen Drei-Zimmer-Wohnung leben konnte. Dazu musste er lediglich sieben bis zehn Prozent seines Monatseinkommens für Miete aufbringen; das war weniger als die Hälfte dessen, was auf einen Arbeiter in einer durchschnittlichen deutschen Großstadt zukam. Freilich waren das Wohnungen für hochqualifizierte Facharbeiter. Der Arbeitsvertrag war mit dem Mietvertrag verkoppelt. Die Bindungsintention der betrieblichen Sozialpolitik war nicht nur in diesem Bereich offenkundig. Die autoritäre Führung durch den Firmen-Chef Paul Reusch gestattete den Betriebsräten nur geringe Handlungsräume. Das führte zu so ärgerlichen Vorkommnissen wie der Verweigerung eines Stempels für den Betriebsrat durch die Bergwerks-Verwaltung der Zeche Sterkrade im Oktober 1931. Die Weltwirtschaftskrise wurde zur Einschüchterung der Belegschaften genutzt.

Die deutsche Eisen- und Stahlindustrie war der von der Wirtschaftskrise am stärksten betroffene Industriezweig. Das galt insbesondere für die GHH, die wegen ihrer Schwerpunkt-Produktion von Schiffsbaustahl auch in die Krise der Werftindustrie hineingeriet. Auf dem Krisenhöhepunkt hatte sich die Belegschaft gegenüber 1928/29 halbiert. Die Kurzarbeit lag bei 40 Prozent. Gleichwohl war die NSBO in den Stammwerken selbst Anfang 1933 noch kaum vertreten, obwohl die NSDAP in einzelnen Oberhausener Wahlbezirken begrenzte Erfolge erzielte.

Von 1928 bis 1933 war ein christlicher Gewerkschafter Vorsitzender des Betriebsrats gewesen. Von den 22 Sitzen entfielen in der Regel zehn auf die Freien, neun



NSBO-Betriebsrat Otto Jürgens informiert die Werksleitung über sein Vorgehen.



Dr. Hermann Kellermann (1875 – 1965),
Leiter der Bergbau-Abteilung der GHH

auf die Christlichen und drei auf die Hirsch-Duncker-schen Gewerkschaften. Bei den Betriebsratswahlen am 24. März 1933 trat die kommunistische RGO nicht mehr an. Der Christliche Metallarbeiterverband (CMV) erhielt 1188 Stimmen, der H.-D. Gewerkverein 403 Stimmen, die Liste des DMV 933 Stimmen, die Liste 5 des Stahlhelm 254 Stimmen und die Liste 6 der NSBO 1128 Stimmen. Der CMV unter Josef Klemmer koalierte erneut mit dem H.-D. Gewerkverein, aber nun unter Einschluss der NSBO. So wurde Josef Klemmer 1. Vorsitzender des Betriebsrats, der NSBO-Mann Otto Jürgens Schriftführer. Im Vorstand des Arbeiterrates saßen neben Klemmer ein NSBO-Mitglied und ein Schriftführer vom H.-D. Gewerkverein.

Am 11. April aber beanspruchte Otto Jürgens, unter Hinweis auf Anweisungen seines Gauleiters Fritz Johlitz, eine Umbildung des Betriebs- und Arbeiterrates mit dem

Ergebnis, dass nahezu alle Positionen mit NSBO-Leuten besetzt wurden. Als Josef Klemmer, der als einziger christlicher Gewerkschafter nur noch unter »Weitere Mitglieder« auf dem von Jürgens angebrachten Aushang auftauchte, protestierte, wurde ihm der Schlüssel zum Betriebsratszimmer abgezwungen. Jürgens gab diesen gesamten Vorgang im Gestus einer Anweisung am 13. April an die Sozialpolitische Abteilung der GHH weiter.

Es ist durchaus bemerkenswert, dass eine Firmenleitung, die wegen ihrer Distanz zum Nationalsozialismus und für eine Betriebspolitik »der harten Hand« bekannt war, diesen Vorgang gegenüber dem Regierungspräsidenten in Düsseldorf am 27. April als schicksalhaft gegeben ausgab: »Nach dieser Bekanntmachung (...) ist die Betriebsvertretung wie folgt umgebildet worden.« Nicht nur die scheinbar willenslose Hinnahme dieses Übergriffs

Oberhausen, den 22. April 1933.

An das
Arbeitsgericht
Oberhausen -Rhld.

Betrifft: Absetzung des Betriebs- und Arbeiterrats, Arbeitergruppe GWL. Abtlg. Oberhausen.

Am 23. u. 24. März fanden die gesetzlich vorgeschriebenen Betriebs- und Arbeiterratswahlen auf der G.H.H. Abtlg. Oberhausen statt. An derselben beteiligten sich nach folgender Reihenfolge Christlicher Metallarbeiterverband Liste 1, Gewerkverein H.-D. Liste 2, Deutscher Metallarbeiterverband Liste 3, Deutscher Arbeiterbund Liste 4, Stahlhelm Selbsthilfe Liste 5, N.S.B.O. Liste 6.

Die Wahl ergab folgendes Ergebnis, Liste 1 1188 Stimmen 5 Betriebsratsmitglieder, Liste 2 403 Stimmen 1 Betriebsrats- u. 1 Arbeiterratsmitglied, Liste 3 933 Stimmen 4 Betriebsratsmitglieder, Liste 4 281 Stimmen 1 Betriebsratsmitglied, Liste 5 254 Stimmen 1 Betriebsratsmitglied, Liste 6 1128 Stimmen 4 Betriebsratsmitglieder und 1 Arbeiterratsmitglied.

Am 3. April hat der neugewählte Betriebs- und Arbeiterrat zur Bildung des Ausschusses und Wahl der Vorstände zusammen. Für den Ausschuss wurden 2 Vorschlagslisten eingereicht, Liste 1 Kennwort "Klemmer" unterstützt vom Christl. Metallarb. Verband, NSBO. und Gewerkverein H.-D., Liste 2 Kennwort "Beisenbruch", Deutscher Metallarb. Verband. Liste 3 Kennwort "Ehrhardt" Angestelltenliste. Liste 1 erhielt 14 Stimmen = 3 Vertreter, Liste 2 erhielt 4 Stimmen = 1 Vertreter, Angestelltenl. l. Vert.

Die Wahl zum Vorstand des Betriebsrates ergab folgendes Ergebnis: Josef Klemmer Ch.M.V. 1. Vorsitzender, Heinz Ehrhardt Ang. 2. Vorsitzender, Otto Jürgens NSBO. Schriftführer.

Vorstand des Arbeiterrates: Josef Klemmer Ch. M.V. 1. Vors., Hermann Werner NSBO. 2. " Hubert Hans H.-D. Schriftf.

Die

Der Betriebsratsvorsitzende Josef Klemmer vom Christlichen Metallarbeiterverband protestiert gegen die Absetzung durch Otto Jürgens.

- 2 -

Die Wahl der Vorstände wurden unter Verständigung des Christl. Metallarbeiterverbandes NSBO. und Gewerkverein H.D. durchgeführt.

Am 11. April erschien der Schriftführer des Betriebsrates Otto Jürgens NSBO. und erklärte, er hätte den Auftrag von seiner Bauleitung bekommen, den Betriebs- und Arbeiterrat umzubilden, und zwar nach der in Anlage beigefügten Umbenennung, die durch Anschlag der Belegschaft bekanntgegeben wurde. Durch diese Umbenennung wurden 4 Betriebsratsmitglieder des Christl. Metallarb. Verbandes, 1 Betriebs- und 1 Arbeiterratsmitglied des Gewerkvereins H.-D., 1 Betriebsratsmitglied des Deutschen Arbeiterbundes und 4 Betriebsratsmitglieder des Deutschen Metallarb. Verbandes ihres Amtes enthoben. Die gewählten Betriebs- und Arbeiterratsmitglieder haben gegen diese Amtsenthebung bei der Verwaltung der G.H.H. ordnungsgemäss Einspruch erhoben mit dem besonderen Ausdruck, dass sie sich nach wie vor als die gesetzlich gewählten Vertreter der Belegschaft betrachten.

Nach dem Gesetz über Betriebsvertretung und wirtschaftliche Vereinigungen vom 4. April 1933 war in diesem Falle überhaupt keine Handhabe vorhanden, die Umstellung des Betriebsrates vorzunehmen. Artikel 1, § 2 gibt dieses Recht nur der obersten Landesbehörde, bzw. einer von der obersten Landesbehörde bestimmte Behörde. Diese kann das Erlöschen einer Mitgliedschaft solcher Betriebsvertretungsmitglieder anordnen, die im staats- oder wirtschaftsfeindlichen Sinne eingestellt sind.

Als rechtmässiger Vorsitzender des Betriebsrates erhebe ich hiermit Einspruch gegen diese Massnahmen der NSBO., und ersuche das Arbeitsgericht den gesetzmässigen Zustand bei dem Betriebsrat der G.H.H. Abtlg. Oberhausen wieder herzustellen.

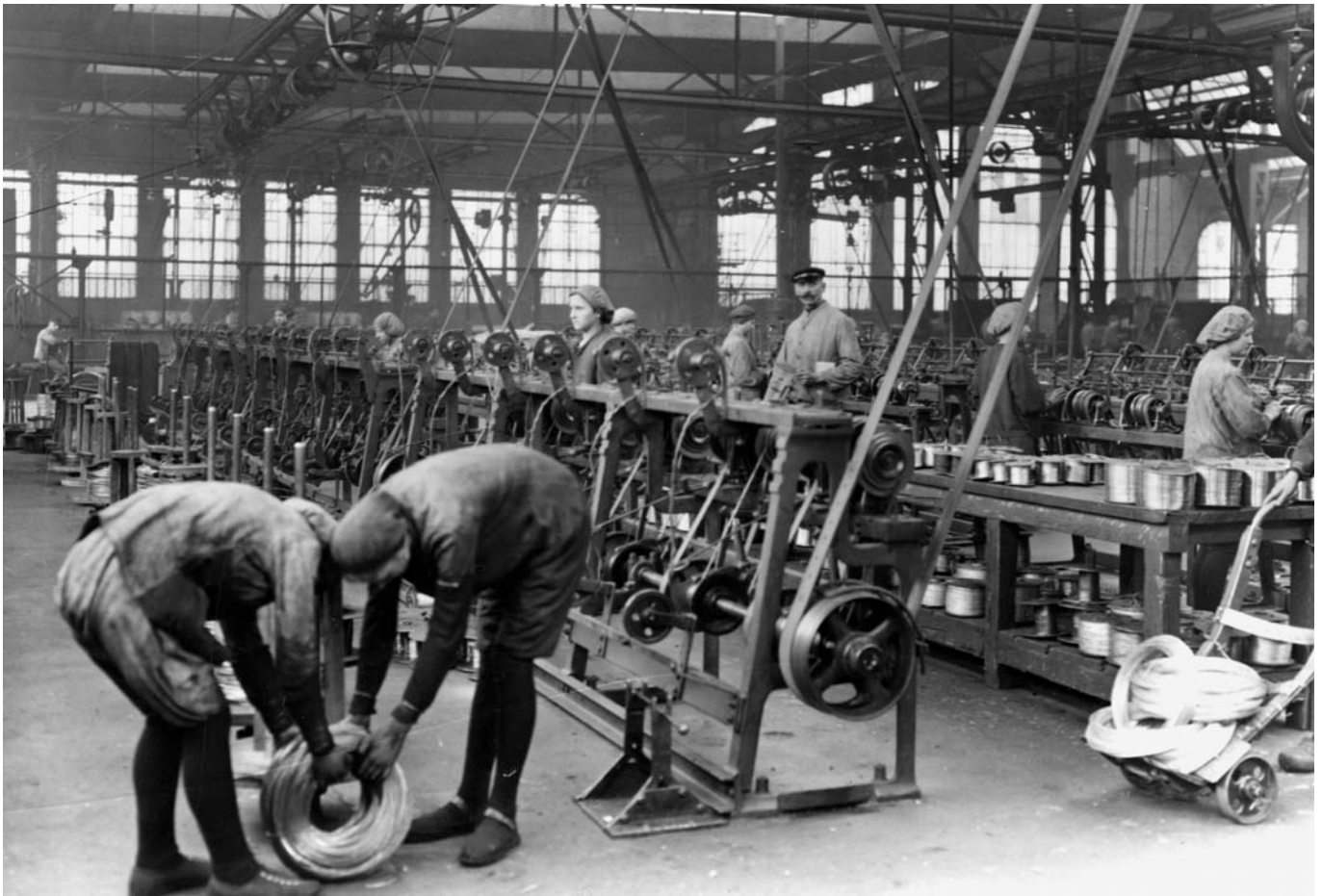
Der Vorsitzende des Betriebsrates.

Klemmer

war für die Werkspolitik der Direktoren Dr. Hermann Kellermann und Dr. Wegmann bezeichnend, sondern auch die geschmeidige Taktik, unter Verweis auf die gesetzlichen Massnahmen seit dem 4. April eine Unausweichlichkeit des Verfahrens zu suggerieren: »Wir bitten dringend um beschleunigte Erledigung, da die zurzeitigen unklaren Verhältnisse geeignet sind, leicht zu Unzuträglichkeiten zu führen.« Das war nicht mehr und nicht weniger als die opportunistische Preisgabe von Rechtsstandards und ein Fußtritt für jene Betriebsräte, die sich seit Jahren einer kooperativen Haltung befleißigt hatten. In Absprache mit dem Zechenverband in Essen verstand es Dr. Wegmann Ende April auch noch geschickt, die Schutzklausel des § 96 des BRG

für Betriebsratsmitglieder auszuhebeln. Die NSBO-Leute mochten sich als Sieger fühlen, doch waren sie unfreiwillige Marionetten, deren Fäden in der Direktionsetage gezogen wurden.

Gleichwohl musste die Firmenleitung des Öfteren feststellen, das im neuen staatlichen System auch ihr Grenzen gesetzt waren. So hatte Hermann Kellermann anlässlich der Ruhrrevier-Parteispenden für den Reichskanzler im Februar 1933 dem widerstrebenden Konzern-Chef Paul Reusch bedeutet: »Nach Lage der Dinge werden wir ja wohl mitmachen müssen.« Als am 6. Mai 1934 ein Denkmal für die Gefallenen des Ersten Weltkrieges im Garten der Werksgaststätte enthüllt werden sollte,



Drahtspulerei GHH Gelsenkirchen 1927

konnte erst Gauleiter Josef Terboven die Teilnahme einer NSBO-Abordnung mit Fahnen und auch ein kurzes Grußwort des Betriebsobmanns Jürgens durchsetzen. Paul Reusch redigierte die Rede vom Kurort Karlsbad aus, die Kellermann vorzutragen hatte. Wichtig war ihm, dass Frauen, wenn sie denn unbedingt teilnehmen wollten, hinter dem Denkmal zu sitzen hatten. Im Redetext ist keinerlei Kritik an den Gewaltmaßnahmen der Nationalsozialisten auszumachen, dafür die für Reusch typische hemmungslose Abrechnung mit der Weimarer Republik: »Vierzehn Jahre lang konnte in Deutschland das Andenken der großen Armee unserer Gefallenen nicht in dem Geist gepflegt werden, der der Geist dieser Toten gewesen ist.«

Für die Geschmeidigkeit im Umgang mit den neuen Machthabern hatte Hermann Kellermann zu sorgen, etwa als er am 1. Mai 1933 an der riesigen Kundgebung im Stadion Niederrhein gemeinsam mit anderen GHH-Direktoren teilnahm. Reusch war bei diesem Akt selbstredend abwesend. In der Distanz zum NS-Regime und zu Arbeiteraufmärschen gleichermaßen mochte er sein elitäres Selbstbild pflegen – die von ihm verantwortete Firmenpolitik indes trug maßgeblich zur Zerstörung des Weimarer Sozialstaates bei.

Behörde setzt Betriebsrat ab: Die Schroeder'sche Papierfabrik Golzern (Sachsen)

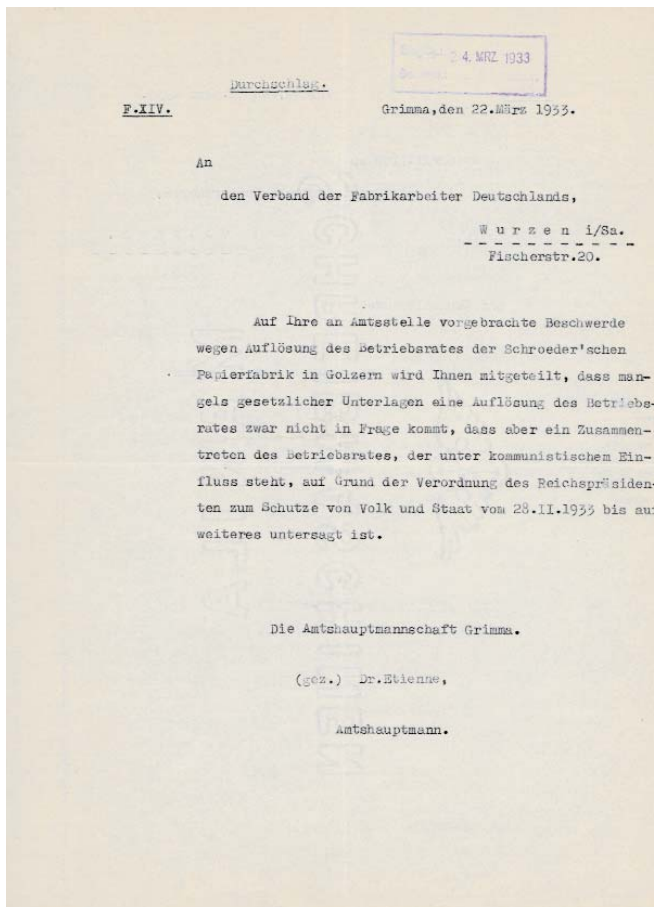


Johann Bönisch (1878 – 1966), seit 1913 Geschäftsführer der Zahlstelle Wurzen des freigewerkschaftlichen Fabrikarbeiterverbandes; 1944 kurzzeitig im KZ Sachsenhausen inhaftiert (Foto von 1948)

Die 1862 von Gottlieb Adolf Schroeder gegründete Papierfabrik in Golzern bei Grimma, rund 30 Kilometer südöstlich von Leipzig gelegen, zählte mit ihrem Stammhaus, der Papiergroßhandlung Sieler & Vogel in Leipzig und ihren Verkaufskontoren in Berlin, Hamburg und München zu Beginn der 1930er Jahre zu den renommiertesten Papierherstellern im Deutschen Reich. Der 18jährige Axel Caesar Springer verbrachte Anfang der 1930er Jahre hier mehrere Monate seiner Lehre. Die Belegschaftsstärke der Papierfabrik betrug 1933 rund 350 Mitarbeiter.

Der sächsische SA-Führer Manfred von Killinger war am 8. März 1933 von Hitler zum Polizeikommissar, zwei Tage später zum Reichskommissar für das Land Sachsen berufen worden. Eine der ersten Maßnahmen bestand am 14. und 15. März darin, auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat zwei Verordnungen zu erlassen, nach denen Betriebsratsmitgliedern, die der KPD angehörten, die Ausübung ihrer Befugnisse untersagt wurde; außerdem wurde die Durchführung von Betriebsratswahlen »zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung« bis auf weiteres verboten. Damit wurden die beiden sächsischen Verordnungen zum Muster für das Gesetz vom 4. April 1933.

Die Betrauung von Killingers mit der Polizeigewalt in dem bisher eher kaum von Gewalttaten der Nationalsozialisten heimgesuchten Sachsen löste eine Flut von Übergriffen der SA in sächsischen Städten und Gemeinden aus. Das massive Vorgehen der NSDAP bewirkte auch bei den unteren Bezirksbehörden in Sachsen, den Amtshauptmannschaften, einen »Aktionsschub« von Repressionsmaßnahmen gegen Kommunisten und Sozialdemokraten; dieser wurde dadurch forciert, dass den Amtshauptleuten, den Behördenleitern, seit Mitte März 1933 die Kreisleiter der NSDAP als Kommissare an die Seite gestellt wurden. Sozialdemokratische Beamte und Bürgermeister wurden abgesetzt, bekannte Kommunis-



Amtshauptmann Dr. Etienne verbietet aufgrund einer Beschwerde von Johann Bönisch die Zusammenkunft des Betriebsrates der Schroeder'schen Papierfabrik.

ten in »Schutzhaft« genommen. Im Zuge dieser Maßnahmen setzte die Amtshauptmannschaft Grimma schon einen Tag nach Erlass der Anordnung des Reichskommissars den Betriebsrat der Schroeder'schen Papierfabrik ab. Die Belegschaftsvertretung setzte sich aus fünf Freigewerkschaftern und zwei Kommunisten zusammen. Der Betrieb war damit ohne gesetzliche Interessenvertretung, da die Bezirksbehörde keine Ersatzbestellung von Betriebsratsmitgliedern vornahm.

Die Zahlstelle des freigewerkschaftlichen Fabrikarbeiterverbandes in Wurzen, die von Johann Bönisch geleitet wurde, legte unverzüglich Beschwerde gegen diesen Rechtsakt ein. Es war offensichtlich, dass die Absetzung der freigewerkschaftlichen Betriebsratsmitglieder gegen den Inhalt der sächsischen Anordnung verstieß. In einer kurzen Erwiderung musste der Leiter der Amtshauptmannschaft Grimma, Badedirektor Oberregierungsrat Dr. Alfred Etienne aus Bad Elster, dem Fabrikarbeiterverband dies am 22. März auch eingestehen. Der Amts-

hauptmann reklamierte aber, dass ein Zusammentreten eines Betriebsrates, der unter kommunistischem Einfluss stehe, bis auf weiteres untersagt sei. Mit diesem Verdict wurde dem Betriebsrat der Schroeder'schen Papierfabriken praktisch jegliches Handeln unmöglich gemacht, da er nun – der Möglichkeit einer Zusammenkunft beraubt – keinerlei Beschlüsse mehr fassen konnte.

Wenige Tage später, am 25. März, wurden die beiden kommunistischen Betriebsräte, Alfred Büchner und Alfred Illigner, von der Polizei in »Schutzhaft« genommen. Die NSBO reagierte darauf, indem sie am 20. März eines ihrer Mitglieder zum kommissarischen Betriebsrat proklamierte. Für die Werksleitung war die rechtliche Situation auch nach Inkrafttreten des Gesetzes vom 4. April 1933 so unübersichtlich, dass sie am 18. April die Bezirksbehörde um Auskunft bat, ob die freigewerkschaftlichen Betriebsräte weiter im Amt seien und ob weitere Änderungen bei der Zusammensetzung des Gremiums zu treffen seien. Amtshauptmann Etienne wies in seiner

Grimma, den 22. April 1933.

An

die Fa. Schroeder'sche Papierfabrik

in

G o l z e r n .

Zum dttigen Schreiben vom 18.4.1933 - S/F - estr.
Betriebsvertretung wird mitgeteilt, dass die von den Kreisbe-
triebszellenleiter der NSDAP. Fischer in Warzen getroffenen Mass-
nahmen noch einer Nachprüfung unterliegen, die durch die Amts-
hauptmannschaft und den ihr beigegebenen Vertrauensmann Kreis-
leiter der NSDAP. Neumann demnächst erfolgen wird. Zu ihrer Rechts-
wirksamkeit bedürfen die Massnahmen der Kreisbetriebszellenleitung
der behördlichen Bestätigung.

Sozialdemokraten sind nicht o.w. als staats- und wirtschaftsfeindlich eingestellt zu betrachten, im Gegensatz zu den Kommunisten. Die Frage der Enthebung sozialdemokratischer Betriebsratsmitglieder von ihrem Amte muss deshalb von zu Fall geprüft werden.

Ob Ihr Betrieb als lebenswichtig anzusehen ist, kann erst auf Grund der vom Ministerium in den nächsten Tagen ergehenden Richtlinien einwandfrei festgestellt werden.

Die Amtshauptmannschaft möchte aber annehmen, dass Ihre Ansicht insoweit richtig ist.

Im übrigen wird die Amtshauptmannschaft Gelegenheit nehmen, gemeinsam mit ihrem Vertrauensmann M.d.L.Neumann und dem

Kreisbetriebszellenleiter Pischel in den nächsten Tagen die Frage der Durchführung des Gesetzes über Betriebsvertretungen und über wirtschaftliche Vereinigungen vom 4.4.1933 zu besprechen.

Die Amtshauptmannschaft.

Edmund
Amtshauptmann.

Antwort der Amthauptmannschaft auf das Schreiben der Werksleitung
vom 18. April 1933

HEFT RAND

Polizeipräsidium Leipzig
Wächterstr. 5. Berichtsabteilung; Adolfs-Johann-Str. 19
Fernsprech-Nr.: 7321/1 / Hausanschluss-Nr.:
Polizeischloß-Nr.: Leipzig Nr. 662/02
Bankkonto: Stadtkass. Leipzig Nr. 1740
Bankkonto: Stadtkasse-Saalebank
Geldheutezeit: 8-11 Uhr / Kassenzeit: 9-11 Uhr
Regelbrand: P. A. 1356/33.
In Eingängen und im Gehefen (8 diese Aktenordner unterschreiben)

An die Schroedersche Papierfabrik
Goldern.

Leipzig, den 26. April 1933.

Auf Ihre Anfrage wird Ihnen mitgeteilt, daß der Zeitpunkt der Entlassung der Schutzhaftlinge Illigner und Böhmer zurzeit leider noch nicht angegeben werden kann.

Das Polizeipräsidium, Abt. IV.

h.h.
P. A. 1356/33

SCHROEDER'sche PAPIERFABRIK
 GEBR. SCHROEDER
 Telegramm-Adresse: Papierfabrik Golzern
 Fernspr.-Anzahl: Amt Grimsa Nr. 18 und 49
 Eisenbahn-, Post- und Telegrafen-Station:
 Golzern (Milde)
 Postcheckkonto: Leipzig 9070
 Bankkonto: Allgemeine Deutsche Credit-
 Anstalt F. A. H. Grimsa in Grimsa
 Kassenbuch-Giro-Konto Leipzig
 Verkaufsbüser in
 LEIPZIG • BERLIN
 HAMBURG • MÜNCHEN
 Firma SIELER & VOGEL
 (Schroeder'sche Papierfabrik)

Herrn
 Alfred Buchner,
 Nierchau,
 Gartenstr. 25

Auf Grund Ihrer Inhaftierung und der damit ver-
 bundenen langwährenden Abwesenheit in unserem Betriebe sehen
 wir uns gezwungen, Ihre Stelle anderweitig zu besetzen. Wir
 kündigen Ihnen hiermit. Ihre Papiere erhalten Sie inliegend.

Schroeder'sche Papierfabrik
 Gebr. Schroeder
 in Vollra.

Nachdem das Polizeipräsidium Leipzig die beiden kommunistischen Betriebsräte unbefristet in »Schutzhaft« behält, werden sie von der Werksleitung gekündigt.

B e k a n n t m a c h u n g

Laut einer Mitteilung der Amtshauptmannschaft
vom 18. Mai 1933 hat diese die von der N.S.B.G. als Be-
triebsvertretung vorgeschlagenen Herren:

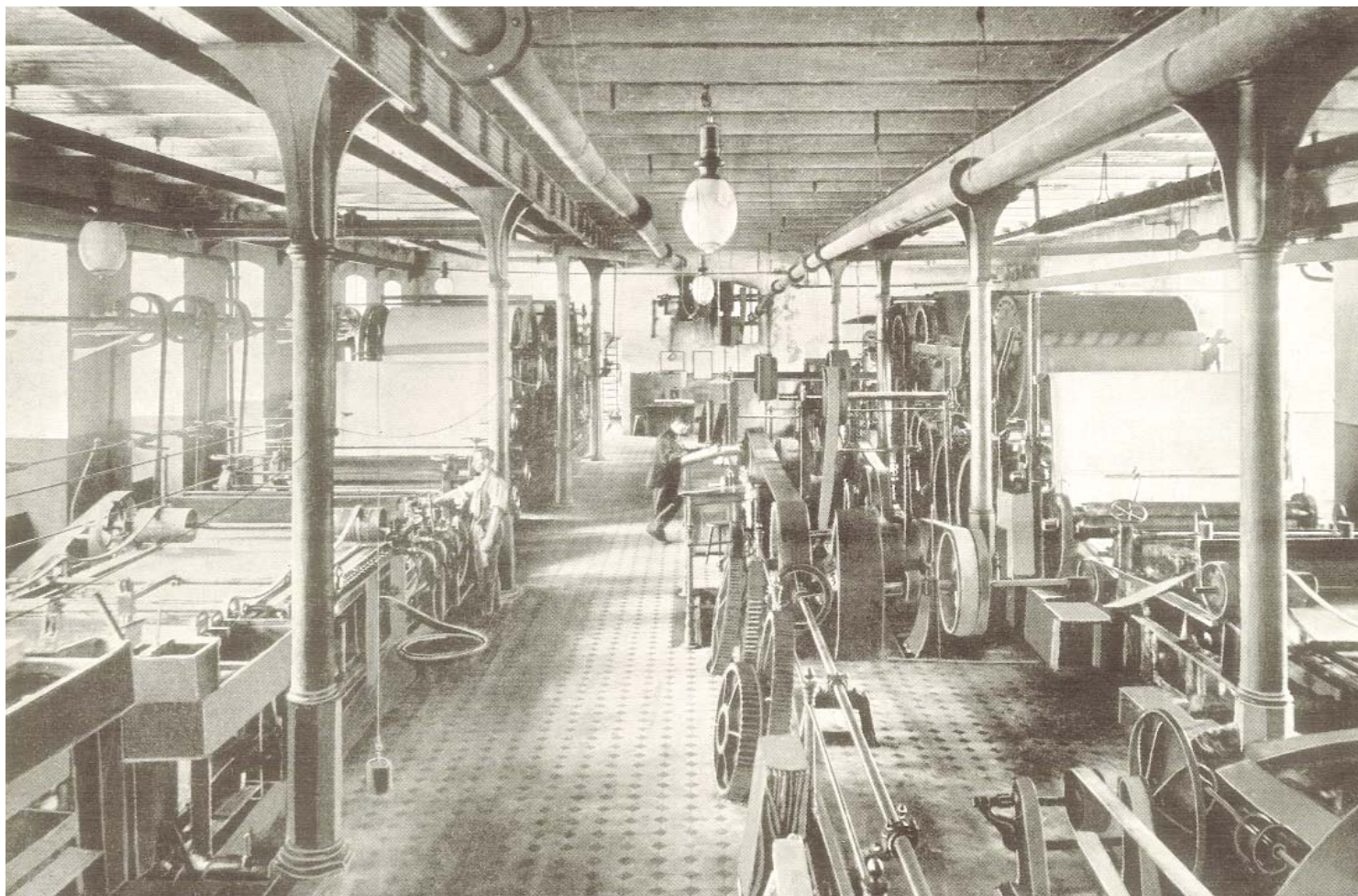
Thümmler, Louis
Lommatzsch, Curt
Lehmann, Karl

anstelle des alten Betriebsrates bestätigt. Somit sind obige
3 Herren vom 18. Mai 1933 ab als gesetzliche Betriebsver-
tretung für unsere Belegschaft eingesetzt.

Golzern, den 26. Mai 1933

Handwritten:
V
Nationalsozialistischer
Betriebsrat
apud
Golzern

Aushang in der Schroeder'schen Papierfabrik über die Einsetzung des neuen Betriebsrates



Arbeiter der Schroeder'schen Fabrik an Papiermaschinen (1912)

Antwort darauf hin, dass die kommissarische Einsetzung eines NSBO-Betriebsrates gemäß dem Gesetz vom 4. April 1933 der behördlichen Bestätigung bedürfe, die wegen der notwendigen amtlichen Prüfung noch nicht erfolgt sei. Was die Stellung der Sozialdemokraten im Betriebsrat anlange, so seien sie nicht ohne weiteres als »staats- und wirtschaftsfeindlich« zu betrachten; deshalb sei für ihre Amtsenthebung eine Einzelfallprüfung nötig. Die Unternehmensleitung der Schroeder'schen Papierfabrik war mit dieser Auskunft so klug wie zuvor – weiterhin galt aber der Umstand, dass der Betriebsrat im betrieblichen Wirken ausgeschaltet blieb.

Erst der 18. Mai brachte Klarheit: Die Amtshauptmannschaft Grimma bestätigte die Betriebsratsmitglieder, die die NSBO zwischenzeitlich vorgeschlagen hatte. »Anstelle des alten Betriebsrates« mit sieben Mitgliedern trat nun ein Gremium von drei NSBO-Mitgliedern. Der Grund für diese Verkleinerung ist nicht übermittelt; aufgrund der

Belegschaftsstärke hätte der Betriebsrat weiter sieben Mitglieder aufweisen müssen. Offensichtlich mangelte es der NSBO in der Papierfabrik an Mitgliedern, die das Amt des Betriebsrates ausüben konnten oder wollten.

Die beiden ehemaligen kommunistischen Betriebsräte hatten zu diesem Zeitpunkt mit den Ereignissen nichts mehr zu tun; sie befanden sich weiterhin in »Schutzhaft«. Auf Anfrage der Werksleitung teilte das Polizeipräsidium Leipzig am 26. April mit, dass der Zeitpunkt ihrer Entlassung »zurzeit leider noch nicht angegeben werden kann«. Die Firmenleitung kündigte Büchner und Illigner »auf Grund Ihrer Inhaftierung und der damit verbundenen lang währenden Abwesenheit in unserem Betriebe« kurzerhand – bezeichnenderweise am 2. Mai 1933, dem Tag der Besetzung der Gewerkschaftshäuser.

Wahlsieger aus dem Amt gedrängt: Das städtische Betriebsamt in Bielefeld

Volksmacht

Bielefeld marschiert gegen Hitler und Hügemberg! für Sozialismus, Freiheit und Brot!

Das Kabinett Schleicher ist zurückgetreten. Die Reaktion stößt weiter vor. Unter der öffentlichen Kontrolle des Parlaments vermag keine Regierung den Bankrott des Kapitalismus mehr zu verdecken. **Unter Führung Hitlers** hat sich ein Kabinett der gesamten deutschen Reaktion gebildet.

Die beabsichtigte Erklärung des „Staatsnotstandes“ soll die Diktatur aus der Dunkelkammer des Herrenklubs zur Herrschaft bringen.

Der Arbeiterklasse drohen schwere Gefahren. Mit der gesamten deutschen Arbeiterklasse steht die Bielefelder Arbeiterchaft zu gemeinsamer Abwehr bereit gegen die Reaktion und zum Kampf für den Sieg des Sozialismus.

In der Geschlossenheit liegt die Kraft!

Dienstag, 31. Jan. 17.30 Uhr auf dem Kesselbrink Massenkundgebung und Demonstration!

**Freiheit!
Die Kampfleitung der Eisernen Front**

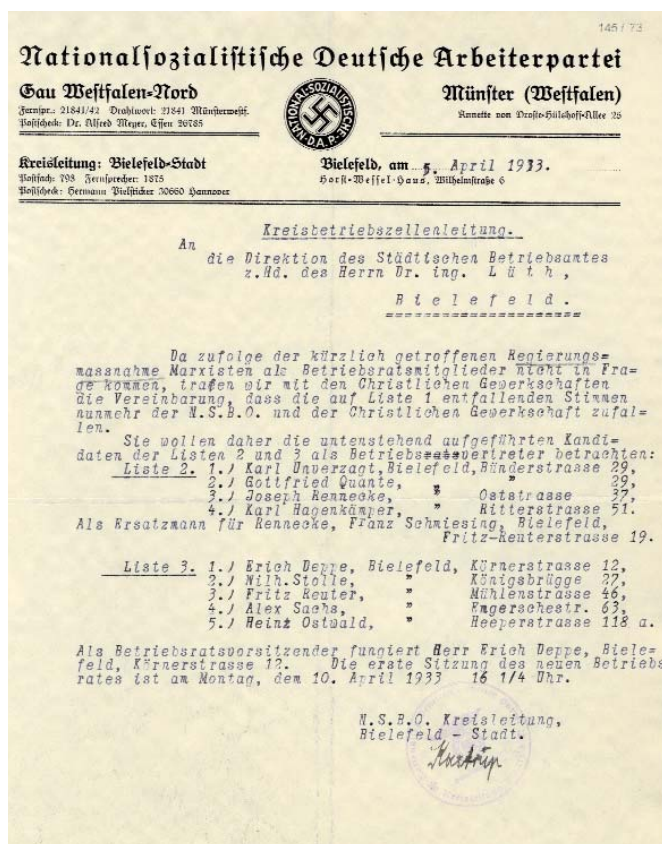
Sozialdemokratische Partei Arbeiter-Sportkartell Reichsbanner Schwarz Rot-Gold	Allgemeiner deutscher Gewerkschaftsbund Allgemeiner freier Angestelltenbund Allgemeiner deutscher Beamtenbund
--	---

Demonstrationsaufruf der »Eisernen Front« gegen das Hitler-Hügemberg-Kabinett

Bielefeld war in der Weimarer Zeit eine der Hochburgen der Freien Gewerkschaften und der mit ihnen verbundenen politischen und kulturellen Organisationen der Arbeiterschaft, wobei insbesondere die Freizeit- und Kulturorganisationen, aber auch die Baugenossenschaften der Arbeiter hervorzuheben sind. Trotz der Weltwirtschaftskrise blieb die führende Stellung der Freien Gewerkschaften bis Ende 1932 mit etwa 29.000 Mitgliedern (1928: 35.000) im industriell-protestantischen Milieu Bielefelds unangefochten. Die Christlichen und auch die Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften traten kaum hervor, während die NSBO gerade einmal auf 728 Gefolgsleute zählen konnte. Während im Herbst 1932 die SPD im Raum Bielefeld-Wiedenbrück über etwa 10.000 Mitglieder verfügte, dürfte die rückläufige Mitgliederzahl der NSDAP lediglich bei 3.000 gelegen haben.

Dieses Kräfteverhältnis schlug sich auch bei den Reichstagswahlen vom 6. November 1932 nieder. Der Abwärtstrend der Nationalsozialisten seit den Juli-Wahlen 1932 zeigte sich auch hier: Die NSDAP fiel in Bielefeld um 3,8 Prozentpunkte auf 27,9 Prozent zurück. Die KPD, die als Partei der Arbeitslosen Erfolge hatte, verbesserte sich auf 14,1 Prozent. Angesichts der unterschiedlichen Stellung zur parlamentarischen Demokratie war auch in Bielefeld ein antifaschistisches Bündnis von KPD und SPD außerhalb der politischen Realisierungsmöglichkeiten.

Nach dem 30. Januar 1933 fiel die Siegesfeier der Nazis in Bielefeld eher kläglich aus. Anders die Kundgebung am 31. Januar, als die Eiserne Front der sozialdemokratisch orientierten Arbeiterbewegung etwa 8.000 Menschen mobilisierte, die »gegen Hitler und Hügemberg« und »für Sozialismus, Freiheit und Brot« demonstrierten. Das »rote Bielefeld« hatte aber nicht mehr lange Bestand. Die KPD wurde durch Demonstrations- und Presseverbote geschwächt, binnen kurzem wurden 71 Parteimitglie-



Mitteilung der NSBO-Kreisleitung (Kastrup) an die Direktion des Städtischen Betriebsamtes über die Entfernung der freigewerkschaftlichen Betriebsräte und die Aufteilung von deren Mandaten auf Vertreter der NSBO und der Christlichen Gewerkschaften

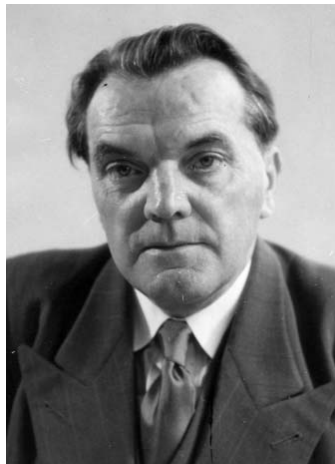


Dr. Paul Pries, Oberbürgermeister
 1932 - 1935

der, darunter die gesamte kommunistische Stadtverord-
 netenfraktion, festgenommen. Der nach dem »Preußen-
 schlag« vom Juli 1932 berufene Polizeipräsident von
 Werder attackierte ununterbrochen das sozialdemokra-
 tische Presseorgan »Volkswacht«. Trotzdem blieb die
 Regierungskoalition Hitler-von Papen-Hugenberg bei
 den Reichstagswahlen mit 44,7 Prozent der Stimmen
 in Bielefeld unter dem Reichsergebnis von 51,9 Prozent.
 Bei den eine Woche später durchgeführten preussischen
 Kommunalwahlen blieb die SPD knapp stärkste Rathaus-
 fraktion. Verhängnisvoll für das politische Klima waren
 nicht nur die Stimmenverluste der bürgerlichen Parteien,
 sondern auch das Überwechseln weiter Kreise des Bür-
 gertums zu den Nazis, die es alsbald verstanden, durch
 Entlassungen in den öffentlichen Verwaltungen Beamte
 und Angestellte zur Kollaboration und Anpassung zu
 zwingen. Durch die Ernennung von 435 Angehörigen
 der SA und SS zu Hilfspolizisten verfügte die NSDAP
 über eine furchteinflößende Terrortruppe.

Bei den Betriebsratswahlen im März 1933 blieb, trotz
 beachtlicher Zugewinne der christlich-nationalen Ver-
 bände im Angestelltenbereich, die Dominanz der Freien
 Gewerkschaften, ganz wie im Reichsdurchschnitt, erhal-
 ten. Im Städtischen Betriebsamt Bielefeld, den heutigen
 Stadtwerken, entfielen 70 Prozent der Stimmen auf die
 Freien Gewerkschaften. Die Liste I des freigewerkschaft-
 lichen »Gesamtverbandes der Angestellten der öffentli-
 chen Betriebe« konnte 490 von 695 Stimmen verbuchen,
 die Liste II der Christlichen Gewerkschaften 93 Stimmen,
 und die Liste III der NSBO kam auf 109 Stimmen. Am
 5. April suchte daraufhin der NSBO-Kreisleiter Kastrup
 mit Verweis auf das Gesetz vom 4. April das Ergebnis auf
 den Kopf zu stellen. Offenbar nach Rücksprache mit den
 Christlichen Gewerkschaftern, die wie die NSBO nur ein
 Betriebsratsmandat hatten gewinnen können, ließ Kas-
 trup den Leiter des Betriebsamtes Dr. Lüth wissen, dass
 NSBO und Christliche Gewerkschaften durch Vereinba-
 rung alle Mandate im Verhältnis 4:3 unter sich aufzutei-

Hans Böhm (1890 – 1957) war Mitglied der SPD und des DMV sowie einige Jahre Betriebsratsvorsitzender bei Krupp. Seit 1930 Geschäftsführer des »Gesamtverbandes« in Bielefeld. 1933 Entlassung und unter Polizeiaufsicht gestellt. Mitgründer der Gewerkschaften in Bielefeld. 1949 – 1956 Mitglied des Geschäftsführenden Bundesvorstandes des DGB (Foto von 1949)



len gedachten. Die als »Marxisten« bezeichneten Freigewerkschafter kämen als Betriebsräte »nicht in Frage«.

Daraufhin protestierte mit Hans Böhm der Geschäftsführer der Verwaltungsstelle Bielefeld des »Gesamtverbandes« bei Magistrat und Oberbürgermeister, dem parteilosen Dr. Paul Prieß, gegen diesen »groben Verstoß« gegen das Betriebsrätegesetz. Offenbar ging Böhm irrtümlich davon aus, dass diese Maßnahmen von der Verwaltung unter Lüth gebilligt worden waren. Lüth hatte hingegen lediglich »das gesamte Inventar einschl. aller Akten zu treuen Händen in Verwahrung genommen«, und zwar dadurch, dass das Zimmer des Betriebsrats abgeschlossen wurde. Kastrup war daher gezwungen, eine erneute Drohkulisse gegenüber der Verwaltung aufzubauen, diesmal mit Unterstützung des bei der Bezirksregierung in Minden eingesetzten »Gewerkschaftskommissars« Altvater. In Kastrups neuer Liste waren die zuvor kollaborationswilligen christlichen Gewerkschafter ebenfalls fortgefallen. Am 20. April wurden unter der Zeugenschaft des Verwaltungschefs Dr. Lüth die auf den Vorschlagslisten I und II gewählten Betriebsräte ins Unterrichtszimmer der Straßenbahner vorgeladen. Die Vertreter der NSDAP und etliche SA-Männer nahmen im Sitzungszimmer und

145 / 93

GESAMTVERBAND
der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs
VERWALTUNGSSTELLE BIELEFELD

An den
Magistrat der Stadt Bielefeld
z.Hd. des Herrn Oberbürgermeister
Dr. Prieß
Bielefeld

Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten No. 2587
Fernsprech Anschluss: 1725
Stadt Bielefeld
7. APR. 1933
Bielefeld, den 6. April 1933
Akte-Zeichen B./O.

Wir nehmen Bezug auf unsere telefonische Unterredung über die Amtsentsetzung der Betriebsräte beim Städt. Betriebsamt und wiederholen hiermit schriftlich unseren Protest gegen die Massnahmen, die von der Verwaltung des Städt. Betriebsamtes auf Veranlassung der N.S.D.A. durchgeführt wurden. Diesen Massnahmen von Seiten der Verwaltung fehlt jegliche gesetzliche Begründung und stellt daher einen groben Verstoß gegen § 95 des Betriebsrätegesetzes dar. Auch die durch die Presse bekanntgewordenen Verlautbarungen über Abänderung einzelner Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes können eine derartige Massnahme keineswegs rechtfertigen, da weder in der Gesetzes Sammlung noch im Reichsgesetzblatt bisher eine Aenderung des Betriebsrätegesetzes bekanntgegeben wurde. Nachdem es durch die Presse sowie durch den Radionachrichtendienst bekanntgegeben worden ist, soll lediglich da eine Aenderung in den Kündigungsschutzbestimmungen eintreten, wo die Betriebsräte sich in wirtschaftsfeindlichen oder staatsfeindlichem Sinne betätigen. Jeder einzelne, der auf der Liste der freien Gewerkschaften gewählten Betriebsräte, bieten die Gewähr dafür, dass die Aufgaben nur im engsten Rahmen des Betriebsrätegesetzes erfüllt werden. Wir müssen daher gegen diese Massnahmen der Verwaltung des Betriebsamtes Beschwerde beim Magistrat einlegen und bitten den Magistrat, veranlassen zu wollen, dass diese ungesetzliche Massnahme rückgängig gemacht wird und das durch Gesetz und Verfassung gewährleistende Recht uneingeschränkt sicher gestellt wird. Es bedarf nicht noch einmal eines besonderen Hinweises darauf, dass die Tätigkeit unserer Organisation im allgemeinen und die der Betriebsräte, soweit sie auf der freien gewerkschaftlichen Liste gewählt sind, keine

145 / 70

Blatt 2.

Arbeit im staatsfeindlichen Sinne ist, sondern nur eine wirtschaftliche Interessenvertretung, sowie sie durch das Gesetz vorgeschrieben ist.

Diese unsere Stellung entspricht der grundsätzlichen Einstellung unserer Spitzenorganisationen, die in einem besonderen Schreiben an den Herrn Arbeitsminister Seldte zum Ausdruck gebracht wurde. Wir glauben, dass uns die Anrufung des Arbeitsgerichtes zur Entscheidung erspart bleibt.

Hochachtungsvoll
Gesamtverband
der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe
und des Personen- und Warenverkehrs
Verwaltungsstelle Bielefeld.

Der Magistrat. Bielefeld, den 8. April 1933.
I. Pers.
G.R. dem Städt. Betriebsamt

zur gefl. Kenntnisnahme und Äusserung, welche Massnahmen seitens der Verwaltung getroffen sind und worauf sie sich gründen.

Umschriftlich dem Magistrat
hier

zurückgereicht. Von Seiten der Verwaltung des Betriebsamtes ist eine Amtsenthebung der Betriebsräte nicht erfolgt. Diese Information ist also falsch.

Nach gemeinsamer Vereinbarung mit dem bisherigen Betriebsratsvorsitzenden Rickelmann und dem neugewählten Betriebsrat Deppa als Mitglied der N.S.D.A. hat die Verwaltung das gesamte Inventar einschl. aller Akten zu treuen Händen in Verwahrung genommen und zwar dadurch, dass das bisherige Betriebsratssitzungsraum abgeschlossen und für Sitzungszwecke ein anderer Raum vorläufig angewiesen wurde.

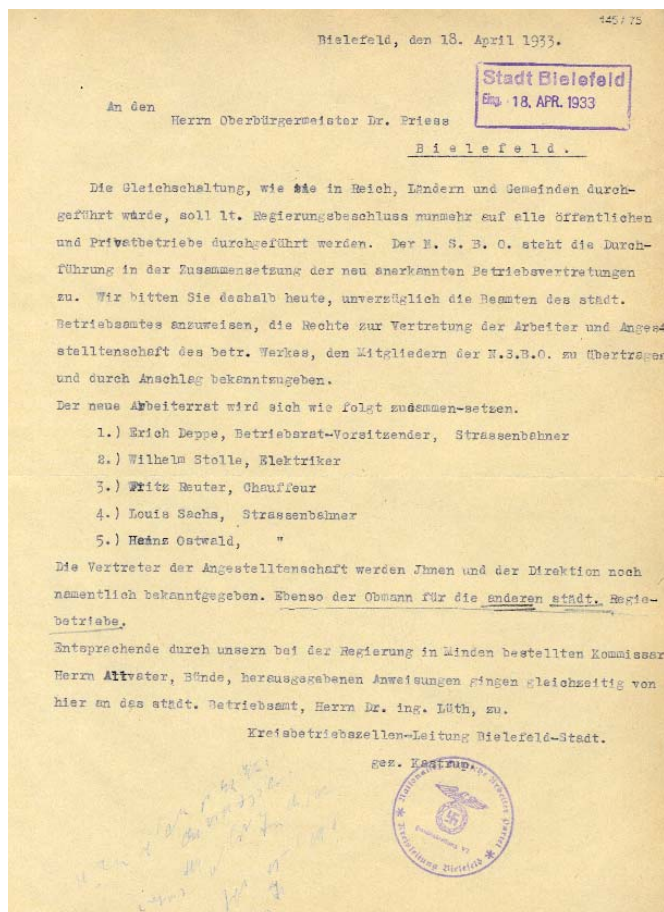
Bielefeld, den 12. April 1933.
Städt. Betriebsamt Bielefeld

B/H - 3000/5

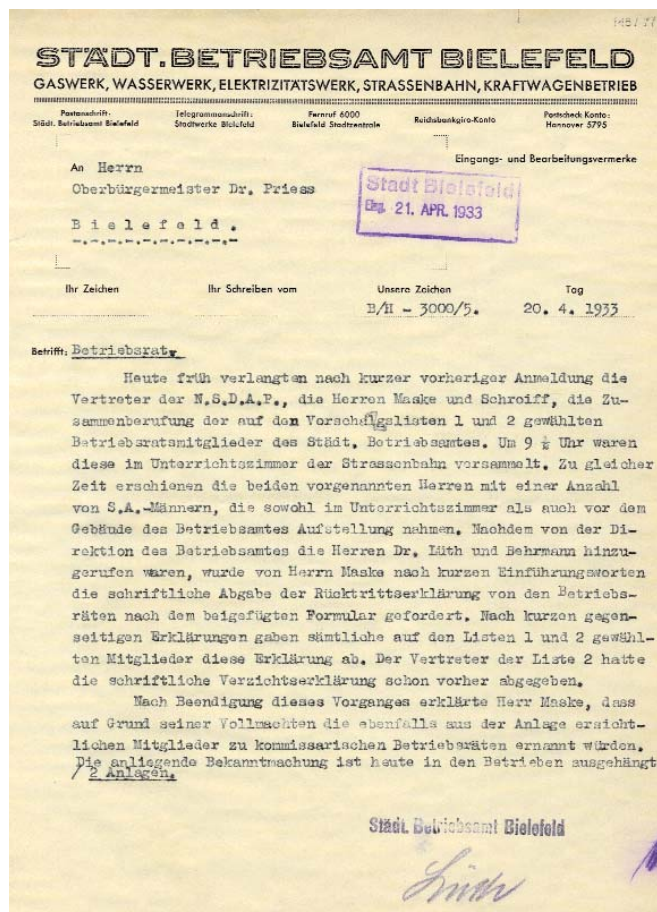
Protest von Hans Böhm, Geschäftsführer des »Gesamtverbandes«, gegen die Amtsenthebung der freigewerkschaftlichen Betriebsräte

vor dem Gebäude Aufstellung. Der christliche Betriebsrat hatte bereits eine Verzichtserklärung abgegeben. Den freigewerkschaftlichen Betriebsräten, die zuvor noch die Verfügung des »Gewerkschaftskommissars« ignoriert hatten, wurde vor der Drohkulisse der SA-Schergen die »Verzichtserklärung« abgepresst. Nun erst war der Weg frei für die NSBO.

In anderen Bielefelder Verwaltungen und Betrieben wiederholten sich diese Vorgänge. Der neuernannte Minister Regierungspräsident, Freiherr Adolf von Oeynhausen, drängte unterdessen darauf, kommunistische Betriebsräte nicht nur aus dem Amt zu vertreiben, sondern sie in »Schutzhaft« nehmen zu lassen. So wurden in Bielefeld die betrieblichen Mandatsträger aus den Ämtern gezwungen und durch terroristische NSBO-Mitglieder ersetzt. Dass es mehr als zehn Wochen dauerte, bis die umgebildeten Betriebsvertretungen mit Nazi-Bewerbern aufgefüllt werden konnten, wirft ein bezeichnendes Licht auf die fehlende Kompetenz der neuen »Betriebsräte«, die alsbald in willfährige »Vertrauensräte« übergehen sollten.



NSBO-Leiter Kastrup teilt dem Oberbürgermeister die Absetzung der christgewerkschaftlichen Betriebsräte mit.



Unter Bedrohung durch zahlreiche SA-Männer erklären die freigewerkschaftlichen und christgewerkschaftlichen Betriebsräte ihren Rücktritt.

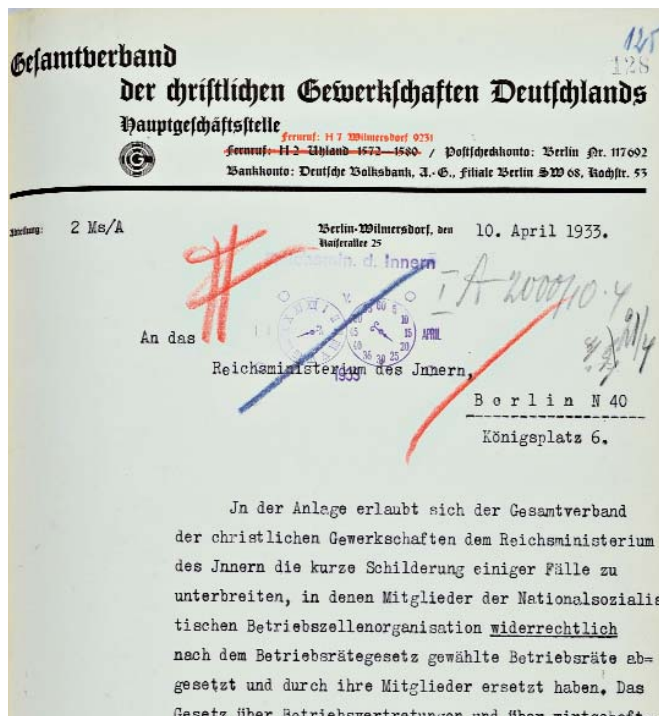
Protest – Anpassung – Untergang: Das Ende der Gewerkschaften



Die Nationalsozialisten hissen ihre Fahne über dem besetzten Gewerkschaftshaus in Osnabrück.

Mit der Absetzung der Betriebsräte verloren die Gewerkschaften einen zentralen Teil ihrer Organisationsbasis in den Betrieben. Die Betriebsräte waren nach dem Selbstverständnis der Gewerkschaften auch ihre Vertreter und Ansprechpartner an der betrieblichen Basis gewesen – quasi ihr »verlängerter Arm«. Mit der Ausschaltung von tausenden Gewerkschaftsfunktionären in den Betrieben wurde der Rückhalt der Gewerkschaften an der Basis schwer getroffen, so dass sie nun nicht viel mehr darstellten als isolierte Organisationen, die zu machtvollen Kampfaktionen nicht mehr fähig gewesen wären. Wenn es eine Chance gegeben hätte, gegen die Nationalsozialisten loszuschlagen – der Zeitpunkt war nun, nach dem 4. April 1933, verpasst.

Die Reaktion der Gewerkschaften auf die wachsende Flut der widerrechtlichen und gewaltsamen Absetzungen von Betriebsräten war deshalb auch verhalten: Sie beschränkte sich auf Protestschreiben an die Reichsregierung. Der Vorsitzende des ADGB, Theodor Leipart, wandte sich am 29. März 1933 an den Reichskanzler und den Reichsarbeitsminister und der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands am 10. April an den Reichsinnenminister, um für die gewählten Betriebsvertreter Schutz einzufordern. Die Gewerkschaften sahen im Staat noch immer den Garanten für die aus ihrer Sicht bewährten Arbeiterinstitutionen. Diese aus einer gewissen Staatsfixierung resultierende Haltung war aber in mehrfacher Sicht eine Verblendung: Zum einen war die neue Regierung nicht gewillt, den Arbeitnehmerorganisationen und -vertretungen auch nur einen minimalen Schutz zu gewähren. Im Gegenteil: Die fortgesetzte Aushöhlung der Position der Gewerkschaften war das Ziel der Staatspolitik. Zum anderen verkannten die Gewerkschaften das Gewaltpotential und den Zerstörungswillen der NSDAP-Aktivisten. Sie nahmen nicht wahr, dass der nationalsozialistische Mob von der NSDAP und ihren Regierungsmitgliedern gesteuert und



verloren geht.

Da die Fälle sich häufen, und damit zahlreichen Arbeitnehmern der gesetzliche Schutz des Betriebsrätegesetzes genommen wird, bitten wir das Reichsministerium des Innern über die Länderregierungen die Polizeibehörden auf diese Vorgänge nachdrücklichst aufmerksam zu machen und sie anzuhalten, diesem Geschehen in den deutschen Betriebsräten entgegenzuwirken.

Wir glauben, daß eine solche Anweisung an die Polizei durchaus auch im Sinne der Reichsregierung liegt, die selbstverständlich kein Interesse daran hat, die sozial bedeutsamen Vorschriften des Betriebsrätegesetzes für grosse Teile der deutschen Arbeiterschaft zerstören zu lassen. Das örtliche Vorgehen einzelner NSBO-Gruppen wird ausserdem von der Politischen Zentralkommission der NSDAP nicht gebilligt, wie aus einer Anordnung dieser Kommission ersichtlich ist, die ein selbständiges Eingreifen gegen Gewerkschaften und in die inneren Verhältnisse der Industriewerke verbietet.

Wir werden unsere Mitglieder anweisen, bei illegalem Vorgehen, das zu seiner Beseitigung der gesetzlich gewählten Betriebsvertretung mit den oben geschilderten nachteiligen Folgen führt, die Hilfe der ört-

-4-

lichen Polizei in Anspruch zu nehmen. Wenn die Polizei entsprechend unserem eben ausgesprochenen Wunsch durch eine allgemeine Anweisung von den Vorgängen informiert wird, dürften weitere Benachteiligungen der deutschen Arbeitnehmer nicht mehr erfolgen können.

Gesamtverband der
christlichen Gewerkschaften Deutschlands
Hauptgeschäftsstelle
F. Meyne

politisch instrumentalisiert wurde. Bezeichnenderweise notierte Hitler handschriftlich auf dem Protestbrief des ADGB: »Herr Leipart soll dem Schicksal danken, daß so zart mit den Herrschaften verfahren wurde.«

Oberste Maxime des Handelns war für die Gewerkschaften nun die Rettung der eigenen Organisationen. Dazu gehörte die Anbiederung an die neuen Machthaber. Am 9. April erklärte sich der ADGB-Bundesvorstand bereit, »die von den Gewerkschaften in jahrzehntelanger Wirksamkeit geschaffene Selbstverwaltungsorganisation der Arbeiterschaft in den Dienst des neuen Staates zu stellen«. Am 13. April diskutierte die ADGB-Führung sogar mit Vertretern der NSBO über eine zukünftige Organisationsform der Gewerkschaften. Das Gespräch endete jedoch ergebnislos, nachdem die NSBO gefordert hatte, dass Walter Schuhmann den Vorsitz der neuen Organisation erhalten sollte; der ADGB bestand auf einem ordentlichen Wahlverfahren bei der Besetzung der Führungspositionen. Auch die Christlichen Gewerkschaften suchten engen Kontakt zur NS-Führung: Am 11. April trafen sich Bernhard Otte und Heinrich Imbusch mit Reichspropagandaminister Goebbels, auch um seine Haltung zur zukünftigen Rolle der NSBO kennen zu lernen.

Parallel zu den Anpassungsbekundungen liefen im April Bemühungen zwischen den Freien, Christlichen und Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften, eine einheitliche Gewerkschaftsbewegung zu schaffen. Die Verhandlungen mündeten am 28. April 1933 in der Bildung des »Führerkreises der vereinigten Gewerkschaften«, der Ausdruck des Bemühens war, den gewerkschaftlichen Organisationen in entpolitisierter Form und unter Anpassung an den »neuen Staat« das Überleben zu sichern.

Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften erbittet vom Reichsinnenministerium des Nationalsozialisten Frick polizeilichen Schutz für Betriebsräte.



NSBO-Untergruppenleiter und Siemens-Betriebsrat Käding führt am Morgen des 1. Mai 1933 die Marschsäule der Siemensarbeiter zur zentralen Maikundgebung auf dem Tempelhofer Feld an.



Nach stundenlangem Warten der Betriebsabordnungen spricht am späten Abend Reichskanzler Hitler.



Gleichschaltung

Die Gleichschaltung der Arbeiter- und Angestellten-Gewerkschaften vollzog sich innerhalb des Gaus Essen in geordneter und disziplinierter Weise, so daß niemand Grund zu Klagen gehabt hat. Im Gegenteil, sämtliche Angehörigen der einzelnen Verbände erklärten freiwillig, daß sie wirklich angenehm überrascht worden seien.

In verschiedenen Gewerkschaften wurden Versammlungen aufgedeckt, trotzdem wird von der NSBO der ordnungsmäßige Geschäftsverlauf im Interesse aller Mitglieder der Gewerkschaften aufrechterhalten. Die Unterlagen der erwähnten Versammlungen werden in den nächsten Tagen von der Gau-Betriebsstellenleitung der Staatsanwaltschaft angefordert, so daß dieselbe in diesen Angelegenheiten das letzte Wort hat.

Hierunter geben wir eine Liste der inhaftierten Gewerkschaftsführer:

Im Kreis Essen gelangte folgende Gewerkschaftsführer zur Verhaftung:

I. Vom Verband der Zimmerer:

1. Sekretär Stadtmann.
- II. Vom der Arbeiterbund und den im gleichen Gebäude, Hunsfeller Str. 82, untergebrachten Organisationen:
 1. Geschäftsführer Schenker,
 2. Gewerkschaftsführer Laude.
 3. Geschäftsführer Graf,
 4. Sekretär Fischer,
 5. Sekretär Krollowitz,
 6. Schriftleiter Peter Zimmer.
 7. Schriftleiter Triem.
- III. Vom der Fabrik, Adolfstraße 12:
 1. Hoffmeister,
 2. Schramm,
 3. Strohl.

IV. Vom Metallarbeiter-Verband, Hindenburg-

1. Grotzsch,
2. Schottompl,
3. Huber,
4. Kassierer beim Woll.

V. Vom Einheitsverband der Eisenbahner Deutschlands:

1. Wegmelskirchen,
2. Bullgeritz.

VI. Vom deutschen Arbeiter-Verband:

1. Vorsitzender Schuster.

VII. Vom Zentralverband der Angestellten:

1. Arthur Anders,
2. Albert Schrammer.

VIII. Vom Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter:

1. Wüders und Sohn,
2. Bencke,
3. Der zufällig anwesende Verbandsgemeinschaftsleiter Wüdersmuth, Hülfsstr.

IX. Vom Verband der Sattler u. Tapezierer:

1. Berger,
2. Groß.

X. Vom Zentralverband der Steinarbeiter:

1. Georg Gantler.

XI. Vom Gesamtverband der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Verkehrs- und Warenverkehrs:

1. Paul Zinke,
2. Berk,
3. Robert Dwan.

XII. Vom Verband der Deutschen Buchdrucker:

1. Fritz Böhmig.

XIII. Vom Verband des Buchbinder und Papierarbeiter:

1. Franz Giegele.

XIV. Vom der Bezirksleitung des Deutschen Metallarbeiterverbandes (für Westdeutschland) in der Frau-Berta-Krupp-

1. Gierau,
2. Clever (Hattungen),
3. Bezirksleiter Wolf (freiwillig gestellt).

Im Kreise Duisburg-Hamborn gelangten folgende Gewerkschaftsführer zur Verhaftung:

1. Geschäftsführer Zeeling, Duisburg, Celler-Str. 4;
2. Bezirksleiter Hermann Kirchhof, Duisburg, Schönhofen Straße 34;
3. Vorsitzender Fritz Eul, Dbg.-Meiderich, Untergardstraße 66;
4. Bezirksvorsitzender H. Mülsen, Dbg.-Meiderich, Leipziger Straße 9;
5. Sekretär Hans Ring, Duisburg, Graben-Str. 21;
6. Sekretär Fritz Günther, Hamborn, Rothelmsgraben 8;
7. Sekretär Wilhelm Sander, Duisburg, Fudinger Straße 28;
8. Sekretär Heinrich Tilling, Duisburg, Grabenstraße 6;
9. Sekretär Adam Dienst, Duisburg, Schönhofen Straße 36;
10. Sekretär Peter Barth, Duisburg, Ullmann-Str. 13;
11. Sekretär Fritz Kögel, Duisburg, Richard-Daniel-Str. 6;
12. Sekretär Richard Kiefer, Duisburg, Schönhofen Straße 34;
13. Sekretär Wilhelm Hothier, Duisburg, Rumpfenstraße 7;
14. Sekretär Alfred Kosenberg, Essen, Lützen-Str. 123;
15. Kassierer Karl Quast, Duisburg, Schreier-Str. 11;
16. Parteisekretär (SPD) Karl Hufsch, Duisburg, Grabenstraße 36.

Folgende Gewerkschaftsführer sind vor ihrer Verhaftung geflohen (wahrscheinlich nach Holland):

1. Sekretär Johann Schlösser, Duisburg, Freiligrathstraße 29;
2. Sekretär Michel Rodenstock, Duisburg, Hindenburgstraße 14;

In Oberhausen gelangten folgende Gewerkschaftsführer zur Verhaftung:

1. Heinrich Jochem, Oberhausen, Wandersstr. 48, Gewerkschaftsführer des Bergarb.-Verb.
2. Arnold Kademacher, Oberhausen, Schullstr. 15, Sekretär des Einheitsverbandes der Eisenbahner.

In Mülheim gelangten folgende Gewerkschaftsführer zur Verhaftung:

1. Heinrich Runkel, Mülheim-Kaath, Wanda-Str. 11, Gewerkschaftsangehöriger;
2. Wilhelm Müller, Mülheim-Kaath, Kanis-Str. 33, Gewerkschaftsführer;
3. Sekretär Julius Birt, Duisburg, Bismarck-Str. 29;
4. Schriftführer Rentmeister, Duisburg, Untermauerstraße 104.



Michael Rodenstock (links), geb. 1885, Gewerkschaftssekretär des freigewerkschaftlichen Gesamtverbandes der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe, am 30. Juli 1932 auf einer Demonstration in Duisburg. Rodenstock wurde am 2. Mai 1933 zusammen mit den Gewerkschaftern Julius Birk, Emil Rentmeister und Johann Schlösser von der SA in Duisburg ermordet.

Liste der durch die NSBO im Gau Essen am 2. Mai 1933 verhafteten Gewerkschafter; darunter in Oberhausen: Heinrich Jochem

Dieses Ziel stand wohl auch hinter den Aufrufen der Richtungsgewerkschaften, sich an den Veranstaltungen zum 1. Mai, den die nationalsozialistische Regierung zum Feiertag der »deutschen Arbeit« erklärt hatte, zu beteiligen. Dass durch die Ausschaltung der Betriebsräte die gewerkschaftliche Basis in den Betrieben zerstört worden war, wird wohl am deutlichsten durch die Bilder von den Marschkolonnen veranschaulicht, die am Vormittag des 1. Mai 1933 aus den Betrieben zum Festplatz der »großen« Berliner Mai-Feier, dem Tempelhofer Feld, zogen: An der Spitze standen wie bei Siemens die eingesetzten NS-Betriebsräte, denen die Arbeiter des jeweiligen Betriebes folgten. Die Teilnehmer – insgesamt waren es auf dem Festplatz dann eineinhalb Millionen – waren nicht alle freiwillig gekommen: In den meisten Betrieben und Verwaltungen hatten sich die Arbeiter, Angestellten und Beamten frühmorgens versammeln und ihre Arbeitskarten abgeben müssen, um das »Maigeld« – drei Reichsmark, was dem halben Tageslohn eines Facharbeiters entsprach – zu erhalten; erst nach dem Eintreffen auf dem Tempelhofer Feld wurden die Karten wieder zurückgegeben.

Bei den zahlreichen Maifeiern im ganzen Reich mag wohl mancher Gewerkschafter die Illusion gehegt haben, dass es gelingen werde, die Gewerkschaftsorganisationen und damit auch die Unterstützungsleistungen für ihre Mitglieder durch Anpassung an die neuen politischen Gegebenheiten zu retten – einen Tag später holte die Wirklichkeit die Gewerkschaften ein: Am Vormittag des 2. Mai wurden mit einem Schlag alle wichtigen Gebäude des ADGB, des AfA-Bundes und der Einzelgewerkschaften von SA- und SS-Truppen besetzt. Das gesamte gewerkschaftliche Vermögen wurde beschlagnahmt, mehr als hundert leitende Funktionäre der Gewerkschaften in »Schutzhaft« genommen. Die furchtbarsten Ereignisse fanden in Duisburg statt: Hier wurden Julius Birk und Michael Rodenstock (Gesamtverband der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs), Johann Schlösser (DMV) und Emil Rentmeister (Zentralverband der Angestellten) im Keller des Gewerkschaftshauses ermordet; die Leichen wurden in der Nacht im Wald verscharrt. Das Ende der Freien Gewerkschaftsorganisationen war besiegelt.

Die Deutsche Arbeitsfront: Hohle Propaganda statt Interessenpolitik für Arbeitnehmer

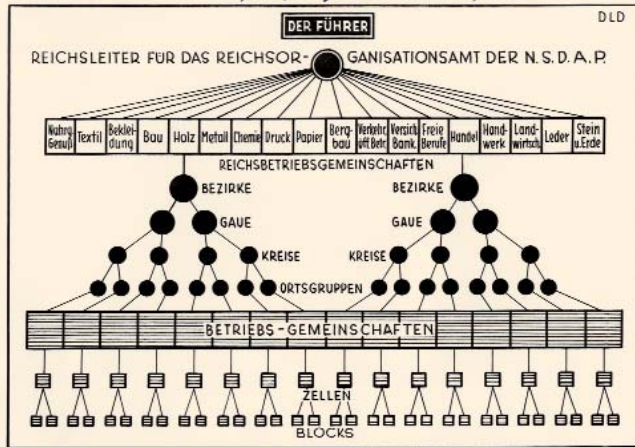


Hitler, Heß und Ley auf dem Gründungskongress der DAF
am 10. Mai 1933

Am 6. Mai 1933 kündigte Robert Ley die Gründung der Deutschen Arbeitsfront (DAF) an, deren erster Kongress am 10. Mai in Berlin stattfand. Hitler hielt die Eröffnungsrede, Ley wurde zum Führer der DAF ernannt, Walter Schuhmann, der Leiter der NSBO, wurde mit der Führung der Arbeiterverbände und der Danziger NSDAP-Gauleiter Albert Forster mit der Leitung der Angestelltenverbände betraut.

Ley machte sich unverzüglich daran, eigene Vorstellungen von der DAF als maßgeblicher Gestalterin der NS-Sozialpolitik zu entwickeln. Am 17. Mai 1933 gab er zusammen mit Otto Wagener, dem Reichskommissar für die Wirtschaft, eine Verfügung heraus, die einen achtwöchigen »Waffenstillstand« in den Betrieben garantierte. In dieser Zeit hoffte er mit den Unternehmern die Tarifverhältnisse neu zu ordnen und über den Arbeitsschutz, das Arbeitsrecht und soziale Maßnahmen zu bestimmen. Um mit der NSBO konkurrieren zu können, blieb ihm anfangs wenig mehr, als sich deren antikapitalistischer Phrasen zu bedienen. Er warnte »unverantwortliche Elemente im Arbeitgeberlager« vor einseitigen Tarifikündigungen, die doch nur »ihrer Profitgier« dienten. So waren die Wochen nach der Zerschlagung der Gewerkschaften nicht nur für die Befürworter eines »autoritären Staates« unter den deutschen Unternehmern eine Phase höchster Beunruhigung. Angesichts des Prozesses wechselseitiger Radikalisierung zwischen DAF und NSBO sahen sich auch Schuhmann und Ley zu energischem Einschreiten gezwungen: Per Verordnung wurde der NSBO jeder Eingriff in die innere Verwaltung der Verbände untersagt; außerdem wurde ihr als Kader der NSDAP, als »SA der Betriebe«, eine rein politisch-propagandistische Kampfaufgabe gegenüber dem »Marxismus in den Betrieben« zugewiesen. Die wirtschaftliche Vertretung im Betrieb, so Ley, werde allein von der DAF wahrgenommen.

Die Deutsche Arbeitsfront



Organigramm der DAF von Anfang 1934.
Die NSBO ist in die DAF einverleibt.

Die Funktionen der NSBO.

Zur Klarstellung der Funktionen der Betriebszellenorganisation haben die Staatskommissare Dgg. Dr. Lippert, Dr. Marezky und Engel für die städtischen und überwiegend städtischen Gesellschaften und Werke folgende Verfügung erlassen:

„Noch immer wird lebhaft Klage darüber geführt, daß die Betriebszellenorganisationen ihre Funktionen überschreiten und in den Betrieb und die Leitung der Werke selbst eingzugreifen bestreben.“

Die NSBO. hat nur die große Aufgabe, die hohe politische Idee unseres Führers innerhalb der Belegschaft der Werke zu verbreiten und zu vertiefen und neue Anhänger für den Nationalsozialismus zu machen.

Dagegen ist es völlig unstatthaft und mit der großen Wiederaufbauarbeit in Stadt und Volk, die der Führer in Angriff ge-

nommen hat, unvereinbar, daß die Obmänner und Mitarbeiter der Betriebszellen in den Betrieben selbst in die technische, die kaufmännische Führung, in die Personalbelegung oder gar in die Leitung des Betriebes eingreifen. Überall sind durch den Führer die nationalsozialistischen Stellen bestimmt, die dafür zu sorgen haben, daß die Leitung der Betriebe den nationalsozialistischen Zielen nicht im Wege steht.

Der Führer verlangt, daß alles unterbleibt, was die Betriebe und die Wirtschaftsführung auch nur im geringsten erschüttern könnte. Es entspricht nicht dem Grundgedanken der nationalsozialistischen Bewegung vorherrschenden Führergedankens, daß die NSBO. sich ein Betätigungsfeld anmaßt, das ihr nicht zukommt,

um so mehr, als die ordnungsgemäßen Aufgaben der NSBO. bedeutungsvoll und groß sind, daß alle Kraft auf die Erfüllung dieser Aufgaben verwendet werden muß.

Es wird also strengste Innehaltung dieser Grundsätze erwartet. Bei Zuwiderhandlungen haben künftig die Beteiligten, angesichts der strengen Vorschriften, die das Preussische Innenministerium hinsichtlich der unberechtigten Eingriffe in die Wirtschaft erneut erlassen hat, für sich selbst schwere Unzulänglichkeiten zu erwarten.

Berechtigte Klagen können zu jeder Zeit an die Gaubetriebszellenleitung gerichtet werden. Diese wird die vorgetragenen Klagen in Verbindung mit den zuständigen Parteistellen bei der Reichsleitung erledigen.“

Verbot der Staatskommissare Lippert, Marezky und Engel für die NSBO, Eingriffe im Betriebsleitungen vorzunehmen

NSBO- und SA-Mitglieder sahen sich um die Durchsetzung ihrer sozialrevolutionären Vorstellungen geprellt. Der Unwille einzelner SA-Führer und die Unzufriedenheit der SA-Gliederungen entluden sich in Tumulten in Berlin, Hamburg, Frankfurt, Dresden, Essen, Dortmund, Kassel, Königsberg und Freiburg. Hitler holte zum Gegenschlag aus und setzte Anfang August 1933 eine Verhaftungswelle in Gang, der eine Entlassungswelle aus der SA folgte. Ende 1933 betrug die Gesamtzahl der ausgeschlossenen SA-Leute im Reichsgebiet etwa 200.000. Schnell griff die »Säuberungsaktion« auch auf die NSBO über. Nun landeten auch NSBO- und DAF-Aktivistinnen in den Konzentrationslagern, als marxistische Verbrecher abgestempelt, die sich in die NSDAP eingeschlichen hätten.

Auf einer NSBO-Führertagung in München im November 1933 glaubte Robert Ley seine eigene Machtposition

nun gestärkt. Die NSBO, so bekräftigte er am 8. November, sollte künftig »Hort des nationalsozialistischen Gedankengutes im Betriebe« sein. Die DAF hingegen sei allein die sozialpolitische Interessenvertretung. Allerdings zeigte der »Aufruf führender Nationalsozialisten« vom 27. November 1933, dass hier eine illusionäre Verkennung der neuen Machtkonstellationen vorlag. Das Eingehen Hitlers auf die betrieblichen Neuordnungsvorstellungen der Ministerialbürokratie drohte Leys ehrgeizigen Plänen von expansiver Organisationsmacht ein Ende zu bereiten. Der Aufruf, maßgeblich vom Arbeitsministerium Franz Seldtes und dem Wirtschaftsministerium Dr. Kurt Schmitts formuliert, legte fest: »Nach dem Willen unseres Führers Adolf Hitler ist die Deutsche Arbeitsfront nicht die Stätte, wo die Fragen des täglichen Arbeitslebens entschieden ... werden.« Die DAF sollte lediglich mit der Erziehung und Schulung »aller im Arbeitsleben

Arbeitsfront in Münster am Donnerstag, dem
29. Juni 1933.

Herr Nagel erwähnte in seiner Rede, er habe auch den Treuhänder der Arbeit für Westfalen, den Parteigenossen Klein um sein Erscheinen gebeten. Dieser habe zunächst gesagt, dann aber mitgeteilt, er sei anderweitig in Anspruch genommen und es sei sehr ungewiss, ob er kommen könne. Der Redner betonte, man möge daraus, dass der Treuhänder anscheinend nicht mehr kommen werde, nicht den Schluss ziehen, dass irgend welche Unstimmigkeiten beständen. Zwischen ihm und dem Treuhänder bestände vollstes Einverständnis. Offenbar zur Be-

front einzutreten, um in ihr alle Kräfte zum Gelingen des großen Werkes zu sammeln.			
Heil Hitler!			
Der Führer der Deutschen Arbeitsfront gez. Dr. R. Len	Der Reichsarbeitsminister gez. Franz Seidler	Der Reichswirtschaftsminister gez. Dr. Schmitt	Der Beauftragte des Führers für Wirtschaftsfragen gez. Kerpel

Liberalismus sei dasselbe wie Marxismus -

Betriebliche »Säuberungen«: Die Ausschaltung der nationalen Bündnispartner und der Oppositionellen im Betrieb



Die »Kampffront Schwarz-Weiß-Rot« als Mehrheitsbeschaffer für die Hitler-Regierung nach den Wahlen vom 5. März 1933

Das »Gesetz über Betriebsvertretungen« vom 4. April 1933 hatte die reaktionären Bündnispartner der Nationalsozialisten in der Reichsregierung, Hugenberg von der DNVP und Seldte vom Stahlhelm, im Glauben gelassen, Gewaltmaßnahmen in den Betrieben richteten sich lediglich gegen solche Betriebsräte, »die in staats- oder wirtschaftsfeindlichem Sinne eingestellt sind«. Für sie schien klar, dass damit nur die verhassten »Marxisten«, nämlich Kommunisten und Sozialdemokraten, gemeint waren. Doch schon beim Herausdrängen der erst in der letzten Märzwoche gewählten Belegschaftsvertreter aus ihren Ämtern hatte sich gezeigt, dass die NSBO-Aktivistinnen bei der betrieblichen Machtaneignung wenig Unterschiede machten. Mit Empörung mussten DNVP- und Stahlhelm-Anhänger, die vor allem im Angestelltenbereich zu Mandaten gekommen waren, feststellen, dass sie nicht nur bei der Verteilung der pseudolegal usurpierten kommunistischen und freigewerkschaftlichen Betriebsratssitze übergegangen, sondern selber zum Rücktritt aus ihren Positionen gezwungen wurden. Die bei den Reichstagswahlen noch selbstgewiss auftretende »Kampffront Schwarz-Weiß-Rot«, die der NSDAP im Parlament als Mehrheitsbeschaffer diente, bekam erstmals empfindlich zu spüren, dass sie sich keineswegs, wie von Papen das formuliert hatte, Hitler »engagiert« hatte, sondern dass die so genannte »nationale Revolution« plötzlich auch ihre Bastionen hinweg zu spülen begann. Auch hier zeigte sich, dass es nach dem »Ermächtigungsgesetz« keineswegs einen geregelten Übergang vom Verordnungs-Regime der ersten Regierungswochen zu einem Kabinetts-Regime der Koalitionäre kam, sondern dass alle pseudolegalen Akte nur das Vorspiel zu einer Phase der puren Gesetzlosigkeit darstellten. Auf der Ebene der Industriebetriebe fand die Auflösung der an die DNVP, den Stahlhelm und schließlich auch der an das Zentrum angelehnten Arbeitnehmervertretungen schon einige Wochen statt, bevor sich, nach dem Verbot der SPD am 22. Juni 1933, die Selbstaflösung der übrigen Parteien

110 107

Kreisverein Dortmund
der D.N.V.P.

Der Vorsitzende.

An das
Reichsarbeitsministerium,
Berlin.

Bortmund, den 10. April 1933.
Goebenstr. 28.

Reichsarbeitsministerium,
11 APR 1933 vom
IIIa-4735 Aal.

Betr.: Gesetzwidrige Handlungen der N.S.D.A.C.

Die N.S.D.A.C. setzt ihre gesetzwidrigen Eingriffe in die Betriebsvertretungen trotz unseres schon vor mehreren Tagen beim Preussischen Innenministerium und beim Reichsarbeitsministerium erhobenen Einspruchs fort. Im Gegensatz zum § 2 des Gesetzes über Betriebsvertretungen und über wirtschaftliche Vereinigungen vom 4. 4. 1933 verlangen Vertreter der N.S.D.A.C. bei nahezu allen Werken auch der Schwerindustrie den Rücktritt aller erst kürzlich neu gewählten Mitglieder der Betriebsvertretungen, soweit diese nicht der N.S.D.A.C. angehören. Auch die auf nationalen Listen gewählten Betriebsvertreter werden unter Androhung ihrer Verhaftung gezwungen, ihre Ämter niedersulegen. Aus der Fülle der Fälle sei nur der eine herausgegriffen, dass beim Baroper Walzwerk A.G. in Dortmund-Barop der erst am 21. März 1933 neu gewählte Vorsitzende des Angestelltenrates, ein Mitglied des Stahlhelms und der D.N.V.P., Wilhelm D i l g e r, auf diese Weise unter Hinweis auf die vor den Werkstoren versammelte S.A. gezwungen wurde, schriftlich auf sein Amt zu verzichten.

Diese Vorgänge sind geeignet, die Autorität der Reichs- und Staats-

W. D. L.

111 107

- 2 -

und Staatsregierung auf das empfindlichste zu schädigen und den Eindruck zu wecken, dass die Machtmittel des Staates nicht mehr ausreichen, die Wahrung der Gesetze sicherzustellen.

Diesen Brief erhielten:
der Regierungspräsident zu Arnberg
das Preussische Innenministerium
das Reichsarbeitsministerium.

Seldte, Minister a. S.

Protest der DNVP (Dortmund) gegen Übergriffe der NSBO gegen »nationale Listen« in den Betrieben

453 Gewerkschaft Nr. 26 454

Aufruf des Führers der Deutschen Arbeitsfront

Der während der Drostkündung der Berliner Arbeiter-
schaft am 21. Juni 1933 im Kuppelbau der Reichshausung des Führers der Deutschen Arbeitsfront an die Deutsche Arbeiterfront hat folgenden Wortlaut:

Deutscher Arbeitermenschen in Stadt und Land!

Der 1. Mai, vorbereitet durch den herrlichen Tag der Arbeit am 1. Mai, hat die Bewegung des roten und des christlichen Klassenkampfes, die freien und christlichen Gewerkschaften, sowie sämtliche übrigen Organisationen des arbeitenden deutschen Menschen durch einen unversöhnlichen revolutionären Akt in unsere Hand gegeben. Alle Einrichtungen sind das, was die Menschen aus ihnen machen.

Wie sind gewillt, aus ihnen ein unerschütterliches Fundament für das neue Deutschland zu machen: Die Deutsche Arbeitsfront.

In unermüdlicher Arbeit ist der deutsche Mensch ausgebreiteter Korruption hinweggeräumt, und man hat mit dem Aufbau im nationalsozialistischen Sinne begonnen. Jetzt treten wir in einen neuen Abschnitt ein. Zwei große Aufgaben stellen sich hiermit der NSDAP und allen Gefolgsmännern in der Deutschen Arbeitsfront:

Es muß eine Generalreinigung der in die letzte Zeit und bis in den letzten Betriebsrat hinein durchgeführt werden.

Sie sollen uns nicht mit feigenhühnerischen Gegenüberstellungen kommen. Dieser ist befehl. Wir entfernen sie von der Führung. Das gilt auch für den Führer der NSDAP, der in der letzten Zeit gegen die Organisationen gegen den Nationalsozialismus kämpfte, kann heute nicht Führer sein. Es muß entfernt werden, rücksichtslos und brutal, zum Wohl des Ganzen und zum Wohl des Volkes. Der Führer der NSDAP, der in der letzten Zeit und bis in den letzten Betriebsrat hinein durchgeführt werden.

Die Arbeiter, Angestellten, Arbeitslosen in Stadt und Land! Ich habe euch Dornen, und ich bin jetzt darauf und dankbar dem Schicksal, daß es mich gerade zu dieser hohen Aufgabe ausgerufen hat, und alle alte wollen täglich den Himmel hören, daß er uns neuen einjagen und herrlichen Führer schenken will, der er uns neuen einjagen und herrlichen Führer schenken will.

Mit Hilfe in die neue Zukunft. Deutschland wird und muß leben und die mit uns werden müssen in Freiheit, Stille und Ruhe!

F. S. Dr. L. P.

Totalität auch in der Arbeitsfront

Die christlichen Gewerkschaftsführer ausgeschlossen

Verfügungen des DAF-Leiters Robert Ley vom 21. Juni 1933 zur »Generalsäuberung« der Betriebsräte und zum Ausschluss der christlichen Gewerkschaftsführer aus der DAF

vollzog. Die »nationale Revolution« war in die »national-sozialistische Revolution«, also einen Staatsstreich, übergegangen.

Es ist kennzeichnend für die Verknennung der neu geschaffenen politischen Verhältnisse, dass sich die Protestschreiben der DNVP- und Stahlhelm-orientierten Verbände an Reichsarbeitsminister Seldte als den Stahlhelm-Führer richteten, der bereits am 27. April 1933 zur NSDAP übertrat und den deutschnationalen Wehrverband Hitler unterstellte, der gleichzeitig oberster SA-Führer war: Von den vermeintlichen Gegenmacht-Ministerien im Reichskabinett war kein Beistand mehr zu erwarten.

Nicht anders erging es den christgewerkschaftlichen Verbänden. In einer merkwürdigen Verblendung hatten viele ihrer Verbandsfunktionäre den Regimewechsel vom 30. Januar 1933 zum Anlass genommen, den Graben wieder zu öffnen, der vor dem Weltkrieg oftmals eine Kooperation von christlich und sozialdemokratisch orientierten Arbeiterverbänden verhindert hatte. Mit einer neu akzentuierten »nationalen« Ausrichtung war der Anpassungskurs an den Nationalsozialismus eingeläutet worden, und es kam sogar vor, dass sich nach den Betriebsratswahlen Christgewerkschafter durch Wahlbündnisse mit NSBO-Vertretern an der Entmachtung freigewerkschaftlicher Betriebsvertretungen beteiligten. Seit der Proklamation Robert Leys am 21. Juni 1933 mussten die christlichen Gewerkschaftsführer jedoch erkennen, was die »Generalsäuberung bis in die letzte Zelle und bis in den letzten Betriebsrat hinein« bedeutete: »Wer als Marxist oder Zentrumsmann an führender Stelle stand,

Suppl. 11/1933 B 34 11

Bekanntmachung!

An alle Körbe!

Am Freitag, dem 21. Juli 1933, nachmittags 18 Uhr ist in Gegenwart von Vertretern des Werkes D und des Geheimen Staatspolizeiamtes 20 Männern und Frauen, welche dem Betriebe angehörten oder noch angehören, folgender Beschluss des Geheimen Staatspolizeiamtes zur Kenntnis gebracht worden.

Den Unterzeichneten ist heute im Gebäude des Geheimen Staatspolizeiamtes durch die Geheimen Staatspolizei eröffnet, dass sie auf Anordnung der Geheimen Staatspolizei für mehrere Jahre in ein Konzentrationslager überführt werden, falls ab Montag, dem 24. Juli 1933, im Werk D der Osram G.m.b.H. Kommanditgesellschaft noch ein einziges Mal durch Mund oder Schrift Propaganda für irgend eine Partei, ausgenommen die NSDAP, getrieben wird. Die Unterzeichneten bezogen durch ihre eigenhändige Unterschrift, dass sie von Vorstehendem Kenntnis genommen haben.

gez. Böhme, Erich	Moss, Martin	Rosenthal, Marta ^S
Brückner, Bernhard	Hertzog, Paula ^S	Schuch, Johann ^K
Eckert, Else	Löwa, Gustav ^S	Schmidt, Friedrich
^K Pippel, Selma	Milenz, Max ^K	Strak, Max ^K
^K Flögel, Richard	Müller, Richard ^K	Vasemann, Heinrich ^S
^K Golitz, Marie	Näther, Emma ^K	Wagonknecht, Walter ^K
Guse, Frieda	Plenzdorf, Marta ^K	Wienke, Gustav.

Obige Anordnung wird sämtlichen Angestellten und Arbeitern des Werkes D zur Kenntnis gebracht.

gez. W. Röttcher gez. Keppler
Betriebszelle Osram Werk D

Berlin, den 24. Juli 1933

Die Werkleitung hofft, dass durch diese abschließende Massnahme die für den Betrieb nötige Ruhe wieder einkehren wird.

NSBO-Betriebszellenleitung bei Osram droht Oppositionellen mit KZ (die Kennzeichnung »K« verweist auf Mitgliedschaft in der KPD, »S« auf die in der SPD).

J. Peltzman R

OSRAM
G. m. b. H. Kommanditgesellschaft
Werk D

Osram Werk D - Bekanntmachung Nr. 134/33

An alle Dienststellen des Werkes D, des DW, der WaV E und der Stud.

Werkleitung, Angestellte und Arbeiter haben das gleiche Interesse, den Arbeitsfrieden und die Arbeit für jeden Angehörigen des Werkes zu sichern. Der Arbeitsfriede wird aber bedroht, wenn sich im Betriebe marxistische Propaganda zeigt. Dieser Propaganda entgegenzutreten sind wir verpflichtet.

Entgegen unseren wohlgemeinten Bekanntmachungen sind vor einigen Tagen wieder Fälle marxistisch-kommunistischer Propaganda vorgekommen, sodass wir zu Entlassungen schreiten mussten, weil der Schuldige zu feige war, seine Schuld einzugestehen. Dadurch brachte er Kameraden um ihre Arbeitsstelle. Solche Entlassungen möchten wir, soweit möglich, vermeiden. Wir wollen möglichst jedem seinen Arbeitsplatz erhalten, der seine Pflicht erfüllt.

Wir richten daher nochmals an alle Betriebsangehörige die dringende Aufforderung, sich jeglicher politischen Netze zu enthalten und dafür einzutreten und beizutragen, dass die Schuldigen zur Rechenschaft gezogen werden.

Entworfen:	Geprüft:	Genehmigt:
gez. Heinsius	gez. Heinsius	gez. Krause

Der unterzeichnete Betriebsrat erklärt sich voll und ganz mit dieser Bekanntmachung im Einklang und bittet auch seinerseits die Kameraden, zur Sicherung des Arbeitsfriedens beizutragen.

Der Betriebsrat
gez. Lorff

Berlin, den 6.11.1933.

Entlassungen bei Osram als Einschüchterungspolitik

J. Peltzman R

OSRAM
G. m. b. H. Kommanditgesellschaft
Werk D

Osram Werk D - Bekanntmachung Nr. 136/33

An alle Dienststellen des Werkes D, des DW, der WaV E und der Stud.

Gestern, Mittwoch, den 8. November 1933, ist wieder eine kommunistische Anschrift im Werke gefunden worden. Heute haben wir daraufhin fünf Entlassungen ausgesprochen.

Heute ist eine neue Inschrift gefunden worden; daher werden wir morgen fünf weitere Entlassungen aussprechen.

Wir handeln im Einverständnis mit allen Staatsbehörden, die für den Arbeitsfrieden verantwortlich sind.

Berlin, den 9. November 1933.

Entworfen:	Geprüft:	Genehmigt:
gez. Heinsius	gez. Heinsius	gez. Krause

Werkleitung und NSBO-Betriebsrat: Androhung von Entlassungen bei oppositioneller Propaganda im Betrieb

9 D

OSRAM
G. m. b. H. Kommanditgesellschaft
ALLEM. ELEKTROSTAT.-GESELLSCHAFT
SIFUMENS & HALBRE A.-B.
OSRAMWERKE

Fabrik D

Herrn
Erich Böhm e,
Werk D,
Betriebswerkstatt

Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom: Unser Zeichen: Tag: 9.11.1933
Betreff: **E/Beh.O IV 108.**

Unsere letzte wohlgemeinte Bekanntmachung betreffend marxistisch-kommunistische Schmierereien an Wänden usw. ist leider nicht genügend beachtet worden, vielmehr sind am 8. und 9. November d.J. wieder derartige Vandalen vorgekommen.

Im Einverständnis mit sämtlichen für den Arbeitsfrieden zuständigen Staatsbehörden entlassen wir für jeden derartigen Fall fünf Arbeitnehmer, die früher in enger Beziehung zur marxistischen Bewegung gestanden haben. Unter diesen Personen befinden sich auch Sie. Im ausdrücklichen Einverständnis mit dem Betriebsrat sind Sie hiermit entlassen.

Es muss Ruhe und Ordnung in unser Wirtschaftsleben und Staatsleben kommen; wenn wir dies Ziel nicht durch Güte erreichen können, können wir vor energiegelassenen Massnahmen nicht zurückbleiben.

OSRAM
G. m. b. H. Kommanditgesellschaft
Werk D
Arbeitsangelegenheiten



NSBO-Zelle bei Osram (1933)

wird nie den Nationalsozialismus begreifen und wird ewig sein Feind sein.« Mit der Gründung der DAF, so behauptete Ley, »sollte auch die unglückselige Zerklüftung der deutschen Arbeitsmenschen behoben werden«. Dass Ley nicht einmal den Anschein erwecken wollte, als sei seine Zwangsorganisation in die Tradition der deutschen Gewerkschaftsbewegung eingetreten, zeigte sich allein schon in seiner Formulierung: »für alle Zeit geächtet« werde jeder, der mit den bisherigen Führern der Christlichen Gewerkschaften verhandele. Jeder Oppositionelle »wird vernichtet werden«. An die Stelle einer unabhängigen, selbstbewussten und solidarischen Selbstorganisation der deutschen Arbeiter- und Angestelltenschaft war die Forderung nach Unterwerfung unter »unseren einzigen und herrlichen Führer Adolf Hitler« getreten.

Dass der Absolutheitsanspruch auch für die Betriebe galt, mussten die Arbeitnehmer bald erfahren. Bei der Osram KG in Berlin wurden nicht nur Sozialdemokraten und Kommunisten bei einer gemeinsamen Aktion von Betriebsleitung, Geheimer Staatspolizei und DAF-Betriebszellenobmännern am 21. Juli 1933 pauschal mit mehreren Jahren Haft im Konzentrationslager bedroht, falls »noch ein einziges Mal durch Hand oder Schrift Propaganda für irgend eine Partei, ausgenommen die NSDAP, getrieben wird«. Doch durch Drohungen allein ließ sich der Widerstand nicht brechen, kommunistische Schriften wurden bei Osram weiterhin ausgelegt. Mit Unterstützung des nationalsozialistischen Betriebsrates, der seiner Schutzfunktion nach dem Betriebsrätegesetz nicht nachkam, wurden drei Monate später schließlich zehn vermeintlich Oppositionelle ohne jegliche Beweise für ihre Täterschaft gekündigt. Der noch vorhandene Widerstandswille von Teilen der Industriearbeiterschaft sollte mit aller Macht gebrochen werden.

Das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit: Die Festigung der Betriebsdiktatur



Der Justiziar des Zechenverbandes Werner Mansfeld entwirft die Strategie der Liquidierung des Weimarer Arbeitsrechts.

Auf der Ebene der Staatspolitik war das »Zähmungskonzept«, das Papen und Hugenberg entworfen hatten, ohne Zweifel gescheitert. Im Schatten der dramatischen Vorgänge, die zur Etablierung der nationalsozialistischen Machthaber führten, aber hatten Vertreter der deutschen Großwirtschaft gleichwohl strategische Positionen besetzt, die eine Zähmung der wirtschafts- und sozialpolitischen Umbaupläne der nationalsozialistischen Parteibasis ins Werk setzten. Auf Veranlassung Hugenbergs war Dr. Werner Mansfeld, Justiziar von Zechenverband und Bergbau-Verein, am 10. Mai 1933 zum Ministerialdirektor und Abteilungsleiter für Arbeits- und Tarifrecht ins Reichsarbeitsministerium berufen worden. Vor dem Nürnberger Tribunal im Jahre 1947 gab Mansfeld unmissverständlich Auskunft: »Nach der ‚Machtergreifung‘ im Jahre 1933 und nach der am 1. Mai eingeleiteten Auflösung der Gewerkschaften musste die neue Staatsführung ein vollkommen neues Arbeitsrecht schaffen. Vornehmlich zur Lösung dieser Aufgabe wurde ich im Mai 1933 in das Ministerium berufen.« Zusammen mit seinem Minister Seldte war er am 27. April 1933 zur NSDAP übergetreten.

Mansfeld war zuvor im Zechenverband maßgeblich an der Ausschaltung des gewerkschaftlichen Tarifpartners beteiligt gewesen. Schon im März 1933 hatte der habilitierte Arbeitsrechtler, von dem auch ein arbeitgebernaher Kommentar zum Betriebsrätegesetz stammte, auf dem von den Nazis verursachten sozialpolitischen Trümmerfeld die Initiative ergriffen. In zwei Artikeln in der »Deutschen Bergwerks-Zeitung« entwarf er die »Zukunft des Arbeitsrechts«. Als Verbeugung vor den neuen Machthabern erschien die Formulierung, der nationale Staat müsse »im Wert der Persönlichkeit und im Führertum das Entscheidende auch in der Sozialpolitik erblicken«. Er forderte die Beseitigung der »stärksten Hemmnisse einer kraftvollen Entwicklung« und der »künstlich hervorgerufenen Entfremdung zwi-

Dr. jur. Werner Mansfeld (1893 – 1953): Leutnant im Ersten Weltkrieg, 1919 – 1920 Freikorpsmitglied, 1924 Justiziar von Bergbau-Verein und Zechenverband, seit 10. Mai 1933 Ministerialdirektor im Reichsarbeitsministerium, seit 1936 auch Leiter der Abteilung Sozialpolitik in Hermann Görings Vierjahresplan-Behörde, im Frühjahr 1942 kurzzeitig Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz. Ausscheiden aus den Ämtern 1942. Nach 1945 im Vorstand der Salzdetfurth AG und im Aufsichtsrat der Braunkohlenwerke Salzdetfurth AG



DOCUMENT NO.NI-7015
OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

Erklärung unter Eid.

Ich, Werner MANSFELD, geboren am 12. Dezember 1893 in Uchte Provinz Hannover, bis Februar 1942 Ministerialdirektor und Leiter der Hauptabteilung III des Reichsarbeitsministeriums, wohnhaft in Halle-Saale, Mansfelderstr. 52, beehrt ueber die Straffolgen einer falschen Aussage, erkläre unter Eid das Folgende:

Ich habe massgebend an der Vorbereitung und Ausarbeitung des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit (AOG) mitgearbeitet. Ich bin daher mit allen Begriffen dieses Gesetzes und den Absichten des Gesetzgebers vollkommen vertraut, zumal ich mich auch wissenschaftlich mit der Auslegung des Gesetzes befasst habe. Mein Kommentar zum Gesetz ist in 2 Auflagen mit rund 40000 Exemplaren und meine Handausgabe – ebenfalls mit Erläuterungen – zu dem gleichen Gesetz – insoweit ich mich erinnere – drei Auflagen mit etwa 15 000 Exemplaren erschienen. Die umfassende Einleitung des Kommentars, die vornehmlich die Grundgedanken des Gesetzes behandelt, ist unter dem Titel »Der Sinn des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit« deutsch in etwa 300 000 Exemplaren verbreitet und ausserdem in englisch, französisch und spanisch erschienen.

Nach der »Machtergreifung« im Jahre 1933 und nach der am 1. Mai eingeleiteten Auflösung der Gewerkschaften musste die neue Staatsführung ein vollkommen neues Arbeitsrecht schaffen. Vornehmlich zur Loesung dieser Aufgabe wurde ich im Mai 1933 in das Ministerium berufen. [...]

Als nun die Gewerkschaften durch einen Gewaltakt der Partei aufgelöst wurden, ohne dass man gleichartige Organisationen an ihre Stelle treten ließ – die Deutsche Arbeitsfront umfasste bekanntlich die Arbeitgeber und Arbeitnehmer und konnte daher niemals die Interessen nur der Arbeitergruppe vertreten – entfielen die bisherigen Träger des Kollektivvertrages. Damit wurde zugleich die ganze Grundlage des bisherigen Arbeitsrechts zerschlagen. Auch die bisherige im Betriebsrätegesetz niedergelegte sog. Arbeitsverfassung – Verfassung des Betriebes passte nicht mehr in die neue Zeit. Es ging von dem Gedanken der Betriebsdemokratie aus und verlieh den gewählten Vertretern der Arbeitnehmerschaft des Betriebes in sozialen Angelegenheiten weitgehende Mitbestimmungsrechte, die mit dem Führerprinzip, der Grundlage des nationalsozialistischen Programms, nicht zu vereinbaren waren.

Der Grundgedanke der neuen Arbeitsverfassung sollte sein, dass im Betrieb nur ein Mann der Betriebsführer verbindliche Anordnungen gegenüber der Arbeitnehmerschaft treffen, ihr Arbeiterschicksal bestimmen, ihre Arbeitsbedingungen festsetzen und den Betrieb verantwortlich leiten koennte, naemlich der Unternehmer, d. h. der Mann, der auch das Unternehmen als solches zu leiten hatte. Die Verwirklichung dieses – naturgemäss mit den Grundsätzen der Betriebsdemokratie weitgehend brechenden – Grundsatzes setzte die Verleihung der grössten Machtbefugnisse an den Unternehmer voraus. Wollte man sie ueberhaupt rechtfertigen, dann musste auf der anderen Seite eine erhoehte Verantwortlichkeit gegenüber der Arbeitnehmerschaft das Gegengewicht bilden. Das Verhaeltnis vom Unternehmer zur Arbeiterschaft und Angestelltenschaft konnte nicht mehr nur auf die im Arbeitsvertrag bzw. in den Kollektivvereinbarungen festgelegten Rechte und Pflichten abgestellt werden. Vielmehr konnten die erhoehten Machtbefugnisse des Unternehmers nur gerechtfertigt werden, wenn eine seinen Machtbefugnissen entsprechende Sorge fuer das Wohl der seiner Führung anvertrauten Personen ihm auferlegt wurde. Die Verwirklichung des Führerprinzips in dem angedeuteten Umfange musste daher zwangsläufig zu einer grundsätzlichen Umstellung des Arbeitsverhaeltnisses und zu einer Wandlung vom rein schuldrechtlichen Vertrage zum personenrechtlichen Gemeinschaftsverhaeltniss fuehren. Die menschlichen ueber alle vertraglichen Abmachungen weit hinausragenden Beziehungen traten in den Vordergrund. Der Arbeitgeber hatte nicht nur Lohn zu zahlen und Urlaub zu gewaehren usw. sondern hatte die Existenzgrundlagen der ihm anvertrauten Arbeiter zu gewaehrleisten. Die Fuersorgepflicht des Unternehmers war auch nicht bloss eine moralische Verpflichtung, sondern bildete die Grundlage von erzwingbaren Rechtsanspruechen [...].

Berlin, den 7. Mai 1947

gez. Werner Mansfeld

Aussage Mansfelds 1947 vor dem Kriegsverbrecher-Tribunal

Auszug +)
Sitzung des Reichsministeriums
aus der Niederschrift über die ~~Ministerkonferenz~~
vom 12. Januar 1934, nachm. 3⁴⁵ Uhr
im Propagandaministerium.

1.) Entwurf eines Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit (Rk. 14058/33; Rk. 14230/33; Rk. 227/34).

Nach einleitenden Worten des Reichsarbeitsministers gab der Reichswirtschaftsminister einen allgemeinen Überblick über Inhalt und Aufbau des Entwurfs, wobei er die Grundgedanken des Gesetzes besonders hervorhob. Er wies dabei darauf hin, dass der Entwurf den Führergrundsatz nun auch für die Wirtschaft festlege, den Klassenkampfgedanken beseitige, an seine Stelle den Gemeinschaftsgedanken setze und schließlich erstmalig den Begriff der sozialen Ehre statuiere. Insofern komme den im vierten Abschnitt des Entwurfs vorgesehenen Anzeigerstellen, deren Aufgabe es sei, über Verstöße gegen die soziale Ehre des deutschen arbeitenden Menschen zu urteilen, eine besondere ethische Bedeutung zu.

Das Gesetz sei aufgebaut auf dem betrieblichen Gedanken. Damit sei eine uniforme Behandlung für das ganze Reich, die zu Schwierigkeiten führen müsse, vermieden und Spielraum für eine Berücksichtigung der regionalen Verhältnisse bei Festsetzung der Arbeitsbedingungen gelassen. Die Einheitlichkeit der Gesamtpolitik solle dadurch gewährleistet werden, dass

Es wird gebeten, etwaige Einwände gegen die Fassung der hier ausgezogenen Stelle innerhalb 24 Stunden an Herrn Ministerialrat Dr. Killy in der Reichskanzlei zu richten.

Beschlussfassung im Reichskabinett über das Arbeitsordnungsgesetz am 12. Januar 1934

schen Arbeitgeber und Arbeitnehmer«. In tariflichen Abmachungen sollten »nur noch die allgemeinen Arbeitsbedingungen geregelt werden«, in betrieblichen »Vereinbarungen« den »besonderen Verhältnissen des Betriebes und der Leistung des einzelnen« Rechnung getragen werden. Letztlich ging es ihm um »Tarifverträge« ohne Vertragspartner, mit denen das niedrige Tarifniveau der Weltwirtschaftskrise festgeschrieben werden konnte, und um die uneingeschränkte betriebliche Weisungsbefugnis des Arbeitgebers. In einer künftigen Betriebsverfassung gelte »ein wahrhaft deutscher Grundsatz, daß nur der Führer zur verantwortungsvollen Arbeit berufen sein kann«.

Ohne Zweifel hatte der »Führergedanke« nichts mit dem in der NSDAP nur verschwommen reglementierten Führertum zu tun. Er war die prägnante Verschleierung des autoritären Anspruchs der Schwerindustriellen an der

dass die Treuhänder der Arbeit in kürzeren Zeitabschnitten zum Erfahrungsaustausch und zur Beratung zusammenträten.

Der Reichsminister des Innern wies darauf hin, dass schon im Hinblick auf Abschnitt 6 des Entwurfs seine vorherige Beteiligung in seiner Eigenschaft als Beamtenminister notwendig gewesen wäre. Er begrüßte das Gesetz, bitte aber mit Rücksicht auf dessen außerordentliche Bedeutung die fehlende Begründung nachzubringen, damit sie im Reichsanzeiger veröffentlicht werden könne. Der Reichsminister des Innern machte ferner auf die zwischen § 16 und § 67 des Entwurfs bestehende Zweispaltigkeit aufmerksam. Nach § 16 seien die Treuhänder, die Reichsbeamte sein sollen, durch den Reichspräsidenten zu ernennen, während der Treuhänder des öffentlichen Dienstes nach § 67 vom Reichsarbeitsminister im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen bestellt werden solle. Diese unterschiedliche Behandlung müsse fortfallen: Im Übrigen müsse in §§ 16, 67 auch eine Beteiligung des Reichsinnenministers in seiner Eigenschaft als Beamtenminister vorgesehen werden.

Zu Abschnitt 6 bemerkte der Minister, dass er es für unzutraglich halte, dass in § 63 des Entwurfs die Betriebe der Gemeinden ausgeschlossen seien. Der sich daraus ergebende Zustand müsse zu Konflikten mit der Aufsichtsinstanz führen. Wenn der Abschnitt 6 überhaupt aufrecht erhalten werden solle, müssten in § 63 auch Betriebe der Gemeinden Aufnahme finden, die ihre finanzielle Grundlage bildeten.

Der Reichsverkehrsminister und Reichsportminister stellten zur Erwägung, ob überhaupt ein Treuhänder des öffentlichen Dienstes bestellt werden solle. Er lehne von seinem Standpunkte



Reichsarbeitsminister Franz Seldte bei einer Rundfunkrede am 5.7.1933

Reichsgesetzblatt

Teil I

1934

Ausgegeben zu Berlin, den 23. Januar 1934

Nr. 7

Tag Inhalt Seite
20. 1. 34 Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit 45

Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit. Vom 20. Januar 1934.

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Erster Abschnitt

Führer des Betriebes und Vertrauensrat

§ 1

Im Betriebe arbeiten der Unternehmer als Führer des Betriebes, die Angestellten und Arbeiter als Gefolgschaft gemeinsam zur Förderung der Betriebszwecke und zum gemeinen Nutzen von Volk und Staat.

§ 2

(1) Der Führer des Betriebes entscheidet der Gefolgschaft gegenüber in allen betrieblichen Angelegenheiten, soweit sie durch dieses Gesetz geregelt werden.
(2) Er hat für das Wohl der Gefolgschaft zu sorgen. Diese hat ihm die in der Betriebsgemeinschaft begründete Treue zu halten.

§ 3

(1) Bei juristischen Personen und Personengesellschaften sind die gesetzlichen Vertreter Führer des Betriebes.
(2) Der Unternehmer oder bei juristischen Personen und Personengesellschaften die gesetzlichen Vertreter können eine an der Betriebsleitung verantwortliche Person mit ihrer Stellvertretung betrauen; dies muß geschehen, wenn sie den Betrieb nicht selbst leiten. In Angelegenheiten von geringerer Bedeutung können sie auch eine andere Person beauftragen.
(3) Wird dem Führer des Betriebes die Befähigung zum Führer gemäß § 38 durch das Ehrengericht rechtskräftig aberkannt, so ist ein anderer Führer des Betriebes zu bestellen.

§ 4

(1) Als Betriebe im Sinne dieses Gesetzes gelten auch Verwaltungen.

(2) Nebenbetriebe und Betriebsbestandteile, die mit dem Hauptbetrieb durch gemeinsame Leitung verbunden sind, gelten nur dann als selbständige Betriebe, wenn sie räumlich weit von dem Hauptbetrieb getrennt sind.

(3) Die Vorschriften dieses Gesetzes, mit Ausnahme der §§ 32 und 33, finden auf Schiffe der See-, Binnen- und Luftschifffahrt und ihre Besatzung keine Anwendung.

§ 5

(1) Dem Führer des Betriebes mit in der Regel mindestens zwanzig Beschäftigten treten aus der Gefolgschaft Vertrauensmänner beratend zur Seite. Sie bilden mit ihm und unter seiner Leitung den Vertrauensrat des Betriebes.

(2) Zur Gefolgschaft im Sinne der Bestimmungen über den Vertrauensrat gehören auch die Hausgewerbetreibenden, die in der Hauspflege für den gleichen Betrieb allein oder mit ihren Familienangehörigen arbeiten.

§ 6

(1) Der Vertrauensrat hat die Pflicht, das gegenseitige Vertrauen innerhalb der Betriebsgemeinschaft zu vertiefen.

(2) Der Vertrauensrat hat die Aufgabe, alle Maßnahmen zu beraten, die der Verbesserung der Arbeitsleistung, der Gestaltung und Durchführung der allgemeinen Arbeitsbedingungen, insbesondere der Betriebsordnung, der Durchführung und Verbesserung des Betriebszweckes, der Stärkung der Verbundenheit aller Betriebsangehörigen untereinander und mit dem Betriebe und dem Wohle aller Glieder der Gemeinschaft dienen. Er hat ferner auf eine Beilegung aller Streitigkeiten innerhalb der Betriebsgemeinschaft hinzuwirken. Er ist vor der Festlegung von Vorschlägen auf Grund der Betriebsordnung zu hören.

Reichsgesetzbl. 1934 I

12

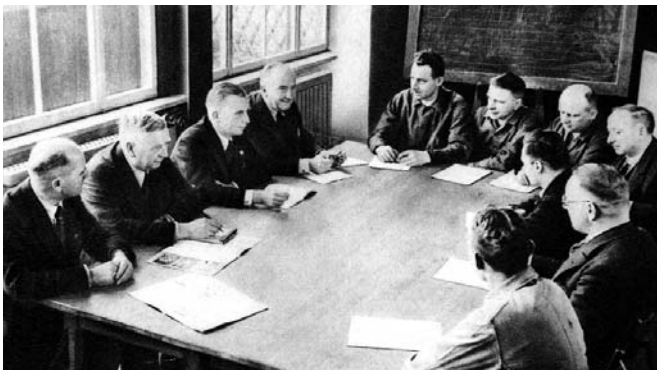
Ruhr, die sich nur der dehnbaren Versatzstücke der NS-Ideologie bedienten. Im zweiten Artikel wurde Mansfeld noch deutlicher: Es sei selbstverständlich, »daß zunächst einmal die verderbliche politische Betätigung der bisherigen gewerkschaftlichen Monopolinhaber unterbunden« werden müsse; es sei »jede Möglichkeit des Klassenkampfes im Keime zu ersticken«. Bedenkt man, dass nach der Ausschaltung des NS-Linken Gregor Straßer sozialpolitische Kompetenz in der Partei nicht mehr existierte, verwundert es wenig, wie zielstrebig die Vertreter der deutschen Großwirtschaft in die Ministerialbürokratie einziehen konnten, wo sie nicht nur die Entmachtung von Betriebsräten und Gewerkschaften vollendeten, sondern um die Betriebe auch einen Schutzwall gegen die Anmaßungen von NSBO und DAF errichteten. Das war weit mehr als eine bloße Wiedererrichtung einer »Herr-im-Hause«-Position, sondern der absolute Bruch mit allen Traditionen, wie sie sich in den Konflikten zwischen Arbeitgebern, Gewerkschaften und Staat seit 1890 herausgebildet hatten und in denen es staat-

liche, gesetzliche, gewerkschaftliche, wissenschaftliche und publizistische Widerlager zur Unternehmerherrschaft gegeben hatte. Mansfeld war sich dabei des Aufwandes bewusst, der betrieben werden musste, um einen Despoten zum »Führer des Betriebes«, die entrechteten Arbeitnehmer zu »Kameraden« und zur »Gefolgschaft« umzuwandeln. Im August 1933 löste er sämtliche Arbeitsrechtszeitschriften auf; seitdem erschien als einzige Publikation »Deutsches Arbeitsrecht«, herausgegeben von Mansfeld selbst. Die am 19. Mai für die staatlich reglementierte Lohnpolitik eingesetzten »Treuhand der Arbeit« waren der künftigen Schaltzentrale der Unternehmerinteressen, der Abteilung III des Reichsarbeitsministeriums unter der Leitung Mansfelds, unterstellt. Die bisherige universitäre Elite der deutschen Arbeitsrechtswissenschaft, besonders die Professoren Alfred Hueck, Hans Carl Nipperdey und Rolf Dietz, ordnete sich in ihren Publikationen dem Bündnis von Ministerialbürokratie und Großwirtschaft bereitwillig unter.

Nach dem im Winter 1933/34 durchgepaukten »Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit« (AOG) konnte der Arbeitgeber sich als »Führer des Betriebes« sehen, die Angestellten und Arbeiter waren die »Gefolgschaft«. Die Formulierung »Der Führer des Betriebes entscheidet der Gefolgschaft gegenüber in allen betrieblichen Angelegenheiten« machte klar, das sich hinter der verbalen Verbeugung vor der im Übrigen nirgends systematisch entfalteten NS-Ideologie die Absicherung einer strikten betrieblichen Hierarchisierung ohne einklagbare Rechte verbarg. Mansfeld gab selbst einen Kommentar zu dem Gesetz heraus, der zusammen mit dem Kommentar von Mansfeld/Pohl die Folie für die gesamte Auslegungspraxis der Nazi-Zeit bilden sollte.

Rechtlos und abhängig vom »Betriebsführer«: Der Vertrauensrat

Durch das Arbeitsordnungsgesetz vom Januar 1934 wurde das Betriebsrätegesetz von 1920 aufgehoben. Das AOG sah keine Mitspracherechte der Belegschaften vor. Vertrauensräte sollten eine harmonische »Betriebsgemeinschaft« vorspiegeln. Der Arbeitgeber hatte maßgeblichen Einfluss auf die Aufstellung der Vertrauensmänner, die im »Einvernehmen« mit dem Betriebszellenobmann der NSBO zustande kam. Die Arbeitnehmer konnten die Liste zwar missbilligen, das heißt sie ungültig machen oder Kandidaten austreichen, aber keinen eigenen Wahlvorschlag gegen den Willen des Arbeitgebers durchsetzen. Der Arbeitgeber berief im Übrigen die Zusammenkünfte des durch die Belegschaft bestätigten Vertrauensrates ein und leitete sie auch. Dem Vertrauensrat oblag die Pflicht, »das gegenseitige Vertrauen innerhalb der Betriebsgemeinschaft zu vertiefen«. An der Spitze der Maßnahmen, zu denen er beratend hinzugezogen werden konnte, stand die »Verbesserung der Arbeitsleistung«. Der Vertrauensmann musste der DAF angehören und »die Gewähr bieten, daß er jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintritt«. Eine Differenzierung nach Arbeitern und Angestellten entfiel im Gesetzestext, was freilich nur eine propagandistische Einebnung im Sinne der Phrase von der »Volksgemeinschaft« bedeutete.



Vertrauensrat-Sitzung bei der Firma Eickhoff in Bochum

Dass die Belegschaften von der Aufstellung der Vertrauensmänner-Listen völlig ausgeschlossen waren, zeigt sich im Verfahren, das Betriebsführer und NSBO-Betriebszellenobmann bei der Berliner Schultheiß-Brauerei einschlugen. Noch entlarvender verlief das »Wahlverfahren« auf der Zeche »Concordia« in Oberhausen. Als Direktor Dr. Gustav Dechamps seine Bedenken gegen einige Personen auf der von der NSBO vorgeschlagenen Liste formulierte, »hat die politische Leitung [der NSBO] nachgegeben. Die Aufstellung der Liste vollzog sich ohne jede Reibung«. Bei der Wahl fanden die Listen bei Concordia allenfalls mit knapper Not eine Mehrheit. Offensichtlich waren die bekanntesten Nazis durchgestrichen

Herrn

Vorsitzenden des Aufsichtsrats

Berlin.

Betrifft: Vertrauensrat.

Nachstehend gebe ich Ihnen einen kurzen Bericht über die bisherige Entwicklung.

1. Wahlen:

Die Liste der Vertrauensleute war von mir zusammen mit dem Betriebsstellenobmann aufgestellt worden. Die Wünsche der politischen Leitung konnten dabei durchweg berücksichtigt werden. In einigen Fällen, wo unsererseits Bedenken gegen die Persönlichkeit vorlagen, hat die politische Leitung nachgegeben. Die Aufstellung der Liste vollzog sich also ohne jede Reibung.

Für den Gesamtbetrieb war zunächst eine einheitliche Liste aufgestellt worden. Es entsprach das dem Wortlaut und dem Sinn des Gesetzes. [...]

Das Wahlergebnis zeigte, dass ein erheblicher Teil der Belegschaft zwar zur Wahl gegangen war, aber entweder die ganze Mittel oder einen erheblichen Teil derselben durchgestrichen hat. Auf Schacht 4/5 fand mit knapper Müt die Liste eine Mehrheit. Bei der Hauptverwaltung wurde die Liste mit ganz überwiegender Mehrheit gewählt. Auf Schacht 2/3 wurden dagegen nur 5 Leute, und zwar meist Ersatzleute gewählt, während im übrigen die Liste keine Mehrheit fand. Der Treuhänder bestimmte daraufhin den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen als seinen Vertreter für die Bestellung von Vertrauensleuten. Die ursprüngliche Liste wurde daraufhin im Wesentlichen wiederhergestellt und durch den Oberbürgermeister als Vertreter des Treuhänders bestätigt. [...]

2. Arbeiter - Vertrauensleute.

Dann ohne Reibungen wird es dabei im Anfang gewisse nicht abgehen. Es wird einige Schwierigkeiten machen, den Vertrauensleuten klarzumachen, dass sie etwas ganz anderes sind, als der Betriebsrat und dass alle die Regelungen die für den Betriebsrat in der Vergangenheit vorgesehen waren, nunmehr nichts mehr zu bedeuten haben. Es besteht dabei die grosse Gefahr, dass die Vertrauensleute von der Arbeitsfront her gewisse Anweisungen bekommen und dass das, was an einer Stelle die Vertrauensleute durchgesetzt haben, an allen anderen Stellen auch beantragt und durchgesetzt wird. Andererseits fehlt es auf Seiten des Bergbauers jetzt an einer Stelle, in der solche Fragen gemeinsam behandelt werden können, da der Zechenverband aufgelöst ist und der Bergbauverein sich gemeinhin daraus hält, irgendwelche allgemeinen Weisungen zu geben.

Die bisherige Freistellung eines erheblichen Teiles der Mitglieder des Betriebsrats von der eigentlichen Arbeit unter keinen Umständen für den neuen Vertrauensrat gelten. Auch bei der NSBO scheint man sich mehr oder weniger darüber klar zu sein. Andererseits legt man aber seitens der NSBO Wert darauf, dass die Vertrauensleute in einem gewissen Umfang das Recht behalten, den Betrieb zu befahren, weil sie sonst ihrer Verpflichtung zur Erteilung eines guten Rates an den Betriebsführer nicht nachkommen könnten. Aus einer solchen Befahrung kann sich dann nur zu leicht wieder etwas ganz Ähnliches entwickeln, wie es bei dem alten Betriebsrat der Fall gewesen ist.



„Der Direktor Wendt verpflichtet als Gefolgschaftsführer den Vertrauensrat von Minister Stein am 1. Mai 1934, dem Tage der nationalen Arbeit“

Das »Gelöbnis« der Vertrauensmännern am 1. Mai 1934 auf Minister Stein in Dortmund

Abstimmung über die Liste der Vertrauensmänner.

Der Führer des Betriebes und der Obmann der Betriebszelle haben sich auf folgende Liste von Vertrauensmännern und Stellvertretern geeinigt:

Vertrauensmänner:

- 1) Karl M a h n k e, Berlin, Koloniestr.72,
- 2) Heinz C a s p a r, Berlin, Seestr.39,
- 3) Kurt K r u m r e i, Berlin, Schererstr.4,

Stellvertreter:

- 1) Franz K ö n n e r, Berlin, Blumenstr.16 bei Unger,
- 2) Fritz L ü d e c k e, Berlin-Pankow, Mühlenstr.3,
- 3) Wilhelm W e r l i c h, Berlin, Schivelbeiner Str.84.

Die Stellvertretersollen in der Reihenfolge, wie sie hier verzeichnet sind, an die Stelle von ausscheidenden oder zeitweilig verhinderten Vertrauensmännern treten.

Die Liste der Abstimmungsberechtigten liegt im Büro bei Herrn Kuchel zur Einsicht aus. Die Stimmzettel und Umschläge können dort ab 28.3.34 in Empfang genommen werden. Einsprüche gegen die Liste der Abstimmungsberechtigten sind innerhalb einer Woche seit dem ersten Tage des Aushanges an mich zu richten.

Die Abstimmung findet am 5. April 1934 von 12 - 15 Uhr statt. Die Stimmzettel sind im Umschlag an dem genannten Tage in Abstimmungsraum, im Büro an mich bzw. meinen Abstimmungshelfern, die Herren Wilhelm Wartenberg und Bruno Schiller abzugeben. Die Nachschicht gibt die Stimmzettel am 5.4.38 morgens an den Rechtsunterzeichneten ab.

Berlin-Pankow, den 20. März 1934.

Der Führer des Betriebes:

Der Obmann der national-sozial. Betriebszellen-Organisation:

Vorschlagsliste für die Aufstellung von Vertrauensmännern bei der Schultheiß-Brauerei in Berlin, 1934

Direktor Gustav Dechamps beschreibt in seinem Brief an Dr. Berckemeyer vom 2. Mai 1934 die Auswahl der Vertrauensmänner und die Einschränkung ihrer Arbeit.

2/5.34

Infolge der Entfernung des Betriebes von dem Ort der allgemeinen Feier war es nicht möglich, die Einführung der Vertrauensmänner und deren Stellvertreter unseres Betriebes gestern, am Nationalfeiertag, vorzunehmen. Auf Grund einer Verfügung des Treuhänders der Arbeit für Berlin und Brandenburg waren wir berechtigt, die Handlung auf heute zu verlegen. Als Stellvertreter des Betriebsführers und im Namen aller Vertrauensleute erkläre ich hiermit, dass wir unser Amt treu verwalten werden zum Wohle des Betriebes und unserer Belegschaft. Sie, meine lieben Arbeitskameraden, bitte ich, helfen Sie uns unser schweres Amt dadurch zu erleichtern, dass Sie in Dienst Ihre Pflicht und Schamlosigkeit tun und den Verkehr mit Ihren Arbeitskameraden harmonisch verläuft. Nunmehr werde ich den Wortlaut des Gelöbnisses vorlesen und bitte alle Vertrauensmänner und deren Stellvertreter am Schlusse mit erhobener Hand ihr Gelöbnis zu bekräftigen mit den Worten: „Das gelobe ich.“

„Wir legen das feierliche Gelöbnis ab, in unserer Amtsführung nur dem Wohle des Betriebes und der Gemeinschaft aller Volksgenossen unter Zurückstellung eigennütziger Interessen zu dienen und in unserer Lebensführung und Dienstleistung den Betriebsangehörigen Vorbild zu sein.“

Nachdem Sie ihr Gelöbnis abgelegt haben, begrüße ich Sie nunmehr als ordentliche Vertrauensmänner unserer Abteilung. Unseren kurzen feierlichen Akt wollen wir beenden mit einem dreifachen Sieg-Heil auf unseren allverehrten Reichspräsidenten v. Hindenburg und unseren geliebten Volkskämmler Adolf Hitler.

* * *

Sprechzettel für den Stellvertreter des »Betriebsführers« der Schultheiß-Brauerei für die Amtseinführung der Vertrauensmänner am 2. Mai 1934

worden. Dechamps bezeichnete es gegenüber seinem Aufsichtsratsvorsitzenden als größte Schwierigkeit, den Vertrauensleuten klarzumachen, »dass sie etwas ganz anderes sind, als der Betriebsrat und dass alle die Regelungen, die für den Betriebsrat vorgesehen waren, nunmehr nichts mehr zu bedeuten haben«. Das galt nach Dechamps insbesondere für Freistellungen von der eigentlichen Arbeit.

In einer pompösen Maskerade hatte der neu eingesetzte Vertrauensrat vor versammelter Belegschaft am 1. Mai 1934 zu geloben, dass er »nur dem Wohle des Betriebes und der Gemeinschaft aller Volksgenossen« dienen wolle. Anstelle des § 1 des Betriebsrätegesetzes, nämlich der »Wahrnehmung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber gegenüber«, hieß es nun, die »Dienstleistung« habe »unter Zurückstellung eigennütziger Interessen« zu erfolgen. Die subalterne Position des Vertrauensrats gegenüber dem »Betriebsführer« wird augenfällig durch das Foto vom Gelöbnis am 1. Mai 1934 auf der Dortmunder Zeche »Minister Stein« dokumentiert.

Die Vertrauensrats-Sitzungen bei den Berliner Osram-Werken in den Jahren 1934 und 1935, als der Vertrauensrat durch die Scheinwahlen noch halbwegs legitimiert

Niederschrift
über
die 1. Sitzung des Vertrauensrates der Berliner Betriebe der OK
in Gemeinschaft mit dem Beirat
am 4. Mai 1934.

Anwesend: Vorstand der OK
Betriebsführung } der Berliner Betriebe
Vertrauensmänner }
Beirat

Anfang: 10⁰⁰ Uhr
Ende: 12⁰⁰ Uhr Ort: Hr. OK - 201

1. Begrüßung der auswärtigen Mitglieder des Beirates
2. Begrüßung Fräulein Scholz
3. Beirat
4. Zuständigkeit des Vertrauensrates bei Anrufung des Arbeitsgerichts
5. Betriebszellen
6. Zusammenkünfte der Vertrauensmänner und Freistellung von geschäftlicher Arbeit
7. Reise durch die Verkaufslager.

Zu 6) Die Herren Freitag, Peters, Dr. Böttcher und Lasowski bringen die Fragen der Zusammenkünfte der Vertrauensmänner unter sich sowie der Freistellung von geschäftlicher Arbeit zur Besprechung.

Die erste Frage wird von Herrn OR Schlüpmann in dem gleichen Sinne, wie in der Vorbesprechung vom 23.4., beantwortet: Diese Frage sei eine Taktfrage. Es entspräche natürlich nicht dem Gedanken des Vertrauensrates, wenn dessen Mitglieder ohne den Führer tagen wollten. Besprechungen zwischen einzelnen Vertrauensmännern seien selbstverständlich möglich und oft wohl auch nötig, aber Nebenabhandlungen, von denen der Führer nichts wisse und die er nicht gutheisse, seien nicht am Platze.

Zur Frage der Freistellung von geschäftlicher Arbeit, die nicht nur für die Vertrauensmänner, sondern auch für die Amtswalter der Betriebszellen wichtig ist, gibt Herr OR Schlüpmann eindringlich zu bedenken, dass eine völlige Loslösung von der Berufsarbeit weniger in materieller Hinsicht als vielmehr in Anbetracht

- 4 -

Anbetracht der beruflichen Fortbildung ein untragbares Opfer für die betroffenen Volksgenossen wäre. Die Amtsbesetzung müsse daher so gehandhabt werden, dass jedem Amtsträger auch ausreichend Zeit für die Erledigung der Berufsarbeit bliebe. Auch hier müsse eine gewisse Ordnung und Regelmäßigkeit geschaffen werden, letzten Endes auch, um einen ordnungsgemäßen Ablauf des Geschäftsbetriebes zu gewährleisten. Herr OR Schlüpmann beauftragt diejenigen Vertrauensmänner, die Betriebszellenobleute sind, im Einvernehmen mit ihren örtlichen Betriebsführungen unter Vorsitz des Herrn Dr. Acker Regelungsvorschläge auszuarbeiten.

Zu 7) Herr OR Schlüpmann gibt bekannt, dass er im Laufe der nächsten Wochen mit Herrn Brocke die Verkaufslager besuchen wird. Hierbei wird Herr Schulze als Schriftwart des Beirates ihm begleiten.

Berlin, den 15.5.34.

gez. Schlüpmann
Schriftwart

Schu/E

Ablehnung von Freistellungen und von Besprechungen der Vertrauensleute ohne den Betriebsführer bei Osram

schießen, zeigen das Nachwirken jener Traditionen, die sich in den 13 Jahren der Geltung des Betriebsrätegesetzes herausgebildet hatten: Gefordert wurden Freistellung der Belegschaftsvertreter von der Berufsarbeit, eigenständige Sitzungen ohne die Werksleitung und das Recht auf einen unzensurierten Briefverkehr. Diese Forderungen wurden vom Betriebsführer samt und sonders abgelehnt. Mit zunehmender Besorgnis mussten überdies die Direktionen feststellen, dass der im AOG vorgesehene Beschwerde-Instanzenweg, der innerbetrieblich reguliert werden sollte und allenfalls im Treuhänder der Arbeit eine überbetriebliche Schiedsinstanz vorsah, nicht ein-

gehalten wurde. Die »Anrufung irgendwelcher Stellen außerhalb des Betriebes« bezog sich auf die Amtswalter der DAF, die, im Bemühen um eine Rechtfertigung ihrer in die Zehntausende zählenden hauptamtlichen Funktionäre, in das betriebliche Konfliktfeld einzudringen suchten. Die vom Arbeitsministerium über die Treuhänder ausgegebene Losung »Vertrauensrat – nicht Betriebsrat« führte der deutschen Öffentlichkeit auf unfreiwillige Weise vor Augen, welche bedeutsamen Rechte mit der Beseitigung der Betriebsräte verloren gegangen und welche eng begrenzten Aufgaben für die Vertrauensräte in der »Betriebsgemeinschaft« vorgesehen waren.

Vertrauensrat – nicht Betriebsrat!

Eine Mahnung des Treuhänders der Arbeit

Der Treuhänder der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Brandenburg wendet sich mit den folgenden Ausführungen an die Öffentlichkeit:

„Wiederholt werden Betriebsordnungen, Bekanntmachungen im Betriebe, Eingaben an den Treuhänder der Arbeit folgendermaßen unterzeichnet:

Der Betriebsführer: Meyer	Der Vertrauensrat: Schulze
------------------------------	-------------------------------

Wiederholt berichten Betriebsführer, dass der Vertrauensrat ihres Betriebes mit dieser oder jener Massnahme nicht einverstanden sei, oder dass sie mit ihrem Vertrauensrat diese oder jene Arbeitsbedingungen für die Gefolgschaft „vereinbart“ haben. Es kommt sogar vor, dass Vertrauensmänner in Eingaben an den Treuhänder der Arbeit sich selbst als „Vertrauensräte“ bezeichnen.

Diesem Verhalten liegt ein doppelter Fehler zugrunde.

Der Führer des Betriebes und der Vertrauensrat sind nicht zwei verschiedene, gegensätzliche Begriffe, sondern das Organ des Vertrauensrates setzt sich aus dem Betriebsführer als seinem Leiter und den einzelnen Vertrauensmännern zusammen. Ferner wird besonders durch die gekennzeichnete Art der Unterzeichnung die falsche Vorstellung erweckt, als bedürfen die Anordnungen des Betriebsführers der Genehmigung der Vertrauensmänner, während vielmehr richtig ist, dass der Betriebsführer allein unter eigener Verantwortung ohne Mitbestimmungsrecht häufig natürlich unter Mithilfe der Vertrauensmänner, seine Entscheidungen trifft.

Diese so häufig gemachten Fehler sind nur darin zu erklären, dass der Sinn des durch den nationalsozialistischen Staat erlassenen Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit und die Befragung des durch dieses Gesetz geschaffenen Vertrauensrates noch nicht in allen Betrieben richtig erkannt ist. Es liegt die Annahme nahe, dass in verschiedenen Betrieben

der neu geschaffene Vertrauensrat mit dem Betriebsrat des früheren Sozialsystems verwechselt wird.

Diese beiden Einrichtungen sind jedoch grundverschieden, da sie aus entgegengesetzten Weltanschauungen hervorgegangen sind.

Wie in jeder Gemeinschaft, so kann es auch im Betriebe nur einen Führer geben; nur einer kann Entscheidungen treffen und für das wirtschaftliche und soziale Gelingen allein verantwortlich sein. Daher ist der Betriebsrat mit seinem Mitbestimmungsrecht abgeschafft. Der Führer des Betriebes trifft allein seine Entscheidung. Lediglich zur Beratung seiner Entscheidungen treten ihm die Vertrauensmänner zur Seite, die ihm jedoch nicht die Verantwortung für seine Entschlüsse abnehmen.

Diese Vertrauensmänner sollen sich nicht von Sonderinteressen leiten lassen, sondern haben das gemeinsame Interesse in den Vordergrund zu stellen. Daher geloben sie, in ihrer Amtsführung nur dem Wohl des Betriebes und der Gemeinschaft aller Volksgenossen unter Zurückstellung eigennutziger Interessen zu dienen. Das soll jedoch nicht heissen, dass die Vertrauensmänner nicht für Belange der Gefolgschaft eintreten dürfen. Die Interessen der Gefolgschaft müssen nur hinter Interessen der Betriebsgemeinschaft gestellt und mit den wirtschaftlichen Belangen des Betriebes in Einklang gebracht werden. Jedes Mitglied des Vertraunsrates hat die Pflicht,

die natürlichen Interessengegensätze innerhalb des Betriebes in ihrer Schärfe herabzumildern,

jedes Misstrauen zu beseitigen und Verständnis für die Entscheidungen des Betriebsführers innerhalb der Gefolgschaft zu wecken. Auch der Führer des Betriebes hat nur den Betrieb zu fördern und Sonderinteressen zurückzustellen. Bei seinen Entscheidungen darf er das Wohl der Betriebsgemeinschaft nicht vergessen. Dazu wird er aber mehr denn in der Lage sein, wenn er in einer engen Verbindung mit seinen Mitarbeitern steht. Er muss seine Entscheidungen bei der Beratung aufbauen auf den Erfahrungen der Vertrauensmänner, die mit Sorgen und Wünschen ihrer Arbeitskameraden besonders vertraut sind. Nicht auf Ratschläge anderer Unternehmer wird der Betriebsführer seine Entschlüsse aufzubauen haben, sondern richtige Anordnungen kann er nur nach genauer Kenntnis der Atmosphäre seines Betriebes und der Stimmung der Gefolgschaft treffen.“

Entlarvende Klarstellung des Treuhänders Berlin-Brandenburg zu der den Vertrauensräten zugedachten Rolle vom Juli 1935

Misstrauensvotum: Der Kollaps der »Vertrauensratswahl«



1. Mai 1935

Die nach dem AOG Anfang April 1934 erstmals durchgeführten Vertrauensratswahlen sollten eine Nagelprobe für die Bereitschaft der Arbeitnehmer sein, ob sie sich mit den neuen gesetzlichen Verhältnissen abgefunden hatten. Während die NSBO bemüht war, den in vielen Betrieben für sie enttäuschenden Zustimmungsgrad für ihre Kandidaten herunterzuspielen, trafen die Misserfolge bei der DAF den Kern ihres Selbstverständnisses. Einer Massenorganisation mit Zwangsmitgliedschaft und mit vom Lohnbüro einbehaltenen Mitgliedsbeiträgen, deren Aufgabe »die Erziehung aller im Arbeitsleben stehenden Deutschen zum nationalsozialistischen Staat und zur nationalsozialistischen Gesinnung« sein sollte, mussten die insgesamt unbefriedigenden Ergebnisse der Abstimmungen den Spiegel ihres begrenzten Einflusses vorhalten. Und in der Tat stießen die von Leys Amtswaltern vorgenommenen Fälschungen der Gesamtergebnisse sogar in Parteikreisen auf Befremden, zumal man eine realistische Einschätzung der betrieblichen Stimmungen nicht meinte entbehren zu können.

Bei den betrieblichen Abstimmungsstatistiken hingegen kann man von einer hohen Glaubwürdigkeit ausgehen, hatten die Werksdirektoren doch kein Interesse daran, durch die Veröffentlichung überhöhter Wahlergebnisse ein zu starkes Selbstbewusstsein bei den Vertrauensräten zu fördern. Bei Krupp in Essen ist auffällig, dass bei der ersten »Wahl« am 4. April 1934 nur 71 Prozent der Stimmzettel Zustimmung signalisierten, während es bei 9,4 Prozent zu Streichungen einzelner Kandidaten kam. Die völlige Ablehnung durch ungültige oder ganz durchgestrichene Stimmzettel lag gar bei 19,6 Prozent. Bei der GHH in Oberhausen, deren Direktion im übrigen eine Zwangsmitgliedschaft ihrer Belegschaft in der DAF bis Ende der 1930er Jahre ablehnte, zeigte sich, dass die auf den Vertrauensrats-Listen auftretenden Betriebsobleute der DAF mit Abstand die wenigsten Stimmen erhielten. Als der Gaubetriebszellenobmann in Essen,

Gefolgschaftsstärke 956
Wahlberechtigt 897
Abgestimmt 639 = 90.4 %
Ungültige Stimmen 31

Rhein Stahl - Arenberg

Zentral-Rokerei und Zentral-Werkstatt

Stimmzettel

für die

Abstimmung zum Vertrauensrat 1935.

Namen der aufgestellten Vertrauensmänner

		Stimmen	Ja	Nein
1.	Hackenberg Hermann	218	361	
2.	Felderhoff Ignatz	240	339	
3.	Müller Hermann	243	336	
4.	Wetzel Friedrich	283	296	
5.	Walgenbach Lorenz	274	305	
6.	Jania Wilhelm	257	322	
7.	Rühn Karl	244	335	

und deren Stellvertreter

1.	Rüdel Bernhard	303	276
2.	Leveringhaus Erwald	300	279
3.	Schmidt Eduard	306	273
4.	Lohe Romuald	327	252
5.	Berns Josef	313	266
6.	Habel Johann	298	281
7.	Gaß Ernst	309	270

Gültige Stimmen 579
Erforderliche Mehrheit 290

Vertrauensrat-Wahlen bei Rhein Stahl-Arenberg 1935

Anlage zu III b 8892/38. Berlin, den 21. Mai 1938. 104

Streng vertraulich!

Auszug

aus den Monatsberichten der Reichstreuhänder der Arbeit für März und April 1938.

I.

Sozialpolitisches Geschehen, sozialpolitische Lage.

Bau, Steine, Erden.

a) Westfalen: Nach wie vor wandern infolge des Facharbeitermangels und der relativ niedrig liegenden Löhne die Arbeiter aus den Betrieben ab. [...]

7. Metall und Eisen.

Südwestdeutschland: Die Bestimmungen über die Beschränkung der Freizügigkeit der Metallarbeiter geben zu Klagen Anlaß. Es ist der DAF noch nicht gelungen, die Gefolgschaft von der Notwendigkeit dieser Maßnahme zu überzeugen. Der Arbeiter sieht in der Möglichkeit des Arbeitsplatzwechsels die Gelegenheit zum Aufstieg. Wird er gegen seinen Willen festgehalten, so leidet die Arbeitsdisziplin und die Qualität der Arbeitsleistung. Gelegentlich ist es zu tätlichen Angriffen auf Vorgesetzte gekommen mit dem Ziel, fristlos entlassen zu werden. [...]

Stimmung und Gerüchte.

a) Südwestdeutschland: Das Gesetz über die Verlängerung der Amtsdauer der Vertrauensräte ist von der Arbeiterschaft ungünstig aufgenommen. Wie aus Arbeiterkreisen häufig geäußert wird, fühlt sich der Arbeiter um sein letztes Recht und die einzige Einflußmöglichkeit gebracht, die ihm das AOG gelassen hat. Der Arbeiter will selbst zu den einzelnen Entscheidungen Stellung nehmen können. Nach seiner Auffassung ist die Vertrauensratswahl keine politische Wahl, sondern eine Betriebsangelegenheit. Die Verlängerung der Amtsdauer der Vertrauensräte hat in manchen Fällen zur Störung der Betriebsgemeinschaft geführt. In Einzelfällen wird behauptet, daß Betriebsobmann und Vertrauensmänner vom Unternehmen "gekauft" seien. Dieser Eindruck verstärkt sich dadurch, daß in größeren Betrieben Betriebsobmann und auch Vertrauensmänner von jeder Arbeit entbunden sind. Die Betriebe begründen diese Maßnahme damit, daß sie durch die DAF mit Schreivarbeiten sehr belastet seien. Dadurch tritt jedoch eine erhebliche Entfremdung zur Gefolgschaft ein. In solchen Fällen fühlen sich die Vertrauensmänner als "Sozialdirektoren". Auch der Verkehrston zwischen ihnen und der Gefolgschaft läßt zu wünschen übrig. [...]

Streng vertraulicher Monatsbericht der Reichstreuhänder der Arbeit für März und April 1938 informiert über starke Missstimmungen in der Arbeiterschaft.

Fritz Johlitz, am 18. April 1934 über den Reichssender Köln den »Ausgang der Vertrauensratswahlen« zu kommentieren hatte, musste er – zur Rechtfertigung des Wahlergebnisses – einräumen, dass man eine völlige Zustimmung ohnehin niemals erreichen könne, »denn jeder gesunde Organismus wirft Schlacken ab«. Das seien diejenigen, »die an einem geordneten Staatswesen niemals ein Interesse bekunden werden, das sogenannte Untermenschentum«.

Bei den Abstimmungen zum Vertrauensrat 1935 war der Zustimmungsgrad vielfach noch weiter gesunken, so bei Krupp und auf vielen Zechen des Ruhrgebiets. Wenn sich ein neu installierter Vertrauensrat dann tatsächlich der Interessen der Arbeitnehmer annehmen wollte, so konnte er, wie auf der Zeche »Concordia« in Oberhausen, zwischen die Mühlsteine von Betriebsführer und regionaler Arbeitsfront geraten. Da die Firmenleitung am längeren Hebel saß, konnte die Disziplinierung des Vertrauensrats

Abschrift zu IIb 9061/38 g

Der Reichs- und Preussische
Minister des Innern

Berlin NW 40, den 20. November 1937

Nr. I A 322/3500 g

Geheim!Betr.: Gesetz zur Änderung der Vorschriften über die
Bestellung von Vertrauensmännern

Zu dem Schreiben vom 10. September 1937 - IIb 17540/37-

Im Anschluß an die Besprechung zwischen Ministerialdirektor Dr. M a n o f e l d und Ministerialrat Dr. E r m e r t weise ich nochmals darauf hin, daß meinerseits gegen den Gesetzentwurf schwerwiegende Bedenken bestehen:

Wie in der Referentenbesprechung am 2. November 1937 festgestellt wurde, liegt eine grundsätzliche Entscheidung des Führers, daß Wahlen dieser Art für die Zukunft allgemein unterbleiben sollen, nicht vor. Der Gesetzentwurf hingegen schafft die Wahl der Vertrauensräte ein für allemal ab.

Bekanntlich hat der wiederholte Aufschub der Vertrauensratswahlen der kommunistischen Agitation innerhalb der Arbeiterschaft das Argument an die Hand gegeben, daß man die Wahlen aus Furcht vor einem ungünstigen Ergebnis scheue. Die gesetzliche Abschaffung der Vertrauensratswahlen würde der Opposition darin recht geben, daß man unter allen Umständen eine Wahl vermeiden will, man könnte daher der Stimmungsmache der Opposition nur schwerlich überzeugende Argumente entgegenstellen. Die Abschaffung der Vertrauensratswahlen könnte vielmehr den Eindruck erwecken, daß der nationalsozialistische Staat der Unterstützung der Arbeiterschaft nicht mehr sicher sei.

Es besteht ferner die Gefahr, daß die Gesetzesänderung in weiten Kreisen der Arbeiterschaft als ein Eingriff in ihre soziale Selbstverwaltung angesehen wird. Während das AOG die Tendenz verfolgt, möglichst viel durch offene Aussprache zwischen Gefolgschaft und Betriebsführer innerbetrieblich zu regeln, würde nunmehr diese Linie verlassen. Wenn die Vertrauensratsmitglieder grundsätzlich nicht mehr das Vertrauen der Gefolgschaft benötigen, so sind sie in den Augen der Gefolgschaft auch nicht mehr ihre Vertrauensmänner, sondern allenfalls Vertrauensmänner des Betriebsführers oder der DAF., jedenfalls von außen her bestellte Organe.

R. Frick

Organe. Es wäre alsdann die Frage aufzuwerfen, ob die Bezeichnung "Vertrauensrat" noch ihre innere Berechtigung hat.

Nach alledem ist zu erwarten, daß die Gesetzesänderung nicht geeignet ist, das Vertrauen der Arbeiterschaft zum nationalsozialistischen Staat zu fördern, daß vielmehr der marxistischen Agitation ein günstiger Boden bereitet wird. Auf diese Gefahr hat insbesondere auch der Chef der Sicherheitspolizei in seinem Ministerium hingewiesen.

Mir erscheint es richtiger, die Entscheidung der grundsätzlichen Frage der Vertrauensratswahlen einstweilen offen zu lassen und die Wahlen zunächst für den Zeitraum des Vierjahresplans einzusetzen. Dies ließe sich mit den gewaltigen Anstrengungen, die der Vierjahresplan erfordert, begründen. Nach Ablauf dieser Zeit könnte dann immer noch entschieden werden, ob auf die Wahl des Vertrauensrats als Sprachrohr der Gefolgschaft in innerbetrieblichen Angelegenheiten aus zwingenden Gründen verzichtet werden muß, oder ob die Wahl stattfinden kann.

gew. F r i c k .

An den Herrn Reichs- und Preussischen Arbeitsminister.

unter dem ideologischen Motto stattfinden: Man müsse sich bewusst sein, »dass keine Gräben mehr die einzelnen Volksteile trennen, sondern alle im gleichen Boot sitzen und zusammengehören«. So wurde eindeutig geklärt, dass Vertrauensräte nicht Interessenvertretungen der Arbeitnehmerschaft, sondern Instrumente der Arbeitgeber waren zur reibungslosen Durchsetzung ihrer Entscheidungen.

Da die Ergebnisse der Vertrauensrats-Abstimmungen sowohl 1934 als auch 1935 erheblich hinter den Erwartungen der Nationalsozialisten zurückgeblieben waren, wurden die Abstimmungen 1936 drei Tage vor dem für Anfang April vorgesehenen Termin abgesagt. Dieser Vorgang wiederholte sich im nächsten Jahr, so dass die Zusammensetzung des Vertrauensrats angesichts der Arbeitskräfte-Fluktuation allmählich ein verzerrtes Bild abgab. Nach dem Urteil des Reichsinnenministers Dr. Frick im November 1937 ergaben sich weitere gravierende Nachteile: Der wiederholte Aufschub der Wahlen sei Wasser auf die Mühlen der kommunistischen Agitation. Es werde der Eindruck erweckt, »daß der nationalsozialistische Staat der Unterstützung der Arbeiterschaft nicht mehr sicher sei«. Fricks Argumentation zielte aber auch gegen den zunehmenden betrieblichen Einfluss der DAF, die sich über ihre Obmänner an die Stelle der rechtlosen Vertrauensleute zu schieben suchte. Daher befürchtete er, dass diese »in den Augen der Gefolgschaft« allenfalls »Vertrauensmänner des Betriebsführers oder der DAF, jedenfalls von außen her bestellte Organe« seien. Noch krasser spiegelte sich der betriebliche Unmut in den streng vertraulichen Monatsberichten der Reichstreuhänder der Arbeit für März und April 1938: Da die Amtsdauer der Vertrauensräte erneut durch Gesetz, und zwar diesmal »bis auf weiteres«, verlängert worden war, »fühlte sich der Arbeiter um sein letztes Recht und die einzige Einflußmöglichkeit gebracht, die ihm das AOG gelassen

hat«. Es werde sogar behauptet, »daß Betriebsobmann und Vertrauensmänner vom Unternehmer »gekauft« seien«. Die in die Vertrauensräte durch die Treuhänder der Arbeit nachgerückten DAF-Obleute fühlten sich inzwischen als »Sozialdirektoren«.

Tatsächlich sanktionierte die Reichskanzlei durch ihren Chef Dr. Lammers am 13. Juni 1938 dieses Verfahren: Wahlen sollten entfallen, die Vertrauensleute vielmehr unter »Mitwirkung der Arbeitsfront im Wege der Berufung bestellt werden«. Offensichtlich hatte sich Hitler persönlich für diesen Modus entschieden, bezeichnenderweise, ohne den persönlichen Vortrag des Arbeitsministers entgegenzunehmen. Der für das Regime charakteristische Weg improvisierter Entscheidungen dokumentierte einmal mehr, wie Staatsinterventionen in den betrieblichen Bereich neue Probleme schufen, ohne die Unzufriedenheit bei den Arbeitnehmern abstellen zu können.

Hitler will »Berufung« der Vertrauensmänner anstelle von Wahlen.

Der Reichsminister und Chef
der Reichskanzlei
Rk. 242 B g

Berlin, den 13. Juni 1938 36

Geheim!

Geheim

1./ An
den Reichsarbeitsminister
Herrn Franz Seldte
Außen: z.Hd. des Herrn MinBürDir. o.V.i.A.
Abtragen. Gegen Empf. Besch. Sehr verehrter Herr Seldte!

Ihr Schreiben vom 24. Mai 1938 - III B 9061/38 g - habe ich dem Führer und Reichskanzler zur Kenntnis gebracht. Dabei hat der Führer und Reichskanzler mich wissen lassen, daß er zu seinem Bedauern nicht in der Lage sei, in der nächsten Zeit Ihren persönlichen Vortrag entgegenzunehmen. Er hat mich aber gleichzeitig beauftragt, Ihnen mitzuteilen, es entspreche seiner Auffassung, wenn künftig keine Vertrauensratswahlen mehr stattfinden. Er halte es vielmehr für zweckmäßig, daß die Vertrauensmänner unter vorwiegend der Mitwirkung der Arbeitsfront im Wege der Berufung bestellt werden. Bei dieser Gelegenheit äußerte sich der Führer und Reichskanzler ferner dahin, daß ihm das auf Grund der Agortbesprechung in Aussicht genommene Verfahren zur Bestellung der Vertrauensmänner zu umständlich erscheine.

Indem ich Ihnen den mir erteilten Auftrag entsprechend

Reichsgesetzblatt 857

Teil I

1938	Ausgegeben zu Berlin, den 4. April 1938	Nr. 49
Tag	Inhalt	Seite
1. 4. 38	Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Verminderung der Arbeitslosigkeit	357
1. 4. 38	Gesetz über die Verlängerung der Amtsdauer der Vertrauensräte	358
21. 3. 38	Durchführungsverordnung über das Kreditabkommen für Deutsche öffentliche Schuldner von 1938	358
23. 3. 38	Durchführungsverordnung über das Deutsche Kreditabkommen von 1938	358
23. 3. 38	Durchführungsverordnung über ein Deutsch-Schweizer Sonderkreditabkommen von 1938	359
29. 3. 38	Ächte Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zur Verhütung von Mißbräuchen auf dem Gebiete der Reichsberatung	359
29. 3. 38	Zweite Verordnung zur Durchführung des Grundbesitzgesetzes für den ersten Hauptveranlagungszeitraum (II. GrZfBd)	360
29. 3. 38	Zweite Verordnung zur Ergänzung des Gesetzes zur Änderung der Bekanntmachung über den Verkehr mit landwirtschaftlichen Grundstücken	361
31. 3. 38	Verordnung über Zolländerungen	361
3. 4. 38	Verordnung über das Herausstellen von Langluftbarkeiten in der Woche vor Ostern	363
4. 4. 38	Verordnung zum Gesetz über den Reiseverkehr mit Österreich	364

858 Reichsgesetzblatt, Jahrgang 1938, Teil I

Gesetz über die Verlängerung der Amtsdauer der Vertrauensräte.

Vom 1. April 1938.

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Die Amtsdauer der derzeitigen Mitglieder des Vertrauensrates (§ 5 des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit, § 3 des Gesetzes zur Ordnung der Arbeit in öffentlichen Verwaltungen und Betrieben) findet nicht statt.

Stuttgart, den 1. April 1938.

Der Führer und Reichskanzler
Adolf Hitler

Der Reichsarbeitsminister
Franz Seldte

Der Reichswirtschaftsminister
Walther Funk

Der Reichsminister des Innern
Fried

Die betriebliche Strategie der DAF: Hineinregieren in die »Betriebsgemeinschaft«



Robert Ley im Gespräch mit sächsischen Braunkohle-Bergleuten (1941)

Seit der Vereinbarung mit der Ministerialbürokratie von Arbeits- und Wirtschaftsministerium vom November 1933 war die DAF von einer Rolle beim sozialen Ausgleich und bei den »materiellen Fragen« im Betrieb ausdrücklich ausgeschlossen und in den Bereich der »nationalsozialistischen Erziehung« verwiesen worden. In dem Maße freilich, in dem die Rechtlosigkeit der Vertrauensräte deutlich wurde, wuchs der betriebliche Einfluss der Obmänner der DAF. Der steigende Eingang von Mitgliedsbeiträgen ermöglichte es der DAF, zwischen 30.000 und 40.000 hauptamtliche Beschäftigte einzustellen sowie darüber hinaus eine in die Hunderttausende gehende Zahl von in den Betrieben tätigen ehrenamtlichen Funktionären zu dirigieren. So nahm sie sich begierig der notwendigerweise entstehenden betrieblichen Konfliktfelder an, für die keinerlei rechtlicher Regulierungsmechanismus mehr vorgesehen war. Schon um ihre eigene organisatorische Expansion zu rechtfertigen – sie wurde zur größten Massenorganisation im »Dritten Reich« –, musste sie sich des Unmuts annehmen, der sich in der Arbeitnehmerschaft ausbreitete.

Bereits im Vorfeld der ersten Vertrauensrats-Abstimmungen nach dem AOG im April 1934 sahen sich Arbeitsminister Franz Seldte und Wirtschaftsminister Kurt Schmitt veranlasst, Eingriffe von außerhalb der Betriebe in das Wahlverfahren zurückzuweisen: »Das Gesetz will also gerade Einmischungen betriebsfremder Elemente, wie sie früher von den Gewerkschaften vorgenommen worden sind, ausschließen«. Der in das AOG eingeschriebene Zweck, um die Betriebe einen Schutzwall gegen die »organisatorische Krake« der DAF zu errichten, drohte schon beim ersten Probelauf pulverisiert zu werden. So erklärt sich auch die Schärfe der Breitseite gegen Ley: »Wer gegen den vom Gesetzgeber gewünschten Grundsatz verstößt, läuft Gefahr, zur Rechenschaft gezogen zu werden«.

Abschrift!

99

Der Treuhänder der Arbeit
für das Wirtschaftsgebiet
Sachsen

Dresden-N.6, den 20. Juni 1935
Albertplatz 3, I.

Treuh. A - 98/35

St./ml.

Betrifft: Lohnbewegung.

In Beachtung des § 19 Abs. 1 Ziff. 8 des AOG und der besonderen Anweisung des Herrn Reichs- und Preussischen Arbeitsministers im Schreiben vom 28. Mai 1934 - III b Nr. 7336/34 - erstatte ich folgenden Lagebericht:

Im Wirtschaftsgebiet Sachsen macht sich in jüngster Zeit eine in steter Entwicklung befindliche und in immer stärkerem Maße zu beobachtende Lohnbewegung bemerkbar. Die äußeren und sichtbaren Anzeichen dieser Entwicklung sind zahlreiche Zuschriften an das Treuhänderamt aus Kreisen der Gefolgschaften als auch der Vertrauensmänner; In vielen Fällen nehmen auch die Arbeiter hier in der Dienststelle in mündlichem Vortrag und in forderndem Tone zu den sozialpolitischen Fragen Stellung. Ein Teil der schriftlichen Eingaben hält sich in sachlichen Grenzen. Im anderen Teil werden die vom Treuhänder der Arbeit in Beachtung der dienstlichen Anweisungen und der wirtschaftlichen Erfüllbarkeit in den Tarifordnungen festgelegten Lohnsätze, Urlaube und sonstigen sozialpolitischen Erfordernisse heftig kritisiert. Dem Treuhänderamt wird mangelndes soziales Verständnis vorgeworfen. Der Treuhänder der Arbeit und seine Sachbearbeiter werden mit Verdächtigungen und oft auch beleidigenden Unterstellungen verfolgt. In einigen der schriftlichen Eingaben ist eine gedankliche Übereinstimmung festzustellen. Hier muß angenommen werden, daß die Abfassung vorher verabredet worden ist. Die stimmungsreichen Anzeichen der Entwicklung sind zu erkennen aus Berichten der politischen Leiter der NSDAP, von Betriebsführern und sonstigen Berichtserstattem.

Es wird übereinstimmend berichtet, daß in Betriebs-, Monats- und sonstigen Ortsgruppenversammlungen der DAF das Thema beherrscht wird von Lohnfragen und zwar handelt es sich immer um die Erfüllung von Wünschen und Forderungen, die über die in den Tarifordnungen festgelegten Sätze hinausgehen. In vielen Fällen nehmen solche Versammlungen einen stürmischen Verlauf. Einige Versammlungen mußten vorzeitig der Unruhe wegen abgebrochen werden. Volksgenossen, die etwa versuchen, der Vernunft das Wort zu sprechen, werden angepöbelt und angeschrien.

Bei

Bei meinen Reisen und zahlreichen selbst durchgeführten Versammlungen und Kundgebungen der letzten Zeit habe ich mich bemüht, die Ursachen einer solchen Entwicklung im Wirtschaftsgebiet zu erforschen. Ich habe mich mit einer großen Zahl von Volksgenossen aus allen Berufsschichten und auch mit Amtswaltern der DAF und mit politischen Leitern der NSDAP darüber unterhalten. Die Antworten aller Befragten lauten:

Daß nach Meinung der Arbeiterschaft der Zeitpunkt gekommen sei, das von führenden Männern der DAF der Arbeiterschaft gegebene Versprechen der Verbesserungen des Lohnniveaus jetzt endlich einzulösen. Die Arbeiterschaft wolle nicht erleben, daß sie wieder nur mit Versprechungen hingehalten werden solle. Auch sie die Arbeiterschaft der Meinung, daß die führenden Männer der DAF gewillt seien, ihr gegebenes Wort einzulösen. Gegen diese gute Absicht ständen nur die Reichsregierung und in deren Auftrag der Treuhänder der Arbeit. Es wird weiter geltend gemacht, daß die Arbeiterschaft ein solches Versprechen weder gewünscht noch erwartet habe. Der Führer habe in seinen aufklärenden Reden wiederholt betont, daß alle Volksgenossen Opfer bringen müssen. Dazu seien die Arbeiter gern bereit gewesen. Erst wenn der letzte erwerbslose Volksgenosse einen Arbeitsplatz erhalten habe, könne die Lohnfrage geprüft werden. Das habe der Arbeiter gern abwarten wollen. Nachdem das Versprechen jetzt durch führende Männer der DAF gegeben sei, müsse auch angenommen werden, daß es auch erfüllbar sei; die Erfüllung werde nur von Hintermännern verweigert.

Es steht zu befürchten, daß bei einer weiteren ungehemmten Entwicklung der Dinge die Arbeiterschaft in ein Mißtrauensverhältnis zur Reichsregierung hineinwächst. Die Erfahrung lehrt, daß, wenn ein solches Geschehen erst einen gewissen Grad der Entwicklung erreicht hat, es durch nichts mehr aufzuhalten ist. Ich beobachte, daß die kommunistische Propaganda sich der Lohnfrage besonders bemächtigt. Sie behauptet, die DAF habe der Arbeiterschaft das Versprechen der Lohnaufbesserung geben müssen, um die Austrittsbewegung aus der DAF abzustoppen. Die Erfüllung der Lohnaufbesserung sei für den Herbst 1935 in Aussicht gestellt. Man werde erleben, daß das nicht eintritt. Die Arbeiterschaft werde dann wieder mit einem neuen Versprechen hingehalten. (Ich kann im sächsischen Wirtschaftsgebiet eine Austrittsbewegung aus der DAF nicht beobachten. Einzelaustritte kommen hin und wieder vor.)

Das gegenwärtige Geschehen auf dem sozialpolitischen Arbeitsmarkt gibt mir zu Besorgnis Anlaß. Ich erachte es daher für meine

Pflicht,

Treuhänder der Arbeit Sachsen am 20. Juni 1935 über das Mißtrauen der Arbeiterschaft gegen die DAF und die Reichsregierung

100

Pflicht, den Herrn Reichs- und Preussischen Arbeitsminister zu unterrichten. Gleiche Beobachtungen sind bereits auch von anderen Dienststellen gemacht worden. So besuchte mich am 7. Juni 1935 unaufgefordert der Landesstellenleiter Sachsen des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda, Pg. S a l z m a n n. Er trug in einer längeren Unterredung gleiche Besorgnisse vor, die bei ihm erwachsen waren aus Berichten, die ihm zugegangen sind. Er unterrichtete mich, daß er beabsichtige, seiner vorgesetzten Dienststelle dem Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda Bericht zu erstatten. - Am 18. Juni 1935 besuchte mich in einer dienstlichen Angelegenheit der Pg. S c h u l z vom Sozialamt der DAF Gau Sachsen. Bei Besprechung der allgemeinen sozialpolitischen Lage unterrichtete er mich, daß das Sozialamt der DAF gleiche Beobachtungen auch mache und ebenso besorgt der weiteren Entwicklung, entgegenstehe.

Als geeignete Maßnahme zur vorläufigen Abdämmung der Entwicklung würde ich empfehlen, eine gemeinsame Anordnung der Reichsregierung und der Reichsparteileitung dahingehend, daß jede Erörterung der Lohnfrage allen Rednern, Dienststellenleitern usw. verboten wird. Dem Führer selbst möge es überlassen bleiben, wann die Lohnfrage in Angriff genommen werden kann.

Ich bitte um gefällige Kenntnisnahme.

Heil Hitler!

(Stempel) gez. S t i e h l e r.

An den Herrn Reichs- und Preussischen Arbeitsminister, Berlin W.8.

Keine fremde Einmischung in die Wahl der Vertrauensmänner

Berlin, 4. April.

Wie der Reichsarbeitsminister und der Reichswirtschaftsminister bekanntgeben, liegen Mitteilungen vor, wonach in verschiedenen Teilen des Reiches trotz der klaren Anweisungen der Reichsregierung von betriebsfremden Kreisen versucht wird, in die Wahl der Vertrauensleute einzugreifen, die Wahllisten aufzustellen, zu ändern oder Vorschriften über Zeitpunkt und Formen der Wahlen zu erlassen. Derartige Ver-
suche sind unzulässig und stehen in scharfem Widerspruch zu Geist und Inhalt des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit. Dieses Gesetz, das auf der Grundlage der Zusammengehörigkeit aller Betriebsangehörigen beruht, geht davon aus, daß soweit wie möglich, die Beziehungen des Führers eines Betriebes und seiner Gefolgschaft im Betriebe selbst geregelt werden müssen.

Das Gesetz will also gerade Ein-

mischungen betriebsfremder Elemente, wie sie früher von Gewerkschaften vorgenommen worden sind, ausschließen und die Selbstverantwortlichkeit der im Betriebe tätigen Menschen stärken. Es bestimmt daher, daß lediglich der Führer des Betriebes im Einvernehmen mit dem Betriebszellenobmann des Betriebes die Wahllisten der Vertrauensmänner aufstellt und die Wahl durchführt. Wo diese Einigung nicht möglich ist oder wo die Wahl zu keinem positiven Ergebnis führt, kann allein der Treuhänder der Arbeit die notwendigen Anordnungen treffen.

An diesem Grundsatz muß unbedingt festgehalten werden. Wer gegen den vom Gesetzgeber gewünschten Grundsatz verstößt, läuft Gefahr, zur Rechenschaft gezogen zu werden, ganz abgesehen davon, daß gesetzwidrige Eingriffe in die Wahlen der Vertrauensmänner Ungünstigkeit der Wahlen nach sich ziehen können.

Bekanntmachung des Reichsarbeitsministers und des Reichswirtschaftsministers vom 4. April 1934 gegen die »Einmischung« der DAF bei Vertrauensratswahlen

Um sich den Anschein einer rechtlichen Basis zu verschaffen, erschlich sich Ley gegen den ausdrücklichen Willen von Rudolf Heß und der Fachminister am 24. Oktober 1934 eine Verordnung mit der Unterschrift Hitlers, die nicht einmal im Reichsgesetzblatt erschien. Offensichtlich war der Reichskanzler im Herbst 1934 zu der Überzeugung gekommen, dass die Macht der konservativen Eliten im Arbeitgeberlager und in der Ministerialbürokratie nun stärker eingeschränkt werden konnte. Bei der »Bildung einer wirklichen Volks- und Leistungsgemeinschaft aller Deutschen« sollte nach dem Willen Leys die Aufgabe der Arbeitsfront sein, den »Arbeitsfrieden« dadurch zu sichern, »daß bei den Betriebsführern das Verständnis für die berechtigten Ansprüche ihrer Gefolgschaft« geschaffen werde. Tatsächlich konnte die DAF in der Folgezeit, wenn auch unsystematisch und ohne wirkliche Rechtsgrundlage, als soziale »Dehnungsfuge« des Regimes auftreten.

Angesichts der rückläufigen Arbeitslosenzahlen wandte sich das Augenmerk der deutschen Arbeitnehmer zunehmend wieder der Lohnfrage zu. Der Unmut über die staatlich verordnete Deckelung der Löhne machte zu Recht die Politik der Treuhänder der Arbeit und das hinter ihnen stehende Arbeitsministerium als Urheber aus. Mit Notwendigkeit geriet so die DAF in den Fokus der allenthalben beobachtbaren »Lohnbewegungen«. Der Treuhänder der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Sachsen referierte daher im Juni 1935 dem Arbeitsministerium die in der Arbeiterschaft grassierende Überzeugung, der Zeitpunkt sei gekommen, »das von den führenden Männern der DAF der Arbeiterschaft gegebene Versprechen der Verbesserungen des Lohnniveaus jetzt endlich einzulösen«. Treuhänder Stiehler sah durchaus die Gefahr, dass »die Arbeiterschaft in ein Mißtrauensverhältnis zur Reichsregierung hineinwächst«.

Aktennotiz

Über die Besprechung mit dem Kreisobmann Staubach
am 14. Juli 1939, nachmittags 5 Uhr.

Es erscheint der Kreisobmann Staubach mit Herrn Behnborn.

[Zechendirektor Dr. Dechamps führt u.a. aus.]

Staubach kam dann darauf zu sprechen, dass die Hoffnung, die er seinerzeit gehegt habe, keineswegs in Erfüllung gegangen sei. Was man habe verhindern wollen, sei das Zusammenhocken der Mitglieder des Vertrauensrates mit dem einen oder anderen Gefolgschaftsmitglied auf den Zechen, und zu dem Zweck sei damals vorgesehen, dass bei der Hauptverwaltung ein Vertrauensratszimmer errichtet werde, in dem die Beschwerden der Gefolgschaft entgegen genommen werden könnten. Es sei bedauerlich, dass diese Einrichtung noch nicht geschaffen worden sei. Ich verwies darauf, dass Bauen zurzeit unzulässig sei. Ich erinnerte an die letzten Ausführungen des Feldmarschalls in dieser Beziehung und daran, dass nunmehr die Entscheidung darüber, ob ein Bau wichtig oder nicht wichtig ist, in die Hände der zentralen Instanz in Berlin gelegt sei. Es sei beim besten Willen nicht möglich, zu behaupten, dass der von uns vorgesehene Bau staatspolitisch wichtig sei, und man könne uns gar nicht summen, einen solchen Antrag zu stellen. Die Verwendung von Baustoffen und Kisten aus unseren Kontingenten sei uns auf das strengste verboten. Hier liege also einfach ein Nichtkönnen vor. Gegen das Zusammenhocken in dem Vertrauensratszimmer auf der Schachtanlage hätten wir uns von jeher gewehrt. Es sei aber Sache des Obmanns sich gegen diese stellenweise auch hinter seinem Rücken erfolgenden Hetzereien zu wenden. Ich erwähnte dabei, dass wir unsererseits schon einmal, um vorwärts zu kommen, die Idee gehabt hätten, die wir aber den Vertrauensleuten noch nicht mitgeteilt hätten, ein Haus in der Nähe der Hauptverwaltung frei zu machen, um dort die erforderlichen Büros einzurichten. Staubach begrüßte das sehr und glaubt, dass man dann das Vertrauensratszimmer auf den Schächten ganz beseitigen könne. Die Sprechstunden müssten dann in diesen Büroraum abgehalten werden, und wenn der Kumpel erst einmal sich angezogen habe und auf dem Heimweg sei, werde er sich noch überlegen, ob er noch mit seiner Beschwerde an dem Büro vorbeigehen solle.

Vertraulich !

I.

Sozialpolitisches Geschehen, sozialpolitische Lage.

Aus den Monatsberichten der Reichstreuhänder der
Arbeit für den Monat Juni 1937.

d) Westfalen: Die Stimmung bei den Bergarbeitern ist vielfach schlecht. In der Arbeiterschaft spricht man nach einzelnen Mitteilungen von den angeblich guten Erfahrungen des großen Bergarbeiterstreiks aus dem Jahre 1889. Der Reichstreuhänder beobachtet weiter.

a) Hessen: Die Arbeiter verstehen nicht, daß hochbezahlte

Streikgerüchte im westfälischen Bergbau

Besprechung Dr. Dechamps (Concordia) mit dem DAF-Kreisobmann Staubach am 15. Juli 1939: Verweigerung eines Sprechzimmers für den Vertrauensrat

Während der Treuhänder eine Lösung des Problems in einem umfassenden Verbot der »Erörterung der Lohnfrage« sah, verstärkte sich der Handlungsdruck auf die Arbeitsfront, zumal mit dem Erreichen der Vollbeschäftigung seit 1936 in den Betrieben nicht nur über »ungenügende Löhne« und »karge Ernährungsweise« geklagt wurde, sondern gerade im rüstungswirtschaftlich hochproblematischen Kohlenbergbau eine »Antreiberei« geübt wurde, »die man als unnationalsozialistisch und menschenunwürdig« bezeichnete. Die Stimmung der Bergleute schwankte zwischen Resignation wie in Sachsen und den Anzeichen von Streikbereitschaft wie im Ruhrbergbau. Die Hauer der Gedinge-Kameradschaften waren nicht nur die ideologischen NS-Leitbilder vom

heroischen Arbeiter, sondern auch misstrauisch beobachtete Urheber widerständigen Eigensinns auf der Basis tradierter Solidarität.

Derweil verweigerten sich gerade die Arbeitgeber im Ruhrbergbau lohnpolitischen Aufbesserungen. Sie meinten, wie z. B. Direktor Dr. Dechamps von der Zeche »Concordia«, den Ende der 1930er Jahre zu verzeichnen den Rückgang der Förderung »an dem Bummeln und an dem Krankfeiern« der Bergleute festmachen zu können. Dechamps sah gerade auch in der »Agitation« der DAF gegen ein angebliches »Antreibersystem« der Steiger die Ursache für »willkürliche Feierschichten«. Dechamps einigte sich mit dem Kreisobmann der DAF Staubach



Gedingekameradschaft im Ruhrbergbau beim »Buttern«, d. h. bei der Mittagspause (1930er Jahre)

darauf, nach einer strengen Verwarnung solche »Bummelanten einmal für einige Zeit nach Dachau« zu schicken. Der »Führer des Betriebs« und der DAF-Funktionär verständigten sich im Übrigen im Juli 1939 darauf, dass man »das Vertrauensratszimmer auf den Schächten ganz beseitigen könne«, um der Möglichkeit von Beschwerden zuvor zu kommen. Der Fall zeigt im Kern, worauf die Aktivitäten der DAF insgesamt aus waren: Nicht eine beharrliche Verfolgung der Interessen der Lohnabhängigen war ihre Devise, sondern es war die Löschung von sozialen Brandherden, was sie auf den Plan rief. Denn die Nachrichten von Unmut und Unruhe hätte doch die eigene Machtposition vor dem »Führer« in Frage stellen können.

Betriebsdiktatur: Die Realität der »Betriebsgemeinschaft«

In der gesellschaftlichen Realität des »Dritten Reiches« spielte die immer wieder als Keimzelle der nationalsozialistischen »Volksgemeinschaft« propagierte »Betriebsgemeinschaft« faktisch keine Rolle. Der Begriff der »Betriebsgemeinschaft« diente vielmehr zur ideologischen Verbrämung wirklicher Entscheidungs- und Machtstrukturen im Betrieb: Der »Betriebsführer« gebot gegenüber der »Gefolgschaft« in allen Belangen. Als mit Erreichen der Vollbeschäftigung ab 1936 die Chancen der Beweglichkeit der Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt wuchsen, traten die Züge einer »Leistungs- und Kampfgemeinschaft« noch deutlicher hervor. Das Reichsarbeitsdienstgesetz vom Juni 1935, Maßnahmen der Dienstverpflichtung, der Arbeitererziehung, der Arbeitspflicht und der Einschränkung der Arbeitsplatzwahl engten den Handlungsradius der Arbeitnehmer massiv ein.

Umso größer war der propagandistische Aufwand, den die Deutsche Arbeitsfront betreiben musste, um als Massenorganisation ihren Einfluss im nationalsozialistischen Machtgefüge zu legitimieren. Der reisefreudige Robert Ley versäumte keine Gelegenheit, um Nähe zum »Hand- und Kopfarbeiter« zu simulieren. Dabei musste er ein ums andere Mal empfindliche Prestige-Einbußen bei der Berührung mit der realen Arbeitswelt hinnehmen, wie seine Stippvisite bei der MAN in Nürnberg belegt. Leys Ruf war in der deutschen Öffentlichkeit ebenso wie in der subversiven Witz-Kultur zu Recht der eines Trunkenboldes, der einen fürstlichen Lebensstil pflegte und dessen Verhalten von Sprunghaftigkeit, Korruptierbarkeit und einem schneidenden Antisemitismus geprägt war.

Während die DAF schon aus Gründen der Herrschaftssicherung bemüht war, sich durch populistische Maßnahmen – so bei der Nichtanrechnung unentschuldigter Fehltage auf den Urlaubsanspruch im Ruhrbergbau in der zweiten Hälfte der 1930er Jahre – Anerkennung zu verschaffen, legten es die dem Reichsarbeitsministerium



Robert Ley im Kreise Kruppischer Arbeiter (November 1933)

Zehn Gebote der Betriebsgemeinschaft^{*)}

Führer eines Betriebes sein heißt:

1. Sei deiner Gefolgschaft an Leistung und Pflichterfüllung Beispiel und Vorbild. Sei nicht nur Techniker oder Kaufmann, sondern Menschenführer. Mache deinen Arbeitskameraden Zweck und Ziel ihrer Arbeit klar, mache sie stolz auf Erfolge deines Betriebes. Gib allen deinen Gefolgschaftsleuten Gelegenheit, fertige Ergebnisse deines Betriebes zu sehen, besonders erstmalige Anfertigungen, mit echtem Stolz wird jeder einzelne dann um so lieber schaffen. Sprich Lob und Dank aus für treue Mitarbeit.

2. Sei zeitlicher Führer deines Betriebes und nicht nur Vorgesetzter. Erziehe dich selbst zu dieser Aufgabe. Trage eigene Verantwortung und schiele nicht dauernd ängstlich nach Nebenmännern. Sei deiner Gefolgschaft ein wahrer Kamerad. Deinen Betriebskameraden und deine Vertrauensmänner betrachte als getreue Berater zum Wohle aller Betriebsangehörigen. Fühle dich verantwortlich für das Wohl und Heile deiner Arbeitskameraden und bringe dafür Opfer. Sorge dich mit deinem Mitarbeiter um dessen Sorgen. Richte den Blick immer auf die große Gemeinschaft deines Betriebes, die zu fördern deine schönste Aufgabe ist.

3. Sei streng objektiv (sachlich) und gerecht. Gib Versprechungen nur, wenn du sie bestimmt erfüllen kannst. Wehre Klagen, wohlwollende und nie verletzende Kritik. Entscheide nie im ersten Ärger und laß dich nicht zu Beleidigungen hinreißen, sei immer beherrscht. Sei kein Vorgesetzter, sei freundlich zu deinen Mitarbeitern. Treibe keine Gümpfungswirtschaft. Erziehe geeignete Mitarbeiter zu tüchtigen Unterführern, du bist für deren Tun und Lassen verantwortlich.

Vertrauensmänner sein heißt:

4. Sei bester Kamerade und Berater eures Führers des Betriebes, der Gefolgschaft sein im Betrieb Vorbild an Leistung und Pflichterfüllung. Denke daran, daß man in euch auch außerhalb des Betriebes Vertreter eurer Betriebsgemeinschaft sieht und diese nach eurem Aussehen beurteilt. Tragt nicht menschlichen Eitel aus dem Betrieb, sondern bringt ihn mit eurem Führer des Betriebes in Ordnung. Erziehe eure Arbeitskameraden mit zur echten Betriebsgemeinschaft. Seid gerecht gegen jeden Volksgenossen im Werk, hütet euch vor Betriebslästerei und Denunzianten, treibt keine Gümpfungswirtschaft.

5. Seid treueste Berater der Gefolgschaft und arbeitet deshalb immer weiter an eurer Ausbildung und an der Vertiefung eurer sozialrechtlichen Kenntnisse und eures wirtschaftlichen Verständnisses. Geht keinen Maß, wenn ihr nicht ganz sicher seid. Denkt nicht nur an das Wohl und die Wünsche eurer Arbeitskameraden, ihr seid nicht deren Interessen-Vertreter. Ihr habt Verbundenheit aller Betriebsangehörigen untereinander und mit dem Betrieb zu stiften und dem Wohl aller Mitglieder der Gemeinschaft zu dienen. Dazu gehört oft viel Verantwortungsbewußtsein.

6. Seid zu eurem Führer des Betriebes offen und habt Vertrauen, tragt nicht nach. Setzt eure Ansicht im Gegensatz zu Wünschen der Gefolgschaft, habt Mut zur Wahrheit und Verantwortungsbewußtsein. Laßt euch nicht von Mörglern, Ewig-Unzufriedenen und Selbsthütenden beeinflussen. Geht euren Weg gerade und aufrecht, handelt nach bestem Wissen und Gewissen. Führt euch mitverantwortlich für Ruhe, Ordnung und Sauberkeit im Betrieb. Ihr seid in erster Linie mit dazu berufen, den jugendlichen Mitgliedern eurer Gefolgschaft Berater und Helfer zu sein.

^{*)} Ein Zeugnis über der Arbeit hat diese zehn Gebote der Betriebsgemeinschaft zum 1. Mai, dem Nationalfeiertag des deutschen Volkes, verübt. Wir würdigen sie in ihrer großen Bedeutung wegen heute an dieser Stelle.

Gefolgschaftsmitglied sein heißt:

7. Wenn ihr von eurem Führer des Betriebes als Unterführer bestellt werdet, seid ihm treue Helfer und Stützen. Ihr müßt die euch anvertrauten Gefolgschaftsmitglieder streng, gerecht und einwandfrei behandeln. Auch ihr dürft nur sachliche und aufbauende befehlende und nie verletzende Kritik üben. Vermeidet alle Schimpfwörter. Behandelt jeden Arbeitskameraden so, wie ihr selbst von euren vorgeordneten Stellen behandelt werden wollt. Ihr seid berufen, an der Ausbildung tüchtiger Menschen mitzuwirken und sie zu hochwertigen Facharbeitern zu erziehen. Auf solchen aber beruht die Leistungsfähigkeit unseres Volkes. Seid euren Arbeitskameraden in jeder Weise Vorbild.

8. Seid als Gefolgschaftsmitglieder in Treue zu eurem Führer des Betriebes. Führt euch dem Werke verbunden in guten und bösen Tagen. Habt Verständnis für die wirtschaftliche Lage eures Betriebes und die Sorgen, die dessen Führer oft schwer bedrücken. In Notzeiten bildet eine Notgemeinschaft. Die bestmögliche Leistung des Betriebes kommt nicht dem Unternehmer allein, sondern in erster Linie euch selbst zugute. Rechtfertigt Vertrauen durch treue Pflichterfüllung. Seid stolz auf euer Werk und euren jugendlichen Mitarbeitern Vorbild in der Arbeit und im Benehmen. Haltet untereinander alle, die ihr vorsoverunden seid, treue Kameradschaft und erzieht euch gegenseitig.

9. Seht in euren Vertretern im Vertrauensrat, wenn sie durch größere Überlastung eure Wünsche einmal nicht vertreten können, nicht Betrüger an euren Interessen. Wir kennen nur ein gemeinsames Interesse aller im Betrieb zum gemeinsamen Nutzen von Volk und Staat Tätigen. Vermeidet Streitigkeiten untereinander. Tragt Zwist nicht aus dem Betrieb, hütet euch vor Denunziationen und Verleumdungen, vor Gerüchten und Betriebslästerei. Haltet untereinander auf anständiges Benehmen und hütet euch vor Schimpfereien und Beleidigungen. Auch eure Kritik sei immer sachlich und aufbauend, gute Vorschläge sind immer erwünscht, bauernde Mörgler und Besserwisser machen sich lächerlich.

Betriebsgemeinschaft halten heißt:

10. Alle im Betrieb Tätigen müssen sich als Kameraden betrachten, deren Schicksal auf Gedeih und Verderb aneinander gekettet ist. Alle müssen sich als Mitglieder einer Gemeinschaft fühlen, an der unermüßlich gearbeitet werden muß, nicht nur durch gelegentliche Kameradschaftsaben den allein, sondern in mühsamer, dauernder Kleinarbeit und aus ehrlicher, anständiger Geminnung und Überzeugung heraus. Dabei werden Meinungsverschiedenheiten und auch Streitigkeiten vorkommen. Sie im Betrieb ohne Anruf Außenstehender in Ordnung zu bringen, ist aller im Werk Tätigen schönste Aufgabe und besondere Pflicht. Der Gemeinschaft eines Betriebes ist in Ordnung, wenn der Führer mit Stolz von „seiner“ Gefolgschaft und die Gefolgschaft mit Vertrauen und Überzeugung von „ihrem“ Führer spricht. Darüber hinaus muß jeder, vom Führer des Betriebes bis zum letzten Jungarbeiter, durchdringen sein von der wichtigen Aufgabe, über den Betrieb hinaus mitzuwirken an der großen deutschen Volksgemeinschaft und am Wiederaufbau unseres Vaterlandes.

Dann erst erfüllt jeder, ohne Rücksicht auf seine Stellung im Betrieb, wirklich seinen Platz als deutscher Arbeiter im Dritten Reich und tragt seinen Anteil an dem ersten, treuesten, unermüßlichsten und aufopferndsten Arbeiter des deutschen Volkes:

Unserem geliebten Führer!

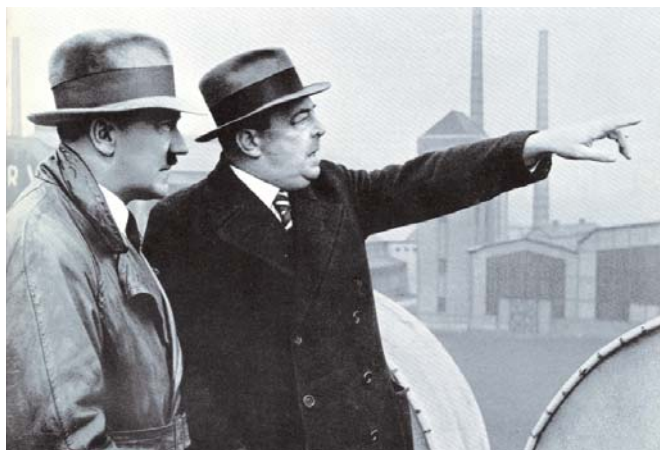
Mögen diese 10 Gebote weite Beachtung finden im Wirtschaftsgebiet Weßfalen in den vielen Betrieben, die schon im gleichen Geist arbeiten. Den Betrieben aber, in denen noch nicht alles in Ordnung geht, sollen sie ein Ansporn sein zur Arbeit an der echten Betriebsgemeinschaft.

Das ist mein Wunsch zum nationalen Feiertag des deutschen Volkes 1936!

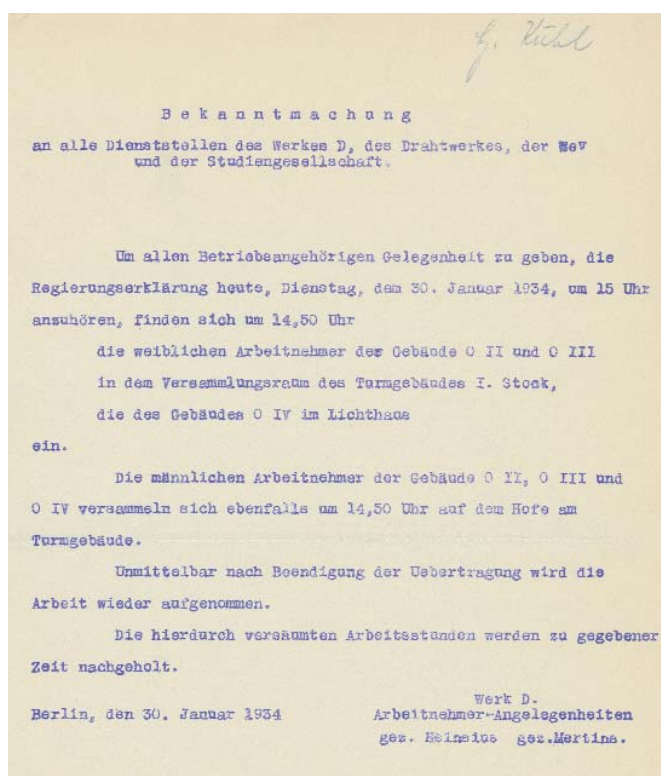
Zechen-Zeitung Minister Stein-Fürst Hardenberg vom 5. Juni 1936

unterstellten Treuhänder der Arbeit darauf an, die Machtsphäre des Betriebs nach außen abzuschotten. Deren »Zehn Gebote der Betriebsgemeinschaft« vom Juni 1936 forderten demonstrativ auch vom »Betriebsführer«, seiner »Gefolgschaft ein wahrer Kamerad« zu sein. Richtete sich die in den Paragraphen 35 ff. des AOG begründete »Soziale Ehrengerichtbarkeit« einmal gegen einen Unternehmensleiter, so konnte er nur in seiner Rolle als »Führer des Betriebes« abberufen werden; er hatte dann selber einen Stellvertreter aus dem Vorstand zu benennen. In die eigentliche Geschäftsführung des Unternehmens konnte nach dem AOG nicht eingegriffen werden. Der

Vorstandschef hatte lediglich mit dem gewiss leicht zu verkraftenden Makel zu leben, beim Massenaufmarsch zum 1. Mai nicht die Rede zum Ruhm »unseres geliebten Führers Adolf Hitler« halten zu dürfen. Den Vertrauensmännern wurde im Übrigen angeraten: »Denkt nicht nur an das Wohl und die Wünsche eurer Arbeitskameraden, ihr seid nicht der Interessenvertreter.« Allenfalls für »Ruhe, Ordnung und Sauberkeit im Betrieb« sollten sie mitverantwortlich sein. Mögliche Kritiker wurden als »Nörgler und Besserwisser« gebrandmarkt. Die »Arbeitsbefreiung«, die etwa das gemeinsame Anhören der Rundfunkübertragungen von Hitler-Reden oder die Teilnahme



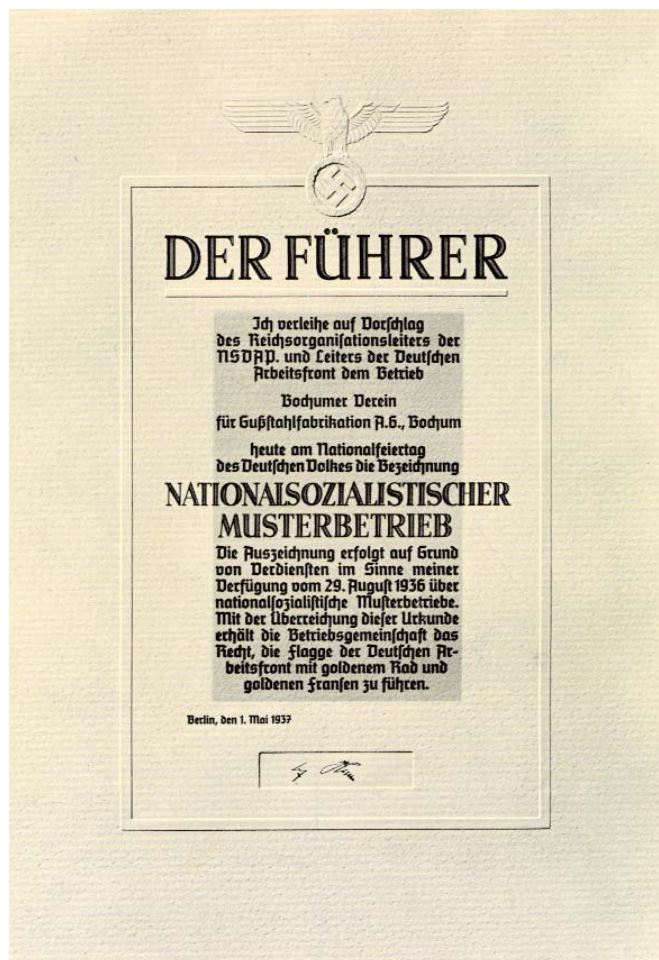
Hitler mit Direktor Borbet beim Bochumer Verein für Gußstahlfabrikation (14. April 1935)



Verpflichtung von Osram-Beschäftigten zur Anhörung der Regierungserklärung im Rundfunk am 30. Januar 1934

an den Feiern am 1. Mai ermöglichte, ist keineswegs als »Wohltat« für die Arbeiter zu deuten, sondern belastete sie durch Nacharbeit von »hierdurch versäumten Arbeitsstunden« oder, wie im Fall der Maifeier, durch Einbußen beim Schichtlohn. Mit Kriegsbeginn entfiel der 1. Mai als arbeitsfreier Tag ohnehin.

Während die DAF große Anstrengungen unternahm, durch symbolische Akte wie Betriebsfeiern, Aufmärsche, Spruchbänder und Parolen ihre Defizite als eine wirkliche



Urkunde als »Nationalsozialistischer Musterbetrieb« für den Bochumer Verein vom 1. Mai 1937

Interessenvertretung der Arbeitnehmerschaft zu kompensieren, war das Reichsarbeitsministerium darauf bedacht, das Lohnniveau auf dem Stand der Weltwirtschaftskrise zu halten. Minister Seldte begründete den »Erfolg« seiner Politik des Lohnstopps gegenüber der Reichskanzlei im Oktober 1935 bezeichnenderweise mit der »Rücksicht auf das Gelingen der Arbeitsschlacht und auf die Wiedererlangung der deutschen Wehrhoheit«. An den scharfen Auseinandersetzungen zwischen dem Arbeitsministerium samt seinen weisungsgebundenen Treuhändern einerseits und der auf Propagandaerfolge angewiesenen DAF andererseits lässt sich ablesen, dass die betriebsinternen Konflikte durch bloße Unterdrückung keineswegs beseitigt wurden, sondern sich in die Institutionen des wuchernden Staats- und Parteiapparates verschoben hatten. Dadurch erhielten sie bisweilen eine systemkritische Brisanz. So erwies sich das »Ringens um die Betriebsgemeinschaft« als Kampf der nationalsozialistischen Amtsträger um die Betriebe. Dass diese Politik nicht uneingeschränkt erfolgreich war, bele-

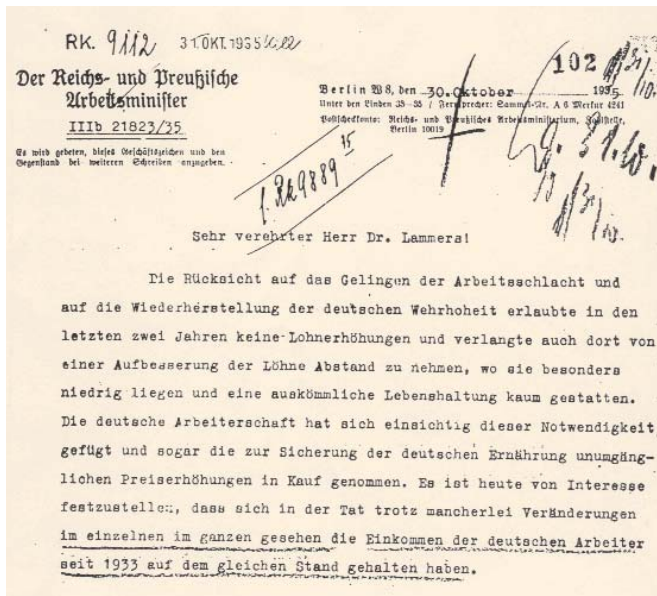
MAN-Nürnberg:

Anfang Mai besuchte der Führer der DAF, Ley, den Betrieb. Er ging durch die Fabrikräume und sprach auch »wohlwollend« mit einzelnen Arbeitern. Man begegnete ihm mit sehr geringem Interesse. Einzelne Arbeiter sahen kaum von der Arbeit auf. Ley wollte sich mit einem Schweißer, der gerade mit dem Helmverschluss bei der Arbeit stand, unterhalten. Der Arbeiter stürzte den Verschluss hoch und klappte ihn sofort wieder zu, als er Herrn Ley vor sich sah. Sichtlich unangenehm berührt ging Herr Ley weiter. – Eine neue Erfindung: Vor Tagen erschien im grossen Fabrikhof der MAN eine Musik-Kapelle der Arbeitsfront und spielte den Arbeitern ein Standkonzert.

Robert Ley im Mai 1934 bei MAN in Nürnberg



Betriebsappell mit Robert Ley im Siemens-Schaltwerk am 31. Januar 1938



Reichsarbeitsminister Seldte berichtet dem Chef der Reichskanzlei im Oktober 1935 über das erfolgreiche Einfrieren der Arbeiter-Löhne auf dem Stand von 1933.

gen die Anzeichen von Unzufriedenheit in der Arbeitnehmerschaft, vor allem der – trotz der massiven Strafordrohungen zu verzeichnende – Anstieg der betrieblichen Fehlzeiten.

Die Propaganda-Maßnahmen der DAF weiteten sich indessen aus: Ein »Reichsberufswettkampf« wurde 1934 ausgerufen, die betriebliche Sozialpolitik als Aufgabenfeld beansprucht, die »Kraft durch Freude«-Aktionen angekurbelt. Im Streit um die Berufsausbildung setzte sich die Wirtschaft gegen die Monopolansprüche der DAF durch: Die Ausbildung des betrieblichen Nachwuchses wollte man durchaus nicht dem Einfluss einer NS-

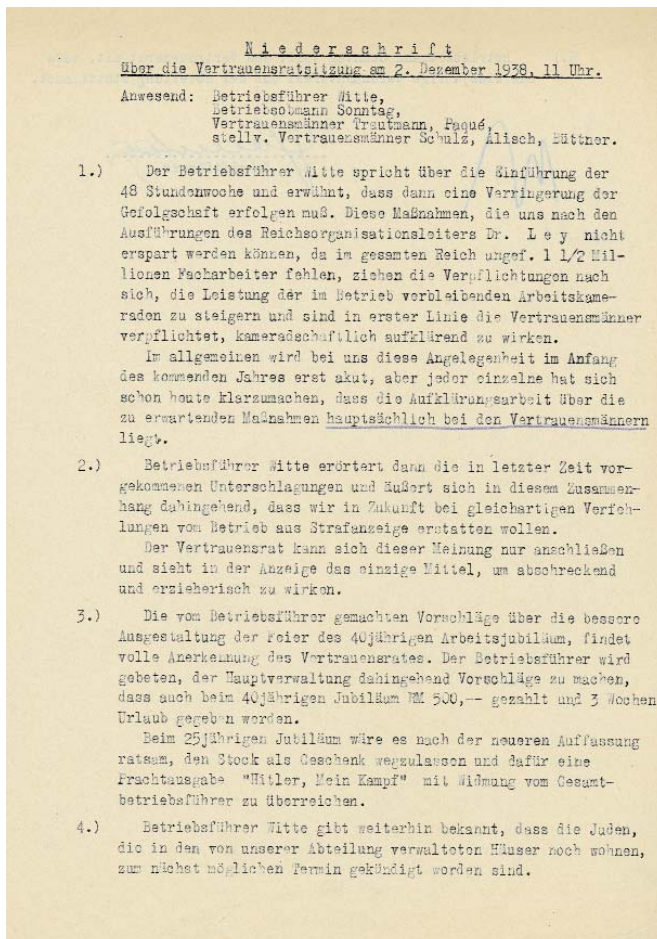
Organisation überlassen. In der Zuständigkeit für den »Sozialen Wohnungsbau« konnte sich Ley 1942 endgültig gegen den Anspruch des Arbeitsministeriums durchsetzen, seine ausschweifenden Pläne waren zu diesem Zeitpunkt freilich durch die Bombardierung der deutschen Städte ohne Realisierungschancen; ein monumentales Wiederaufbauprogramm wurde für die Nachkriegszeit angekündigt.

Der jährlich durchgeführte »Wettkampf der Betriebe« der DAF konnte mit der Auszeichnung als »Nationalsozialistischer Musterbetrieb« abgeschlossen werden. Unter den großen Montanbetrieben qualifizierte sich dafür lediglich der »Bochumer Verein für Gußstahlfabrikation«, der unter dem Konzerndach der Vereinigten Stahlwerke stand. Der Wirtschaftsaufschwung hatte hier schon 1932 wieder eingesetzt, durch Rüstungsaufträge des NS-Regimes aber später weiteren Auftrieb erhalten. Die Reise- und Besuchshäufigkeit der Hitler, Göring, Heß und Ley in den Werken des Ruhrgebiets war notorisch, und der Vorstand des »Bochumer Vereins«, Dr. Walter Borbet, konnte dem Reichskanzler im April 1935 voll Stolz die Stätten seiner Waffenproduktion vorstellen. Der von großbürgerlich-ständischen Ehrvorstellungen des 19. Jahrhunderts geprägte Borbet verstrickte sich freilich im Netz kriegswirtschaftlicher Kompetenzen und Institutionen; am 4. Januar 1942 machte dieser Propagandist einer »Betriebsgemeinschaft« mit einer Pistole seinem Leben ein Ende.

Militarisierung der Arbeitswelt: Die schiefe Ebene des NS-Arbeitsrechts

Seit 1936 wurde der Arbeitskräftemangel zum größten Hemmschuh für die wirtschaftliche Aufrüstung des Deutschen Reiches. Die Lenkung des Arbeitskräfteeinsatzes im nationalsozialistischen Vierjahresplan war deshalb der Versuch, von staatlicher Seite der Arbeitskräfteknappheit entgegenzuwirken und zugleich die Arbeiterschaft zu disziplinieren. Mit den Verordnungen zur Durchführung des Vierjahresplans, die seit Oktober 1936 erlassen wurden, wurde die freie Arbeitsplatzwahl nach und nach aufgehoben und Gefängnis- oder Geldstrafen bei Zuwiderhandlungen angedroht. Gleichzeitig wurden den Unternehmen mehr Möglichkeiten zur Arbeitszeitverlängerung eingeräumt. Mit der Arbeitszeitordnung vom 30. April 1938 wurde der Acht-Stunden-Tag (bei einer Sechs-Tage-Woche) praktisch aufgehoben, da sie den Treuhändern die Möglichkeit eröffnete, die Arbeitszeit »aus dringenden Gründen des Gemeinwohls« generell zu verlängern. Die Vertrauensräte wurden nun – wie bei der Schultheiß-Brauerei in Berlin Ende 1938 – unter Berufung auf Appelle von Ley angehalten, die Belegschaften zu höherer Arbeitsleistung und Mehrarbeit zu drängen. Die »Belegschaftsvertretung« war längst zum Instrument eines betrieblichen Antreibungssystems geworden.

Von dem Prozess der zunehmenden Militarisierung der Gesellschaft, der sich schon vor Kriegsbeginn deutlich zeigte, blieben auch die Betriebe nicht verschont. Das betriebliche Zusammenspiel nahm mehr und mehr Züge einer Arbeitsanstalt an. 1939 glichen die Feiern zum 1. Mai in vielen Unternehmen militärischen Aufzügen, und Sportübungen der Lehrlinge erinnerten an den Drill auf Exerzierplätzen. Mit Beginn des Weltkrieges wurde der Arbeitsplatz bald zur »Heimatfront« erklärt, an der jeder »Soldat der Arbeit« seinen Beitrag zum Kampf um höhere Leistungen zur Unterstützung des »nationalen Sieges« leisten sollte.



Interessenvertretung auf NS-Art bei Schultheiß: Vertrauensleute als Agitatoren für Arbeitszeitverlängerungen – und die betrieblichen Folgen der »Reichskristallnacht«



152

Bekanntmachung zum Tage der Nationenarbeit am 1. Mai 1939.

Der 1. Mai als Nationaler Feiertag des deutschen Volkes wird wie bisher auch in diesem Jahre wieder durch einen Festakt mit einer Ansprache des Führers und Reichskanzlers Adolf Hitler festlich begangen. Der Staatsakt wird durch Radio übertragen und im Rahmen eines Gemeinschaftsempfanges zu einer großen Kundgebung aller Oberhausener Betriebe auf dem Rotweiß-Platz ausgestaltet.

Dieser Feier voraus geht ein

Betriebsappell

aller Concordia-Betriebe, nach dessen Beendigung der gemeinsame Ausmarsch zur Staatsfeier zum Rotweiß-Platz erfolgt. Es wird daher angeordnet, daß die gesamte Gefolgschaft der Concordia

am Montag, dem 1. Mai 1939, um 9,15 Uhr auf dem Stellplatz am Scheithaus der Schachtanlage IV/V anzutreten hat. Für die Aufstellung hierselbst gelten folgende Bestimmungen:

Angetretten wird betriebsweise und innerhalb der einzelnen Betriebe wiederum revierweise. Die Stellplätze für die einzelnen Betriebsabteilungen sind gekennzeichnet. Die Aufstellung hat in 6er-Reihen zu erfolgen. Diejenigen Gefolgschaftsmitglieder, die Uniform einer nationalsozialistischen Gliederung besitzen, haben diese Uniform anzulegen und sich in den ersten Reihen ihrer Betriebsabteilung aufzustellen. Alle übrigen Mitglieder der Gefolgschaft tragen, soweit sie nicht irgendeiner Betriebsformation zugehören (Grubenwehr, Werkkapelle usw.), festliche Kleidung, Bergmannsuniform oder Bergmannsmütze bzw. Arbeitsfrontmütze. Es wird erwartet, daß alle Teilnehmer die Festplakette des 1. Mai und das Abzeichen der Deutschen Arbeitsfront tragen.

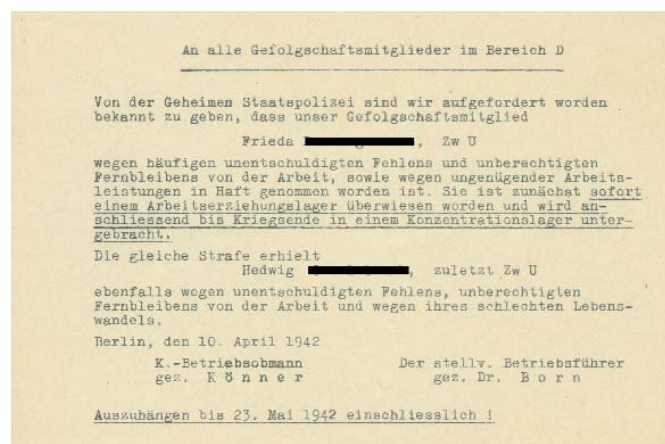
Die Mitglieder von Betriebsformationen, die auf einem besonderen Stellplatz aufstellung zu nehmen haben, sind verpflichtet, vor dem Antreten sich zunächst bei ihrem zuständigen Vorgesetzten zu melden.

Pünktliches Antreten ist Pflicht!

Das Zecheator wird 9,25 Uhr geschlossen, so daß etwaige Nachzügler keinen Zutritt mehr erhalten und damit von allen Vergünstigungen zum 1. Mai ausgeschlossen werden.

- 2 -

Vorboten des Krieges: Militärische Ausrichtung des Betriebsappells am 1. Mai 1939 auf der Zeche Concordia in Oberhausen sowie Freiübungen von Lehrlingen bei Siemens in Nürnberg (Sommer 1939)

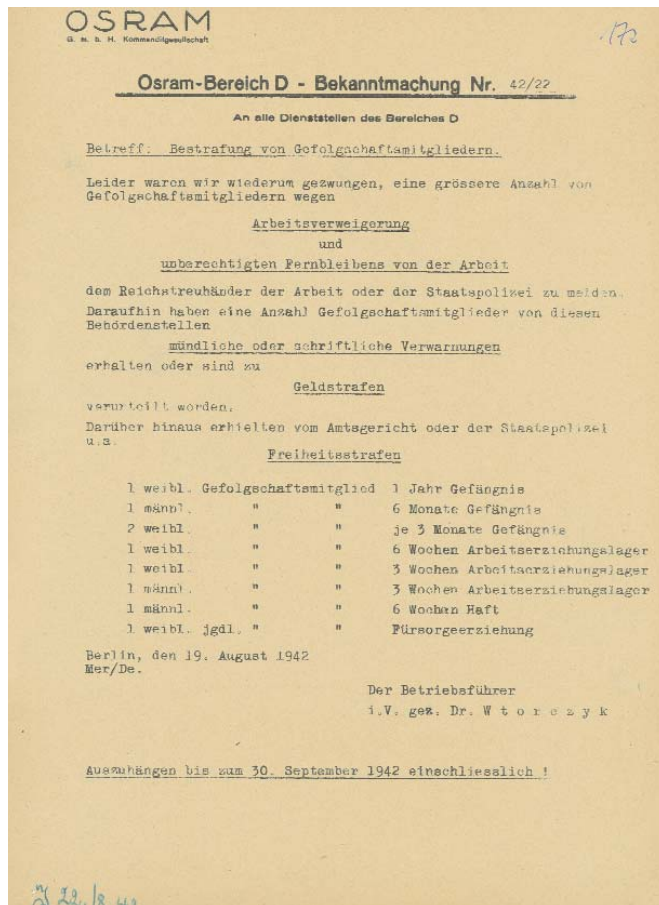


Allen Reglementierungen und Appellen zum Trotz wuchsen die Fehlzeiten der Beschäftigten im Laufe des Krieges bedrohlich an. So musste der Betriebsführer von Osram im Juni 1944 konstatieren, dass in den vergangenen Monaten mehr als 15 Prozent aller angesetzten Arbeitsstunden verloren gegangen seien. Die hohen Fehlzeiten waren zum einen wohl verursacht worden durch die Verlängerung der Arbeitszeit und die Intensivierung der Arbeit, die die betrieblichen Krankenzahlen hochschnellen ließen. Der Anstieg war zum anderen eine Folge der sich verschlechternden Ernährungssituation und der zunehmenden Zahl von Bombenangriffen auf die industriellen Ballungsgebiete. Aber er war sicher auch Ausdruck eines stillen Protestes und einer zunehmenden Verweigerungshaltung in der Arbeiterschaft gegenüber den vielfach als Zumutung empfundenen Anforderungen der Unternehmen und des Regimes.

In den Unternehmen war deshalb ein »straffes Durchgreifen gegen Bummelanten« angesagt, wie es die Betriebsführung von Osram von ihren Abteilungsleitern forderte. In Kooperation mit Vertrauensräten, Treuhändern, DAF, Amtsgerichten und Geheimer Staatspolizei versuchten Unternehmensleitungen durch immer schärfere Repressionen der zunehmenden Verbreitung der Leistungszurückhaltung entgegenzuwirken. Mündliche oder schriftliche Verwarnungen reichten bald nicht mehr aus. Geld- und Haftstrafen wurden verhängt. Um eine abschreckende Wirkung bei der »Gefolgschaft« zu erzielen, wurde schon im Frühjahr 1942 bei Osram per Aushang bekannt gegeben, dass wegen »häufigen unentschuldigtem Fehlens und unberechtigten Fernbleibens von der Arbeit sowie wegen ungenügender Arbeitsleistungen« Beschäftigte in ein Arbeitserziehungslager mit anschließender Verwahrung bis zum Kriegsende im Konzentrationslager überwiesen wurden.

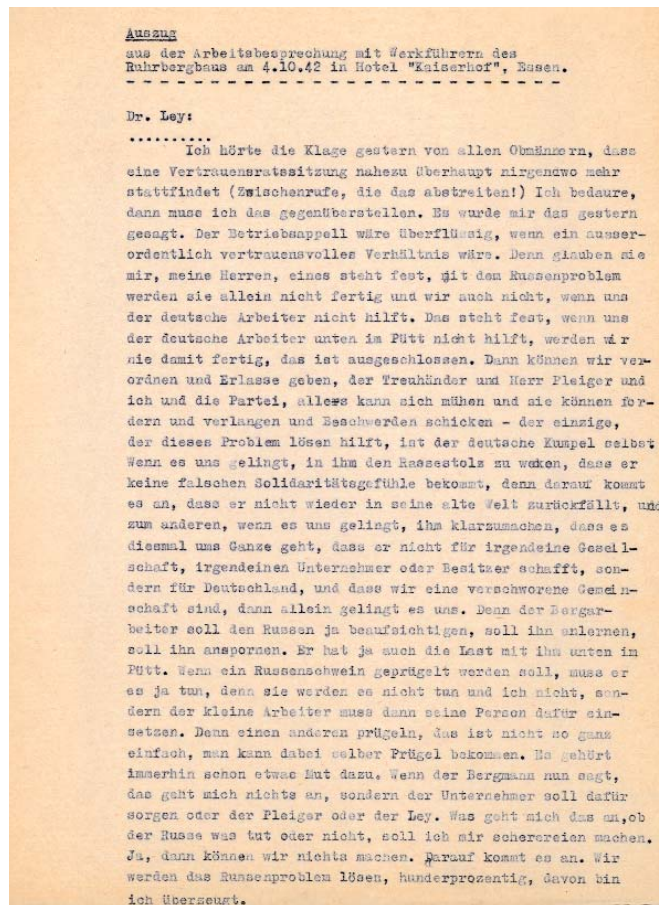
Ideologische Leistungsappelle, Reglementierungen und Strafen reichten aber allein nicht aus, des Arbeitskräftemangels in den Betrieben Herr zu werden, den die Einberufung von Beschäftigten zur Wehrmacht verursachte. Ende Mai 1939 waren bereits 1,4 Mio. Männer einberufen. Bei Kriegsbeginn betrug die Zahl der Wehrmacht Angehörigen bereits 4,22 Mio., und die im Kriegsverlauf weiter zunehmenden Einberufungen vergrößerten das Arbeitskräftedefizit, so dass das Regime schließlich – entgegen seiner ideologischen Ausrichtung – dazu über-

Versuch der Abschreckung: Aushang bei Osram über Bestrafung von Arbeitnehmern wegen Fernbleibens von der Arbeit



Maßnahmen gegen unberechtigtes Fehlen bei Osram

ging, die verwaisten Arbeitsplätze mit Frauen zu besetzen. Aber auch dies reichte nicht aus: Verordnete Arbeitszeitverlängerungen, Sonntagspflichtschichten, Dienstverpflichtungen in Rüstungsbetriebe – das Netz der Bestimmungen, mit denen das Arbeitsverhältnis reglementiert wurde, wurde immer engmaschiger. Außerdem wurden ausländische Arbeitskräfte angeworben, später jedoch Frauen und Männer aus den von der Wehrmacht besetzten Gebieten zur Zwangsarbeit nach Deutschland verschleppt. Jeder fünfte Beschäftigte war im Sommer 1944 ein als »Fremdarbeiter« bezeichneter Ausländer, in der Bau-, Bergbau- und Metallindustrie war es jeder dritte – insgesamt 7,6 Millionen. Die Zwangsarbeiter, vor allem die Arbeiterinnen und Arbeiter aus Polen und aus der Sowjetunion und die Juden, standen auf der untersten Stufe in der betrieblichen Hierarchie. Eingepfercht in Lager, notdürftig mit Kleidung und Essen »versorgt«, galt für sie am Arbeitsplatz kein Arbeitsrecht. Sie waren der Willkür von Wachmännern und Vorarbeitern ausgeliefert.



Robert Ley vor Werkführern des Ruhrbergbaus im Oktober 1942 über den angeblichen »Rassestolz« des Kumpels und die Prügel für ein »Russenschwein«

Als der wieder einmal betrunkene DAF-Führer Ley im Oktober 1942 mit Werkführern des Ruhrbergbaus im Essener Hotel »Kaiserhof« zusammentraf, beklagte er das Fehlen eines »vertrauensvollen Verhältnisses« in den Betrieben. Mit wieder vermehrten Vertrauensratsitzungen und Betriebsappellen meinte er dieser Entwicklung beikommen zu können. Die Herstellung einer »verschworenen Gemeinschaft« sollte nun aber vor allem durch die Weckung des »Rassestolzes« des »deutschen Kumpels« erfolgen. Indem Ley den Versuch unternahm, die deutschen Arbeiter dadurch aufzuwerten, dass er sie zum Aufsichtspersonal über die Zwangsarbeiter bestimmte, zeigte die Schimäre der nationalsozialistischen »Betriebsgemeinschaft« ihr wahres Gesicht: »Wenn ein Russenschwein geprügelt werden soll«, dürften »keine falschen Solidaritätsgefühle« dem entgegenstehen. Hier – in der enthemmten Dynamik von Aufrüstung, Krieg und Zwangsarbeit – offenbarten sich die Folgen einer entrechtenden Betriebsverfassung.



Abtransport von russischen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern auf dem Bahnhof von Kowel (Winter 1942)

Protokoll über den Betriebsappell am 20.4.44
von 7 - 7,40 Uhr.

Der Betriebsobmann eröffnete den aus Anlass des Geburtstages des Führers angesetzten Betriebsappell.
Der Betriebsführer führte in seiner Rede u.a. aus:
Nach Jahren des Abstiegs durch Revolution, Spartakus, Inflation, Deflation und Arbeitslosigkeit ging mit der Machtübernahme durch den Führer im Jahre 1933 ein Umbruch vor sich, der bisher ohnegleichen war. Die Arbeitslosenziffer sank von Jahr zu Jahr, neue Strassen und Bauten wurden geschaffen, die allgemeine Wehrpflicht eingeführt, abgetrennte Länder wieder mit dem Mutterland vereinigt.
Dieser Aufstieg aber wurde uns von unseren heutigen Feinden nicht gegönnt und so kam es im August 1939 zu dem offenen Ausbruch der Feindseligkeiten.
Nach Jahren grosser Erfolge brachte uns das Jahr 1943 durch den Verrat Italiens Rückschläge, aber die geniale Führung eines Adolf Hitler und die Tapferkeit unserer Soldaten wird auch diesen Ansturm meistern.
In diesem gigantischen Ringen, in dem es um Sieg, Freiheit und Leben geht, muss und wird sich auch die Heimat würdig der Taten der Front erweisen und sich bis zum letzten einsetzen, alles zu tun den Sieg zu erringen.
Mit einem Truesegelbühnis zu unseren Führer Adolf Hitler wurde der Appell geschlossen.
Berlin, den 28. April 1944.



Betriebsappell bei Schultheiß am »Führer-Geburtstag« (20. April 1944). Hitler am selben Tag bei einer Waffen-Vorführung (u. a. mit Göring und Himmler)

Der Neuaufbau der Demokratie aus den Betrieben: Betriebsräte als Pioniere



Ein Ergebnis der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik: Deutschland ist ein Trümmerfeld – hier: Zeche Osterfeld (Anfang 1945)

Das Herrschaftssystem des Nationalsozialismus wurde nach einem von ihm entfachten, fünfeinhalb Jahre währenden Weltbrand von außen beendet. Als Ergebnis des Zweiten Weltkrieges bot Deutschland im Frühjahr 1945 ein Bild der Zerstörung. Aber in den allerersten Tagen nach der Befreiung durch die Alliierten, manchmal sogar schon in den letzten Kriegstagen entstanden in nahezu allen Industriebetrieben Betriebsvertretungen, die sich »Betriebsausschüsse«, »Arbeiter- und Angestelltenrat« oder »provisorische Betriebsräte« nannten. Die Initiative zu ihrer Gründung ging zumeist von Belegschaftsmitgliedern aus, die sich schon vor 1933 gewerkschaftlich engagiert hatten und in dieser Zeit als Betriebsräte aktiv gewesen waren. Bei der Konstituierung der ersten Vertretungsorgane, die zumeist nicht auf der Grundlage von Wahlen erfolgte, wurde in der Regel darauf geachtet, dass die unterschiedlichen parteipolitischen Strömungen der Gewerkschaften der Weimarer Republik im Betriebsrat, also Sozialdemokraten, Christdemokraten und Kommunisten, seltener auch liberale Gewerkschafter, vertreten waren: Das Verbindende, nicht parteipolitische Konfrontation sollte den Neuanfang prägen. Das war der Anfang eines Prozesses, der mit der Überwindung der gewerkschaftspolitischen Spaltung in der Einheitsgewerkschaft mündete.

Der personelle Rückgriff zog aber auch ein inhaltliches Anknüpfen an die Praxis der Weimarer Republik nach sich. Wie der Betriebsrat des Darmstädter Pharmaunternehmens E. Merck, der in seinem ersten Aufruf an die Belegschaft im November 1945 hervorhob, dass es das »deutsche Betriebsrätegesetz von 1920 [ist], auf das wir uns heute noch stützen«, knüpften die meisten Belegschaftsvertreter an die Kontinuitätslinie der Weimarer Jahre an. Dies galt aber nicht nur für die Gewerkschafter in den Betrieben. Auch exilierte Gewerkschafter – wie der ehemalige Arbeitsrechtsexperte des DMV Ernst Fraenkel oder die gewerkschaftliche Emigrantengruppe um Ludwig

Ludwig Rosenberg (1903 – 1977), seit 1924 Mitglied der SPD und seit 1925 der Gewerkschaft der Angestellten (GDA); 1931 – 1933 Geschäftsführer der GDA in Krefeld, Düsseldorf und Brandenburg/Havel; 1933 Exil in Großbritannien; 1946 Rückkehr nach Deutschland; seit 1949 Mitglied des Geschäftsführenden Bundesvorstand des DGB; 1962 – 1969 Vorsitzender des DGB



Ernst Fraenkel (1898 – 1975) war von 1926 bis 1933 als Arbeitsrechtsexperte für den DMV tätig. Als Jude und aktiver Gewerkschafter doppelt bedroht, floh er im Mai 1933 zunächst nach Großbritannien, später in die USA. Von 1953 bis 1967 an der FU Berlin als Professor für Politologie tätig.



Ernst Fraenkel: Die künftige Organisation der deutschen Arbeiterbewegung (1943/44)

... Die Vertretung der Arbeiterschaft muß sich auf die Zustimmung der Arbeiter in den Betrieben stützen. Der Betrieb stellt eine Einheit dar, die von der Nazi-Revolution relativ unberührt geblieben ist. Innerhalb der Betriebe hatten die Arbeiter reichlich Gelegenheit, die Haltung ihrer Kollegen wieder und wieder zu überprüfen. Es ist eine Erfahrungstatsache, daß die Arbeiter, welche die undankbare Aufgabe eines Belegschaftssprechers übernahmen, meistens zu jenem Typus des verantwortungsvollen, nüchternen und realistischen Arbeiters gehörten, der das Rückgrat der alten Gewerkschaften bildete. Gerade dieser Typus wird für den Wiederaufbau der Gewerkschaftsbewegung nach diesem Kriege benötigt.

Ich schlage deshalb vor, daß in allen Betrieben mit mehr als 20 Arbeitern Betriebsräte gewählt werden sollten. Für diese Wahlen sollen die Vorschriften des Betriebsrätegesetzes vom 4. Februar 1920 gelten, sofern nicht aufgrund der besonderen Situation der Nachkriegszeit bestimmte Veränderungen jenes Gesetzes nötig erscheinen. Für die Arbeiterschaft hat dieses Gesetz symbolische Bedeutung; die Räte waren von allen Institutionen der Arbeiterschaft die bei weitem populärste. Die Wiedereinführung des Betriebsrätegesetzes würde die Bereitschaft der Besatzungsstreitkräfte symbolisieren, mit der Arbeiterschaft zusammenzuarbeiten und jene Errungenschaften der Arbeiterbewegung aus der Zeit vor der Naziherrschaft wiederherzustellen, die schon in der ersten Zeit des Nazismus auf Geheiß des Großkapitals von der Hitlerregierung beseitigt worden waren ...

DIE NEUE DEUTSCHE GEWERKSCHAFTS BEWEGUNG

PROGRAMMVORSCHLÄGE
FÜR EINEN EINHEITLICHEN
DEUTSCHEN GEWERKSCHAFTSBUND

PREIS 1 Sh.

30.8.45 im Hld. v. H.
Ehrenreich

Betriebsdemokratie

In den meisten deutschen Arbeitsstätten haben Betriebsführer, Nazi-Vertrauensleute und deren Hilfsorgane die Belegschaften terrorisiert und ausgebeutet. Ein rücksichtsloses Antriebsregime hat die Gesundheit der Arbeitenden untergraben und die Arbeitskraft gefährdet. Die einschlägigen Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes, insbesondere soweit sie fuer die Vorbereitung der Wahl von Betriebsräten und fuer ihre Arbeit Bedeutung haben, sind mit sofortiger Wirkung wieder provisorisch in Kraft zu setzen. Die Schaffung neuer Betriebsvertretungen ist sofort in Angriff zu nehmen. Die Betriebsvertretungen haben als Vertreter der Gewerkschaften die Einhaltung von Tarifverträgen, von Schlichtungsentscheidungen und von Betriebsvereinbarungen zu überwachen. Gemeinsam mit den Gewerkschaften und den Gewerkschaftsbeauftragten sind sie fuer die Wiederherstellung der Betriebsdemokratie verantwortlich. Betriebliche Arbeitsordnungen duerfen nur weiter gelten, wenn und soweit sie nicht auf Nazi-Prinzipien beruhen, keine diskriminierenden Bestimmungen enthalten und von der Betriebsvertretung gebilligt werden.

Wirtschaftsdemokratie

An Ausarbeitung und Durchfuehrung wirtschaftspolitischer Massnahmen nehmen die Gewerkschaften als unabhängige Vertreter der Arbeitnehmer aktiven Anteil. Sie müssen in den neu zu schaffenden Organen der staatlichen Wirtschaftsplanung und der wirtschaftlichen Selbstverwaltung vertreten sein, um aktiv am Aufbau eines freien demokratischen Deutschlands mitwirken zu koennen. Gewerkschaften und Betriebsvertretungen sind an der Leitung grosserer Betriebe zu beteiligen. Sie sehen in der Anwendung genossenschaftlicher Grundsätze ein Mittel, um moeglichst viele Arbeitnehmer an der Gestaltung des Produktions- und Verteilungsprozesses verantwortlich zu beteiligen.

Das Gewerkschaftsprogramm wurde im Frühjahr von Emigranten in Großbritannien verfasst. Mitautoren waren u. a.: Willi Eichler, seit 1949 MdB, SPD-Bundesvorstand, Mitverfasser des »Godesberger Programms«; Werner Hansen, Landesvorsitzender des DGB in NRW 1947–1956; Hans Jahn, Vorsitzender der GdED 1949–1959; Ludwig Rosenberg.

An die Belegschaft!

Der neue Betriebsrat, gewählt durch die Belegschaft, hat sein Amt angetreten. Gegenüber der bisherigen Besetzung zeigt die neue Zusammensetzung einige Änderungen. Anstatt 10 Kommiss Mitgliedern beträgt die jetzige Stärke 15 Mitglieder. Die Liste der Mitglieder des Betriebsrates und der Ersatzleute wurde bereits durch Rundschreiben bekannt gegeben.

Viele der Arbeitskolleginnen und Kollegen wissen nichts mehr vom Betriebsrätegesetz, seiner Entstehung und Bedeutung. Hitler und seine Befehlshaber haben es verstanden, die Erinnerung an Errungenschaften der Republik gründlich auszuschleichen. Unsere Jugend steht den heutigen Geschehen fast verständnislos gegenüber. Wir erachten es deshalb für wichtig und nötig, Einiges ins Gedächtnis zurückzurufen und den jüngeren Arbeitskollegen das Wesentliche über das Betriebsrätegesetz und über die Aufgaben des Betriebsrates zu sagen.

Das deutsche Betriebsrätegesetz vom Jahre 1920, auf das wir uns heute noch stützen, will dem Arbeitnehmer die Möglichkeit geben, die gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen dem Arbeitgeber gegenüber wahrzunehmen und diesen bei der Erfüllung der Betriebszwecke zu unterstützen. Die Schöpfer des Betriebsrätegesetzes hatten die Notwendigkeit erkannt, in grossen Betrieben den Arbeitnehmern eine geregelte Möglichkeit zu geben, ihre den Betrieb betreffenden Interessen zu vertreten und ihrem Streben, einen Überblick über Sinn und Ziel des Unternehmens zu gewinnen, in das ihre Arbeitskraft eingespannt ist, gesetzliche Grundlage zu geben.

Der Betrieb soll aus einem Erwerbsunternehmen zu einer Arbeitsgemeinschaft zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern werden.

Einige Aufgaben des Betriebsrates den Arbeitnehmern gegenüber seien hier kurz umrissen: Streitigkeiten verhindern; das Wohl der Arbeitnehmer fördern; gegenseitiges Einvernehmen fördern; Unfall- und Gesundheitsgefahren bekämpfen; auf Abstellung von Beschwerden hinwirken; bei Betriebswohlfehlseinrichtungen mitzuwirken.

Seine Aufgaben gegenüber dem Betriebe sind: Erschütterungen des Betriebes verhindern (notfalls durch Anruf des Arbeitsgerichts); seinen inneren Lauf reibungslos gestalten; seine wirtschaftlichen Leistungen steigern; Beratung der Betriebsführung; Dienstvorschriften mit dem Arbeitgeber vereinbaren.

Zu den Rechten des Betriebsrates gehören u.a. die Einrichtung von Sprechstunden für die Belegschaft; die Mitwirkung bei Unfalluntersuchungen; die Entsendung von 1 oder 2 Mitgliedern mit Sitz und Stimme in den Aufsichtsrat. (Es wird Sache der Gewerkschaften

- 2 -

- 2 -

sein, das künftige Betriebsrätegesetz so auszubauen, dass auch den Betriebsräten in grossen Firmen ohne Aufsichtsrat eine Möglichkeit gegeben wird, ihre Meinung ausschlaggebend durchzusetzen.)

Die Pflicht des Betriebsrates ist es, über vertrauliche Angaben stillzuschweigen.

Die Aufgaben des Betriebsrates gegenüber dem Betriebsrat: vierteljährliche Berichterstattung über den Betrieb; Aufschluss über Dienstverträge, Lohnbücher, Betriebsvorgänge geben; Betriebsbilanz vorlegen; Vermeidung von Härten bei Betriebsänderungen.

Über Streitigkeiten zwischen Betriebsleitung und Betriebsrat entscheidet das Arbeitsgericht.

Heute kommen noch völlig neue Aufgaben hinzu, an die der damalige Gesetzgeber nicht denken konnte. Das ist die Reinigung des Betriebes vom Nazi-Einfluss und der Wiederaufbau. Wir stehen erst am Anfang von Reineigung und Aufbau. Endgültiges kann die Betriebsvertretung erst nach genauer Zeit sagen, wenn die Bereinigung abgeschlossen bzw. durch Aufbau die Produktion gesteigert ist. Die Betriebsvertretung kann ihre Aufgaben nur erfüllen, wenn die Belegschaft geschlossen zu ihr steht. Sie ist sich völlig einig darüber, dass der tragende Grund, auf den sie aufbauen und arbeiten kann, die Gewerkschaft ist. Wir haben es erlebt, wie wichtig und lebensnotwendig für die Arbeitnehmerschaft der fest zusammengeschweisste Block ist, wie ihn eine Gewerkschaft darstellt. Erfreulicherweise hat unsere Belegschaft dies erkannt und mit überwältigender Stimmenmehrheit die Frage "Wollen Sie einer Organisation angehören?" bejaht.

Und nun einige Worte an die Jugend!

Wir wollen nicht wiederholen, was in den vergangenen Wochen und Monaten die Zeugen unseren Jungen mit auf den Weg gaben. Wir wissen aus eigener Erfahrung, dass die Jungen ein Recht haben, anders zu denken und zu fühlen wie die Älteren. Man kann mit 20 Jahren nicht die Vernunft und Einsicht besitzen, wie man sie beispielsweise mit 40 oder 50 Jahren besitzt. Zwischen dieser Zeitspanne liegen Erlebnisse, Erkenntnisse und Entscheidungen des einzelnen Menschen, die ihn ja erst zum "reifen" Menschen machen. Es wäre deshalb vernunftlos, schon von Euch, ihr Jungen, Reife zu verlangen. Aber eines lässt uns sagen: unsere Zeit lässt sich mit keiner anderen vergleichen; sie ist wirklich und wahrhaftig "einmalig".

Wenn diese in materieller und geistiger Hinsicht chaotische Zeit überwunden werden soll, dann kann dies nur durch Männer geschehen, die die innere Struktur der Republik kennen und wissen, welche Fehler begangen wurden, die dann die Ursache zu Hitlers Sieg über die Weimarer Republik waren. Eine jener Hauptursachen war die Uneinigkeit der demokratischen Parteien bei der Abwehr der Angriffe auf die Republik durch die Rechtsparteien (Schrittmacher Hitlers) und die Spaltung der deutschen Arbeiterschaft. Wir wollen an unserer Stelle mithelfen, diese Uneinigkeit und Spaltung zu überwinden und eine neue gesellschaftliche und soziale Ordnung aufbauen.

- 3 -

- 3 -

Dazu brauchen wir die Jugend! Der Betriebsrat beabsichtigt, wenigstens alle 3 - 4 Wochen Jugendversammlungen einzuberufen, in denen über alle Fragen offen gesprochen und Wege gefunden werden sollen, die zur Klärung der geistigen Haltung und Wiedergesundung unseres Volkes führen.

Der Betriebsrat der Firma S. Merck:

Olsenüller	Friedrich	Dieter
Bärens	Schumacher	Dr. Niemann
Hallstein	Bender	Stuckert
Volk	Maurer	Reitz
Biewenar	Vierneller	Benz

Flugblatt des Betriebsrates der Fa. E. Merck, Darmstadt, zu den Aufgaben der neu gewählten Arbeitnehmervertretung

Rosenberg, Werner Hansen und Hans Gottfurcht – hatten sich schon während des Weltkriegs für die »Betriebsdemokratie« der Zeit vor 1933 als Vorbild für den betrieblichen Neuanfang ausgesprochen. Aber auch die Unternehmer waren nun bereit, die Grundlagen des Betriebsrätegesetzes von 1920 zu akzeptieren. Das Weimarer Betriebsrätemodell bildete so das Vorbild für den Neuanfang der betrieblichen Sozialbeziehungen im Nachkriegsdeutschland.

Die Betriebsvertretungen waren in den ersten Wochen nach Kriegsende von den Besatzungsbehörden zunächst nur toleriert worden. Der rechtliche Schwebezustand änderte sich, als im Sommer 1945 in der britischen und amerikanischen Besatzungszone Erlasse ergingen,

die geheime Wahlen für die Belegschaftsvertretungen vorsahen. Auf dieser Linie lagen auch die Verordnungen der sowjetischen Besatzungsmacht, die zunächst die betrieblichen Interessenvertretungen anerkannte. Die auf dieser Grundlage einsetzenden Betriebsratswahlen waren für einen Großteil der deutschen Bevölkerung nach zwölf Jahren nationalsozialistischer Diktatur die erste Möglichkeit zu einer freien Willensbekundung. Die wieder entstehende Demokratie in Deutschland wuchs aus den Betrieben. »Die Betriebsräte sind die Pioniere, die das Fundament zum demokratischen Deutschland bauen sollen«, ermunterte der Betriebsratsvorsitzende Fritz Kraft seine Kollegen, als er am 9. Juli 1945 die erste Betriebsratssitzung bei der späteren Salzgitter AG eröffnete



Die erste Betriebsversammlung im Werk Stuttgart-Untertürkheim der Daimler-Benz AG, 24. Juni 1945

Ausschuss des Betriebsrates der Berliner Elektrizitätswerke AG, 1946. Sitzend der Vorsitzende Paul Pranschke, stehend v. l. n. r.: Kurt Schulz, Paul Lucas, Emil Henschke, Otto Gron, und Gerhard Außner.



Literaturhinweise

- Aufstieg des Nationalsozialismus – Untergang der Republik – Zerschlagung der Gewerkschaften. Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung zwischen Demokratie und Diktatur. Hrsg. von Ernst Breit, Köln 1984
- Beier, Gerhard, Das Lehrstück vom 1. und 2. Mai 1933, Frankfurt/Main – Köln 1975
- Frese, Matthias, Betriebspolitik im »Dritten Reich«. Deutsche Arbeitsfront, Unternehmer und Staatsbürokratie in der westdeutschen Großindustrie 1933 – 1939, Paderborn 1991
- Hachtmann, Rüdiger, Industriearbeit im »Dritten Reich«. Untersuchungen zu den Lohn- und Arbeitsbedingungen in Deutschland 1933 – 1945, Göttingen 1989
- Kranig, Andreas, Arbeitsrecht im NS-Staat. Texte und Dokumente, Köln 1984
- Milert, Werner/ Tschirbs, Rudolf, Die andere Demokratie. Betriebliche Interessenvertretung in Deutschland, 1849 bis 2008, Essen 2012
- Plumpe, Werner, Betriebliche Mitbestimmung in der Weimarer Republik. Fallstudien zum Ruhrbergbau und zur Chemischen Industrie, München 1999
- Sachse, Carola/ Siegel, Tilla/ Spode, Hasso/ Spohn, Wolfgang, Angst, Belohnung, Zucht und Ordnung. Herrschaftsmechanismen im Nationalsozialismus, Opladen 1982
- Scharrer, Manfred, Kampflose Kapitulation. Arbeiterbewegung 1933, Reinbek bei Hamburg 1984
- Schneider, Michael, Erschlagen – Hingerichtet – in den Tod getrieben. Gewerkschafter als Opfer des Nationalsozialismus, Hrsg. vom DGB-Archiv im Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn 1995
- Ders., Unterm Hakenkreuz. Arbeiter und Arbeiterbewegung 1933 bis 1939, Bonn 1999
- Schumann, Hans-Gerd, Nationalsozialismus und Gewerkschaftsbewegung. Die Vernichtung der deutschen Gewerkschaften und der Aufbau der »Deutschen Arbeitsfront«, Hannover 1958
- Winkler, Heinrich August, Der Weg in die Katastrophe. Arbeiter und Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik 1930 bis 1933, Berlin-Bonn 1987
- Zollitsch, Wolfgang, Arbeiter zwischen Weltwirtschaftskrise und Nationalsozialismus, Göttingen 1990

Abbildungsnachweise

- S. 9: Israel Museum Jerusalem
- S. 11: Bundesarchiv (BArch) Bild 102-15198, Fotograf: Georg Pahl
- S. 12: Archiv der sozialen Demokratie bei der Friedrich-Ebert-Stiftung (AdsD) 6/FOTA 007348
- S. 13 l.: Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Bd. 2
- S. 13 r.: BArch, R 3901/3495
- S. 14 l.: Protokoll der vierzehnten ordentlichen Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in Stuttgart vom 13. bis 23. Oktober 1919
- S. 14 r.: AdsD 6/FOTA 038703
- S. 15 r. montan.dok Bergbau-Archiv (BBA) 027200363001
- S. 16: BArch Bild 183-R00549
- S. 17 l.o.: Reichsgesetzblatt (RGBl.) 1920
- S. 17 l.u.: Ullstein Bild 67490, Fotograf: Willi Ruge
- S. 17 r.: G. Adelmann, Quellensammlung zur Geschichte der sozialen Betriebsverfassung, Zweiter Band, Bonn 1965
- S. 18 l.: Protokoll der Nationalversammlung, 136. Sitzung, 14.1.1920
- S. 18 r.: Deutscher Metallarbeiter-Verband, Betriebsräte in der Metallindustrie, Berlin 1931
- S. 19: W. Abelshäuser/R. Himmelmann, Revolution in Rheinland und Westfalen, Essen 1988
- S. 20: BArch Bild 102-00030A, Fotograf: Georg Pahl
- S. 21: Siemens-Archiv (SAA), 11025
- S. 22 o.: Siemens-Mitteilungen Nr. 91 (1927)
- S. 22 u.: Siemens-Mitteilungen Nr. 137/138 (Mai bis September 1932)
- S. 23 o.: Deutsche Bergwerks-Zeitung, 19.11.1924
- S. 23 u.: BArch Bild 183-L17092
- S. 24: Walter Ballhause
- S. 25 o.: BArch, SAPMO, Bild Y1 – 21508
- S. 25 u.: Ullstein Bild – Archiv Gerstenberg
- S. 26: Stadtarchiv Dortmund, Bestand Egon Nauhs
- S. 27 o.: Ullstein Bild 983671
- S. 27 u.: P. Osthold, Geschichte des Zechenverbandes, Berlin 1934
- S. 28: Stadtarchiv Bochum
- S. 29 o.: Landesarchiv Berlin (LAB), F Rep. 290 0074766
- S. 29 l.u.: Deutsches Historisches Museum (DHM), Do2 95/2778
- S. 29 r.u.: DHM, ICN 44 G
- S. 30 l.: Potsdamer Tageszeitung, 2.3.1933
- S. 30 r.: BArch Bild 102-14381, Fotograf: Georg Pahl
- S. 31 l.: AdsD 6/Fota007922
- S. 31 r.: RGBl. 1933
- S. 32: Stadtgeschichtliches Museum Leipzig/Fotothek
- S. 33 l.: DHM, F 55/657
- S. 33 r.: Geheimes Staatarchiv Preußischer Kulturbesitz (GStArch), Rep. 90 P, Nr.71, Heft 1
- S. 34: BArch, R 43 II/531
- S. 35 l.: Archiv Ernst Schmidt/Fotoarchiv Ruhr Museum
- S. 35 r.: Arbeitertum, 1.4.1933
- S. 37 l.o.: Gewerkschaft, 28.1.1933
- S. 37 l.u.: DHM, P 47/3502
- S. 37 r.: Arbeitertum, 15.1.1933
- S. 38: Gewerkschafts-Zeitung, 29.4.1933
- S. 39 l.o.: Gewerkschafts-Zeitung, 4.3.1933
- S. 39 l.u.: BArch, SAPMO, RY 1 I 4/6/14
- S. 39 r.o.: Bewag-Archiv bei Vattenfall
- S. 39 r.u.: DHM, Rep II, WR1/F2/M3
- S. 40: montan.dok BBA 070470071301
- S. 40 l.: Berliner Tagesblatt, 1.4.1933 (Abendausgabe)
- S. 40 r.o.: SAA, 4. Lt 398-8
- S. 40 r.u.: G. Starcke, NSBO und Deutsche Arbeitsfront, Berlin 1934
- S. 42: RGBl. 1933
- S. 43: BArch, R 3901/503
- S. 44: Gedenkstätte Deutscher Widerstand
- S. 45: AdsD, NL Lübbecke, 12
- S. 46 l.: AdsD, NL Lübbecke, 5
- S. 46 r.: SAA, 4. Lf 549
- S. 47 o.: SAA, 4. Lf 549
- S. 47 u.: Siemens-Mitteilungen, Nr. 145 (August 1933)
- S. 48: Reichstagshandbuch 1932
- S. 49: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen (lav.nrw.) Abt. Rheinland, BR 7/33612
- S. 50 o.: BArch, R 3901/505
- S. 50 l.u.: montan.dok BBA 020002939001
- S. 51: Archiv für soziale Bewegungen (AfsB), IGBE-Archiv
- S. 52: Krupp Werksarchiv (Krupp WA) 14/6-190
- S. 53 l.: Krupp WA 14/6-190
- S. 53 r.: Krupp. Zeitschrift der Kruppschen Werksgemeinschaft, 15.4.1934
- S. 54: Kruppsche Mitteilungen, 4.5.1933
- S. 55 l.: Kruppsche Mitteilungen, 4.5.1933
- S. 55 r.: Krupp. Zeitschrift der Kruppschen Werksgemeinschaft, 15.11.1933

- S. 56: Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv (RWWA), 130-450001
- S. 57 l.: lav.nrw. Abt. Rheinland, BR 7/33634
- S. 57 r.: RWWA 130-45000/4
- S. 58: lav.nrw. Abt. Rheinland, BR 7/33634
- S. 59: RWWA
- S. 60: Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig (SächsStA, StA-L), 20237 Nr. 15917
- S. 61: SächsStA, StA-L, 20896 Nr. 37
- S. 62: SächsStA, StA-L, 20896 Nr. 37
- S. 63: Festschrift zum 50jährigen Bestehen der Schroeder'schen Papierfabrik »Sieler & Vogel« in Golzern 1862 – 1912, o. O. 1912
- S. 64: Stadtarchiv Bielefeld
- S. 65 l.: Stadtarchiv Bielefeld, Hauptamt 145
- S. 65 r.: Stadtarchiv Bielefeld
- S. 66 l.: AdsD 6/Foto 047440
- S. 66 r.: Stadtarchiv Bielefeld, Hauptamt 145
- S. 67: Stadtarchiv Bielefeld, Hauptamt 145
- S. 68: AdsD 6/FOTB 002595
- S. 69: BArch, R 3901/505
- S. 70 l.o.: Siemens-Mitteilungen, Nr. 143 (Juni 1933)
- S. 70 l.u.: Ruhr-Arbeiter, 2. Mai-Ausgabe 1933
- S. 70 r.o.: DHM 110872 und 110875
- S. 70. r.u.: Die »Gleichschaltung« der Gewerkschaften. Hrsg. v. DGB Duisburg, Duisburg 1982
- S. 72: Arbeitertum, 1.6.1933
- S. 73 o.: LAB F Rep. 290 0057880
- S. 73 u.: Deutsche Techniker-Zeitung, 17.5.1933
- S. 74 l.: montan.dok BBA 25/107
- S. 74 r.: Deutsches Arbeitsrecht, H. 5, Dez. 1933
- S. 75: Bayerisches Hauptstaatsarchiv AV 5051-2-2909/1/2
- S. 76 l.: BArch, R 3901/505
- S. 76 r.: Gewerkschaft, 1.7.1933
- S. 77 l.o. und r.u.: LAB, A Rep. 231/675
- S. 77 l.u. und r.o.: LAB, A Rep. 231/418
- S. 78: Osram-Nachrichten, Nr. 2/1934
- S. 79: Deutsche Bergwerks-Zeitung, 29.3.1933
- S. 80 l.o.: Völkischer Beobachter, 29.10.1938
- S. 80 l.u. und r.: GStArch, I HA Rep. 335, Fall 6, Nr. 213
- S. 81 o.: BArch, R 43 II/547
- S. 81 r.u.: Ullstein Bild 01116383, Fotograf: Heinrich Hoffmann
- S. 82: RGBl. 1934
- S. 83: 75 Jahre Eickhoff, Berlin o. J. (1939)
- S. 84 l.: Westfälisches Wirtschaftsarchiv (WWA), F 26, Nr. 72
- S. 84 r.o.: Zechen-Zeitung Minister Stein/Fürst Hardenberg, 11.5.1934
- S. 84 r.u.: LAB, A Rep. 250-04-07/50
- S. 85 l.: LAB, A Rep. 250-04-07/49
- S. 85 r.: LAB, A Rep. 231/656
- S. 86: Berliner Tageblatt, 11.7.1935
- S. 87: montan.dok BBA 8/511
- S. 88 l.: WWA, F 35, Nr. 500
- S. 88 r.: BArch, R 43 II/528
- S. 89: BArch, R 43 II/547b
- S. 90 l.: BArch, R 43 II/547b
- S. 90 r.: RGBl. 1938
- S. 91: Ullstein Bild 106370
- S. 92: BArch, R 43 II/541
- S. 93: montan.dok BBA 15/294
- S. 94 l.: BArch, R 43 II/528
- S. 94 r.: WWA, F 26, Nr. 391
- S. 95: montan.dok BBA 023200436001
- S. 96: Krupp. Zeitschrift der Krupp-schen Werksgemeinschaft, 15.11.1933
- S. 97: Zechen-Zeitung Minister Stein-Fürst Hardenberg, 5.6.1936
- S. 98 l.o. und r.o.: Soziale Arbeit. Festschrift des Bochumer Ver-eins für Gussstahlfabrikation, Bochum 1942
- S. 98 l.u.: LAB, A Rep. 231/414
- S. 99 l.o.: Sopade, Juli/August 1934
- S. 99 l.u.: BArch, R 43 II/541
- S. 99 r.: Siemens-Mitteilungen Nr. 193 (Februar 1938)
- S. 100: LAB, A Rep. 250-04-07/49
- S. 101 o.: Siemens-Mitteilungen Nr. 207 (August 1939)
- S. 101 M.: WWA, F 26, Nr. 391
- S. 101 u.: LAB, A Rep. 231/414
- S. 102 l.: LAB, A Rep. 231/415
- S. 102 r.: montan.dok BBA 13/1164
- S. 103 o.: Ullstein Bild 27696
- S. 103 l.u.: LAB, A Rep. 250-04-07/51
- S. 103 r.u.: Ullstein Bild 735147
- S. 104: montan.dok BBA 0703000086201
- S. 105 l.u.: E. Fraenkel, Reformismus und Pluralismus, Hamburg 1973
- S. 105 r.o.: AdsD FOTA 103611
- S. 105 r.u.: AdsD, NI Lübke, 6
- S. 106: Merck-Archiv J40/18
- S. 107 o.: Daimler Benz Classic Archive
- S. 107 u.: Bewag-Archiv bei Vattenfall

Bevor die Nazis im Frühjahr 1933 die Gewerkschaften zerschlugen, beseitigten sie die Mitbestimmung in den Betrieben. Die Betriebsratswahlen im März, die nach den Reichstagswahlen vom 5. März 1933 stattgefunden hatten, brachten ein klares Votum für die Listen der demokratischen Gewerkschaften. Wäre es nach den Ergebnissen der Betriebsratswahlen gegangen – die Nationalsozialisten wären nicht an die Macht gekommen.

Mit ihrem Gesetz vom 4. April 1933 über Betriebsvertretungen und wirtschaftliche Vereinigungen wurden die Betriebsratswahlen ausgesetzt und die eigenmächtigen, terroristischen Absetzungen der Betriebsräte legitimiert – die Wahlergebnisse damit auf den Kopf gestellt. Nach der Zerstörung der parlamentarischen Demokratie mit dem Ermächtigungsgesetz vom 24. März 1933 war mit dem Ende der Betriebsdemokratie das Schicksal der Weimarer Republik besiegelt.